



9. Jahrgang 1914.

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Osterreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilhelm Braun,
Direktor des Kaiser Franz Joseph-Museums
(Schlesisches Landesmuseum) in Troppau.



Die Verantwortung für die Beiträge und deren
Illustrationbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses des städtischen Museums, Troppau.
Für den Buchhandel in Kommission bei Otto Gollmann, Troppau.



Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten und Herrn

Johann II. von und zu Liechtenstein

Herzog von Troppau und Jägerndorf etc. etc.

anlässlich der Dreijahrhundertfeier der am 4. Jänner 1614 erfolgten Verleihung des Herzogtums Troppau an das erlauchte

Haus Liechtenstein

ehrerbietigst und verehrungsvollst dargebracht

vom

Ausschuß der Zeitschrift für Geschichte und
Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Walther Kudlich

Der Herausgeber:
Dr. Edmund Wilh. Braun.

Inhalt.

Fürstlich Liechtenstein'sches Wappen aus dem Jahre 1632	Titelblatt
Dr. Josef Morr: Lateinisches Huldigungsgedicht	"
Josef Zukal: Friedlose Wanderung fürstlicher Leichen	Seite I
Dr. Josef Morr: Ein literarisches Mausoleum des Troppauer Jesuitenkollegiums aus dem Jahre 1643 für den Fürsten Maximilian von Liechtenstein. Mit Abb. 1--3	" 3-
Josef Lubojacki: Neue Forschungen zur Geschichte der Herzogin Lukretia von Teschen und des Teschner Adels	" 29
Dr. Karl Knaflitsch: Troppauer Liechtenstein-Nekrologie aus dem XVIII. Jahrhundert	" 36
Dr. Gottlieb Kürschner: Die fürstlich Liechtenstein'sche Statthalterei im Herzogtum Troppau—Jägerndorf. 18. Dezember 1659 bis 2. April 1661	" 62
Dr. E. W. Braun: Die Urkunde über die Verleihung des Fürstentums Troppau an Fürst Karl von Liechtenstein im Jahre 1614. Mit Abb. 4	" 73
Viktor Karger: Beiträge zur Geschichte des Teschner Münzwesens unter Herzogin Elisabeth Lukretia, Fürstin von Liechtenstein. Mit Abb. 5—8	" 77
Dr. Josef Morr: Ein Troppauer Karfreitagsspiel	" 91
Dr. Franz Wilhelm: Notizen zur schlesischen Kunstopographie. Aus Aktenstücken des fürstlich Liechtensteinschen Hausarchives.	
1. Ein Plan zur Errichtung eines fürstlichen Residenzschlosses in Troppau.	
2. Die Mariensäule auf dem Niederring in Troppau.	
3. Der Troppauer Maler Dominik Klein. Mit Ab. 9—10	116
Dr. E. W. Braun: Die Liechtenstein-Erinnerungs-Ausstellung im Kaiser Franz Joseph- Museum zu Troppau. Mit Abb. 11—20	" 122

9. Jahrgang 1914.

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilhelm Braun,
Direktor des Kaiser Franz Joseph-Museums
(Schlesisches Landesmuseum) in Troppau.



Die Verantwortung für die Beiträge und deren
Illustrationbeigaben tragen die Herren Verfasser.
.....

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses des städtischen Museums, Troppau.
Für den Buchhandel in Kommission bei Otto Gollmann, Troppau.

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Besuchsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.

An Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Kinder und Studierende { An Sonntagen 10 Heller.
An Wochentagen 20 Heller.

Für Kleider, Schirme und Stöcke: Für die Person 10 Heller,
Kustos: Professor F. Gerber.

Sprechstunden:

An Wochentagen von 2-3 Uhr nachmittags.

An Sonn- und Feiertagen von $\frac{1}{2}11$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr vormittags.

Der Zeitschriftausschuß des städtischen Museums
besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walther Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Joseph-Museums für Kunst und Gewerbe, Mitglied des Denkmalrates und Konservator der k. k. Zentralkommission, Herausgeber der Zeitschrift.

Erwin Gerber. Professor. Kustos des städtischen Museums.

Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Gymnasialdirektor.

Erasmus Kothny. k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.

Dr. Herman Krommer. Bürgermeister-Stellvertreter der Stadt Troppau.

Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.

Dr. Gottlieb Karschier, k. k. Gehanförer
Edmund Starowski, Bürgerschullehrer

Dr. Alois Steiner k. k. Schulrat und Professor i. R.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn **Dr. Braun**, Direktor des Kaiser Franz Joseph-Museums für Kunst und Gewerbe in **Troppau**, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind nur an die Buchhandlung Otto Gollmann, Oberring, Troppau zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den **Jahresbetrag** (4 K, mit Postversendung 4 K 20 h) an die Buchhandlung **Gollmann** entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.



Das fürstlich Liechtenstein'sche Wappen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
Kupferstich in einem 1632 gedruckten Bericht über den feierlichen Einzug des Fürsten Karl
Eusebius in Troppau.

Principibus Gentis Illustrissimae De Liechtenstein Per Tria Saecula Oppaviae Ducibus.

Dilecte princeps, ingredere ad Tuos!
Desiderare. Ecce: undique codfluunt
Patrem celebrantes. Benigne
Accipe vota precesque nostras!

Tali ore cives, incluta gens, fidem
Commisit haec urbs ut dominae in Tuam,
Caesar tot in periculis cum
Oppaviam duce te esse vellet.

Centum ter anni praeteriere, tamen,
Carole, fidi non Tua munera
Minora ducunt aut domus Tuae
Immemores bene facta cives.

Immota ceu saxum in dubiis fides
Quam saepe fulsit imperium. Haud secus
Musis favetis. Estis ut lux
Tristibus in tenebris amica.

En Florianus, qui iuvenem comes
Inseparabilis sequitur per usque
Extrema eumque fidus integrum
Germaniam in patriam reducit.

Nostri duces iam per tria saecula
Fuistis. Ergo hic nos hilares habet
Phoebus. Modo adsis, alme princeps,
Ac liceat pia vota fari.

Salve pater nobis etiamque salve.

Bellator clarus consilio ac pari
Virtute spissis hostibus impigre
Instans Josephus horrida audet
Dignus amicitia vel hosti.

Pro natione indigna immerita pati
Johannes ardet non memor ipsius
Bellare, nil inane iactaus:
Impavide horribilis coegit.

Napoleonis agmina cedere:
Frustra! nimis lassa est misera Austria:
Pacem impetravit ultionem
Prospiciensque paransque certam.

Namque otium ex bellis populo asperis
Quaesistis alnum. Sed patriae decus
Quantum addidistis artium omne
Magnifice genus adiuvando.

Quod munus excuso principe dignus!
Quid dignus quam lucem hominum genti
Proferre veritatis atque haec
Qui studia arripiunt tueri!

Friedlose Wanderung fürstlicher Leichen.

Von Josef Zukal.

Faustin Ens berichtet in seinem «Oppaland» (III. 132) über die Troppauer St. Georgskirche unter anderem: «Es ruhen in der Kirche die Mutter und drei Schwestern des Fürsten Karl Eusebius. Die Leichen waren ursprünglich in der Pfarrkirche beigesetzt, als aber die Jesuiten auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. die Pfarrkirche und Kommende trotz der Widerrede des Fürsten Karl Eusebius an den Deutschen Orden zurückgeben mußten, verlangte der Fürst, daß die Leichname bei erster Nacht in die Minoritenkirche nach Jägerndorf gebracht werden. Weil aber die verstorbene Mutter des Fürsten den Jesuiten 30.000 fl. für eine Begräbnisstätte testiert hatte, so fürchteten die Jesuiten, dieses Legat mit den Leichen zu verlieren. Daher begruben sie dieselben bei Nacht in der St. Georgskirche und entschuldigten sich mit der Unmöglichkeit, bei der Unsicherheit der Straßen die Toten nach Jägerndorf bringen zu können. Der Fürst war damit zufrieden und genehmigte den Jesuiten die Zinsen von 30.000 fl., bis eine günstigere Zeit die Errichtung des Kollegiums ermöglichen würde.»

Ens lebte somit des Glaubens, daß die Ruhe der fürstlichen Toten in der Georgskirche weiterhin ungestört geblieben sei. Das ist nicht der Fall. Sein Bericht, der auf den Angaben einer nicht mehr vorhandenen handschriftlichen Historia collegii S. J. oppaviensis beruht, bedarf einer Berichtigung und Ergänzung.

Fürst Karl von Liechtenstein hatte nach Vertreibung der protestantischen Prediger die Troppauer Kirchen im Jahre 1625 dem Jesuiten P. Jonas Ladnitzer übergeben. Am 6. Juni desselben Jahres starb seine Gemahlin Anna Elisabeth von Boskowitz. Da sie den Jesuiten ein Kapital von 30.000 fl. testiert hatte, so lag es im Interesse des Ordens, den toten Körper in seine Obhut zu nehmen, als Pfand für die Effektuierung des Legats, welches, wie aus späteren Erörterungen hervorgeht, eigentlich für die Errichtung eines Kollegiums bestimmt war. So wurden denn, selbstverständlich mit Genehmigung des Fürsten Karl, noch im Jahre 1625 die Leichname seiner Gattin und dreier Kinder aus Mähren nach Troppau geschafft und in der damals arg verwahrlosten Pfarrkirche provisorisch eingestellt oder «depositiert». Mit der definitiven Beisetzung konnten sich die Jesuiten schon darum nicht beeilen, weil sie sich im Besitze der Pfarrkirche nicht sicher wußten. Schon 1626 mußten sie infolge des Däneneinfalles fliehen. Während der feindlichen Okkupation starb den 12. Februar 1627 Fürst Karl von Liechtenstein, dessen Bruder Fürst Maximilian sodann fünf Jahre lang die vormundschaftliche Verwaltung der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf für Karl's Sohn Karl Eusebius führte.

Nach der Vertreibung der Dänen durch Wallenstein kehrten die Jesuiten nach Troppau zurück. Jetzt ward ihnen aber der Besitz der Pfarrkirche durch den Deutschen Orden streitig gemacht. Im Jahre 1629 brachte der Statthalter von Freudenthal Georg Wilhelm von Elkershausen (Klippe) ein Majestäts-gesuch ein, worin er die Pfarrkirche und Kommende für seinen Orden reklamierte mit der Begründung, daß das Patronat der Kirche im Jahre 1540

von apostasierten Ordenspriestern ohne Wissen ihrer Oberen der Stadtgemeinde abgetreten worden sei. Daraus entstand ein langwieriger Prozeß, der erst durch die kaiserliche Definitivsentenz vom 8. April 1634 zugunsten des Deutschen Ordens entschieden worden ist.

Die Pfarre mußte nun von den Jesuiten geräumt werden. Sie übersiedelten samt ihrer Schule zur St. Georgskirche und wollten auch die ihnen teureren fürstlichen Toten mitnehmen. Damit war jedoch der junge Fürst Karl Eusebius nicht einverstanden. Über den weiteren Verlauf dieser sonderbaren Sache berichten einige Aktenstücke des schlesischen Landesarchivs, deren Inhalt wir hier folgen lassen:

1634 Juni 10. Burg Landskron. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein reskribiert an den Landeshauptmann von Jägerndorf Bernhard Barsky: Wenzel von Oppersdorf, Landeshauptmann von Troppau, sei beauftragt, die in der Pfarrkirche zu Troppau depositierten Leichname der Mutter und Geschwister des Fürsten zu heben und in die Franziskanerkirche nach Jägerndorf führen zu lassen. Barsky solle sich mit Oppersdorf ins Einvernehmen setzen und wenn dieser nicht bei Hause wäre, die Sache allein durchführen. Zugleich mit diesem Reskript ging ein fürstliches Schreiben an den Jesuitensuperior in Troppau ab mit dem Ersuchen, dem Landeshauptmann hierbei an die Hand zu gehen. Oppersdorf konnte oder mochte nicht mittun; den 13. Juni läßt er Barsky wissen, er liege an Podagra darnieder. Noch weniger Entgegenkommen bewies der Superior. In einem Brief vom 14. Juni machte er Gegenvorstellungen und erteilte dem Fürsten allerhand Ratschläge. Karl Eusebius repliziert darauf dd. Aussee 21. Juni: «Wir haben nicht Eueren Rat begehr, sondern nur ersucht, dem Landeshauptmann an die Hand zu gehen. Wir sind ohne anderweitigen Rat oder Bewilligung befugt, die verstorbene Mutter an dem Ort, den sie selbst gewählt, bestatten zu lassen. Wir haben den Befehl an den Landeshauptmann erneuert und ersuchen neuerdings, ihm an die Hand zu gehen, da er damit vielleicht nicht umgehen kann.»

Von demselben Tage datiert der erneuerte Befehl an Herrn Barsky, worin es heißt: Die Translation ist ohne Verzug zu vollziehen. Sollte der Superior wieder einwenden, daß die Leichen nicht depositiert, sondern begraben seien, hat Barsky dem zu widersprechen. Die Leichen konnten gar nicht begraben werden, weil die verstorbene Mutter selbst einen anderen Ort gewählt hat. Die Deposition ist aus damals erheblichen Gründen ad interim geschehen.

Auch diesmal gelangte der fürstliche Befehl nicht zur Ausführung. Es scheint, daß damals die Leichen nicht mehr in der Pfarrkirche ruhten, sondern mit Wissen des Fürsten in die St. Georgskirche übertragen worden waren.

Am 20. Juli weilte Karl Eusebius in Troppau, wie aus dem Landtagsprotokolle von diesem Tage zu ersehen ist. Ob er hier irgendwelche Disposition in der leidigen Sache getroffen, ist nicht bekannt. Nach Wien zurückgekehrt, beauftragt er am 30. Juli den Jägerndorfer Landeshauptmann zum drittenmal «die auf unseren Befehl aus der Pfarrkirche gehobenen und in der St. Georgskirche depositierten Leichen nunmehr zu den Franziskanern nach Jägerndorf nachts in aller Stille zu transferieren». Hierbei sollte Barsky die Mithilfe des Troppauer Landeshauptmannes oder dessen Stellvertreters, oder aber des dortigen Fürstenrichters in Anspruch nehmen.

Herr Karl von Strassoldo auf Stemplowitz als Vertreter des noch immer kränkelnden Landeshauptmannes W. v. Oppersdorf und Fürstenrichter Martin

Siegmund Freier stellten sich jetzt sofort zur Verfügung. Den 8. August meldet der Fürstenrichter dem Jägerndorfer Landeshauptmann: Herr Strassoldo wolle heute nachts die Leichen mit convoi abschicken; Barsky möge dieselben zu Kreuzendorf — der ersten jägerndorfischen Ortschaft an der Landstraße — in Empfang nehmen. Diesmal dürfe niemand etwas gegen den fürstlichen Willen unternehmen.

Die nächtliche Expedition gelangte ohne Unfall zu ihrem Ziele, der Jägerndorfer Minoritenkirche, wo die fürstlichen Leichen noch $2\frac{1}{2}$ Jahre unbestattet liegen blieben.

Den 21. März 1637 schreibt Fürst Karl Eusebius dem Landeshauptmann Barsky, sein Hofsekretär Kaspar Balny habe den Auftrag, die Leichen aus Jägerndorf nach Wranau in Mähren, welches die Mutter selbst gewählt habe, zu überführen. Nach zwölfjähriger Wanderung gelangten die Toten zur ewigen Ruhe in der vom Fürsten Maximilian von Liechtenstein erst vor kurzem vollendeten Paulanerkirche in Wranau, wo sich seitdem die Familiengruft der Liechtensteine befindet.

Daß die Jesuiten ihre Prätensionen nicht aufgaben und die Kühnheit hatten, die ihnen entwundenen toten Körper zurückzufordern, zeigt eine Sentenz des Olmützer Konsistoriums vom Jahre 1641, welche besagt, «daß Fürst Karl Eusebius nicht gehalten sei, die anno 1625 in der Pfarrkirche zu Troppau beigesetzten, zuletzt nach Wranau überführten Leichen seiner Mutter und Geschwister den Jesuiten in Troppau zu restituieren, noch das Legat dahin zu entrichten.»

Der Fürst hatte nie im Sinne gehabt, der Sozietät das Legat seiner Mutter zu entziehen. Er blieb ihr Freund und Gönner. Beweis dafür ist seine Verbeschreibung ddto. 1. Jänner 1642 über 40.000 fl. als Gründungskapital für das Troppauer Kollegium. (S. Biermann Geschichte von Troppau und Jägerndorf S. 565.)

Ein literarisches Mausoleum des Troppauer Jesuitenkollegiums aus dem Jahre 1643 für den Fürsten Maximilian von Liechtenstein.

Von Prof. Dr. Josef Morr, Troppau.

Am 28. April des Jahres 1643, in der Oktave des heiligen Georg, verschied nach einem tatenreichen Leben Fürst Maximilian von Liechtenstein, 63 Jahre alt, in der wichtigen Grenzfestung Raab in Ungarn, zu deren Befehlshaber ihn das Vertrauen seines Kaisers 1638 berufen hatte. Die Leiche wurde in die Gruft des von ihm errichteten Paulanerklosters zu Wranau in Mähren übertragen und dort entsprechend seiner letztwilligen Anordnung im Gewande dieses Ordens an der Seite der ihm 1637 im Tode vorangegangenen Gemahlin Katharina beigesetzt.¹

¹ Siehe: Falke, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein; Wien, Braumüller, 1877, 2. Band, S. 264.

Dieser Fürst hat sich um Troppau, dessen Regent er für seinen minderjährigen Neffen Karl Eusebius 1627—1632 war, besondere Verdienste erworben. 1622 war er so glücklich, es der Gewalt des Grafen Thurn zu entreißen.² 1627 übernahm er nach seines Bruders Karl Tode die Regentschaft in Tagen schwerer Sorge; war doch das Herzogtum 1626 abermals in Feindeshand, diesmal in die des Grafen Mansfeld gefallen;³ dann besetzten es Dänen unter dem Obersten Ranzau. Erst nach Karls Tode, im Juli 1627, ward Troppau aus der Feinde Gewalt durch Wallenstein befreit. Aber noch dreimal sollte die Stadt hart getroffen werden von der Geißel des Krieges. 1636 zog der Schwede Banner hier ein; das Jahr drauf wieder entsetzt, erlag Troppau 1642 abermals den Schweden (unter Torstenson) und noch drei Jahre nach Fürst Maximilians Tode suchten es die nordischen Eroberer (unter Königsmark) zum dritten, allerdings auch zum letzten Male aufs fürchterlichste heim. Brände, Seuchen, Plünderungen durch die Truppen von Freund und Feind ließen die Bürgerschaft in diesen schrecklichen Jahrzehnten nicht zur Ruhe kommen. Auch die Wiederherstellung des Katholizismus vollzog sich trotz aller Mäßigung des Regenten⁴ nicht ohne Gewalttätigkeit. Mit größter Fürsorge trachteten Maximilian und Karl Eusebius, die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen. Wie schon Fürst Karl Troppaus Bürgern gerade wegen seiner Steuernachlässe und sonstiger finanziellen Unterstützungen in Bälde überaus teuer geworden war, so bemühte sich auch Maximilian um das Wohl der Stadt und sein Neffe stellte sofort nach seinem Einzuge 1632 die Vorrechte der Stadt und der Stände wieder her.⁵

Karl Eusebius, dieser feingebildete, kunstsinnige, durch weite Reisen zu großer Welterfahrung gelangte Fürst machte sich um das Bildungswesen Troppaus, ja ganz Schlesiens überaus verdient durch die Gründung einer höheren, einer Lateinschule. Damals lag das Schulwesen in protestantischen nicht minder als in katholischen Ländern in den Händen von Geistlichen oder stand wenigstens unter geistlicher Leitung und Aufsicht. Daher war es ganz selbstverständlich, daß Karl Eusebius Geistlichen den Unterricht an jener Schule anvertraute. Auf katholischer Seite nahm im Erziehungs- und Unterrichtswesen die Gesellschaft Jesu in ähnlicher Weise die erste Stelle ein, wie später die Väter aus dem Piaristenorden — ein aus Laien bestehender Stand von Lehrern an höheren Schulen entwickelte sich erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhundertes. So waren es denn Priester der Gesellschaft Jesu, welchen Karl Eusebius für die rasch aufblühende Schule mit fürstlicher Freigebigkeit ein Haus neben seinem Schloß überwies; 1642 errichtete er ein eigenes Jesuitenkollegium, während die (alte) Kirche zum heiligen Georg schon seit 1635 von Jesuiten benutzt worden war. Auch durch ansehnliche Geldspenden ließ er seiner Gründung die wertvollste Unterstützung zuteil werden.

Freilich wußten sich für solche Huld die gelehrten Väter der Gesellschaft Jesu auch erkenntlich zu erweisen, indem sie an Freud und Leid der regierenden Fürstenfamilie regen Anteil nahmen. So auch bei dem Tode des Fürsten Maximilian. In der St. Georgskirche ward für seine Seelenruhe ein feierliches

² Ebenda S. 255.

³ Ebenda S. 261 f.

⁴ G. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf; Teschen, 1874, S. 564.

⁵ Falke, a. a. O., S. 305.

Requiem gehalten, ein mächtiger Katafalk ragte inmitten des Gotteshauses empor, umgeben von lorbeerumwundenen, wappentragenden Säulen und Pylonen.⁶ Doch als echte Humanisten huldigten sie dem Verewigten auch mit den Gaben der Muse: Mit kunstfertiger Hand, in gewählter Sprache errichtete ein ungenannter Pater der «Aeternitati Liechtensteiniana | Excellentissimi Principis Maximiliani | Honori funebri»⁷ im Namen des Troppauer Kollegiums der Gesellschaft Jesu ein literarisches Mausoleum.

Es handelt sich da um ein Buch aus dem Jahre 1643, das Herr Direktor Dr. E. W. Braun⁸ zu Wien in der fürstl. Liechtenstein'schen Fideikommissbibliothek aufgefunden hat (Nr. 1, 6a, 37). In Schweinsleder mit Goldpressung — auch die Blätter tragen goldverzierte Ränder — und dem herzoglichen Wappen auf Vorder- und Rückseite — Umschrift: CAROL. EVSEB. OPPAV. ET. CARNOV. DVX = Karl Eusebius, Herzog von Troppau und Jägerndorf — gebunden, hat das Buch ein Format von 15·6 cm × 19·7 cm, dick etwa 1 cm; die Decken sind stark abgescheuert und verwaschen, innen da und dort aufgerissen und offenbar durch Feuchtigkeit zerzogen. Ursprünglich waren in diese Einbanddecken am Anfang und am Schluß je 2 Blätter weißen, jetzt aber stark vergilbten Papieres eingelegt, heute fehlen hinten die entsprechenden 2 weißen Blätter; ganz deutlich noch sind die Spuren, daß sie herausgerissen worden sind; aber auch der (innere) Papierüberzug des rückwärtigen Deckels ist stellenweise weggerissen.

Das Buch befand sich einst im Besitze des Herrn Joseph Waniczek⁹, wie auf der Vorderseite des ersten der erwähnten weißen Deckblätter die Worte «ex libris Josephi Waniczek» (= aus der Bücherei des J. W.) bezeugen. Darüber ist in größeren Buchstaben mit etwas verblaßter Tinte (von anderer Hand?) geschrieben: «Collegii S. J. Oppaviae — oder Oppavie[nse] —» = Eigentum des Troppauer Kollegiums der Gesellschaft Jesu. Im übrigen sind die allein noch vorhandenen vorderen zwei weißen Deckblätter unbeschrieben.

In diese Deckblätter sind nun 47 mit einer einzigen Ausnahme¹⁰ gleichgroße (19·1 × 14·9) Blätter aus schwarzgefärbtem Papier mit Goldschnitt eingefügt,

⁶ Siehe Abbildung 1.

⁷ = Dem immerwährenden Ruhme des Hauses Liechtenstein zur Totenfeier für den ausgezeichneten Fürsten Maximilian.

⁸ Dem ich ebenso wie Herrn Direktor Dr. Karl Knaflitsch für seinen jederzeit aufs liebenswürdigste erteilten Aufschluß bei der Ausführung dieser Arbeit zu vielem Danke verpflichtet bin.

⁹ Herrn Direktor Dr. Braun danke ich folgende Notiz: Joseph Waniczek, Landrechtssekretär in Troppau, Besitzer der Güter Neplachowitz und Jamnitz, erhielt am 13. Oktober 1801 den böhmischen Ritterstand. Seine Güter erbte seine Tochter Marie, verm. Elgger von Frohberg. Deren Gatte, k. k. Generalmajor a. D. Karl Elgger, erhielt 1816 den erbländisch-österreichischen Adel. — Waniczek war ein leidenschaftlicher Sammler und die Gemälde- und Naturaliensammlung des herzoglich Liechtensteinischen Landrates Joseph von Waniczek auf Neplachowitz ist die einzige, die der Kunstschriftsteller J. G. Meusel in einem Verzeichnis sehnswürdiger Bibliotheken, Sammlungen usw. («Teutsches Künstlerlexikon» 1804, III., S. 512) unter Troppau anführt. Die Sammlung bestand noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wo die letzte Nachkommin der Waniczek, Fräulein Gisela von Elgger, einen großen Teil der Schätze verkauftete, nachdem sie vorher im Kaiser Franz Joseph-Museum ausgestellt gewesen waren. Ein beträchtlicher Teil kam in den Wiener Antiquitätenhandel. Der neue Besitzer von Neplachowitz, Baron Pillerstorff, übernahm aus der altehrwürdigen Kollektion einige wertvolle Möbelstücke und schenkte auch dem Kaiser Franz Joseph-Museum zu Troppau aus derselben acht ältere keramische Objekte. Neunzehn weitere Keramiken erwarb das Museum käuflich.

¹⁰ Nämlich des fünften; siehe S. 7.

welche mit der Hand in weißer Farbe ausgeführte Zeichnungen mit lateinischen Texten in folgender Abfolge tragen.

Blatt 1 und 2 sind leer, Blatt 3 enthält, auf beiden Seiten beschrieben, Titel und Widmung, Blatt 4 zeigt unter dem Spruchband mit: «Maximiliano principi» (Dem Fürsten M.) das Wappen der Kuenringer und der Liechtensteiner¹¹, in der Mitte das schlesische Wappen, unten die Wappen von Troppau und von Jägerndorf. Blatt 5 ($41\cdot605 \times 30\cdot4$)¹² bietet in überaus sorgfältiger Zeichnung eine Darstellung des castrum doloris, das bei dem feierlichen Requiem errichtet worden war, welches von dem Troppauer Kollegium in der St. Georgskirche für die Seelenruhe des toten Fürsten gehalten wurde.

Es folgen nun (Blatt 6—35) 2 Serien von je 15 Blättern, die unter allegorischen Zeichnungen versifizierte Trost- und Erbauungssprüche bringen. Die Blätter der ersten Serie sind als Einheit charakterisiert durch die gleiche Umrahmung, ebenso die der zweiten. Kleine, aber unleugbare Verschiedenheiten in der Ausführung mancher homologen Teile dieser Rahmenzeichnungen zeigen, daß der Künstler nicht mit Hilfe einer Schablone (Pause) gearbeitet, sondern jede der 30 Kartuschen für sich gezeichnet hat.¹³ Die Rückseiten dieser 30 Blätter sind leer gelassen.

Mit Blatt 36 beginnt, wie die neuerliche Widmung an die «Aeternitas illustrissimae domus Liechtensteiniana» (den ewigen Ruhm des durchlauchtigsten Hauses Liechtenstein) beweist, ein ganz neuer Abschnitt. Dieser enthält auf Blatt 36 b¹⁴ — 45 einschließlich — nunmehr sind alle Blätter auf beiden Seiten beschrieben — Verherrlichungen der edlen Eigenschaften des Toten, Aufmunterungen zur frommen Teilnahme an der Trauer, aber auch zur Nachahmung seines leuchtenden Vorbildes. Durch Hinweise auf die himmlischen Freuden, die der Verewigte genieße, soll die Trauer gemildert werden. Schon auf Blatt 44 b und 45 a drückt die *societas Jesu* dem «durchlauchtigsten Fürsten» (Karl Eusebius), «fautori suo» (= ihrem Gönner) ihre Ergebenheit aus, das gleiche geschieht nochmal auf Blatt 46, indem in artigen Wendungen auf die ungewöhnliche Farbe der schwarzen Blätter angespielt wird. Blatt 47 ist wieder leer geblieben. Ich beginne nun nach dieser Übersicht über die Anlage des Ganzen damit, die Zeichnungen Blatt für Blatt kurz zu beschreiben und den lateinischen Originaltext nebst beigesetzter deutscher Wiedergabe, wie folgt, zu bieten:

Blatt 3 a: Die Rahmenzeichnung weist oben zwei symmetrisch gelagerte Putti auf Totenschädeln, unten in der Mitte einen etwas größeren Totenschädel — Daemon des Todes — auf zwölf mit ihren Öffnungen dem Beschauer zugekehrten, spitzen, röhrenförmigen Muscheln auf, links und rechts wächst aus einer Blattwindung eine geflügelte Karyatide (Symbol der Trauer) hervor und wendet dem Betrachtenden das wehmütige Gesicht zu. Darunter je eine Art Bündel von Sense, Hacke und Schaufel, wohl auch als Symbol des Todes zu deuten. In dieser Kartusche nun folgender Text:¹⁵

¹¹ Andreas I. aus der Murauerlinie hatte von 1345—1359 als erste Gemahlin Agnes, die Erbtochter Leutolds I. von Kuenring-Dürnstein. (Falke I. 208.) Fürst Karl war von Kaiser Ferdinand 1620 (Diplom vom 7. April) zur Führung des Wappens der seit 1594 ausgestorbenen Kuenringer ermächtigt worden.

¹² Vgl. Abbildung 1.

¹³ Die Abbildung der Blätter 7 und 24 diene als Beispiel der ersten, bzw. der zweiten Serie!

¹⁴ Mit a, bzw. b bezeichne ich die Vorder-, bzw. Rückseite des betreffenden Blattes.

¹⁵ Ich biete den Text genau in der Orthographie des Originals; das «r» wird sehr oft (zur Zierde) in einer durch den Druck nicht wiederzugebenden Form (vgl. Abbildung 2) geschrieben. Senkrechte Striche (|) bedeuten, daß da im Original eine neue Zeile beginnt.

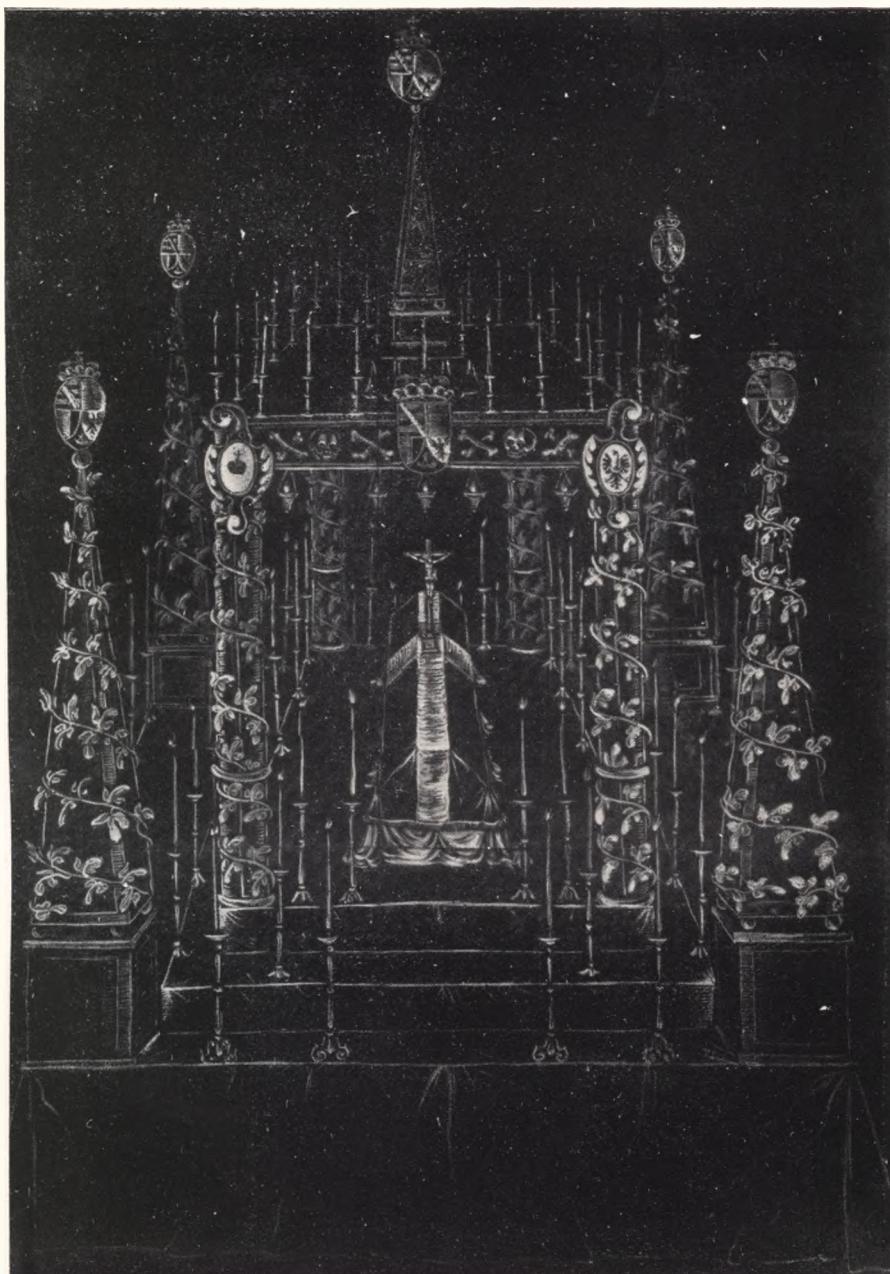


Abb. 1.

Castrum doloris für Fürst Maximilian von Liechtenstein beim Requiem in der
Troppauer St. Georgskirche 1643. (Vgl. S. 6.)



Mausoleum, | Aeternitati | Liechtensteiniana | Excell^{im} Principis Maximiliani etc | Honori funebri erectum, | Excellentissimo, ac Illustrissimo Principi, | Carolo Eusebio | de Liechtenstein | Duci Oppaviae, et Carnoviae etc | Fundatori suo munificentissimo, | A Collegio, Societatis IESV, | in urbe Oppaviensi | liberalissime erector | Dedicatum, Consecratumque¹⁸ | Anno MDCXLIII.

b: Umrahmung ganz schlicht aus zwei konzentrischen Rechtecken (je 4 einfache Gerade) bestehend. Darin steht:

Excellentissime ac Celsissime Princeps et Fundator, | Funerale Mausoleum, Honori ac Parentationi Excellen|tissimi Principis Maximiliani, Patrui Tui, erectum, patere | Dux Celsissime, rudi quidem penicillo delineatum, tenui ca | lamo exaratum, affectu tamen sincero expolitum, honori | Lichtensteiniano, a Collegio, Tuā munificentia erecto, de | dicari.

Ex quo debitae gratitudinis videoas | monumenta, vel ex eo imparia Glorie Tuae, quia in | apice sublimiori, Honor amat Lichtensteinianus com | morari. Licet, nec Apellis, aut Lysippi manum | insudasse operi exili censes, obscurō et pullā tecto, | eam sortem fatis adscribe, quae funerales honores ve | tant clarius quam atrore tingi, aut umbris repraesent | tari. Neque honor ex eo vilescit, quia tenebris | inscriptus: amant etenim gemmae umbras, et te | nebras, ut clariorem lucem evibrent spectatori. | Imo hoc Virtuti Liechtensteiniana est proprium, | aeque in vitae meridie, atque mortis umbris, parī | luce fulgere. Benignā igitur manu dedica | tum laborem, Honori Liechtensteiniano, ex-

Denkmal, des Hauses Liechtenstein ewigem Ruhme zur Leichenfeier des ausgezeichneten Fürsten Maximilian u. s. w. errichtet, dem ausgezeichneten, durchlauchtigsten Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf u. s. w., seinem überaus freigebigen Gründer, vom Kollegium der Gesellschaft Jesu, das er in der Stadt Troppau aufs freigebigste errichtet hat, gewidmet und geweiht. Im Jahre 1643.

Ausgezeichneter, hoherhabener Fürst und Stifter! Dies Totenmal, das zur Totenfeier für Deinen Oheim, den ausgezeichneten Fürsten Maximilian errichtet worden ist, das zwar nur eines Ungeübten Pinsel gezeichnet, eines Kunstlosen Feder geschrieben, aber aufrichtige Ergebenheit sorgfältig ausgeführt hat, lasse, hoherhabener Herzog, dem Ruhm des Hauses Liechtenstein von dem durch Deine Freigebigkeit errichteten Kollegium widmen. Daraus mögest Du die Beweise schuldiger Dankbarkeit entnehmen, die schon deshalb an Deinen Ruhm nicht heranreichen, weil auf erhabenerer Höhe Liechtensteins Ruhm zu strahlen liebt. Nicht eines Apelles oder Lysippos Künstlerhand wars, die sich bemühte um dies geringe, dies düstre, ins Trauerkleid gehüllte Werk: so magst Du denken; doch schreibe es dem Schicksal zu, das Grabesehren nicht will in hellere Farben als das düstre Schwarz gekleidet sehen, nur in schattenhaften Bildern will dargestellt wissen. Indes nicht verliert diese Ehrengung an Wert, weil sie auf schwarzem Grunde ward geschrieben: Liebt doch

Über dem «u» ein nach links unten gehender gerader Strich, der nicht als Beistrich, sondern als Zeichen des (wegen «que») diesmal auf der letzten Silbe von consecratum ruhenden Tones zu deuten ist. Die Länge des Vokals ist öfter durch das Zeichen „Abfall vokalischen Auslautes vor vokalischem Anlaut durch das Zeichen „ angedeutet; diese Sorgfalt für die Metrik lässt in dem gelehrt Verfasser des Büchleins den damaligen Professor der Poesie vermuten.

cipe, | eaque, quam ingenitam habes,
indole, fove, et fave | Celsitudini Tuae
aeternum devotum. | Außerhalb des
Rahmens: Collegium Oppaviense So-
cietatis IESV.

das edele Gestein die Schatten und die Finsternis, auf daß es in desto hellerem Licht entgegenblitze dem Beschauer. Nein! eben dies ist an Liechtensteins Vortrefflichkeit das Köstliche, daß sie auf des Lebens Mittags Höhe wie in des Todes Schatten gleich hell erglänzt. Mit gütiger Hand nimm drum dies Liechtensteins Ruhm geweihte Werk entgegen und gewähre ihm mit jenem hohen Sinne, der Dir angeboren, Deinen gnädigen Schutz! Deiner Erhabenheit immerdar ergeben, das Troppauer Kollegium der Gesellschaft Jesu.

Von Blatt 4 (Wappentafel) und 5 (Abbildung 1) war schon die Rede. Text tragen sie keinen.

Blatt 6–15: erste Serie jener Blätter, die man wegen einer gewissen Ähnlichkeit mit altrömischen «Elogien» ebenso bezeichnen könnte. Die Kartusche ist, wie gesagt, bei allen 15 Elogien die gleiche: oben in der Mitte ein (vom Beschauer aus!) nach rechts blickender, schwebender, mit dem Fürstenhut geschmückter Aar. Über seine Brust legt sich ein Kleemond, der Unterkörper samt den Fängen löst sich ganz unheraldisch in mehrere bandartige Streifen auf. Die Fittiche ruhen auf mächtigen Akanthusranken, unter denen sich ein Spruchband ausdehnt. Die Seiten der Kartusche sind ebenfalls durch je eine große Ranke gebildet, an die sich gegen die Mitte des unteren Randes, in der ein Totenschädel grinst, noch beiderseits je zwei kleinere anschließen. Ich bespreche jetzt Blatt für Blatt.

Blatt 6: Unter dem Spruchbande mit: «PAR NVLLA FI | GVRA DOLORI» (= Keine Darstellung kommt meinem Schmerze gleich) sehen wir folgende Zeichnung: Mitten in einer Landschaft mit vier in symmetrischen Abständen stehenden und Wappen tragenden Bäumen erhebt sich eine schlanke Pyramide, die auf ihrer Spitze einen Totenschädel, weiter unten das von der Fürstenkrone überragte, aus den fünf auf Blatt 4 dargestellten Wappen zusammengesetzte Sammelwappen¹⁸ in Herzform trägt. Aus dem rechtsseitigen Gewölke streckt sich eine Hand mit einem Pinsel gegen das Wappen aus. Darunter folgende 4 katal. jamb. Dimeter:

Animare quid colore | Posset suo
Timanthes?¹⁹
Nec campus hic dolori ! Satis est,
nec ille amori.

Was könnte nicht mit seiner Farbe
ein Timanthes beseelen?
Doch nun genügt weder meine Tätigkeit
meinem Schmerz noch ist jener solcher
Liebe fähig.

Wie schon auf Blatt 3 b Z. 10 bedauert der Verfasser auch hier -- am Beginn des eigentlichen Werkes, also eine neuerliche Entschuldigung seiner

¹⁸ Timanthes von Kythnos, der berühmte Vertreter der psychologischen Richtung unter den attischen Malern (Zeit des peloponnesischen Krieges), Meister der oft kopierten «Opferung Iphigeniens». Plin. nat. hist. XXXV 72 f., Quint. inst. orat. II 13, 13. Siehe auch A. Springer, Handb. d. Kunstgesch. I.⁹ (1911) S. 290.

¹⁹ Symbol des Verstorbenen.



Date venales Martis alumnæ
Animaë cœlesti colla iugò,
Tereis toniteu Maximilianus
Terrore et horrore fuit; è cœlis
Vobis adevit fulminis inst.

Abb. 2.

Blatt 7 aus dem litterarischen Mausoleum der Troppauer Jesuiten
für Fürst Maximilian von Liechtenstein. (Vgl. S. 9.)



geringen Kunst! —, nicht wie ein echter Künstler wirklich lebendige Gestaltungskraft zu haben, wie etwa ein Timanthes: Diesem aber mangelt es an Liebe zum Verewigten, während der Verfasser klagt, daß sein campus (= eigentl. Tätigkeitsfeld) zu klein sei, um seinen Schmerz würdig auszudrücken.

Blatt 7: Spruchband: «HINC | POTENTIOR» (= «Von hier aus» — vom Himmel — «mächtiger» nämli. wird er sein). Darunter links ein mit Schießscharten versehenes Schloß mit Turm, in der Mitte schwebt mit ausgebreiteten Schwingen ein Aar, dessen Leib durch das mit dem Fürstenhut bedeckte Sammelwappen verhüllt ist. Daraus zucken diagonal 4 Blitzstrahlen hervor, rechts liegen, wie von diesen niedergeschmettert, zwei Menschen auf der Erde, die schmerzverzerrt je einen Arm auf den Leib pressen und je einen Fuß an den Leib heranziehen. Dahinter zwei Köpfe, wie von Enthaupteten. Darunter 4 anapaestische Dimeter:

Date venales¹⁹ Martis alumnae | Animaiae caelesti colla iugò, | Terris tonitru Maximianus | Terror et horror fuit:
ē caelis | Vobis aderit fulminis instar.

Beugt ihr Seelen, die ihr um Lohn dem Kriegsgott dient, euern Nacken dem himmlischen Juche, auf Erden war im Schlachtendonnerwetter Maximilian ein Schrecken und Entsetzen; nun wird er aus des Himmels Höhn euch gleich

dem Blitzstrahl sichtbar sein.

Wie auf Erden, ja noch mehr als da, wird Maximilians Größe im Himmel die Kriegerscharen zur Bewunderung zwingen.

Blatt 8: Spruchband: «PAR CVICVN | QUE PERICLO» (= «Gewachsen jeglicher Gefahr»). Darunter befindet sich inmitten einer mit Gras und Gebüsch bewachsenen Landschaft eine auf hohem Fuße in einem Vertikalringe an einer horizontalen Axe frei schwebende Ampel, welche von beiden Seiten (durch Männergesichter symbolisierte) Winde vergeblich zu verlöschen suchen. Darunter folgende vier jambische Trimeter:

Verte et revertē quā voles iugem
facem, | Minime necabis: icta Boreali licet | Flagro, rapaces flaminis ridet
minas. | Quis esse nescit Maximiliani
typum?

Dreh hin und her, wie du nur willst,
die nieverlöschende Fackel, mit nichts
wirst du sie ertöten: trifft sie gleich
des Nordsturms Brausen, lacht sie
doch ob des Orkanes wilden Dreuens.
Wer weiß nicht, daß dies Maximilians

Sinnbild ist?

Vielleicht ist mit dem Nordwind auf Maximilians Kämpfe mit den nordischen Gegnern (siehe oben!) angespielt.

Blatt 9: Spruchband: «AVDITA | SOPIVNT» (= «Die Töne, die er hört, wiegen ihn in den Todesschlummer»). Darunter steht, wieder in einer grasbewachsenen Landschaft, links, ganz schematisch gezeichnet, eine kleine Orgel (11 Pfeifen), rechts ein Sarkophag, drauf die liegende Figur eines Ritters, davor lehnt das Sammelwappen. Darunter lesen wir folgende 3 Disticha:

Mortali non tacta manu, dant organa
suaves²⁰ | Principis ante obitum,

Von keines Sterblichen Hand berührt,
läßt die Orgel vor des Fürsten Hin-

¹⁹ Der Verfasser deutet hie und da durch Punkte den Iktus an. Ich gebe diese Bezeichnungen genau wieder.

²⁰ «suav» stark verwischt, die Ergänzung aber außer Zweifel.

cuncta per ora sonos. | Nil est virtutum concentu suavius unquam, | Principis archetypon, psaltria diva dedit. | Virtutum fuerat terris concordia discors, Pro quantâ in caelis temperat arte melos!

gang liebliche Klänge ertönen von allen Zungen, Nie gibt es Lieblicheres, als wenn die Tugenden alle einig zusammenklingen. Das ist das Urbild eines Fürsten, die heilige Spielerin hat es in Maximilian verwirklicht. Hier nieden war die Eintracht seiner Tugenden nicht ungestört: Doch hör', welch hohe Kunst sein Lied im Himmel jetzt beherrscht!

Das harmonische Spiel der Orgel (die Spielerin ist die heil. Cäcilia) ein Symbol harmonischen Wesens im Menschen! Doch erst im Jenseits erlangt wie jeder Mensch auch Fürst Maximilian dies volle Glück; drum dies wundervolle Zusammenspiel der himmlischen Orgel unmittelbar vor seinem Tode.

Blatt 10: Unter dem Spruchbande mit «VIRTVTIS VM | BRA GLORIA» (= «Der Tugend Schatten ist der Ruhm») erhebt sich in der Mitte einer graigen Landschaft auf dem (quadratisch dargestellten) Sarkophag ein dicker Pfahl, davor das bekannte Sammelwappen; mit den Abzeichen des Ritters und des Fürsten ist der Pfahl bis hinauf behängt, links steht eine Göttin, mit Harnisch, Helm und (in der Linken) einer Lanze bewehrt; in der Rechten hält sie nebst einer Fahne (mit einem weißen, runden Fleck in der Mitte: Mondscheibe!) ein Blitzbündel. Rechts steht, gleichfalls in Harnisch und Helm (mit wallender Feder), ein Gott, in der Linken ein Szepter, in der Rechten (gegen jenen Pfahl zu) einen Harnisch haltend, den er offenbar an eigene Stützen am Pfahl aufhängen will. Darunter 4 katalektische troch. Oktonare:

Ad superna tecta vadit | Alma virtus
Principis, | Sola, sed beanda caelo |
Pulchra spectat atria, | Perque Phoebi,
perque Phoebeis²¹: Clara splendet si-
dera. | Clara virtus, nescit umbram, |
Praeter umbram gloriā.

Zu den Wohnungen der Himmlischen zieht des Fürsten holde Tugend, einsam wohl, doch des Himmels Wonne harret ihrer; so schaut sie jene schönen Räume und sie strahlt zwischen des Phoebus und der Phoebe glänzenden Gestirnen. Hehre Tugend kennt den Schatten nicht, kennt den Ruhm als Schatten bloß.

Blatt 11: «Spruchband: «DVM OCCL | DIT ORITVR» (= «Dieweil er sinkt, erhebt er sich»). Darunter links (wieder in einer ebenen Landschaft) Harnisch und Helm mit Feder an einem Pfahl, in der Mitte ein Lorbeerbaum, in dessen Stamm von rechts her eine ganz wie Phoebe auf dem vorigen Blatt gekleidete Göttin²² (aber ohne Lanze und Fahne!) eine Art Dolch einbohrt. Während die Rechte so mit ziemlicher Kraft gegen den Baum gestemmt ist, hält die in entgegengesetztem Sinn ausgestreckte Linke eine halb offene Schriftrolle. Aus den Augen der Frau rollt in dicken Tropfen Träne auf Träne herab. Rechts oben strahlt eine Sonne halb zwischen den Wolken heraus. Darunter zu lesen dieses Distichon:

²¹ Natürlich Diana, womit das Bild oben übereinstimmt.

²² Nach dem Texte hier Sinnbild der um den Toten trauernden Erde.

Occidit, occuluit sese caelestibus
umbris, | Terra float; rident sidera
sole novo.

Er ist untergegangen, hat sich versteckt hinter des Himmels schattigen Wolken; mag die Erde auch weinen, doch die Sterne freuen sich lachend der neuen Sonne.

Blatt 12: Unter dem Spruchbande mit: «ARTE ET | MARTE» (Untübersetbares Wortspiel! «Durch Kunst und Krieg», nämlich: «ist er berühmt geworden») wieder mitten in einer Landschaft der Sarkophag, in dessen Mitte eine im Winde flatternde Fahne steht; sie ist von einem frei schwebenden Lorbeerkrantz eingeschlossen. Schwerter und Lanzen stecken neben und in einer Art Rundschild, der vor jener Fahne auf dem Sarkophag liegt. Zu beiden Seiten streckt sich je ein Arm aus dem Gewölk gegen die Mitte und trägt eine mächtige Krone, besser einen Reif mit hohen Zacken. Darunter folgende zwei jambische Trimeter (wieder zwei Wortspiele!):

Per castra, ad astra Principis venit
decus, | Mors rastro ut aequet, astra
si potest petat.²³

Durch manchen Krieg bahnt sich des Fürsten Ruhm den Weg zu den Gestirnen; um sie mit seinem Eisen allem gleich zu machen, würde der Tod, könnte er es nur, selbst an die Sterne sich wagen.

Blatt 13: Dieser Gedanke: «Der Tod macht alles gleich» (nur nicht vermag er es bei Maximilian) wird auch hier wieder verwendet. Spruchband: »OMNIA MO | RS ÆQVAT» (= «Der Tod macht alles gleich»). Darunter der Tod (als Gerippe dargestellt), wie er, in der Rechten die riesige Sense schwingend, mit der Linken ein sich im Winde blähendes Tuch festhaltend, übermüdig auf einem umgestürzten Tropäum herumspringt: Darunter anapästische Dimeter:

Eadem cunctis est via leti. | Posito
luxu Croesus et Irus, | Parili mix-
tus lege citatur.²⁴ | Sed tamen est
felicior una | Reliquis. Magni Princi-

Für alle gibt es denselben Weg zum Tode. Von seinem Wohlleben lassen muß auch Krösus und wird ohne Unterschied, nach dem gleichen Rechte

²³ Der Tod, der sonst alles gleichmacht (rastro eig. «mit seinem Karste», bloß des Wortspiels mit astra wegen!), kann den Sternen nichts anhaben, folglich auch nicht dem Ruhme Maximilians, der nach antikisierender Anschauung in der Sternenregion weilt.

²⁴ Kroisos, der reiche Lyderkönig und Iros, der Bettler im Hause des Odysseus (Odyssee, 18, 1—123) als Vertreter von Arm und Reich, die im Tode gleich, wohl in Anlehnung an Properz IV, 5, 15—18:

Victor cum victis pariter miscebitur
umbris:
Consule cum Mario, capte Jugurtha, sedes.
Lydus Dulichio non distat Croesus ab Iro:
Optima mors, Parcae quae venit acta die.

Der Sieger wird sich gleich wie die Besiegten den Schatten zugesellen: neben Marius dem Konsul wirst du sitzen, Jugurtha, den jener einst gefangen nahm. Kroisos der Lyderfürst hat vor Dulichions Sprossen Iros nichts voraus: Am besten noch ist der Tod, der von selbst an uns herantritt, am Schicksalstage gegen uns gehetzt.

Beachte den wörtlichen Anklang! Gedanklich könnte auch Horaz (carm. II 3, 21 f.) vorgeschwebt sein (vgl. auch Ovid, trist. III 7, 42), zumal die von Horaz dort verwendete alcäische Strophe vom Verfasser in dem nächsten Blatte benützt wird.

pis urna, | Cuius virtus ignara mori
Etiamnunc post fata superstes.

wie Irus vor Gottes Richterstuhl gestellt. Und doch! Glücklicher als die anderen ist der Sarg (eig. die Urne) des großen Fürsten. Seine Vortrefflichkeit weiß nichts vom Sterben, lebt auch jetzt noch weiter nach seinem Tode.

Blatt 14: Unter dem Spruchbande mit «SIC IL | LVSTRIVS» (= «So noch herrlicher») eine Landschaft: links ein Baum, in der Mitte ein Sarkophag, auf dessen dachförmigem Deckel in einer breiten Vase ein Strauß (ornamentale Blätter) steht. Links oben eine vom Strahlenkranz rings umgebene Sonnenscheibe mit dem Dreieck, dem Sinnbild der Dreifaltigkeit. Ihr nähert sich von rechts das schon bekannte gekrönte Sammelwappen, in der Luft schwebend (Symbol des in den Himmel einziehenden Fürsten). Rechts am Fuße eines hohen Baumes, von dessen Blättern Wasser tröpfelt, gießt ein bäriger Dämon aus einer Urne Wasser, das sich in doppelter Windung durch die Landschaft zieht. Darunter liest man folgende zwei alcäische Strophen:

Bene ominatā fulget adoreā,
Quemcunque Virtus prodiga luminis,
Ad astra tollit,²⁵ fastuoso
Invidiam positura soli.

Jam bellicosae pectora Palladis
Maiores reddet foenere gloriae,
Dum principis sui decores
Aspicient radiis honores.

Glücklich strahlt in dem verheißenen Ruhmesglanze, wen immer seine Tugend, die so reich ist an Licht, zu den Gestirnen erhebt, indem sie selbst der stolzen Sonne ihre Mißgunst nehmen wird.

Bald wird der Fürst der kriegerischen Pallas Herz erquicken, da höheren Ruhm er stets gewinnt, dieweil auf ihres Fürsten stolze Taten mit ihren Strahlen seine Ehren blicken werden.

Blatt 15: Spruchband: «HVC CVR | SUS FVIT» (= «Hieher ist sein Weg gegangen»). Darunter wieder in einer Landschaft ein Sarkophag (mit quadratischem Grundriß und ausgebauchten Seitenflächen), darauf das symbolische Sammelwappen, von rechts her durch einen Pfeil durchbohrt, den der Tod soeben von seinem Bogen geschnellt hat. Links oben schwiebt in den Wolken der mit Helm, Panzer und Kreuzfahne als solcher gekennzeichnete heil. Georg, wie er den entschwegenden Geist des Fürsten Maximilian ehrenvoll im Himmel empfängt Dann 7 jamb. Dimeter:
Sacro Georgii die | Princeps theatra
caelitum | Subit, quid ominis rear? |
Princeps Olympi militum²⁷ | Inter

Am Tage, der St. Georg heilig, betrat der Fürst den Himmelssaal.²⁶
Wes darf ich mich versehen? Sieh,

²⁵ Vergl. Horaz (carm. I 1): Sunt quos ... palma nobilis evehit ad deos, certat tollere.

²⁶ Eigentlich theatra = Zuseherschar, Zuschauerraum.

²⁷ St. Georg, der himmlische Schützer der Ritter, wird seit jeher in der ihm geweihten, seit ungefähr 1635 (G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Troppau und Jägerndorf, S. 564) von den Vätern der Gesellschaft Jesu benützten Kirche am Niederringe durch eine feierliche Oktave (23.—30. April) verehrt. Fürst Maximilian starb nun am 28. April, sodaß mit «sacro Georgii die» weder der eigentliche Georgstag noch etwa der darauffolgende Sonntag (auf den dann das Fest pro populo verlegt worden wäre), gemeint sein kann, da im Jahre 1643 der 23. April ein Sonntag, mithin der 28. April ein Freitag war; vielmehr ist einfach «ein (nicht der) St. Georg heiliger Tag», nämlich eben einer der genannten Oktave gemeint. Diese Vermutung wird mir vom Hw. Herrn P. Superior S. J. vollauf bestätigt.

triumphantūm choros | Honore cingi
laureo | Jussit potentem Principem.

des Olympus Kriegerfürst ließ inmitten
der jubelnden Chöre mit des Lor-
beers ehrendem Schmucke bekränzen
den mächtigen Fürsten.

Blatt 16: Unter dem Spruchbande mit «SAPIENTIA | ET CONSLIO» (= «Mit Weisheit und Klugheit») wieder ein Sarkophag (diesmal an den Seiten flach) in einer Landschaft. Dahinter hebt eine Göttin in Panzer und Helm (offenbar Athene) einen mit dem Fürstenhut gekrönten und von zwei sich kreuzenden Schlangen (in Form des bekannten Attributes des Hermes) umwundenen Stab in die Höhe, mit dem Antlitz gegen eine von links her blickende und wie zur Bekräftigung ihrer Worte die Rechte ausstreckende Göttin mit einem Kranz auf dem Haupte gewendet. Darunter folgendes Distichon:

Cur Themis et Pallas defuncto Prin-
cipe lugent?
Ista suum Dominum luget, et illa
suum.

Weshalb trauern Themis und Pallas
bei des Fürsten Tode?
Diese beweint ihren Herrn und jene
desgleichen.

Der Fürst wird hier also als Hort von Gerechtigkeit (Themis) und Weisheit (Pallas) gefeiert, womit freilich die Worte des Spruchbands nicht genau stimmen.

Blatt 17: Das Spruchband bietet die Worte: «ETIAM | POST BELLA» (= «Auch nach den Kriegen», nämlich besteht dein Ruhm). Darunter erhebt sich inmitten einer hübschen Graslandschaft aus einer riesigen Schnecke eine lang nach rechts gebogene Rautenkronen. Das linksseitige Gewölke durchbricht siegreich die Sonne mit ihren Strahlen. Die Inschrift darunter weist folgende zwei Disticha auf:

Cedant bella togae,²⁸ sed nulli cedit
honori | Quae data victori palma
vel herba fuit. | Semper erit verno
victoris adorea cultu, | Non perit, illa
perit, quae sine honore datur.

Dem Frieden weiche der Krieg, doch
keiner Ehre steht nach die Palme,
der Kranz, der dem Sieger geschenkt
wird. Stets wird prangen in Frühlings-
pracht des Siegers Ruhmeskranz.
Nie welkt er, jener nur welkt, der
ohne Verdienst wird gespendet.

Blatt 18: Spruchband: «IN VIA VIRTU | TIS NVLLA VIA» (= «Auf dem Weg zur Tugend gibt es keinen Weg»).²⁹ Darunter steht auf einem Hügel ein hinten und vorn in eine Volute auslaufender (zweirädriger) Triumphwagen, auf dem das gekrönte Sammelwappen aufgerichtet ist. Von links stemmt sich der Tod mit einer langen Lanze mächtig wider den Wagen, von rechts her eilt, ihm wehrend, der Kriegsgott mit hochgeschwungenem Schwert herbei. Dem Streite der beiden um den symbolisch dargestellten toten Fürsten Maximilian macht die in den Wolken links oben erscheinende gekrönte Göttin der Tugend ein Ende, indem sie mit der Rechten den Wagen an einer um die vordere Volute geschlungenen Kette zu sich emporzieht. In der Linken hält sie das Symbol des Ruhmes, einen Palmzweig. Darunter folgende zwei Disticha:

²⁸ Reminiszenz an Ciceros berüchtigten Vers aus seinem Epos «De consulatu suo»: «Cedant arma togae, concedat laurea laudi» (de off. I. 22, 27). Weiteres bei M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur I³ 2, S. 392.

²⁹ Oxymoron in Anlehnung an Hesiods bekannten Satz (Ἐργα 290): „Μακρὸς δὲ καὶ ὅρθιος οἷος ἐξ αὐτῆν | κατ τρυπήσεις τὸ πρῶτον . . . (= lang und steil ist der Pfad zu ihr [der Tugend] und rauh zuvörderst).“

Maximus Heroum meus est hic
Maximilanus | Mars ferus inquit;
atrox Mors³⁰ ait, hic meus est. |
Lis erat orta gravis, non Svada re-
sisteret ulla? | Virtus, ut dirimat
praelia, in astra trahit.³¹

«Der größte der Helden ist mein Maximilian da», ruft der wilde Mars; der grause Tod dagegen: «Mein ist er!» Arger Hader war entstanden, konnte keine Überredung ihnen wehren? Doch die Tugend zog ihn, den Streit zu schlichten, zu den Gestirnen schon empor.

Blatt 19: Spruchband: «EX VTRO | QUE PRINCEPS» (= «In beiden der erste»). Darunter eine hügelige Landschaft mit beiderseits je zwei (zypressenartigen) Bäumen; in der Mitte steht auf der Erdkugel der Fürst in der Rüstung mit dem Fürstenhut auf dem Haupt. Den Blick nach rechts oben gewendet, hebt er mit der Rechten den Feldherrnstab empor, mit der Linken ein Gebetbuch; ein großer Rosenkranz mit Kreuz hängt um das Handgelenk. Beiderseits Wolkenzüge am Himmel. Darunter dies Distichon:

In castris semper, nunquam sum
castra secutus, | Martis in ense salus;
in pietate salus.³²

Im Kriege weilt' ich stets, doch nie
hab ich den Krieg gesucht. Wohl
ruht im Schwert des Mars das Heil,
doch ruht's auch in der Frömmigkeit.

Blatt 20: Unter dem Spruchbande mit: «SIC IMA | MELIVS» (= «So» — werde ich — «das Unterste» — die Erde — «besser» — betrachten können) erblicken wir eine grasige Hügellandschaft. Rechts eine kleine Kirche mit Anbau an der linken Seite, an der rechten ist weiter hinten auch ein kleiner Anbau.³³ Von einem mächtigen Scheiterhaufen davor schwingt sich gleich einem Phoenix, dem Symbol der Menschenseele, ein (nach der Absicht des Zeichners) heraldischer Adler, den Fürstenhut auf dem Kopfe, nach links oben, von wo die Sonne niederstrahlt. Rechts schwebt im Gewölk eine Hindin empor. Folgende drei Disticha sind darunter zu lesen:

Martia Roma suis scandat Capitolia
cervis,
Atque triumphatis aurea tecta rotis:³⁴

Steig' immer Rom auf seinem Hirsch-
gespann empor zu Mavors Heiligtum,
dem Kapitol, steig' hinauf zum gol-

³⁰ Beachte das Wortspiel.

³¹ Vgl. dazu das Spruchband!

³² Erinnert an Schillers: «Im Kriege ist das Höchste nicht der Krieg» (Wallenstein).

³³ Eine gewisse Ähnlichkeit mit der Lage der heutigen (1675 umgebauten) St. Georgskirche samt den anstoßenden Gebäuden rechtfertigt die Annahme, es sei in dem Bildchen die damalige (wesentlich kleinere) Kirche dargestellt.

³⁴ Als Vorbild diente Horaz (carm. III 30, 7 f.): «Usque ego postera | Crescam laude re-
cens, dum Capitolium | Scandet cum tacita virgine pontifex» — «ja, sich verjüngend stets,
wächst mein Name, solang' als mit der schweigenden Jungfrau aufs Kapitol wandelt der
Pontifex». Betreffs des Hirschgespannes danke ich durch Vermittlung des Herrn Hofrates Prof.
Dr. E. Bormann Herrn Prof. Dr. Gaheis folgende Erklärung: In der Lebensbeschreibung des
Kaisers Aurelian und zwar bei dem Bericht über seinen Triumph heißt es: «Erat alius currus
quattuor cervis iunctus, qui fuisse dicitur regis Gothorum: quo, ut multi memo-
riae tradiderunt, Capitolium Aurelianum in ueste est, ut illic caederet cervos, quos
cum eodem curru captos vovisse Jovi optimo maximo ferebatur». (Script. hist. Aug., vita
Aureiani — von Vopiscus — K 33, 3). Aus dieser Stelle mag auch das «triumphatis» stammen;
denn vor «erat alius» steht: «victa et triumphata» (Zenobia) und im Kap. 31 kommt
noch einmal «triumphari» vor.

Me levat ad superos stellati sideris
 orbes
Propria virtutis gloria, Martis honor.
Ad vigiles vigil³⁵ ibo faces, (nec
 sufficit orbis!)
Orbibus aethereis ima videbo magis.

denen Haus auf dem Triumphwagen.
Mich erhebt zu des Sternenhimmels
überird'schen Räumen der Ruhm, so
aller Tugend eigen, die Ehre, die mir
Mars verleiht. Um ewig zu leben, werde
ich zu den ewigen Leuchten geh'n (denn
nicht befriedigt mich die irdische Sphäre). Von des Äthers Sphären aus werde
ich der Erde Tiefe besser seh'n.

Es folgt die zweite Serie (Blätter 21—35). Gemeinsam ist all diesen 15 Blättern wieder die gleiche Kartusche: oben auf einem dreiteiligen, mit kreisförmigen Plättchen besetzten Architrave ruht (auf dessen etwas zurücktretendem Mittelstücke) ein mit drei Straußfedern gezielter Spangenhelm; die Seitenteile des Architraven tragen je eine Fürstenkrone (5 Aufschläge); die Seitenteile der Kartusche tragen je einen geflügelten Kopf und bestehen im Übrigen wie die Unterseite aus barock behandelten Akanthusranken. Ich beschreibe nun wieder Blatt um Blatt, wie folgt:

Blatt 21: Spruchband: «POST FV | NERA VIVIT» (= «Nach dem Tode lebt er fort»). Darunter ein im französischen Stil angelegter Garten, eingesäumt mit schlanken Zypressen (5 an der Schmal-, je 6 an den Breitseiten). Umschlossen wird er von einem Zaun, dessen Kanten allerdings recht unbeholfen (man sieht noch den beim Aufdrücken der Feder entstandenen dreieckigen Klex) mit dem Lineal gezogen sind; das vordere Mittelfeld ist mit vier Totenschädeln und (in der Mitte) dem bekannten Sammelwappen ausgefüllt. Darunter zwei gleiche Verspaare, bestehend aus je einem jambischen Trimeter und einer logäodischen Pentapodie (Daktylus an zweiter Stelle):

Dum cernis alto funeri immersum
 Ducem,

Ne totum decus occidisse credas.
Ut vivat obiit: cernis hortorum genus?
Sic fama in celebres virebit annos.

Siehst du den Herzog tief ins Grab
versenkt, so wähne nicht, daß ver-
sunken auch sein Ruhm.

Um zu leben, starb er ja: siehst du
dieses Parkes Pracht? Genau so wird
Maxilians Ruhm durch viele Jahre
grünen.

Blatt 22: Spruchband: «VELLEM NE | SCIREM LITERAS» (= «Ich wollt', ich kannte diese Buchstaben nicht»). Darunter hebt hinter dem Sarkophag in der mit zwei beiderseits emporragenden Zypressen belebten Landschaft ein Priester, ein Birett auf dem Haupte, aus einer Losurne, die auf dem Sarkophag steht, einen Streifen Papier, der das Wort: «MAXIMILIANUS» trägt. Darunter folgendes Distichenpaar:

Quae nova de tristi consurgunt no-
 mina sorte?

Maximus an fatis Aemilianus obit?
Dum lego, dum patriis absolvo le-
 gibus urnam,

Vellel nulla mihi litera nota foret.

Welch neuer Name bietet meinem
Aug' sich auf dem Todeslose? Ists
Maximus oder Aemilianus, den das
Schicksal abruft? Wie ich so lese,
wie ich nach Väterbrauch den Sarg
von Sünden löse, da wünschte ich,
kein Buchstabe jenes Namens wäre
mir bekannt.

³⁵ Dazu vergl. unten die Notiz S. 17 zu Blatt 23!

Der Gedanke: «kennte ich doch jenen Namen, jene Buchstaben nicht», brachte den Verfasser darauf, in dem Blatt 23 des Fürsten Tode den Tod derer an die Seite zu stellen, die nach antikem Glauben nicht bloß als Symbol der Wachsamkeit, sondern geradezu auch als die gelten, die den Menschen die Formen der Buchstaben gewiesen haben sollten. Wie die Kraniche, die durch die Keilform ihres Flugs dem Palamedes, dem berühmten Erfinder, die Gestalt des «Y» gezeigt hatten, wachsam bis zum Tode durch des Schützen Mordpfeil blieben, so war auch Fürst Maximilian stets der Mahnung eingedenk: «Wachet und betet, auf daß . . .».

Spruchband: «DVLCE ET DECORVM | EST SIC VIGILEM MORI» (= «Süß und ruhmvoll ists, ebenso wachsam zu sterben).³⁶ Darunter eine Landschaft mit Baumwerk und (links) Gefels; im Vordergrunde beiderseits ein hoher Baum. Vom Wipfel des linken Baumes ist nun (ein nach dem ganzen Zusammenhang als Kranich zu deutender, in Wirklichkeit aber eher einem Hahne gleichender) Vogel soeben im Begriff hinabzufallen, von einem Pfeil durchbohrt, den der in der Mitte des Bildes mit noch gehobenem Bogen zu sehende Schütze (Palamedes) entsandt hat. Am Fuße des Baumes liegen weitere vier Vögel, tot, wie die eingezogenen Köpfe andeuten. Darunter sind folgende zwei Disticha zu lesen:

Dulce fuit stantem forti succumbere
leto,
Dulcius at vigilem succubuisse fuit.
Ut Palamedis avem vigilando cernis
obire,³⁷
Sic cecidit Princeps pro pietate vigil.

Süß wärs gewesen, stehend zu sterben
den Heldentod, doch süßer noch war,
wachsam gestorben zu sein.
Wie du des Palamedes Vogel in steter
Wachsamkeit vom Tode siehst ereilt,
so sank auch wachsam unser Fürst
dahin, wie 's seiner Frömmigkeit
entsprach.

Blatt 24: Unter dem Spruchbande: «IMPAR DO | LORI MANVS» (= «nicht gewachsen ist des Künstlers Hand dem Schmerz») sehen wir links den Toten auf dem Schaubett aufgebahrt, den Fürstenhut auf dem Kopfe; rechts steht ein Maler vor der Staffelei, auf deren Leinwand man das halbvollendete Portrait des Fürsten (Kniestück) gewahrt. Von den Tränen übermannt, beugt sich der

³⁶ Natürlich schwiebte Horaz (carm. III 2, 14) vor: «Dulce et decorum est pro patria mori» (= süß und rühmlich ists, für das Vaterland zu sterben).

³⁷ Obige Erklärung danke ich (wieder durch gütige Vermittlung des Herrn Hofrates Prof. Dr. E. Bormann) Herrn Regierungsrat Josef Zingerle, Vizedirektor des österr. archäologischen Institutes. Sie ergibt sich aus folgendem: Das 75., «Grues» (— Kraniche) betitelte der Xenien Martials (13. Buch) lautet:

Turbabit versus nec littera tota volabit,
Unam perdideris si Palamedis avem.

Büßest du auch nur einen von des Palamedes Vögeln ein, so wird es die Reihe verwirren und das ganze Wort wird nimmer fliegen können.

Dazu in der Ausgabe von Friedländer die Anmerkung: «. . . Bei Philostratus, Heroikos, X, c. 3 (Ausg. Kayser, S. 304, 16) wirft Odysseus dem Palamedes vor, daß nicht er, sondern die Kraniche durch die Form ihrer Züge die Buchstaben erfunden haben. Ausonius, Idyllen XII, 22: «Haec gruis effigies Palamedica porrigitur Φ». Martial scheint jedoch nach IX, 13, 7 (Nomen habes — ver [= Frühling] —, Quod pinna scribente grues ad sidera tollant (— den mit schreibender Feder die Kraniche zu den Gestirnen tragen mögen) das Y für den Buchstaben gehalten zu haben, zu dessen Erfindung dem Palamedes der Flug der Kraniche die Veranlassung gab.» Vergl. in Roschers Lexikon der Mythologie III 1 den Artikel Palamedes (von Heinr. Lewy) Sp. 1264 – 1273; zumal Sp. 1269, Z. 41.



Abb. 3.

Blatt 24 aus dem litterarischen Mausoleum der Troppauer Jesuiten
für Fürst Maximilian von Liechtenstein. (Vgl. S. 16 f.)

Künstler zurück, wie um den vergeblichen Kampf gegen seinen Schmerz aufzugeben. Darunter folgende zwei Disticha:

Quid renuente manu cogis labor im-
probe vires?
Principis ut referam fata sinistra viri?
Non est sufficiens tanto manus ulla
dolori,
Sparsus in irriguas it color omnis aquas.

Warum willst Du, Arbeit, schnöder
Weise meine Kräfte zwingen, da die
Hand doch widerstrebt? Desfürstlichen
Mannes trauriges Geschick soll ich
darstellen? Nein! Keine Hand ist stark
genug, um solchem Schmerz nicht zu
erliegen. Von Tränen benetzt, ver-
schwimmt mir alle Farbe in Wasser.

Einen ähnlichen Gedanken bringt auch das folgende Blatt 25 zum Ausdruck. Das Spruchband weist die Worte auf: «HOC ME | RVIT DECUS» (= «Das hat sein Ruhm verdient»). Darunter innerhalb von vier im Rechtecke (zwei im Vorder-, zwei im Hintergrunde) aufgestellten spitzen, schmalen, vierseitigen Pyramiden (Pylonen) mit Totenschädeln und gekreuzten Armknochen auf der Spitze ein Mann, der mit einer breiten Lanze ein Grab aushebt. Im Hintergrunde die Bahre, darauf das mit dem Fürstenhut gezierte Sammelwappen. Auch hier hat die Inschrift die Form von zwei Distichen, wie folgt:

Est nimis ad nostros rudis et minus
apta labores |
Pala, sepulchralem sueta notare locum. |
Vos hastae, officium funestae assumite
palae |
Hoc talis meruit Miles ab orbe decus.

Allzu plump für unsere Arbeit, viel
zu wenig passend ist die Schaufel,
die des Grabes Ort pflegt zu bezeich-
nen. Ihr Lanzen, ihr übernehmt das
Amt der Grabesschaufel. Diese Aus-
zeichnung hat von der Welt ein solcher

Recke sich verdient.

Blatt 26: Spruchband: «NON AMPLI | VS HOSTIS» (= «nicht weiterhin» — werde ich — «Feind» — sein). Darunter entführen aus einer baumbewachsenen Hügellandschaft zwei Engel den durch das bekannte Sammelwappen sinnbildlich dargestellten Verewigten in den Himmel; von links sendet aus dem Gewölke der Mond seine Strahlen. Das darunter stehende Distichenpaar lautet also:

Hostis eram, propriis ubi faverat aura
diebus,
Non ego iam moriens amplius hostis
ero.
Si tamen hic etiam placeant tibi Luna
Geloni,³⁸
Quam fuerim terris, sidere maior ero.

Ein Feind war ich, so lange in des
Lebens Tagen mich die Luft umkoste.
Von jetzt ab, da ich sterbe, werd' ich
nimmer sein ein Feind. Und doch,
falls Dir, o Mond, auch hier die Ge-
lonen gefallen sollten, hier bei den
Gestirnen werd' ich größer noch als
auf der Erde sein.

Maxmilian verleugnet also selbst im Tode sein ritterlich Wesen nicht; muß es sein, nimmt er auch dann noch den Kampf auf, ist aber gern bereit, von nun an jedem Kampf zu entsagen: Der Tod macht friedfertig.

* Die Gelonen, ein Typus des wilden, kriegerischen Naturvolkes — Pomponius Mela, de chorographia II 14: «Geloni hostium cutibus equos seque velant, illos reliqui corporis, se capitum» (= die G. hüllen ihre Rosse und sich selbst in die Haut ihrer Feinde, sich selbst in die des Kopfes, die Pferde in die des übrigen Körpers) — saßen in der heutigen Ukraine und galten in der Poesie als Vertreter der Grenzvölker der Erde (Vergil, Aen. VIII 725: «Carasque sagittiferosque Gelonus», Georg. II 115.. «pictosque Gelonos», auch Horaz carm. II 20, 18: «ultimi | Noscent Geloni» näml. me).

Blatt 27: Auf dem Spruchband lesen wir: «CONCINO DVM | CONCIDIS» (— «ich stimme Klage an, während Du hinabsinkst»). Darunter steht links auf einer grasigen Fläche ein steinerner Pilaster (von genau quadratischer Basis). Die Seitenflächen der Grund- und der Deckplatte sind abgeschrägt gegen die Mitte des Pilasters zu, welcher durch ausgemeißelte Rankenornamente auf den nach Art griechischer Grabreliefs vertieften Seitenflächen geschmückt ist. Er diente als Sockel für das Sammelwappen, das durch seinen Sturz von dem Pilaster den Tod des Fürsten symbolisiert. Rechts daneben steht, mit dem Blasbalg dem Sammelwappen zugekehrt, eine niedrige Orgel, deren Wände ähnlichen Rankenschmuck auf vertieften (Stein)flächen aufweisen. Die Orgel, ähnlich wie auf Blatt 9 Sinnbild der empfindenden Menschenseele, ist als Sprecherin der folgenden zwei Disticha zu denken:

Quis mihi tam tristi nocturna silentia
plausu
Rumpit, et invitum cogit habere melos?
Sic tua praesagit Dux maxime funera
clangor,
Conciderem potius quam tibi conci-
nereim.

Wer stört mir die nächtliche Stille
mit so unheilkündendem Schlag und
zwingt mich, widerwillig eine Weise
ertönen zu lassen? Ach, ists, mächtiger Herzog, Dein Tod, den der Ton
mich ahnen läßt, wollt' ich lieber selbst
mit Dir hinsinken als mit einem Klage-
ton Dich begleiten.

Band 28: Spruchband: «HAEC MEA I META FVIT» (= «Dies ist mein Ziel gewesen»). Diese Worte spricht der Tod, der in dem darunter befindlichen Bild von rechts her mit einer wuchtigen Stoßlanze gegen das zwischen zwei auf würfelförmigen Basen (mit vorspringenden Platten oben und unten) ruhenden schlanken Pyramiden an Bändern aufgehängte, mit dem Fürstenhut bedeckte Sammelwappen stößt. An der linken (vom Beschauer aus rechten) Seite des Wappens sieht man einen mächtigen Kranz, der offenbar so zu denken ist, daß er das ganze Wappen umgibt. Der Tod bewältigt also mit seiner Lanze den durch das Wappen symbolisch dargestellten Fürsten Maximilian und ruft triumphierend: «Das war mein Ziel». Zugleich aber muß er bekennen, daß er ihm doch nur das Leben rauben konnte, nicht aber der Ruhm, der im Bilde durch den Kranz dargestellt ist. Deshalb heißt es auch unten in der aus einem einzigen Hexameter bestehenden Inschrift:

«Haec mea meta fuit, reliquum tibi
stemma reserva» = «Dies war mein Ziel, den Ruhmes-
kranz im Übrigen behalte Dir».

Blatt 29: Im Spruchband: «PRO SANGVINE | LACRYMA CVRRAT» (= Anstatt des Blutes mag die Träne fließen). Darunter erhebt sich in einer grasigen Landschaft auf einem dreistufigen Unterbau ein einem antiken Altare gleichender Steinbau, dessen vordere (wie alle 4 Seitenflächen vertieft) Seitenfläche das diesmal von einem Totenschädel überragte Sammelwappen trägt. Auf der etwas ausladenden Deckplatte dieses Baues, der wohl als Grabmal zu betrachten ist, liegt eine ziemlich dicke Steinplatte,³⁹ auf der, durch Brustpanzer und Helm (mit Straußfedern geschmückt) kenntlich, die jugendliche Gestalt des Kriegsgottes sitzt, den Blick wehmütig nach rechts (vom Beschauer!) geneigt. In beiden Händen hält sie Waffen schräg nach außen empor, links ein Schwert

Wenn sie nicht wegen der einem etwas abstehenden Buchdeckel gleichenden linken (oberen) Ecke etwa als das Maximilians Kriegstaten enthaltende Schicksalsbuch zu deuten ist?

und rechts eine Lanze. Von beider Spitzen fallen in großer Zahl in kleine, kreisrunde, steingefaßte, teilweise von Schilf erfüllte Bassins Tropfen herab, die sich, wie der Verfasser symbolisierend meint, aus den Blutstropfen, die durch die Waffen des Kriegers Maximilian vergossen wurden, in die Tränen der Trauer verwandelt haben. Darunter drei jamb. Trimeter:

Hucusque largum sanguinem mucro
dedit,
Mutat colorem, Principis fatum inbet,
Ut pro cruento lacrymae currant vado.

Viel Blut hat bis jetzt fließen lassen
sein Dolch, Eine andre Farbe hat
das, was er nun verströmt:⁴⁰ Des
Fürsten Schicksal heischt ja, daß
anstatt des Blutes Tränen fließen.

Blatt 30:⁴¹ Spruchband: «MAXIMILIANVS | HIC EST» (= «Dies ist Maximilian»). Damit wird auf die darunter inmitten der durch etliche Bäume belebten Landschaft ruhende Leiche des Fürsten gedeutet. In das Totenhemd gehüllt, die Fürstenkrone auf dem Haupte, das auf einem Kissen aufliegt, kehrt sie das Antlitz dem Beschauer zu. Neben der Rechten liegt ein wohl als Symbol des Feldherrn zu deutender Stab. Aus der Brust des Toten erhebt sich nun der mächtige Stamm eines vielästigen Lorbeerbaumes, woran nebst Harnisch und Spangenhelm Standarten und Schwerter, Lanzenspitzen und Pfeile sowie ein Schild, darauf der Fürstenhut, hängen. Auch die Äste tragen solche Schilder, insgesamt vier. Darunter folgende sechs jambische Trimeter:

Quid Lector haeres? Principem stra-
tum vides?
Communis illum stravit Invidiae
manus,
Quae sternit omnes, victus à Fato iacet,
Qui semper alta mente generosus stetit.
Utroque casu Julius quondam fuit.⁴²
Quaecunque hic egit omnibus Princeps
fuit.

Was, Leser, zögerst Du? Du siehst
den Fürsten zu Boden gestreckt? Ihn
hat des allbezwingenden Neides Hand
dahingestreckt, der alle niederwirft;
besiegt von dem Geschicke, liegt er
da, der Edle, dessen hoher Sinn stets
aufrecht blieb. Ob's nun zu siegen,
ob's zu sterben galt, ein Julius war
er stets dereinst; im allem, das er hier-
nieden einst gewallet, ist der erste
er gewesen.

Blatt 31: Unter dem Spruchband mit «TRISTE MI | NISTERIVM» (= «Trauriger Liebesdienst») sehen wir in einer (rechts durch einen Baum belebten) Landschaft abgewandten Antlitze eine die Trauer symbolisierende Frauengestalt die Fackel in den (links) schon zu brennen beginnenden Haufen kriegerischer Embleme halten. Darunter folgende zwei Disticha:

Ergo frui melius pietatis amore nequivi,
Maesta nisi à nostro ferveat igne pyra?
Triste ministerium! sed sic iuvat esse
ministrum

So wars mir denn verwehrt, einen
besseren Gewinn von Liebe und Treue
zu haben, als daß nun von dem Feuer,
das ich entzündet, erglühe zu unserer

⁴⁰ Wörtlich: er ändert die Farbe, näm. des durch sein Wüten fließenden Nasses.

⁴¹ Auf diesem Blatt weist der Architrav der Rahmenzeichnung statt der runden Plättchen kleine Halbkugeln auf, die auf einander tangierenden Plättchen sitzen.

⁴² Mit «utroque casu» ist auf das bekannte: «in utrumque paratus» angespielt. Julius (Cäsar) gilt dem Verfasser als Inbegriff von Mut und Entschlossenheit. Invidia, der Neid des Schicksals, erinnert an griechische Auffassung (bei Herodot).

Dum sciat à grata busta venire face.

Trauer der Scheiterhaufen? Ein trauriger Liebesdienst! Doch auch so beglückt es noch zu dienen, wenn er nur weiß, daß, von eines Dankbaren Fackel entflammt, der Scheiterhaufen in Asche sinkt.

Blatt 32: Spruchband: «VICIT AMOR | SVPERVM» (= «Die Liebe der Überirdischen hat gesiegt»). Darunter sitzt links in der diesmal mit reichem Detail (Gras, Bäume, rechts sogar eine Art Schloß mit gedrungenem Torturm, davor schlängelt sich ein Weg hin) ausgestatteten Landschaft ein Englein. Es hält das untere Ende einer schweren Kette in Händen, deren oberes Ende ein rechts oben vom ersten Engel schwebendes zweites Engelein mit Erfolg zu sich in die Höhe gezogen hat. Denn soeben ist die Kette knapp über dem unteren Ende gerissen und das untere Englein sieht verdutzt auf die Rißstelle, indes das oben schwebende Englein frohlockend gen Himmel schaut. An der Kette aber hängt das Symbol des in den Himmel entschwebenden Fürsten Maximilian, das wohlbekannte Sammelwappen. Darunter folgende zwei Disticha zur weiteren Verdeutlichung des nach Idee und Ausführung gleich reizvollen Bildchens:

Pro Duce sudat opus,⁴³ certatur
 utrinque labore,
Patria quae potior debeat esse Duci?
Vicit amor Superum, serva tibi terra
 catenas,
Quae tam difficilis causa fuere morae.

Dem Herzog gilt das Werk, das sie im Schweiß des Angesichts vollbringen, um die Wette mühen sich beide (zu zeigen), welches von beiden, die irdische oder die himmlische Heimat, dem Herzog lieber sein müsse. Gesiegt hat eben die Liebe der Überirdischen, behalte dir, Erde, deine Ketten, die ja den so schwer zu überwindenden Aufenthalt verschuldeten.⁴⁴

Blatt 33: Spruchband: «AVCTIOR INDE | FLVET» (= «In noch mächtigeren Wogen wird er infolge dessen dahinströmen»), nämlich der Ister, die Donau, die da als ein breiter Strom dargestellt ist, der sich, viele Inseln einschließend, durch Flachland hinzieht gegen ein fernes, gebirgiges Land, dessen rauhe Bewohner durch einen dahin laufenden Bogenschützen gekennzeichnet werden. Rechts steigt der Stromgott aus der Flut und sieht verwundert, wie von den steilen Steinwänden des Uferdammes, dessen vorspringender Teil mit dem bekannten Sammelwappen geziert ist, Träne auf Träne herabfließt, die von den dort oben um ihren toten Fürsten Trauernden vergossen werden. Es ist Raabs Trauer um seinen Kommandanten gemeint. Daher der festungsartige Mauerbau. Übrigens sieht man im Hintergrunde auf diesem Bau noch zwei zinnengekrönte Türme aufragen. Die Trauernden sind vertreten durch zwei Gestalten, die das pfeildurchbohrte Sammelwappen flankieren. Die Gestalt links (vom

⁴³ Reminiszenz aus Vergils Äneis l. 436: «fervet opus» («ein heißes Tagewerk», nämlich: das die Ameisen da vollbringen).

⁴⁴ Man fühlt sich dabei an Platonische Wendungen von dem Irdischen als einer Fessel des himmelwärts strebenden Seelischen erinnert; vielleicht dachte der Verfasser auch an Homer Ilias VIII 19 f.

Beschauer aus) hält in der Rechten eine Lanze, symbolisiert also die kriegerische Macht; die andere mit einem Nimbus ums Haupt hält in der Linken das Kreuz der geistlichen Macht, die wie jene um den Fürsten trauert. Darunter zwei Disticha, deren erstes dem Stromgott in den Mund gelegt ist:

Ister ad Odrysias⁴⁵ per Pannona rura
phalanges
Dum fluo, quis tantas accumulavit
aqua?

Worauf ihm, offenbar von einem der dort oben Trauernden, die Antwort zu teil wird:

Ne mirere Ister diffundi in litore
fluctus,
Magnus obit Princeps, nil age, passus
abi.

Wer hat, indes ich Ister durch Pan noniens Fluren zu den Kriegerscharen
der Odryser fließe, so riesige Wasser massen dazugesellt?

Ister, wundre dich nicht, daß selbst am Ufer schon die Wellen sich ver breiten: Ein großer Fürst verscheidet; bleib ruhig, sei geduldig und zieh weiter.

Blatt 34: Spruchband: «TANGAT VT | ELYSIVM» (= «Auf daß er in das Elysium gelange»). Das Bild darunter stellt eine Küste vor, von der aus ein Schiff sichtbar ist, das mit geschwelltem Segel und lustig flatterndem Wimpel nach rechts hin steuert. Das Segel trägt eingewebt das Symbol des Toten, das Sammelwappen. Es ist also dargestellt des Fürsten Maximilian Einzug ins selige Jenseits.⁴⁶ Allerdings hat er sich dabei sehr mächtiger Beschützer zu erfreuen, der Frömmigkeit, die da vom hohen Felsenthrone, mit Nimbus und Kreuz charakterisiert, die Schatten des Tartarus von ihrem Schützling abwehrt, und der tapferen Schützerin aller Helden, Athenes, die, in den Wolken schwebend, mit der Linken die drei (durch pausbäckige Gesichter dargestellte) Windgötter kräftig im Zaum hält, daß sie dem Schifflein durch ihr Ungestüm nicht gefährlich werden. Helm und Lanze sind die bezeichnenden Beigaben der Göttin. Auch das hier folgende Distichenpaar stellt ein kurzes Gespräch dar, indem der erste Beobachter jenes Schiffleins die Frage aufwirft:

Et tenebrae et syrtes versantur in
aequore toto,
Quis petit Elyrios navita tutus agros?

Finsternis dräut auf dem ganzen
Meere, Sandbänke dräu'n; wer ist
der Segler da, der ins Elysium steuert?

Die Antwort lautet:

Ille, cui tenebras Pietatis imago re pellit,

Jener ists, dem die Todesschatten
die Huldstalt der Frömmigkeit ver-

⁴⁵ Strabo, Geogr. 331, Bruchst. 48: „Απαντά δὲ τὰ ἔθνη ληστικὰ ταῦτα“, nämlich in Makedonien und Epirus — „μάλιστα δ’ οἱ Βέσσοι, οὓς λέγει γειτονεύειν Ὁδρύσας καὶ Σαπαλίους . . . Ὁδρύσας δὲ καλοῦσσιν ἔνιοι πάντας τοὺς ἀπὸ Ἐβρου καὶ Κυψέλων μέχρι Ὁδησσοῦ τῆς παραλίας ὑπεροικοῦντας . . .“ (= «Dies alles aber sind Räuber stämme, am meisten der der Bessoii, die er» — der von Strabo eben erwähnte Reorganisator Makedoniens und Illyriens L. Aemilius Paulus, vergl. Livius XXXXV 17 und 18! — «als Nachbarn der Odryser und Sapäer bezeichnet. Als Odryser bezeichnen einige Forscher alle jene, die vom Hebrus» — heute Maritza — «und (der Stadt) Kypsela an» — heute Ipsala östl. der Maritza — «nördlich der Küste bis Odessos» — heute Varna — «wohnen»). Ihr König Seuthes treulos gegen Alexander d. Gr. (Curt. Ruf. X 1, 45); schon früher Kersobleptes ähnlich gegen die Athener (Dem., 4. Rede gegen Philipp 8; auch Philipps Brief § 8 f.; Rede gegen Aristokr. § 8. f.; § 107).

⁴⁶ Nur zum Teil mag der Nachen des Charon das Vorbild gewesen sein; das Segel schiff erinnert noch mehr an eine andere Form des Seespucks, an den fliegenden Holländer.

Et regit effraenes fortis Alumna⁴⁷
Notos!

scheucht, dem zu Liebe seine tapfere
Schutzherrin die zügellosen Wind-
götter bändigt (eig. lenkt!).

So haben wir denn den Fürsten beklagt, aber auch bewundert: der Himmel selbst hebt ihn zu sich empor, zieht ihn an sich. Sein Schifflein steuert sicher der ewigen Seligkeit zu; wozu also die Trauer? Das Ziel ist erreicht!

Dies kurz der Sinn des letzten Blattes (35): Spruchband: «QVIS PROHI | BET QVIETEM?» (= «Wer störet meine Ruhe?») Diese Worte spricht der Fürst, der, in ähnlicher Tracht wie auf Blatt 19 dargestellt, mit der Rechten auf das Grabmal hindeutet, in dem ihn offenbar die Trauernden durch eben ihre Trauer⁴⁸ nicht ruhen lassen. Deshalb erscheint er, um dankend die weitere Totenklafe abzulehnen. — Rechts taucht, von Wassertropfen übersprüh, eine weibliche Gestalt aus der Mitte eines teilweise verschilfsten, kreisrunden Bassins auf mit wie segnend erhobenen Händen; die Deckplatte des Grabmales trägt eine dreiseitige, hohe, schlanke Pyramide, deren oberster Teil von einem mit zwei Palmzweigen besteckten Lorbeerkränze umgeben ist. Darunter drücken den oben angedeuteten Sinn dieses Schlußbildes 2 jamb. Trimeter aus:

Arrepta meta est, lacrimis quisquis
tuis
Dedisti habenas, siste: iam datur
quies.

Das Ziel ist erreicht, wer immer du
auch seist, der seinen Tränen freien
Lauf gelassen, halt ein: schon wird
dir Ruh' gegönnt.

Die beiden Serien bilden ein geschlossenes Ganzes: Einleitung: Bekenntnis des Unvermögens würdiger Bekundung der Trauer; die erste Hälfte (7—20) betrachtet vorwiegend das Sterben des Fürsten: beachte Bl. 9, 10, 11, 13, 15, 18, 20; die zweite sein Glück, seinen Ruhm im Jenseits «Ut vivat obiit» heißt es schon auf Bl. 21, das bezeichnender Weise den Ort des Friedens im Bilde zeigt. Er ist fromm gestorben (Bl. 23), friedfertig (Bl. 26); sein Ruhm lebt weiter (Bl. 28), er war ein großer Fürst (Bl. 29), drum zieht ihn der Himmel gern zu sich hinauf (Bl. 32, 34); der tiefsten Trauer, ja dem Unvermögen, sie recht zu äußern, gibt Blatt 22, 24, 31, 33 Ausdruck. Blatt 35 mit dem Dank des Fürsten und seiner Bitte, von weiterer Trauer abzulassen, bildet den besten Abschluß des Ganzen.

Es folgt nun auf den Blättern 36 bis 46 der dritte, letzte Teil, der nebst neuerlichen Ergebenheitsbezeugungen und Verherrlichungen besonders paränetische Sentenzen an die Adresse der Nachwelt enthält. Die Blätter sind nun wieder durchgehends beiderseits und zwar (außer dem in ähnlichen Buchstaben wie Bl. 3 geschriebenen Schlußblatt 46) in durchschnittlich etwa $\frac{1}{2}$ cm (in der Mittellage) hohen Buchstaben geschrieben und mit einem einfachen Rahmen von zwei konzentrischen, in einer gegenseitigen Distanz von etwa $\frac{1}{2}$ cm mit dem Lineal gezogenen Geraden umgeben.

Blatt 36 a: «Aeternitati | Illustris-
simae Domus | Liechtensteinanae, |
Pacis amatricis, | Promotricis quietis, |
Religionis Propugnaticis, | Musarum

Dem immer währenden Ruhme | des
durchlauchtigsten Hauses | Liechten-
stein, | des Freundes des Friedens, |
des Förderers der öffentlichen Ruhe

⁴⁷ Alumna hier in dem selteneren aktiven Sinne; vgl. Krebs-Schmalz, *Antibarbarus* der lateinischen Sprache I, S. 152.

⁴⁸ Vgl. auch das Märchen vom Tränenkrüglein! Sieh auch Blatt 41 b.

altricis,⁴⁹ | Societas JESV | Oppaviae.»

b: «Maximilianus Princeps, | Pieta, Candore, Magnitudine | et fortitudine animi clarus, | sic vixit, | ut sibi esse moriendum, | assidue cogitaret. | sic imperavit, | ut Deo pareret. | sic vicit, | ut de se triumpharet.⁵⁰ | Sic vive, sic impera, | sic vince.»

Blatt 37 a: «Ades dum qui transis, | et disce | quantum in rebus humana- | nis, mortis vis possit. | en rerum humanarum | conditio! | haec mortis est | iurisdictio! | morare amplius, | et mirare.»⁵¹

b: «Cum ad Gloriae fastigium | Maximilianus, per egregia | facinora, pervenisset: | coeco mortis arbitrio, | iudicantis satis eum vixisse, | cui nil addi posset ultrā, | non sine luctu terrae, | gemente ipsā, | coelo gratulan- | tante | eripitur, | ut meliore domicilio per- | frui possit.»

Blatt 38 a: «Ades Viator, | paucis multa.⁵² | huc reditus post seculi vitam, | cinis et putredo, | ultima meta est. | Toti in cinerem | convertimur, | nisi cavemus vivi, | ne melior pars nostri⁵³ | cineretur, | et | putrescat.

b: «Quotquot estis, et esse vultis | serio Dei, | fundite lacrimas. | Guttae marmora pertundunt. | imbuite hoc saxum | et rumpite hos obijces, |

und Sicherheit, | des Vorkämpfers der Religion, | des Gönners der Musen, | die Gesellschaft Jesu | in Troppau.

Fürst Maximilian, | durch Frömmigkeit, Reinheit, Größe und Stärke der Seele glänzend, | lebte so, daß er unablässig daran dachte, daß er sterben müsse; | befehligte so, daß er Gott gehorchte; | siegte so, daß er über sich selbst triumphierte. | So lebe, so befiehl, | so siege auch du!

Bleib, der du vorbeigehest, etwas stehn und lern, wieviel in Menschen- dingen | doch des Todes Macht vermag. | Sieh da das Los alles Menschlichen! | Das ist die Gerechtsame des Todes! Weile noch und wundre dich!

Als zum Gipfel des Ruhmes Maximilian durch ausgezeichnete Taten gelangt war, da wird er durch des Todes blinden Willkürspruch, indem dieser urteilte, genug habe der gelebt, dem (an Ruhm) nichts weiter könne hinzugefügt werden, nicht ohne tiefe Trauer der darob schwer seufzenden Erde, doch unter dem Jubel des Himmels entrückt, damit er eines besseren Heims sich freuen könne.

Halt ein, o Wanderer: | mit Wenigem will ich dir Vieles sagen. | Hieher geht unser Rückweg nach dem Leben in der Welt. | Asche und Moder, | das ist unser Ziel! | Völlig wandeln wir uns in Asche, hüten wir uns nicht, so lang wir leben, daß nicht dereinst der bessere Teil unseres Ich zu Asche werde und Moder.

Alle, die ihr Gottes seid und die ihr es ernstlich sein wollt, vergießt Tränen. Es können die Tropfen den Marmor durchdringen. Benetzen diesen

⁴⁹ Chiasmus!

⁵⁰ Assyndeton! macht den Ausdruck wuchtiger.

⁵¹ Wortspiel; morare : mirare.

⁵² Vgl. volkstümliche Wendungen bei Plautus: «Paucis verbis te volo».

⁵³ Reminiszenz an Horaz (carm. III 30 6): «Non omnis moriar multaque pars mei. | Vitabit Libitinam» (= «Nicht ganz werde ich sterben, ein großer Teil meines Ich wird der Bestattung sich entziehen»).

ut vos ad me intretis. | ego egredi nolo,
nolo quae evasi subire pericula, | vos
ut evadatis, | subite hunc portum. |
etiam cinis hic | immotus sedit.

Blatt 39 a: «Maximiliano | Victo-
rioso militi, | cuius invicta virtus, |
solā constantiā, | superata est, | aeter-
num | post vitam triumphum | ex
animo gratulatur | Societas JESV |
Oppaviae.»

b: «Inivisse me vitam | non nega-
bis, | nunquam interquievi. | et mul-
tum inivisse me | oportuit. | hoc tem-
pore | ad metam perveni meam. |
meta mea, tuum iter est | vicinum ad
marmor meum, | vel ibis, | vel trahe-
ris, | cave | nimium morari.»

Blatt 40 a: «Magni Heroes, et | quo-
quot pietatis ergo, | ad | Maximiliani |
Principis excuias, | venerabundi con-
fluxistis, | Bona verba | dicite.»⁵⁴

b: «Quisquis es, | qui bonum Rei-
publicae, | qui bonos amas, | ob in-
speratam Principis mortem, | Deso-
lata Patria, | Examinatis bonis, | Flo-
res spargito, | Lessum dicio, | terram
levem rogato, | Tuo Patri, Tuo Do-
mino, | Tuo Princi.»

Blatt 41 a: «Nominis Immortalitati |
Maximiliani, Principis à | Lichtenstein,

Stein und zerbrechet diese Riegel,
damit ihr zu mir eintretet. Ich will
nicht hinaustreten, will nicht die
Gefahren, denen ich eben entkoinnen
bin, abermals bestehn ; damit ihr ihnen
entgeht, ziehet in diesen ruhigen Ha-
fen ein. Selbst die Asche da liegt
unbeweglich hier.

Maximilian, dem sieggekrönten
Kriegsmanne, dessen unüberwind-
liche Mannestugend einzig von seiner
Beharrlichkeit übertroffen wurde,
sagt zu seinem immerdar währenden
Triumphe nach dem Erdenleben vom
Herzen ihre Glückwünsche die Ge-
sellschaft Jesu zu Troppau.

Daß ich ins Leben eingegangen
bin, wirst du nicht leugnen. Nie
habe ich mir auf dem Weg dahin
Ruhe gegönnt. Und eine lange Strecke
Wegs mußte ich durchmessen. In
diesen Tagen bin ich an mein Ziel
gelangt. Mein das Ziel, doch dein
der Weg, der in die Nähe meiner
Marmorgruft dich führt.⁵⁴ Du wirst
entweder gerne gehen oder du wirst
gewaltsam hingebracht werden. Je-
denfalls hüte dich allzu lang zu weilen.

Ihr großen Helden und alle, die ihr
in frommer Trauer zur Totenfeier
des Fürsten Maximilian andächtig
zusammengeströmt seid, sprecht
glückverheißende Worte.

Seiwerimmer,der duliebst dieWohl-
fahrt des Staates, der du liebst die Pa-
trioten: ob des Fürsten unverhofften
Todes, der das Vaterland seines Horts
beraubt, die treu gesinnten Bürger
fassungslos gemacht hat, sollst du
Blumen streuen, Klag' anstimmen,
sollst ihm sanfte Ruh' erflehen, ihm,
deinem Vater, Herrn und Fürsten.

«Für die Unsterblichkeit des Namens
Maximilians, Fürsten von Liechten-

⁵⁴ Nämlich ins Grab. Durch das Grab kommen die Menschen einander nahe. Vergl.: OMNIA MO | RS AEQVAT Bl. 13!

⁵⁵ Entspricht dem griechischen „Εὐφημεῖτε“ (= meidet jedes unheilige und unheilbringende Wort).

| Virtute fortissimi, | Clementissimi
Pietate, | Societas Jesu, Oppaviae, |
Principi | Indulgentissimo, | Parenta-
bat. | MDCXLIII.»

b: «Ploratis me, | Hoc ego, dum
nasce | rer feci. | Ostenditis nempe, |
exordium et finem no | strum, esse
lachrimabilem, | nolite invidere, | ego
lachrimas evasi, | ne | lachrimabilis |
remanerem.»

Blatt 42 a: «Id meae fortunae fuit |
bene mortuum esse | hoc aevo, | an-
tequam male vivere possem, | non
tamen parum vixi, | hoc aevo, | nullo
maculari vitio, | consummare⁵⁶ est |
vitam | ante mortem».

b: «In stadium ingressi, multi |
currimus, | ego praecucurri, | minus
oneris ut haberem, ne nimio aevo
gravarer, | minus elegi, | cum multos
aevum gravat, | sed | postquam illi, |
tempori onus effecti, | aevum | grava-
verunt».

Blatt 43 a: «Discite Posteri, | nemo
satis plangitur, | qui male luctando
occidit. | gloria lucta est | quae pro
Caesare, aut Virtute, | bellum, aut
duellum, parat, | ipsam Fortunam |
Virtus captivam trahit, | cum vicit
Fortitudine, | vera enim Fortitudo est, |
quae à sui victoria, | caelum | vincere
didicit».

b: «Iugo cervices exuunt, | ut libe-
rius in caelum volent. | sen iugo gra-
vata cervix, | aut vinculis impediti pe-

stein, den Tüchtigkeit zum tapfersten,
zum mildesten Fürsten aber seine
Frömmigkeit machte, hat die Gesell-
schaft Jesu zu Troppau ihm als ihrem
gnädigsten Fürsten die Totenfeierlich-
keiten gehalten 1643».

«Ihr weint um mich. Das habe ich
getan, als ich geboren wurde. Ihr
zeigt mir eben, daß Anfang und Ende
von uns von Tränen begleitet ist.
Beneidet mich nicht: ich bin entflohen
aus dem Tale der Tränen, um nicht
als Anlaß von Tränen zurückzu-
bleiben».

«Das war mein Glück, gut gestor-
ben zu sein in diesem Alter, ehe ich
böse leben konnte; trotzdem hab ich
nicht zu wenig gelebt in dieser Zeit
meines Lebens; von keinem Fehl be-
fleckt zu werden, das heißt das Le-
ben vollenden noch vor dem Tode».

«In des Lebens Rennbahn einge-
treten, laufen wir viele dahin, ich bin
euch vorausgeilt, um weniger Last
zu haben; um nicht durch allzu hohes
Alter beschwert zu werden, habe ich
mir ein kürzeres Leben ausgewählt,
während viele andre ihr Alter drückt,
aber erst, nachdem sie, ihrer Zeit zur
Last geworden, schwer auf ihr eigenes
Alter gedrückt haben.»

«Lernt ihr Nachkommen: keiner wird
so recht betrauert, der in unrühm-
lichem Ringen unterlag. Glorreich aber
ist der Kampf, der für den Kaiser
oder für die Mannesehr Krieg oder
Zweikampf vorbereitet; die Mannhaf-
tigkeit schleppt das Glück selbst als
ihren Gefangenen mit sich, wenn sie
durch ihre Tapferkeit den Sieg ge-
wonnen; denn die wahre Tapferkeit
ist die, welche von dem Sieg über
sich selbst gelernt hat, den Himmel
zu besiegen».

«Vom Joch befreien sie den Nacken,
um freier in den Himmel aufzuflie-
gen: sei der Nacken von dem Joch

⁵⁶ Nämlich im Sinne von «perfectam reddere = zur höchsten Vollkommenheit bringen».

des, | cursum retardant, | ab utrisque
mors felix expedit, | dum filum | falce
metit. | quod | dum vivendo texis, |
sic necesse, | ut caelum innectas».

Blatt 44 a: «Nemo enim feliciter vi-
xit, | qui infeliciter caelo occidit. | Ti-
rones vitae mortales vivimus, | ut ve-
terani, aeternitati dure | mus. | Ubi
nullus feliciter imperat, | nisi bene
animum gubernet. | aeternum dam-
nantur mancipia, | qui servi sunt vi-
tiorum, | à me, libertatem | disce Pos-
teritas, | quem nec mundi vincula,
aut vo | luptatum, irretiverunt, his
liber | animus vinculis, securu itine-
re, ad Gloriam evolabit.»

Blatt 44 b: «Tibi Princeps Illustrissi-
me, | virtutum sectatori assiduo, | hos
labores, | à sole, lucernaque | ulti-
prorumpentes, | quasi certa, amoris
sui | aeternaturi monumenta, | magis
animis, | quam chartae, | aut exstruc-
tis molibus, | impressa, | Societas Jesu, |
Dicat, Ponit, Consecrat».

Blatt 45 a: «Mortalitate functi | Ma-
ximiliani Principis | memoriam, | So-
cietas JESV, | hic pie colit; | Principi-
que, | Fautor i suo, | devotis cordi-
bus, | cum gemitu, | Parentat».

b: «Pietatis et fortis Virtutis | Maxi-
milianus speculum, | quod licet fato
pallescat,⁵⁷ | veracem tamen ideam
refert, | quam Posteritas inspiciat, | et

beschwert oder seien durch Fesseln
die Füße gehemmt, sodaß sie den
Lauf dir verzögern, von beiden löst
dich ein glücklicher Tod, indem er
den Faden des Lebens dir mit der
Sense zermählt. So lang du lebst
und diesen Faden spinnst, so knüpf
ihn so, daß du den Himmel darin
einschliebest».

«Denn niemand hat glücklich ge-
lebt, der unglücklicher Weise dem
Himmel gestorben ist. Als Rekruten
verbringen wir Sterblichen das Erden-
leben, um als erprobte Krieger für das
ewige Leben bestehen zu können. Dort
kann keiner glücklich befehlen, wenn
er nicht sein Herz gut beherrscht.
Für immer werden zur Knechtschaft
verurteilt, welche Sklaven ihrer Laster
sind. Von mir lerne, Nachwelt, die
(wahre) Freiheit, den weder der Welt
noch der Lüste Fesseln verstrickt haben;
von solchen Banden frei, wird mein
Geist auf sicherem Pfade zum Ruhm
emporfliegen».

«Dir, durchlauchtigster Fürst, dem
ständigen Nacheiferer der Tugenden,
will diese Arbeiten, die von selbst
hervordrängen, gefertigt bei Sonnen-
schein und Lampenlicht, als verläß-
liche Zeichen ewig dauernder Liebe,
die lieber in unsere Herzen als in
Papier oder hochaufgetürmte Stein-
bauten eingeschlossen sind, die Ge-
sellschaft Jesu widmen, errichten und
weihen.»

«Des Fürsten Maximilian Gedächtnis,
der der sterblichen Natur seinen
Tribut entrichtet hat, ehrt hiemit in
frommer Treue die Gesellschaft Jesu
und hält dem Fürsten, ihrem Gönner,
demütigen Herzens unter schmerz-
lichen Klagen die Totenfeier ab.»

«Maximilian, ein Spiegel der Fröm-
migkeit und starker Tugend, der auch
wenn er durch des Schicksals Tücke
an Licht einbüßt, doch das wahre Bild
vom Spiegel.»

⁵⁷ Erbleichen — vom Menschen; erblinden —

admiretur. | hoc lucidum speculum, | si Argus⁵⁸ intucretur, diceret, | oculatam et lucidam Virtutem | etiam clausis oculis | suos posse aemulos | contemplari».

Nach diesen Mahnungen zur Nachahmung auf Blatt 47 das Schlußwort:

Blatt 47 a: «Umbratili quidem, sed claro simpli | cique stylo et calamo, exarata Dux ac Funda | tor Excellentissime, affectus nostri symbola | excipe, Honori Liechtensteiniano concinnata | uno quidem eoque exili volumine comprehensa, | quae labor eruditus dispertivit, in varias operas | divisit, ut Gloriae illustriori, licet obscurō colore | suffigeret. Tuo quidem nomini Dux Ex | cellentissime, veluti gemmae clarissimae | insculpta, et incerta, ut clarius umbrae em | blematum apparerent. Haec ex eo liben | tius dedicare placuit, veluti umbrosa, ut luce | splendidiori Liechtensteinae Domus | illustrentur ac exornentur. Novinus | enim solem lucis oel maximē amantem: licet | corporum alienorum obice, invito etiam radio | umbras amicas aestivo ardori procreat, ut dele | ctet. Pari quoque ratione, nos paupertatem |

b: nostram, funebri honori sacram, obijci | mus, ut siquid lucis, aut splendoris de- | fuerit, Tua Princeps Celsissime clari | tate illustretur ac foveatur. Cui dum | luci nos substernimus, veluti sub alarum prae | sidio conquiescimus, gratulamurque Tui no- | minis ac Gloriae claritate, funebrem et | atratum laborem, toti Illustrissimae fa | miliae magis exornandum et illustran | dum.

Celsitudini Tuae
aeternum devotum
Collegium Oppaviense
Societatis JESU».

noch immer sehen läßt, auf daß es die Nachwelt anschauet und bewundere. Wenn diesen leuchtenden Spiegel Argus besähe, würde er sagen, daß mit verbundenen Augen die Nachfeierer diese augenfällige und leuchtende Tugend betrachten können».

«Ausgezeichneter Fürst und Stifter! Diese in schlichter, aber doch deutlicher und einfacher Weise mit Stift und Rohr entwickelten Beweise unserer Hingabe wollest Du gnädig aufnehmen, da sie zum Ruhm des Hauses Liechtenstein beitragen sollen, wenn sie auch nur in einem einzigen und zudem dünnen Bändchen zusammengefaßt sind; gelehrte Arbeit hat sie in gefällige Ordnung gebracht, in wechselnde Stücke geteilt, um sie so, wenn auch in düstrer Farbe, als Schmuck deinem dann noch heller leuchtenden Ruhm zu widmen. Deinem Namen, ausgezeichneter Fürst, ist diese Arbeit geweiht, gleich Bildern, die in hell erstrahlendes Edelgestein eingegraben und eingefügt sind, damit die Schatten der eingegrabenen Zeichnungen noch deutlicher erscheinen. Dies Werk Dir zu widmen, beschlossen wir um so lieber, damit es, gleichsam als Gestalt voll Schatten, durch das glänzendere Licht des Hauses Liechtenstein erhellt und verherrlicht werde. Wissen wir doch, daß die Sonne das Licht am meisten liebt; mag sie auch, indem sich fremde Körper vor sie stellen, selbst mit widerwilligem Strahle Schatten hervorrufen, die ein erwünschtes Labsal bilden in der Sonnenglut. In gleicher Weise treten wir mit unserer Armeseligkeit, die sich der Totenfeier weiht, vor Dich hin, auf daß, wenn an Licht und Glanz uns etwas sollt' gebrechen, durch Deine Herrlichkeit, o hoch-

⁵⁸ los hundertäugiger Wächter.

erhabner Fürst, es werd' erleuchtet und belebt. Indem wir uns vor diesem Lichte beugen, ruhen wir wie unter Deiner Flügel mächtigem Schutze und beglückwünschen uns, daß dieses in schwarze Farbe gekleidete Werk zur Ehrung des Verblichenen durch Deines Namens, Deines Ruhmes hellen Glanz für die ganze durchlauchtigste Familie an Schönheit und lichtem Glanz gewinne.

• Deiner Erhabenheit
ewiglich ergeben,
das Troppauer Kollegium
der Gesellschaft Jesu».

Da ich somit den ganzen Text samt Übersetzung gegeben habe, darf ich auf Grund sprachlicher Beobachtungen, die sich mir bei der Arbeit aufgedrängt haben, umso mehr behaupten, daß wir es trotz der Anonymität nur mit einem Verfasser zu tun haben. Eine wesentliche Unterstützung findet diese Annahme in der eben gelesenen Widmung an Fürst Karl Eusebius, die ausdrücklich davon spricht, daß gelehrte Tätigkeit die Anordnung des Ganzen besorgt habe. Der Verfasser durfte, ja konnte nicht genannt werden, wo es sich um eine vom ganzen Kollegium ausgehende Loyalitätskundgebung handelte. Die strenge Unterordnung des Einzelnen unter die Interessen der Gesamtheit charakterisiert den Ordensmann. Zugleich war es aber ein Mann von großer Belesenheit, von bedeutender Sprachbeherrschung und — vor allem — von künstlerischem Empfinden. Mag auch mancher lächeln, der sich diese schwarz-weißen Zeichnungen ansieht, er wird wohl nur über die ungeübte Hand des Mannes lächeln, seinen Absichten und Ideen wird er ein gewisses künstlerisches Empfinden nicht absprechen wollen. Freilich das Ganze atmet den Geist des Barokko, dieses katholischen Stiles *κατ' εξοχήν*. Man muß eben jeder Zeit dadurch gerecht zu werden suchen, daß man sie aus sich, aus ihren Voraussetzungen heraus begreift. Der wahre Historiker verwirft nichts, weil es dem Geiste der Gegenwart nicht entspricht, er freut sich vielmehr, wenn er ohne Beeinflussung durch moderne Darsteller, einmal mit Hilfe eines Originals, eines Quellenwerkes einen Blick in vergangene Zeiten seines Volkes tun darf. Und die Ausbeute dieses Büchleins, nicht in Hinsicht auf die politische Geschichte, wohl aber für die Kulturgeschichte Schlesiens ist nicht verächtlich. So legt man es mit Befriedigung aus der Hand, um so mehr, als der Verfasser nicht bloß artig zu dichten und zu zeichnen versteht, sondern offenbar mit dem Herzen bei der Sache war. Er war ebenso wenig ein feiler Lobhudler, wie der tote Fürst ein Mann ohne Taten, die des höchsten Lobes würdig waren.

Neue Forschungen zur Geschichte der Herzogin Lucretia von Teschen und des Teschner Adels.

Von Josef Lubojacki.

1. Verteidigung des Jablunkauer Passes in den Jahren 1643 und 1644.

An der Hand eines umfangreichen brieflichen Materials hat seinerzeit Dr. Bretholz in der «Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens» (1901) ein ziemlich klares Bild der Vorgänge im Teschnischen in den Jahren 1642—1645 wie auch der Bestrebungen der Herzogin Lucretia um eine recht gute Befestigung und Verteidigung des Jablunkauer Passes entworfen. Die Briefe und Aktenstücke, auf denen er seinen Artikel aufbaute, entstammten durchwegs der Boczek'schen Sammlung im mährischen Landesarchive. Einige wünschenswerte Ergänzungen und Details zu derselben Materie bietet das im Scherschnick'schen Museum in Teschen sich befindende Kanzleibuch der Herzogin Lucretia¹, in welches alle Patente, Dekrete, Briefe etc. ihrem Inhalte manchmal auch dem Wortlauten nach niedergeschrieben wurden. Die Briefe und Erlässe der Herzogin aus den Jahren 1643—1644 lassen uns dieselbe als eine rege und eifrige Regentin, die sich ihrer Verantwortung in den gefährlichen Jahren vollständig bewußt ist, erscheinen.

Als Torstenson am 14. Juni 1642 die Stadt Olmütz einnahm, war das Herzogtum Teschen von zwei Feinden bedroht: einerseits von den Schweden, die nach allen Richtungen hin schweiften und andererseits von dem siebenbürgischen Fürsten Rákoczy, welchen die Schweden gegen den Kaiser aufstachelten. Wenn sich das Heer Rákoczy's mit demjenigen der Schweden vereinigen wollte, so war der bequemste Verbindungspunkt der Jablunkauer Paß. Um der geplanten Verbindung vorzubeugen, mußte man an die Befestigung des Passes denken. Der Kaiser betraute damit die Herzogin Lucretia und das Herzogtum Teschen. Man dachte zuerst an die Besetzung des Passes durch Walachen, die als Gebirgsbewohner und als unmittelbare Nachbarn des Passes das Terrain genau kannten und sehr gute Dienste leisten konnten. Sie allein genügten aber nicht. Die Herzogin sieht sich gezwungen an den Adel zu appellieren und denselben auffordern, daß er seine Untertanen zur Besetzung des Passes schicke. Am 17. Oktober 1643² ordnet sie an, man solle Getreide und den sechsten Mann auf den Jablunkauer Paß schicken. Aber auch das hat sich als ungenügend erwiesen. Es fehlten geschulte Soldaten, und erst bei Vorhandensein derselben konnte die Verteidigung einen Sinn und Aussicht auf Erfolg haben.

¹ Das Buch, das zum größten Teil tschechisch geschrieben ist, umfaßt die Jahre 1643 bis 1662. Etliche Sachen, die man dort vorfindet, wurden bis jetzt nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden Patente Kaiser Ferdinands III., Leopolds I., des Breslauer Oberamtes wie auch des Landeshauptmannes von Teschen Borek in religiosis, die schon Radda in seinen «Beiträge zur Geschichte der Stadt Teschen» (Jahresbericht der k. k Staats-Realschule in Teschen 1877/78) und «Materialien zur Geschichte des Protestantismus im Herzogtum Teschen» (Jahresbericht 1884/85) bearbeitete.

Die im vorliegenden Artikel angeführten Sachen sind sämtlich dem Kanzleibuch entnommen.

² Die unbekannten Briefe und Erlässe der Herzogin sind dadurch erkennbar gemacht, daß ihr Datum gesperrt gedruckt ist.

Auf kaiserliches Militär konnte die Herzogin jedoch nicht rechnen, wenigstens für den ersten Augenblick nicht. Ja es verlangte sogar General Graf Götz unter besonderer Anerkennung ihres bisherigen hohen Eifers die Werbung 400 Mann an Walachen oder eine Kompagnie an deutschen Soldaten. Lucretia entschloß sich für das erstere, und ließ am 22. Oktober 400 Mann Walachen in kaiserliche Dienste werben. Um diese Angelegenheit ordnen zu können, er-sucht sie die Stände um Zusammenkunft in Skotschau. Trotz des guten Willens des Adels ging jedoch das Werben nicht rasch genug vor sich, ja es läßt sich sogar vermuten, daß es in Stocken geriet. Diesen Eindruck gewinnt man wenigstens aus dem Schreiben vom 1. Jänner 1644, in dem die Herzogin erwähnt, daß der Kaiser außer den 400 Mann weitere 500 Soldaten benötige und zwar zur Be-zwingung der Wsetiner walachischen Rebellen, die unter einem schwedischen Hauptmann standen und eine stete Gefahr für das Land Mähren bildeten. Der Kaiser verlangte diese 500 Mann schon am 3. November 1643, nur finden wir unter den Briefen der Herzogin aus dieser Zeit keinen Aufruf an den Adel. Erst am 12. Jänner 1644 erließ Lucretia einen Befehl, aus dem her-vorgeht, daß für den obgenannten Zweck jeder fünfte Mann zu werben ist. Am 18. Jänner erwähnt die Herzogin, man solle bis zum 24. Jänner mit dem Werben fertig sein und die Mannschaft am selben Tage nach Teschen schicken.

Aus allem ist ersichtlich, daß man die Gefahr von seiten der siebenbürgi-schen Fürsten als keine so große betrachtete, wenn man es wagte, etliche Hundert Walachen aus dem Herzogtume fortzuschicken, trotzdem schon im November 1643 zwischen Rákoczy und den Schweden ein Bundesvertrag, in dem sich der Fürst den Kaiser anzugreifen verpflichtete, abgeschlossen war. Aus Ungarn kamen jedoch erschreckende Nachrichten, daß an 40.000 des Fürsten Volk sich in Bewegung gesetzt und den Weg gegen Schlesien ange-schlagen habe. Die Herzogin sieht sich gezwungen im Schreiben vom 29. Fe-bruar wieder jeden sechsten Mann zur Verteidigung des Jablunkauer Passes zu verlangen. Dabei soll ein jeder mit einem «stattlichen» Gewehr, mit Pulver, Blei und Proviant erscheinen und zum «Verhauen der Berge» eine Axt mit-nehmen. Auf dem Passe sollen die Leute 2 Wochen lang bleiben und dürfen ohne Erlaubnis den Posten nicht verlassen. Zugleich teilt die Herzogin mit, daß die Stände zur Erhaltung des Regiments Dewaggi, dem das Teschnische zum Winterquartier angewiesen wurde, 975 Metzen Getreide im Laufe einer Woche abgeben müssen.

Die Stände wollten die Befehle der Herzogin nicht erfüllen und führten Klage, daß auf ihnen die ganze Last der Befestigung und Verteidigung des Passes liege, obwohl doch ganz Schlesien ein Interesse daran haben sollte. Die Herzogin übermittelte die Bitte um Hilfe dem Landeshauptmann von Ober-Schlesien, welcher zwar eine Hilfsaktion einzuleiten versprach, die Sache jedoch nicht energisch betrieb. Das Teschnische blieb an sich angewiesen. Angesichts der Gerüchte, daß das feindliche Heer schon bis Sillein vorge-drungen sei, berief die Herzogin am 20. März den Adel auf's Schloß nach Teschen, um mit ihnen über die Verteidigung Näheres zu beschließen. Was man beschlossen hat, wissen wir nicht. Der Adel mußte sich jedoch willig gezeigt haben und der Herzogin an die Hand gegangen sein, da sie am 1. April schreibt, daß man jeden 6. Mann auf den Paß schicken und außerdem auch

Vorkehrungen zu einem «allgemeinen Aufgebot» treffen wird; zugleich führt sie an, daß es die Walachen im Gebirge schon so getan haben. Hätte sich nun die Herzogin mit dem Adel darüber in's Einvernehmen nicht gesetzt, so hätte sie gewiß in diesem Ton nicht geschrieben.

Zum Verhauen des Gebirges verlangt sie am 5. April vom Adel «unter den Bergen», also den Besitzern von Wendrin, Niedek, Ober- und Nieder-Lischna, Trzynietz und Lischbitz, daß sie ihre Untertanen mit beschlagenen Schaufeln und Äxten sofort ins Gebirg schicken, und am 6. April ändert sie den Befehl in dem Sinne, daß man jeden zehnten Mann mit Schaufeln, Äxten und Hacken ins Gebirg zu schicken habe. Außer den schon angeführten Ortschaften sollen auch Untertanen aus Dzingilau, Bažanowitz, Kozakowitz, Hermanitz und Nieder-Ustron gehen. Auf dem Jablunkauer Passe haben sie so lange zu verbleiben, bis andere kommen und sie ablösen werden. Zugleich erwähnt das Schreiben, daß der Adel für die von der Herzogin zur planmäßigen Verteidigung des Passes erbetenen Dragoner des Generals Götz sich verpflichtet habe zu geben: Roggen zu 2 Metzen von Tausend Metzen, Fleisch zu 40 Pfund oder zu 15 Heller per Pfund, zum Ankaufen von Malz zu 1 fl., Heu zu 10 und Stroh zu 4 Bündeln und Hafer zu 2 Metzen. Den Proviant soll man den zum Sammeln derselben delegierten Personen abgeben.

Außer den Dragonern des Grafen Götz wurden aufs Gebirge 3 Kompanien zu Fuß unter Oberst Rochow dirigiert. Oberst Rochow übernahm auch das Kommando über die Besatzung des Passes. Die Herzogin gibt es am 9. April kund und ordnet an, daß man den Proviant direkt nach Jablunkau schicken soll. Der Adel soll dem Einnehmer, Johann Heymann, tags und nachts, wann er erscheint, Geld abgeben. Dem Schreiben vom 12. April gemäß mußten die Stände zur Erhaltung der 3 Kompanien des Rochow monatlich zu 7 fl. 10 kr. von jedem Tausend des Einkommens, zum Einkaufen von Bier zu 1 fl. und für einen halben Monat Proviant geben. Am 25. April verlangte die Herzogin außer den 7 fl. 10 kr. noch weitere 5 fl. 22 kr. $1\frac{1}{2}$ Heller, Roggen zu 1 Metzen, Weizen zu 3 Scheffeln, zu 3 Bündeln Stroh und Material zur Anfertigung von Lunten zu 3 Pfund.

«Mit dem Augenblicke nun, da Oberst Rochow die Verteidigung des Jablunkauer Passes übernahm, wurden daselbst auch die Schanzarbeiten in unvergleichlich höherem Maße als bisher in Angriff genommen.» Der Herzogin übermittelte er eine Spezifikation, in der er unglaublich viel zur Verbauung des Passes verlangt, unter anderem wieder Leute zum Verhauen des Gebirges. Die Herzogin wollte diesem Wunsche nachkommen, da sie fortwährend beunruhigende Nachrichten aus Ungarn bekam, und schreibt am 18. April,¹ es sollen die schon angeführten Herrschaften Leute mit Schaufeln und Äxten aufs Gebirg expedieren; einige Untertanen soll auch Herr Wenzel Mitrowski von Wielopole auf Konskau schicken.

Obwohl der Adel die Herzogin nicht so kräftig unterstützte als es erwünscht gewesen wäre, kamen am Paß etwa 3000 Untertanen zusammen, von denen jedoch die meisten bald durchgebrannt sind. Deswegen ersucht die Herzogin am 25. April um Beistellung von neuen 150 Leuten auf die Schanzen mit Schaufeln etc. und 50 Mann mit Picken, Pulver, Blei und Proviant zur Ergänzung der

¹ Für das Regiment Dewaggi verlangt sie außer den schon erlegten 3000 fl. noch zu 15 fl. 26 kr. 3 Heller vom Mille.

Besatzung. Als die Leute beigestellt wurden, ersucht sie am 10. Mai um andere 150 bewaffnete Leute und begründet die Forderung damit, daß sich auf der ungarischen Seite Banden zeigen, die allem Anscheine nach einen Angriff auf den Paß beabsichtigen. Dabei erwähnt sie, daß auch ihr Sohn Georg und die Herrschaft Gnojnik einige Leute zu schicken haben.

Der Adel ließ jedoch die Herzogin im Stich. Nur langsam kam das Volk in Teschen zusammen. Im Schreiben vom 18. Mai gibt die Herzogin ihren Unwillen darüber zum Ausdruck und ermahnt die Stände, daß sie die Untertanen ehestens nach Teschen entsenden und sie selber nächsten Samstag bei der Herzogin in Teschen sich einfinden sollen. Die Stände befolgten weder das eine noch das andere. Rochow brauchte Leute und sie kamen nicht. Da drohte er, wie aus dem Schreiben der Herzogin vom 10. Juli erhellte, daß er 1 Kompagnie Soldaten schicken und die Stände zur Erfüllung der Forderung vom 10. Mai zwingen wird. Um dem vorzubeugen, bittet die Herzogin die Stände, sie möchten am 14. Juni in Teschen zur Beratung sich versammeln. Angesichts der drohenden Haltung des Obersten Rochow erklärten sich nun die Stände bereit, die Forderung zu erfüllen, ja sie waren einverstanden, als die Herzogin am 15. Juni neue 11 fl. 15 kr. vom Mille zum Ankaufen der Munition für das Volk am Paß anordnete und am 21. Juni verlangte, man solle zu 5 Metzen Roggen, zu 4 Bündeln Stroh samt Malz nach Jablunkau schicken. Jedenfalls hängt diese letzte im Kanzleibuche auf die Begebenheiten des Jahres 1644 bezugnehmende Anordnung damit, daß anfangs Juni eine neue Abteilung von Musketieren auf den Paß kam, und die Stände für die Verpflegung derselben wieder Sorge tragen mußten.

Soviel im Kanzleibuche von der Verteidigung des Jablunkauer Passes. Die Gefahr von Seiten Rákoczy's bestand jedoch noch weiter, ja es wurde sogar ein Angriff auf den Paß vorgenommen; von der Besatzung zurückgeschlagen, mußten aber die Feinde das Gebiet bis Czaca räumen. Erst der Friede von Linz (16. September 1645) machte der Gefahr und somit dem Besorgnis der Herzogin ein Ende. Als man aber etwas freier aufatmen wollte, kam Ende Oktober 1645 die unverhoffte Einnahme Teschens durch die Schweden und damit neue Bedrängnis für das Herzogtum und die Herzogin.

2. Was man auf das Regiment Dewaggi und Rochow im Jahre 1647 zahlte.

Am 28. April 1647 teilte Herzogin Lucretia den Ständen mit, daß vom 1. März angefangen das Teschnische den obgenannten Regimentern zum Winterquartier und zwar auf die Dauer von 3 Monaten angewiesen wurde. Das Regiment Dewaggi bestand aus 6 Kompagnien, dasjenige des Obersten Rochow aus 3 Kompagnien. Zur Erhaltung des ersten wurden von der Herzogin a mille 19 fl. 41 kr. und für das zweite zu 10 fl. 38 kr. vorgeschrrieben. Der Adel wollte die Beiträge nicht entrichten, was durch seine miserablen Vermögensverhältnisse zu erklären ist. Die Okkupierung des Herzogtums durch die Schweden vor 2 Jahren und der Kampf mit ihnen hat die Stände ökonomisch fast ruiniert; deswegen wehren sie sich gegen die neuen Lasten. Es half jedoch nichts, wie aus folgender «Spezifikation» zu entnehmen ist: dem Regemente Dewaggi wurde gezahlt:

dem Stabe	868 fl.
den 6 Kompagnien . . .	2880 "
der «Beritterung» . . .	1965 "
«für die Mondirung» . .	1095 "
	zusammen 6805 fl.

Dazu hat beigetragen:

das «Herzogtum Teschen» . .	3727 fl.	53 kr.
Herrschaft Freistadt	1302 "	50 "
" Bielitz	1065 "	08 "
" Friedek	434 "	— "
" Oderberg	246 "	09 "

Dem Regimente Rochow hat man gezahlt:

dem Stabe	806 fl.
den 3 Kompagnien . . .	1140 "
»gemeinen Knechten» . .	1238 "
	zusammen 3184 fl. 15 kr.

Davon entfiel: auf das Herzogtum Teschen . 1744 fl. 23 kr.

" die Herrschaft Freistadt .	609 "	11 "
" " Bielitz . .	498 "	25 "
" " Friedek .	203 "	03 "
" " Oderberg .	129 "	13 "

Außerdem mußte man in die kaiserliche Kriegskasse auf das Dewaggische Regiment 900 fl. und auf das Rochowische 480 fl. entrichten; zum Bezahlen der ersten Summe wurden 2 fl. 37 kr. und zu jenem der zweiten Summe 1 fl. 30 kr. vom Tausend ausgeschrieben.

3. Die Vermögensverhältnisse des Teschner Adels.

Das Herzogtum geriet in den vierziger und fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts, wie aus dem oben angeführten erhellt, in arge Bedrängnis. Man mußte den Jablunkauer Paß gegen den geplanten Einmarsch Rákoczy's befestigen und bewachen, dann kam die Okkupation des Landes durch die Schweden mit ihren Greueln, der Verproviantierung des schwedischen und des kaiserlichen Militärs, mit dem Entrichten großer Kontributionen u. s. f. Man brauchte fortwährend Geld und zwar recht viel Geld. Zum Zahlen wurden vor allem die Stände herangezogen, welche zwar schon früher vom Grund und Boden Steuern entrichteten, jedoch jetzt das zwei- ja das dreifache geben mußten. Man taxierte das jährliche Einkommen eines jeden und die Leistungen richteten sich dann nach demselben. Als man am 30. Oktober 1643 «den Reitern auf Mäntel, Degen und andere Mundierung» zu 4 Talern 16 Groschen vom Tausend zu zahlen hatte, wurde das Einkommen der Herzogin Lucretia auf 2888 T. taxiert, dasjenige ihres Sohnes Georg auf 2700 T., des Adeligen Marklowsky auf 2500 T., Kaspar Tluk's auf 310 T., Johann Tluk's auf 450 T., der Herrschaft Gnojnik auf 700 T., Adolf Reiß' auf 90 T. u. s. f.

Im Patente vom 14. Dezember 1644 wird das Einkommen Wenzel Wilczek's auf 534 fl., Adam Gotschalkowski's auf 2888 fl., Georg Gotschalkowski's auf 2700 fl., Achatius Gotschalkowski's auf 3022 fl., Ignatius Gotschalkowski's auf 1240 fl., Ad. Gurecki's auf 402 fl., Johann Lubowski's auf 507 fl., Adam

Skotschowski's auf 300 fl., Wenzel Skotschowski's des Älteren auf 200 fl. geschätzt. Vom Mille sollte man 7 fl. 28 kr. $1\frac{1}{2}$ h. entrichten und in natura dem Reg. Rochow 975 Metzen Bresl. M. Korn abgeben.

Ein Patent des folgenden Jahres, das die ausführlichste Zusammenstellung des Adels enthält, ist insofern interessant, als man in ihm auch Untertanen zum Zahlen verpflichtet sieht. Das jährliche Einkommen des Direktors von Zukau und Bażanowitz berechnete man auf 1300 T. 18 Gr., Kaspar Tluk's auf 710 T., Anna Szebiszowski's auf 430 T., Wenzel Mitrowski's auf 1223 T. 18 Gr., der Herrschaft Gnojnik auf 700 T., Hans Tluk's des Älteren auf 546 T., Hans Tluk's des Jüngeren auf 750 T., Boguslaus Tluk's auf 330 T., der «Untertanen des Herrn Scipion» 332 T. 18 Gr., des Herrn Rapsch 667 T., Christoph Szebiszowski's in N.-Szеби́зовіць 300 T., Johann Markłowski's in N.-Tierlitzko auf 1573 T. 18 Gr., des Gutes Stanislawowitz 1000 T., des Gutes Grodischt 1451 T., des Gutes Koniakau auf 417 T., des Gutes Niebory 580 T., des Gutes Konskau 1300 T., Herrn Mitmajer's aus Trzynietz 450 T., des Augustinus Bees in Lischbitz auf 100 T., Hans und Niklas Eydgod's (?) 375 T., des Gutes Wendrin auf 1500 T., Dzingilau, Ober-Lischna und Niedek 2888 T., Wenzel Gurecki's auf 402 T., Hans Karwinski's und Bernhard Tluk's in Kosakowitz auf 180 T., Wenzel Wilczek's 534 T., Hans Lubowski's von Kisielau 87 T., I. Fürstl. Gnaden von Ober-Ustron und Kojkowitz auf 1503 T., Anna Lubowski's von Ustron 401 T. 02 Gr., Hans Mitrowski's auf 339 T. 18 Gr., Bernhard Gurecki's 1443 T., Peter Gurecki's auf 1272 T., des Achatius Gotschalkowski auf 1322 T. 18 Gr. und Sebastian Reiß auf 90 T.

Auffallend ist, daß in diese Spezifikation bloß Kameralgüter und dazu noch nicht alle, dann die Güter des Adels um Teschen herum aufgenommen sind. Von den Herrschaften Skotschau, Schwarzwasser, Freistadt, Oderberg, Bielitz und Friedek hört man nichts. Daß Jablunkau nicht vorkommt, ist leicht begreiflich, da ja die dortigen Bewohner der Nähe des Passes wegen Dienste beim Überwachen der Schanzen und Arbeiten bei deren Reparaturen, beim Verhauen der Berge leisten mußten.

Wenn man die Taxierung näher betrachtet, sieht man, daß sie nicht allzu hoch angeschlagen ist, was darin seine Begründung findet, daß der Adel infolge der bewegten Zeiten bedrängt und arm war. Zugleich sieht man eine gewisse Gleichmäßigkeit beim Vorschreiben der Perzente von jedem Tausend des Einkommens. So soll z. B. im Jahre 1643 die Herzogin Perzente von 2888 T., im Jahre 1644 Adam Gotschalkowski von 2888 T. und im Jahre 1645 die Güter Dzingilau, Ober-Lischna und Niedek auch von 2888 T. zahlen.

Als die unruhige Zeit vorüber war, konnte man das Einkommen höher ansetzen. So schätzte man im Jahre 1652 das Einkommen Wenzel Wilczek's auf 1240 Taler, des Johann Friedrich Larisch auf 303 Taler, Hans Lubowski's auf 50 Taler, Heinrich Skotschowski's auf 534 Taler, Hans Gurecki's auf 744 Taler, Bernhard Gurecki's auf 1443 Taler, Adam Gotschalkowski's auf 2588 Taler, des Aug. Bees auf 1642 Taler, des Wenzel Bees auf 1352 Taler, Georg Kolarzik's auf 87 Taler, Hans Borek's auf 1500 Taler, und im Jahre 1653 den Reinertrag des Gutes Czechowitz auf 3000 Taler, das Einkommen Adam Gotschalkowski's auf 2791 Taler, des Michael Bees auf 1382 Taler, Hans Borek's auf 1500 Taler, Ludmila Matyaszowski's auf 517 Taler und der Anna Marie Sobek auf 290 Taler.

In diesen Spezifikationen ist der ganze Adel nicht angeführt; es fehlt eine ganze Reihe von Adeligen (Sedlnicky, Skrbensky etc.). Natürlich hat man auch ihr Einkommen taxiert und auch sie konnten sich den Verpflichtungen dem Kaiser und dem Lande gegenüber nicht entziehen. Daß sie nicht vorkommen, ist dadurch erklärlich, daß die Spezifikationen ins Kanzleibuch der Herzogin Lucretia nicht vollständig und ganz aufgenommen wurden. Jedenfalls hat der Steuersammler genaue Register gehabt, die den ganzen Adel wie auch das Einkommen eines jeden und die Höhe des Betrages, den er zu zahlen hatte, enthielten.

Nach dem Angeführten betrug das jährliche Einkommen unseres Adels in den vierziger und fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts gegen 30.000 bis 40.000 Taler, auf unser Geld, da der Wert des Geldes damals niedrig war, etwa 200.000 K. Wie hoch mag nun der Wert des Grund und Bodens insgesamt bei uns gewesen sein? Damals war es moris et iuris den Wert der Güter nach einem bestimmten Schlüssel zu berechnen. In Polen z. B. hat man das Jahresherträgnis mit 15 multipliziert und die Summe, die man bekam, war der Wert des Gutes. Nimmt man nun bei uns 30.000 fl. als Jahresherträgnis des Adels und der Herzogin an, so erhielte man 450.000 fl. als den Wert des herrschaftlichen Grund und Bodens, wobei der Besitz der Städte nicht miteingerechnet ist. Das stimmt aber nicht mit einer Notiz ungefähr aus dem Jahre 1640. Dieselbe befindet sich im Buche «Stadt Danzig Willküren 1597», von Jakob Krechwietz von Frankenstein in Danzig 1634 gekauft.¹ Dort ist gleich anfangs eine «Schätzung des Herzogtum Teschen» wie folgt angegeben:

die Stadt Teschen 20.966 Taler,

die Herren Landesstände 119.000 Taler,

Kamnergüter in der Herrschaft Teschen 25.749 Taler,

Stadt Skotschau 3000 Taler,

Stadt Schwarzwasser 2403 Taler,

Kamnergüter in den Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser 18.375 Taler, zusammen 189.493 Taler, also über eine Million Kronen, somit ungefähr erst die Hälfte des nach dem Schlüssel berechneten Betrages.

Jedenfalls ist also anzunehmen, daß der Schlüssel, nach dem man bei uns den Wert des Grund und Bodens berechnete, ein anderer und zwar kein so hoher als z. B. in Polen war.

4. Konsumtionssteuer im Jahre 1650—1651.

Aus dem Dekrete der Herzogin vom 12. November 1649 erfahren wir, daß die schlesischen Stände dem Kaiser Bier-, Wein- und Branntweinsteuern wie auch 50.000 Metzen Getreide bewilligt haben. Um den auf das Herzogtum Teschen entfallenden Teil des Getreides proportionatim eintreiben zu können, ordnet die Herzogin an, man solle dem von den Fürsten und den Ständen seit jeher bestellten Steuer-Einnehmer Heymann das Getreide entrichten, und zwar (in zwei Terminen) zu je 3 Viertel Korn, Gerste zu 1 Viertel und zu 1 Viertel 3 Scheffel Hafer von Tausend Vierteln.

Was dann die Akzise anbelangt, wird sie von Lucretia folgendermaßen vorgeschrieben:

¹ Bei Scherschnick in Teschen.

1. von jedem Faß Bier (Inhalt 4 Eimer) sind 36 kr. zu zahlen. Jeder 11. Eimer ist dabei in Abrechnung zu ziehen;
2. von jedem Eimer Wein 30 kr.;
3. von jedem Topf Branntwein 4 kr., wobei jeder 7. Eimer «für Hefen» in Abzug kommt.

Anstatt des Fleischpfenniges ist zu entrichten:

4. von einem ungarischen Ochsen oder «Czaban» 2 fl. 20 kr.;
5. vom gewöhnlichen «polnischen» Ochsen 1 fl. 40 kr.;
6. vom «hiesigen» Ochsen 1 fl. 7 kr. 3 H.;
7. von einer Kuh 54 kr.;
8. vom Kalb 10 kr.;
9. von einem Schaf, Bock, einer Ziege 8 kr.;
10. von einem Zicklein 3 kr.;
11. von einem Schwein 16 oder 50 kr.;
12. von einem Mastschwein 36—38 kr.

Alle die Steuern sollen nach der Verordnung der Herzogin in der Zeit vom 1. November 1650 bis zum 1. November 1651 entrichtet werden.

Troppauer Liechtenstein-Nekrologie aus dem XVIII. Jahrhundert.

Unter Abdruck eines Originals mitgeteilt von Dr. Karl Knaflitsch.

Wenn ein Großer stirbt, erschauern die Völker. Erst jüngst hat es das Vaterland erfahren. Die edelsten Gefühle der Menschen wagen sich unerschrocken an die Oberfläche, man darf weinen, ohne sich zu schämen, loben, ohne der Schmeichelei geziehen zu werden. Denn die Majestät des Todes sichert der Wage Gerechtigkeit. So ist es heute, so war es allezeit. Aber eines ändert sich, die Art der Totenfeier. Das liegt im Kulturgang der Menschheit. Und so verdienen nicht nur vom menschlichen, sondern auch vom kulturhistorischen Standpunkte Totenreden eine gewisse Beachtung. Da es das Haus Liechtenstein zu feiern gilt, und wir in der glücklichen Lage sind, einige solcher Reden, die in Troppau auf Liechtensteiner gehalten wurden, zu besitzen, so wird es nicht als unpassend angesehen werden, wenn wir hiermit versuchen, diese Zeugnisse aus dem XVIII. Jahrhundert nach ihrem ethischen und kulturgeschichtlichen Werte zu messen. Manches tritt aus ihnen zu Tage, was wir sonst vergebens suchen würden, vor allem der Niederschlag des Liechtensteinschen Hauses im Frieden der Troppauer Stadtmauern. Was der gastliche Redner im Kreise einer erlesenen Gesellschaft und vielen Volkes von der Kanzel des Gotteshauses ertönen lässt, ist ja gewiß in mancher Beziehung einseitig, aber es ist vor allem volkstümlich und uns, den Nachkommen, daher sympathisch und stammvertraut.

Dem Zeitalter entsprechend präsentieren sich diese Totenreden, wie sie gedruckt vor uns liegen, äußerlich als recht bombastische Erzeugnisse. Wir leben in der Zeit der Barocke. Sie hat so wundersame und doch anziehende Blüten getrieben, wie in der darstellenden Kunst, so in der Wissenschaft, in Rede und Schrift. Wer sich nicht die Mühe nimmt, in letzterer Hinsicht den Geist der Zeit erfassen und als prinzipiell geltig anerkennen zu wollen, wird sich

darin nie zurechtfinden und rasch mit absprechendem Urteil zur Hand sein. Daß man damit Unrecht tut, mögen die folgenden Zeilen beweisen.

Unser Material stammt aus den Jahren 1721 und 1729. Es sind 3 in Groß-Oktavformat gehaltene Hefte ohne Umschlag mit dunklerem Rückenrand. Sämtlich sind sie Reden von der Kanzel. Zwei von ihnen befassen sich mit dem Tode des Fürsten Anton Florian, von 1712 bis 1721 Herzog in Troppau und Jägerndorf, eines der edelsten Fürsten aus dem ruhmreichen Geschlechte. Am 11. Oktober ist er gestorben. Eine von diesen letzteren wurde vor den Ständen des Fürstentums Jägerndorf am 2. Dezember 1721 in der Pfarrkirche St. Martin in Jägerndorf von Theodor Ignaz Tischler, Pfarrer in Bladen, die zweite am 16. Dezember desselben Jahres vor den Ständen des Herzogtums Troppau in der St. Georgskirche der Stadt von dem Jesuiten des Troppauer Kollegiums P. Johannes Kuntze gehalten. Dann besitzen wir noch eine Totenrede auf die Fürstin Maria Anna Katharina, Gemahlin des Herzogs Josef Johann Adam, der ein Sohn des obgenannten Anton Florian war, von seinem Vater die Herrschaft übernahm und bis 1732 führte. Seine Gemahlin ist ihm 3 Jahre vorher, 1729, im Tode vorangegangen. Ihr Andenken feiert vor den versammelten Ständen am 27. Brachmond 1729 bei St. Georg der Troppauer Jesuit P. Michael Ridaller.

Wollte man die langatmigen Titel dieser Reden wortgetreu wiedergeben, so würde dies Seiten füllen. Sie sind alle nach demselben Schnitt und es möge daher einer genügen. Da heißt es in dem Nachruf des Jesuiten Johann Kuntze:¹

Adamatus Deo

Et

Caesari Adamas.

Seu

Fulgores Adamantinae

Virtutis

Antonii Floriani

Principis de Lichtenstein,

Serenissimi DVCIs oppaVlae et

CarnoVlae,

Das ist:

Ein Gott und dem Kayser

beliebter Diamandt.

Oder:

Strahlen der Diamantischen Tugend

Antonii Floriani, DVrChL: Herzogen

In TroppaV VnD lägernDorff.

Bey denen | von Hochlöbl: drey- Ober-Landes-Herren

Ständen gehaltenen Exequien | gleich wie in einem prächtigen Ehren-Gedenk-Trauer Gerüst | also in einer Ehren-Leich-Predig in der Kirchen

S. George der Societät Jesu

Vorgestellet:

Durch

P. Jannem Kuntze der Gesellschaft JESU den 16. Decembbris obangeregten Jahrs.

Gedruckt zu Troppau | bey Eva Schindlerin | durch Johann Caspar Bräuer Factorin.

¹ Die Rede Tischlers ist in extenso als Beilage abgedruckt.

Die überschwengliche Titelgabe zeigt sich auch bei den anderen Druckwerken, die sämtlich aus der Offizin Schindler in Troppau hervorgegangen sind. Alles ist verewigt. Die Eva Schindlerin, wahrscheinlich Witwe, dann vermutlich deren Sohn Johann Wenzel Schindler und sogar der Faktor Caspar Bräuer. Auch ein Stück Lokalgeschichte! Die Typen aller Art und die Form der Hefte sowie die sehr hübschen Stirnklichees, von denen eines in reicher Blumenrankung einen Mittelschild mit dem Reichsadler zeigt, lassen auf ziemliche Leistungsfähigkeit dieser Troppauer Druckerei schließen.

Nun wollen wir versuchen, den einzelnen Reden gerecht zu werden und deren Eigenart, ihren Wert für die gefeierten Persönlichkeiten, vielleicht auch ein wenig die Ortsgeschichte zu kennzeichnen. Die Männer, die da sprechen, haben die Zeit in Schlesien miterlebt und standen unter dem unmittelbaren Eindruck der Liechtensteinschen Einflüsse auf das Land. Leider haben ja die Herzoge weder in Troppau noch in Jägerndorf residiert und wenn man daher von ihrer Persönlichkeit in diesen Ländern nicht viel weiß, so ist das ganz begreiflich. Aber bei den geschilderten Anlässen vor den Ständen mußte der Redner sich befleißeln, das Heimatliche zu betonen, und so können wir wohl sagen, daß dessen Worte für unsere heimatliche Geschichtskunde nicht wertlos sind.

I.

Da ist zunächst die Jägerndorfer Rede auf Anton Florian. Der Redner war ausgesucht, in jedem Falle, der bescheidene Pfarrer Theodor Ignaz Tischler aus dem Dorfe Bladen muß also besonderen Ruf genossen haben.

Da wohl zu glauben ist, daß er «In anwesenheit der hochlöblichen gesambten Landesständen deß Fürstenthumbs Jägerndorff» und vor dem «Hoch-Adelichen und Volkreichen Auditorio» rhetorisch, aber auch inhaltlich das Beste geboten haben wird, so kommt der 18 Großquartseiten umfassenden Schrift vielleicht auch Quellenwert zu.

Bekanntlich regierten die Liechtensteiner in Troppau seit 1614, in Jägerndorf seit 1622. Im ausgehenden XVI. Jahrhundert hatten die Söhne Hartmanns IV. von Liechtenstein-Nikolsburg zwei Linien gestiftet, deren eine mit ihrem Begründer Karl in den genannten Jahren in Schlesien zur Herrschaft kam. Mit Adam Andreas starb sie 1712 aus. An sie knüpft sich die für unser Ländchen so ereignisreiche Zeit der Gegenreformation. Das Erbe trat die zweite Gundakar'sche Linie an, deren erster Vertreter der von Tischler gefeierte Tote ist.

Er war am 4. Mai 1656 geboren. Es ist wohl keine Schmeichelei, wenn der Redner die reichen Anlagen des Knaben rühmt und schließlich mit deutlichem Hinweis auf die Grundbedeutung seines Namens sagt, er habe sich «durch eigene Meriten zu einem Liechtenstein gemacht.» Er preist an ihm vortreffliche Gaben der Natur, tugendsame Sitten, Staatsklugheit, «Zärtigkeit» des Gewissens und Gottesfurcht. Ebendiese Eigenschaften bewirkten, daß Kaiser Leopold ihn zum Gesandten in Rom und im Jahre 1691 zum Obersthofmeister und Erzieher seines zweiten, 1685 geborenen Sohnes Karl ernannte. Der Umstand, daß der Erwählte «dem durchlauchtigsten Ertz-Herzogen alle, sowohl Christliche als Politische Principia der gestalten solle einflössen, denselben also führen und leiten, womit er in der Person deß Ertz-Herzogens der Christlichen Welt einstens einen unvergleichlichen und den besten Regenten

vorstellen könnte», charakterisiert die Verantwortlichkeit seiner Stellung und die Größe des kaiserlichen Vertrauens, welches Leopold dem Fürsten stets unvermindert bewahrt hat. Da auch Josef I. und Karl ihn hochverehrten, so zählte er drei Kaiser zu seinen Freunden. Seine Stellung bei Hofe war dem großmütigen Manne auch Herzenssache und der Redner erzählt von ihm, daß er die vielen «Drangsaale, Ungemach, harte Zufälle und wiedrige Begebenheiten starkmütig» ertragen, «wie er nicht nur sein ganzes Vermögen, sondern auch Leib und Leben für das Heyl und Wohlstand seines Allernädigsten Herrn treulich erbotten und auffgeopfert habe.»

Die Wahrheit dieser Worte zeigt sich namentlich während des spanischen Erbfolgekrieges.

Der letzte spanische Habsburger Karl II. sieht seinem Ende zu. Einer der merkwürdigsten diplomatischen Kämpfe, die Frage der Erbfolge in Spanien, wird nach dem am 1. November 1700 erfolgenden Tode des Königs in ebenso merkwürdiger Form entschieden: wider alles Erwarten war der Enkel Ludwig XVI., Philipp von Anjou, zum Throne berufen. Die gewandte Kunst des französischen Gesandten Marquis d'Harcourt hatte über den unbeholfenen Vertreter Leopolds gesiegt. Der hintergangene Kaiser sieht sich zum Kriege genötigt, der glücklich genug durch den genialen Prinzen Eugen eröffnet wird und die günstigen Anfänge sowie das anmaßende Benehmen Ludwigs XIV. bringen die Koalition Englands, der Niederlande, Deutschlands und Portugal mit Österreich zustande. Indes ist der Schützling des französischen Königs längst nach seinem Königreiche aufgebrochen und sucht das Volk für sich zu gewinnen. Drei Jahre harter Arbeit braucht es, bis auch der habsburgischen Sache eine achtenswerte Partei geschaffen war, und am 12. September 1703 wird Karl, der Zögling Liechtensteins, zum König von Spanien ausgerufen. Sieben Tage später entließ der Kaiser mit schwerem Herzen und unter dem drückenden Gefühle, seinen nunmehr 18jährigen Liebling nicht mehr wiederzusehen, diesen mit seinem väterlichen Segen.

Die Reise ging zunächst nach Holland und England, die Landung sollte im befreundeten Portugal erfolgen. Am 8. März 1704 betrat Karl in Lissabon portugiesischen Boden. Die lange Dauer der Fahrt wäre trotz Berücksichtigung des umständlichen Reisens in damaliger Zeit befremdlich, wenn sie nicht ihre Erklärung darin fände, daß der König mit den Mächten diplomatische und militärische Fragen zu erledigen hatte, wie es denn auch in der Rede des Pfarrers heißt, daß auf den «Königlichen Höfen die klügste Rathschläge und stärkste Verbindnissen zu denen bevorstehenden hochwichtigen Unternehmungen solten entweder theils noch verfasset oder bestätigt werden». Und auf dieser wichtigen Mission begleitete den mutigen Jüngling auf besonderen Wunsch des Kaisers als dessen Berater und Hüter der Obersthofmeister Fürst Liechtenstein. Dieser blieb ihm auch in den folgenden 8 Jahren der Entzagung und des Kampfes unermüdlich zur Seite, teilte mit ihm alles Ungemach des Kriegs- und Lagerlebens, «wie Seine May: vielmahls in offenem Feld gegen daß feindliche Geschütz gestanden, und absonderlich wie Selbte inner denen belagerten Mauern der Stadt Barcellona sich befunden, also eingeschlossen und beängstigt, daß die äußerste Gefahr vor Augen schwebete, von der feindlichen Macht überwältigt zu werden. Wie Selbte damahlen von Wind und Wellen die letzte Hilff erwarteten oder diesen das unschätzbare

Leben anvertrauen sollten und auf solche weiß nicht allein mit denen Feinden, sondern auch sogar mit denen Elementen hat streiten müssen. Bey allen diesen wiedrigen Begebenheiten und stürmenden Ungewitter war ein unabkömmlicher Custos oder Hütter an der Seiten seines Allergnädigsten Herrns der durchlauchtigste Fürst Anton Florian von Liechtenstein, welcher obbemeldte Zufäll doppelt empfunden, . . . nicht nur, was er in seiner eigenen Persohn, sondern auch jenes, was sein allergnädigster Herr erlitten, und man darff wohl sagen, daß er mehr und heftiger dieses empfunden, was sein Herr, als was er in seiner eigenen Persohn erlitten.»

Es ist ein wahrhaft schönes Zeugnis, welches der Redner dem Verblichenen ausstellen kann. Es gewinnt an Wert, wenn er hinzufügt, daß der Fürst dem Interesse seines Herrn das seinige durchaus hintansetze und daß er seine «Hochfürstliche Famili in bittern Thränen, in größten Leydwesen verlassen, vermutlich damahlen in der Meynung, nicht mehr zurückzukehren, noch Selbte jemahlen mehr zu sehen.»

Liechtenstein war es auch, der «den Heyraths-Contract Seiner Cathol. May: Caroli deß III. mit der durchlauchtigsten Hertzogin Elisabetha Christina auß dem Hertzoglichen Braunschweig-Wolffenbüttelischen Hauß zu prosperieren mit allem Eifer sich beflossen.» 1708 wurde die Vermählung zu Barcelona gefeiert. Es ist die Mutter Maria Theresias.

Als Josef I. 1711 unvermutet starb und Karl auf den deutschen Thron berufen wurde, blieb seine Gemahlin als Regentin und Wächterin der habsburgischen Rechte in Spanien zurück. Liechtenstein aber hat dem jungen Herrscher, dem er in jeder Lage treu zur Seite gewesen, «glücklich, frisch und gesund wiederum auff den teutschen Boden gebracht.»

Karl VI. ehrte den Fürsten auf jede Weise und blieb sich in seinen Gefühlen aufrichtiger Hochschätzung seinem Erzieher gegenüber stets gleich. Er beließ ihm die Würde eines Oberst-Hofmeisters und Ministers, dessen Dienste er zwar nicht mehr in Anspruch nahm, die er sich aber vorbehalten wissen wollte. Wenn er ihn mit Staatsgeschäften, so lange es anging, nicht mehr belästigte, so zeigt sich auch darin eine verständnisvolle Rücksichtnahme auf den Mann, dessen feinsinnige Liebe zu den Wissenschaften der Kaiser wohl kannte. Nun sollte ihm dafür Zeit werden. Und dann fand er ja auch schon ein Jahr nach dem Regierungsantritte Karls einen neuen, seine Zwecke nicht behindernden Wirkungskreis, indem er nach dem Tode des letzten Liechtenstein aus der schlesischen Linie in Troppau und Jägerndorf sukzidierte. Nach dem Vorhergehenden wird man begreifen, daß sein Lehenseid: dem Lehnsherrn getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, seinen Schaden zu warnen und zu wenden, sein Frommen zu fördern u. s. w. für ihn keine bloße Formel war. Übrigens ist der Charakter der Troppauer Herzogswürde ein derartiger, daß man für dieselbe einen Mann mit tauglicheren Eigenschaften nie hätte finden können. Immerhin bedeutet dieselbe für ihn eine bedeutende Erhöhung seines Ansehens unter den Landesfürsten, wenn auch von einem nennenswerten materiellen Gewinn nicht gesprochen werden kann. Denn nach Biermann (583) betrug das fürstliche Einkommen aus dem Troppauischen, welches beinahe vollständig auf die Besoldung der Beamten und anderer Erfordernisse aufging, um 1712 nicht auf 4000 fl. rhn. Aber der Fürst war reich genug, darauf verzichten zu können, wie das Folgende lehren wird. Zur Herzogs-

würde kamen die zahlreichen anderen Stellungen, die er im Laufe der Zeit errungen, ein Bild der kaiserlichen Gnade gegen den treuen Diener. Er war Ritter des goldenen Vließes, Grand von Spanien erster Klasse, Sr. Majestät wirklicher Geheimer Rat, Obersthof- und Oberststallmeister.

Seine Einkünfte verwendete er in fürstlicher Freigebigkeit zum Heile des Nächsten. Wenn er, wie seine Vorgänger, auch nicht in unserer Stadt wohnte, so merkte man doch überall seine Hand. Seine Lebensauffassung ist am besten durch die Worte gekennzeichnet, welche er einst einem kirchlichen Würdenträger gegenüber gebrauchte: Gott hat uns mit großen und reichen Herrschaften gesegnet, nicht zu dem Ende, damit wir viel Geld sollen zusammenbringen und solches vergraben, sondern damit wir auch denen Armen Leuthen zu Helff kommen sollen, destowegen lassen wir hin und her viel bauen, worüber sich auch manche verwundern, damit die Arme Leuthe, Arme Handwerker und Taglöhner Gelegenheit haben, ihnen ein Stuck Geld zu verdienen, welche sonst betteln müssen.» Witwen und Waisen war er ein väterlicher Freund, wie er denn auch seinen fürstlichen Beamten anbefohlen, mit aller Vorsicht darauf zu sehen, daß ihnen kein Leid oder Unrecht widerfahre. Der Prediger sagt von ihm, daß er «ein Aug den Blinden, ein Fuß den Lahmen, ein Vatter den Armen seye gewesen.» In Dorfschaften, wo mittellose Eltern die Kinder nicht zur Schule schicken konnten, ließ er für diese das Schulgeld entrichten, die von Krankheit verseuchte und zernierte Stadt Mähr.-Schönberg unterstützte er mit Brot und Viktualien, namentlich solchen Untertanen, die unverschuldet zu Schaden gekommen waren, wie Abbrändlern, ließ er rasch und ausgiebig helfen, verwaiste adelige Kinder wurden auf seine Kosten erzogen.

Streng katholisch gesinnt, setzte er im Oppalande das von seinen Vorgängern übernommene Werk der Katholisierung fort, wobei der Geist der Gegenreformation in gemäßigter Weise noch überall durchbricht. Auf des Herzogs Kosten wurden beispielsweise 5 Missionäre in der böhmischen Provinz der Soc. Jesu unterhalten, welche in seinem Lande von Pfarre zu Pfarre reisen, den Stand derselben, namentlich auf seinen Herrschaften kontrollieren und von Haus zu Haus gehen mußten, um unter den Bewohnern Katechesen zu halten und nach ketzerischen Büchern Umschau zu pflegen. Nach dem Berichte des Pfarrers Tischler hat Anton Florian 9 Kirchen im Lande auf eigene Kosten gebaut und ausgeschmückt. Arme Pfarren unterstützte er mit Geld und stiftete beispielsweise für mehrere bedürftige Gotteshäuser 12 fl. jährlich für Kerzen. Der Redner versichert in seinem Nachrufe, daß er nicht im Stande sei, alles was der Fürst für die katholische Kirche und an Werken der Nächstenliebe getan, auch nur annähernd aufzuzählen.

Im allgemeinen bedeutet die Zeit seiner Herrschaft für das Land ein Dezenium der Ruhe und emsiger Tätigkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete und sein Sohn und Nachfolger Josef Johann Adam wandelte in den Bahnen seines Vaters.

Tischlers Rede ist ihres sympathischen Inhaltes wegen im Anhange publiziert.

II.

Wie behandelt der Troppauer Jesuit P. Joh. Kuntze sein Thema? Ein prächtiges «Ehren-Gedenk-Trauer-Gerüst» war in der St. Georgskirche am

Niederringe aufgestellt und die Stände der Herzogtümer waren alle anwesend. 14 Tage nach der Jägerndorfer Feier, knapp vor Weihnachten war es, daß der Verschiedene gefeiert wurde. Der vielgebildete Jesuit nimmt eine Stelle aus Cicero, pro Milone, zum Motto seiner Rede. Er übersetzt sie folgendermaßen: Der Alleransehendste Lohn der Tugend ist die Ehr: Diese ist, welche die Lebens-Kürze mit der Gedächtnuß der Nachkömlingschafft vertröstet: Welche verursachet, daß wir auch abwesend zugegen und schon gestorben beym Leben sein; ja eben diese ist, durch dero Staffel die Menschen sogar scheinen in den Himmel auffsteigen.

Und an den Anfang seiner Rede setzt er die Worte aus Gen. 31: *Tulit Jacob lapidem et erexit in titulum: Jakob nahm einen Stein und richtete ihn auf zum Denkmal.*

Wie in der vorbehandelten Rede Tischlers sich Anspielungen auf den «lichten Stein» finden, so baut auch Kuntze seine Worte auf diesem Grundgedanken auf. Ein Diamant war das Haus Lichtenstein. Und daneben ruht seine Rede auf der Symbolik des Trauergerüstes, wo die Kardinaltugenden in Emblemen vorgestellt waren. Aber ein grundsätzlicher Unterschied waltet bei ihm, dem Ordensmann, gegenüber Tischler, dem Weltpriester. Während dieser sich im edelsten Patriotismus nicht genug tun kann, den Verschiedenen als Mann der Welt, als treuen Diener seines Kaisers und frommen deutschen Fürsten zu feiern, sieht der Jesuit in ihm nur den Gefolgsmann der Kirche. So macht seine Rede, da der Stoff nicht hinreichend ist, manchmal den Eindruck der Salbaderei. Es ist unglaublich, was er an Zitaten bringt. Natürlich vor allem Bibelstellen, Evangelisten, Kirchenväter, dann aber auch Catull, Juvenal, Vergil, Ovid, Lukrez, Horaz, Stilico Claudianus, Lucae u. v. a. Immerhin muß man gestehen, daß er das Wort wunderbar beherrscht. Was er will, kommt bezeugend zum Ausdruck. Schon der Beginn seiner Rede ist höchst spannend. Man hört ihn förmlich von der Kanzel donnern, wenn er spricht: *Endtsetzen Sie sich nicht: Es erschittern die gewaltige Thier-Angel der Grüfften und Klüfften, erheben sich die Grab und Grufft-Stein, werden gesprengt die Schlosser der Todten-Truhen, bewegen und raffen sich zusammen die Todten-Beiner, crönen ihr Rippen-Gerüst mit Todten Häuptern, und kommen aus ihren Gräbern hervor in trauriger Talar Kleydung mit ernsthaffter Sorgfältigkeit, die Abgesandte deß unteren Reichs; meines Geduncken nachs umb zu erfahren : Was bedeute hoc tumuli lugubre decus? Die traurige Zierd dieses Todten Gerüst? Wer in dieser Todten-Truhen liege* So lenkt der Redner die Zuhörer auf das castrum doloris hin und läßt den Toten selbst antworten, wer er sei: Geleitsmann des großen Karl, aber gewesen; der durchlauchtigsten Familie oberster Hofmeister; aber gewesen; Ritter des goldenen Vließes, Grand von Spanien primae classis, Herzog zweier Herzogtümer, Herr großer Herrschaften, Rat der Majestäten, Gesandter an kgl. Höfen, Vertrauter beim röm. Stuhl, ein Freid und Vergnügen großer Fürsten und Printzen, Vater von 18. Prinzen und Prinzessinen, Regierer des uralten fürstlichen Stammhauses, aber alles gewesen: «Alles Menschliches ist ein Rauch, ein Schatten, Eytelkeit, ein Comoedi Spiel, besser ein Tragaedi, weit weniger, nichts.»

So gewinnt der Redner die wahrscheinlich ungewollte Aufmerksamkeit der Zuhörer im höchsten Maße und nachdem ihm dies sichtlich gelungen, setzt

er erst die eigentliche Abhandlung an und bittet um Geduld und Gehör. Dabei apostrophiert er die Gäste mit ihren Titeln und wir erfahren so, wer alles dabei war: Die «Hoch Wohl Gebohrnen Frey-Herren, Gnädigen Herren, Lands-Hauptmannschaffts Verwalter und Obersten Lands-Cammerer, Hoch- Edel Gebohrnen Ritter, Gnädige Herrn, Obersten Landes-Richter, Hoch- und Wohl-Gebohrene Graffen, Wohl Gebohrene Frey-Herren, Hoch-Würdig Wohl- Edel-Gebohrene Hr. Hr. Praelaten, Wohl- Edel- Gebohrene Ritter, die Hochlöbl: drey Ober- Herren- Lands- Stände wie auch andere Hoch-Geehrte Herren Zuhörer.»

Unendlich tief taucht er mit seinen Gedanken vom lichten Stein in die Vergangenheit hinab. Er zitiert die Sage von Deukalion und Pyrrha, wie sie nach der Sintflut bei Themis anfragten, wie der ertrunkenen Menschheit wieder auf die Beine zu helfen wäre. Sie sollten die Gebeine der Mutter hinter sich werfen. Da nahmen sie die Steine und je nach dem Werfer entstanden daraus Männlein und Weiblein. Mathäus sagt: *Potens est Deus de lapidibus suscitare Filios Abrahae* und damit ist der Anschluß von dem heidnischen Mythos zur Bibel gewonnen. Kinder des Lichtes sind durch Gottes Spruch aus Steinen erstanden. So wollte Gott auch, daß Catus Actius de Este im Jahre 390 n. Chr. gegen Goten und Vandalen ein Grundstein wurde, er, der Erzvater des durchlauchtigsten Hauses Liechtenstein. Fast 200 Sprossen seiner Familie wurden im Laufe der Jahrhunderte Herzoge, Markgrafen, Vicecomites in den verschiedensten Provinzen des römischen Reiches, in Este, Vicenza, Feltre, Tarvis, Tuscien, Spalato, Parma, Reggio, Luca, Genua, Mantua, Verona, Ancona, Mutina, Mailand, Sardinien; später in Deutschland, Baiern, Sachsen, der Pfalz, Schwaben, Braunschweig, Lüneburg, Kärnten, Steiermark, Troppau, Jägerndorf. Einer wurde «Grundstein» der «weltberühmten» Stadt Ferrara, vier wurden Stifter von Klöstern und Kirchen und Kollegien, zwei trugen die Inful der Bischöfe, zwei vermählten sich mit dem österr. Erzhause, einer wurde gar selbst König in Neapel. Forestus war der erste, welcher seinen Glanz (Diamant!) durch das Licht des wahren Glaubens unermeßlich vergrößerte (Anno 453), Ajardus der erste, der «selben in Deutschland unter Ottone dem Kayser überbracht hat.» Carolus der erste, welcher mit seinen Durchlauchtigsten Diamant-Strahlen das Fürstenthumb Troppau begünstigt hat.

Nunmehr hat der geistliche Redner die künstliche, wie man sieht, ziemlich luftige Brücke zu seinem heute zu feiernden Toten gebaut. Die Verwandtschaft mit dem Hause Este hat ihm die Gelegenheit dazu geboten und vor allem die Möglichkeit gegeben, den Stamm des ehrwürdigen Fürstenhauses mit der Patina des Uralters zu umgeben. Für den Augenblick war die beabsichtigte Wirkung jedenfalls erzielt. Nun kann er bei Anton Florian verweilen und er tut es mit aller Behaglichkeit.

Der Fürst wurde im Mai geboren, dem Geburtsmonate großer Monarchen. Philipp II. war ein Maisprosse, ebenso Emanuel der Große von Portugal. Der Geburtstag im Jahre 1656 war der Tag des hl. Florian.

Wollen wir nun von der herangezogenen Parallelie mit dem «lichten Stein» absehen und aus der Rede des Priesters hervorheben, was er in seinem Sinne an Lebensdaten Anton Florians bringt. Es dürfte gewiß manches Neue darunter sein.

In einer Zeit der Geister wurde er geboren, selbst hoch begabt. 66 Jahre erreichte er und niemals hat dieser hohe Verstand versagt. Schon als junger Prinz erzwang er sich durch seine Klugheit die Achtung der Umgebung. Sein Antlitz war «feurig-hitzend» und «versprach einen vornehmen Herzog.» Schmächtigen Leibes zwar, hat er dennoch in adeligen Ritterspielen niemals Geschicklichkeit vermissen lassen, ja 1687 in einem solchen besonderen Ruhm geerntet. Es war bei der Krönung Josefs I. zum ungarischen König in Pressburg, als der Markgraf Ludwig von Baden ein Turnier veranstaltete, in dem Anton Florian «die erste Persohn vertratte». Da glaubte man den edlen «Römer» Turnus zu Pferde zu sehen, wie er sich gegen die Überzahl wehrte: so heldenhaft nahm sich der Prinz vor dem erlesenen Publikum aus. Er war ein Sprachengenie. Denn er beherrschte das Lateinische, Französische, Italienische, Deutsche und noch einige Sprachen. Er war ein Gönner der schönen Künste, wie Gemäldesammlungen, Gebäude und Paläste allerort in seinen Herrschaften beweisen. Hier sagt der Redner:

Wann aller Mund schon g'sperret soll sein,
Daß wir nichts reden kundten,
So werden doch die stummen Stein
Deß Fürstens Kunst bekunden.

So kam es, daß seine Vorzüge ihn bei Hofe zu den größten Ehren brachten. Zunächst bei Leopold und durch ihn bei seinem Sohn Karl, dem spanischen König, den er — das wird bei Kuntze ganz kurz abgetan — auf seiner unsicheren Fahrt nach dem Lande der Hídalgos durch alle Fährnisse treu begleitete. Als Karl Deutscher Kaiser wurde, da nahm er seinen Jugendfreund als Obersthofmeister mit nach Wien. Als solcher war er der Vertrauensmann auch dieses Kaisers. Er sandte ihn nach Rom an den päpstlichen Hof «denselben wieder alle feindliche Anschläge und Anfälle zu beschützen, welches er mit je tapfferer Großmütigkeit bewegstelligte.» Dafür vielleicht wurde er Ritter des goldenen Vließes, und Grand von Spanien wohl als Lohn dafür, daß er in unzähligen Kämpfen seinen Herrn niemals verlassen, ja mit seiner eigenen Person geschützt hatte.

Er war freigebig und gütig. Seine Untertanen verkündeten es und viele tausend Arme. Nachsichtig gegen Untergebene, von fürstlicher «Gastfrei-
gebigkeit» gegen ausländische Minister, Prinzen und Fürsten. Adelige Jünglinge hat er in Seminarien und Gymnasien aufziehen und unterrichten lassen. Gegen die Kirche war er besonders gnädig. Aus Wien wird dem Redner berichtet, daß der Fürst in seinen Schlössern überall einen Priester unterhielt, der täglich die Messe lesen mußte. Täglich betete die ganze Familie, wo sie gerade sich aufhielt, mit diesem Schloßpfarrer gewisse Gebete und den Rosenkranz um einen Erben — des österr. Erzhauses. Eine Angst drückt sich darin aus, die geradezu divinatorisch genannt werden kann. Josef starb ohne männlichen Erben 1711 und Anton Florians Gönner, Karl VI., erhielt erst 1716 einen kurzlebigen Sohn. Seither kam kein Habsburger mehr zur Welt.

Der Redner röhmt dann des Fürsten persönliche Andacht und Ehrfurcht beim Gottesdienste mitten unter vielen Gleichgültigen. In seinen Palästen waren, wieder kommt er darauf zu sprechen, Hauskapellen, Altäre, Betstühle; auf den letzteren lag immer ein Gebetbuch. Sobald er in eines seiner Schlösser

kam, zog er sich nach dem Gotteshause zurück und betete aus diesem be-reitliegenden Buche. Kam zu dieser Zeit Besuch, mochte es wer immer sein, so ließ er sich in seiner Andacht nicht stören.

Selbstverständlich wendete er seinen ganzen Einfluß zur Festigung der katholischen Religion in seinen Gütern an. Bei diesem Punkte seiner Ausführungen ruft der Lobredner von der Kanzel mit allem Pathos: Richte dich auf, o königlich Böheim'scher Löw, prille, das die Cron deiner rings-umb stehender Berge erschittere, gibe Zeugnuß: Wie viel Er durch geraume Jahr, eyfrige Missionarios in Böheimb allereyfrichst erhalten zum höchsten Nachtheil, wo nicht letzten Stoß der in Ziegen liegenden Hussitischen Sect.

Das ist es, was den Redner begreiflicher Weise besonders begeistert, das ist eines jener unlöslichen Bande, welche vom Fürsten zum Jesuitenorden führen. Wir wundern uns gar nicht, wenn der Redner bei diesem Anlasse auf den ersten Liechtensteiner, Karl, zu sprechen kommt, in dessen Fußtapfen Anton Florian treulich eingetreten ist. Von diesem Karl muß der Festredner doch neuerdings berichten, wie er anno 1622 als Vicarius des «Königreichs Böheimb ein Dekret außfertigte, Kraftt welchen die Lutherische Prediger die Drey-Stadt Praag räumen mußten, die Lutheraner ihre Kirchen verlassen, die Burgerschafft Catholischen Rath annehmen, und die Societät Jesu die Welt berimbte Universität wiederumb eingehändigt, und übergeben werden mußte.»

Nach solcher Lobpreisung ist es nötig, auch von Mähren und Schlesien, wo der Fürst seine meisten Güter hat, einiges zu sagen. Und da erfahren wir, daß Anton Florian seine weitläufigen Herrschaften mit apostolischen Pfarrherren und Dechanten und anderen gotteseifrigen Männern versehen und diese höchstpersönlich entflammt und aufgemuntert habe, die abseitsirrenden Schäflein in den «Schaff-Stall der allein Seeligmachenden Catholischen Religion zu incorporiren.» Viele Wagen voll ketzerischer Bücher hat er in seinem Glaubenseifer verbrennen lassen, gegen Hartnäckige ging er mit Strenge vor.

Seinem Temperament nach war er rasch aufbrausend, aber auch von großer Selbstzucht und infolgedessen bald wieder besänftigt, niemals unüberlegt.

Seine Tafel war fürstlich, aber zu keiner Zeit übermäßig prunkvoll. Schien es so, dann galt es, hohe Gäste zu ehren. Er hat es oft in harten Zeiten bewiesen, daß er bezüglich Obdachs nicht verwöhnt war und mit einem Stück Brot vorlieb nahm. So war es 1706 zu Barcelona, als er darin zu Wasser und zu Lande belagert war und mitten im Donner der feindlichen Kartaunen tagelang kein richtiges Lager fand. So war es auch 1710 bei Almenar gegen die Franzosen, darauf unweit Saragossa, schließlich bei Cisuentes.

Ein Mann solcher Standhaftigkeit mußte ernst veranlagt sein und bei tiefer Frömmigkeit seinen Sinn stets mehr dem Himmlischen als dem Irdischen zuwenden. (Um Gott zu gefallen, war er wohlätig gegen seine Untergebenen, schenkte reichlich Getreide zur Zeit der Hungersnot und 10.000 Drachmen schickte er nach Jerusalem.) Als er nach langen Jahren der inneren Ver-vollkommnung schließlich fieberkrank darniederlag, da hatte der Tod für ihn keine Schrecken, denn er öffnete dem frommen Manne das Land seiner Sehnsucht. Damit schließt der Redner das Charakterbild des Fürsten, mit seinen Ausführungen schließlich dort landend, wo er ausgegangen, bei Ciceros Worten pro Milone.

Das Todesdatum gibt dem Jesuiten noch Gelegenheit, ein Stückchen Symbolik anzubringen, indem er eine Deutung der Zahlen 11. X. 1721 anschließt. Es ist ein rechtes Todesjahr. Die 1 bedeutet ihm den Pfeil des Todes, die 7 die Sense, die 2 eine doppelte Sense, und die vierte und letzte Ziffer eine Linie von oben herab: der Tod selbst. Es ist die *ultima linea rerum*. Der 11. Oktober hat zwei solcher Linien; Oktober ist der Weinmonat, sollte aber eigentlich Weinen-Monat heißen, da doch in dieser Zeit die edlen Reben ihre kostbaren Tränen weinen. In der 5. Stunde des Samstags ist Anton Florian gestorben, an welchem die Woche stirbt; zu «Wienn in verwechslung der Buchstaben Weinn, als ermahnte selbsten die Kayserliche Residentz Stadt zu Weinen.» Anderseits aber findet der Redner wieder, daß doch kein Grund zur Trauer vorhanden sei, denn das laufende Jahr und der 11. Tag Oktobris sind die allerglücklichsten Zeiten gewesen. Das Jahr wie der Tag enthalten die «glückselichste» Nummer: *numerum secundum*, den Zweier (*secundus* = glücklich und der Folgende oder der Zweite!) Der Tag hat den Zweier, weil 1 und 1 zwei machen; das Jahr 1712, weil $1 + 7 = 8$ und $2 + 1$ dazu 11 ist. Das sind zwei Einser, also zusammen der *numerus secundus*. Das war der Tag, da der «Durchlauchtigste Diamant» aus des Kaisers Ring genommen und in den Ring der ewigen Glückseligkeit übersetzt wurde, somit ein wahrhaftiger Freudentag.

Dieser Gedanke bringt das Wortspiel «Lichten-Stein» = glänzender Stein = Edelstein = Diamant am Schlusse der Rede nochmals zur vollen Entfaltung. In exstatichen Wendungen wird der Abgeschiedene glücklich gepriesen und werden die Zuhörer ermahnt, nicht in unvernünftige Trauer zu versinken, denn der Fürst lebe nicht nur im Jenseits fort, sondern sei auch hier noch in seinem Sohne und Nachfolger Josef vertreten, der wie der Heimgegangene seinem Lande ein Schützer und Förderer sein werde. Schließlich dankt er den Ständen, daß sie dem Andenken des Fürsten ein so feierliches Trauergerüst errichtet hätten, so wie einst Jakob einen Stein nahm und ihn erexit in titulum. Wohl nur für die gedruckte und nicht auch für die gesprochene Rede bestimmt, beschließt er seine Worte mit dem Chronogramm:

Der WVntsCh Der TroppaVlsChen StänDen
aMoDo LVX aeterna LVCeat el.

Die Rede trägt, um ein Allgemeinurteil anzufügen, den Charakter des Weltfremden, Klosterhaften. Aber in ihr liegt der Beweis, wie sorgfältig die Boten der Gesellschaft Jesu in der Führung des Wortes erzogen waren. Es wäre nicht schwer, eine Disposition der Rede zu geben und sie würde zeigen, wie auf die Einleitung die Exposition und der Aufstieg zur Höhe folgt, um in milder Hoffnung auf den kommenden Herrscher abzusteigen und zu schließen. Dramatisch geradezu, freilich nur für den Rahmen des Gotteshauses, mutet uns solche Rhetorik an, und wenn das dafür notwendige, fromme und empfängliche Publikum vorhanden war, so muß ihr Eindruck ein mächtiger gewesen sein.

III.

Ganz dasselbe kann von der dritten erhaltenen Liechtenstein-Totenrede gesagt werden. Daher soll sie nicht von diesem Standpunkt aus beurteilt werden, auch

nicht in bezug auf ihren gleichartigen geistigen Gehalt, sondern lediglich vom Gesichtspunkte ihres geschichtlichen Inhaltes. Der Troppauer Jesuitenpater Michael Ridaller feiert darin die am Churfreitag, d. i. am 15. April 1729 verstorbene Gemahlin Maria Anna Katharina des Herzogs Josef Johann Adam v. Liechtenstein. Nur kurz soll erwähnt sein, daß auch hier der Name den Stoff für spintisierende Deutungen gibt. Die Szenerie ist genau dieselbe wie früher: Die Jesuitenkirche in Troppau, die versammelten Stände und viel Volk, ein sinngemäßes Castrum doloris. Über die verstorbene Fürstin enthält die Rede, umrankt und kaum erkennbar, folgendes Lebensbild: Maria Anna Katharina war eine geborene Reichsgräfin Öttingen. Sie schenkte ihrem Gemahl 2 Kinder, den Prinzen Johann Karl und die Prinzessin Theresia. Ihr Stamm geht auf Gutta, die Tochter Kaiser Albrechts I. zurück, die im Jahre 1315 an Ludwig VII., Reichsgraf von Öttingen vermählt worden war. Ihr Vater war Franz Albert, Reichsgraf von Öttingen, ihre Mutter Johanna. Wohl behütet und zur Frömmigkeit erzogen, wuchs die junge Gräfin auf. Sie war hervorragenden Geistes und dem Charakter nach so geartet, daß sie starkmütig ihr ganzes Leben nach den Satzungen des göttlichen Gesetzes einrichtete. Wie sie selbst häufig die Sakramente empfing, so sah sie auch bei ihren Untergebenen auf frommen Lebenswandel, dem sie nicht selten durch Ermahnungen auf strengere Art nachzuholen versuchte. Lieber verzichtete sie auf Bedienung von Seite ihrer Dienstleute, als daß sie gestattet hätte, daß diese ihre religiösen Pflichten versäumten. Besonders pflegte sie den Kult Mariens, betete tagtäglich den Rosenkranz und die lauretanische Litanei, jeden Marienstag beging sie mit besonderer Andacht und Feierlichkeit. Mehrere Marianische Kongregationen führten ihren Namen und Titel. In der Fürst Liechtensteinschen Ortschaft Feldsberg errichtete sie einen Kreuzweg, als sie längere Zeit zu Groß-Glogau in Niederschlesien krank dorniederlag, führte sie eine Kreuzwegandacht daselbst bei den P. P. Franziskanern ein. In zahlreichen Kirchen ließ sie die Altäre und die Wände mit kostbaren Umhängen versehen, spendete Priesterkleider und Altartücher, die sie eigenhändig mit Gold und Silber bestickt hatte. Wenn die Beschenkten dann zu ihr kamen, um den schuldigen Dank abzustatten, so wollte sie davon nichts hören und nicht für gnädig und freigebig gehalten werden. Den Dienern der Kirche erwies sie um der ihnen eigentümlichen Vollmacht wegen alle Ehrfurcht und verlangte diese auch von ihren Untergebenen. Früh, mittags und abends betete sie, zusammen einige Stunden, hörte täglich die hl. Messe; wenn sie auf Spaziergängen an einer Kirche vorbei kam, so versäumte sie nicht, einzutreten und einige Zeit auf den Knien vor dem Tabernakel zu verweilen. Bei öffentlichen Umzügen und Prozessionen war sie immer zu sehen.

Sie war über alle Maßen wohlätig. «Eine gantze Armee der Armen wurden wir ansichtig werden, wenn zusammen tretet: solten die freywillig Arme Geistliche Ordens-Leuth, die durch Krieg und widerwärtige Zufäll Nothgezwungene Arme, die heimlich, und deß öffentlichen Betteln sich schämende, die Gassen- und Strassen-Bettler, welchen allen der auß den Geist der Güttigkeit herauß wachsender Fürstlicher, Gutthätiger, freygebiger Geist der Fürstin Mariae Annae zu einem Wasser-reichen Brunnen des Allmosens worden ist.» Den Barmherzigen Brüdern stiftete sie als Gelübde für die Genesung ihres Sohnes Johann Karl ein Kloster und ein Krankenhaus. Sie kam selbst an die

Krankenbetten und pflegte die Siechen und speiste und tröstete sie. Am Gründonnerstag pflegte sie 12 Greisinnen die Füße zu waschen, trocknete diese ab und küßte sie, worauf sie die Frauen beschenkte. Armen Leuten kaufte sie Gewänder, nähte und strickte für sie, Geld gab sie handweise unter die Bedürftigen, alles in der Stille mit Verzicht auf jede Anerkennung. Ihr Audienzzimmer stand jedermann offen, keiner ging ungetröstet von dannen.

Das ist das Lebensbild der Fürstin. Ihr Geburtsdatum ist nicht angegeben, aber sie muß in jüngeren Jahren gestorben sein. Am 3. August 1717 hatte sie sich dem Fürsten vermählt. Kaum 12 Jahre also hatte ihre Ehe gedauert.

Spezielles über Schlesien findet sich in dieser Rede nicht angeführt.

Hiermit glaubt der Verfasser dieser Zeilen, seine Charakteristik der Leichenreden schließen zu dürfen. Wie dem Leser klar geworden sein dürfte, hat auch er für seine Darstellung eine Disposition zu Grunde gelegt. Es erscheint uns der Weltpriester Theodor Tischler gleich seinen Standesgenossen aus dem Jesuitenorden als glänzender Meister des Wortes. Während er die weltlichen Seiten des Fürsten Anton Florian hervorhebt, ihn als treuen Diener seines Herrn, tapferen Kriegsmann, klugen Diplomaten und nebenher als frommen Katholiken zeichnet, legt P. Kuntze das Hauptgewicht auf die Stellung der Liechtensteiner zur Religion und schildert P. Ridaller die Fürstin Maria Katharina lediglich als Tochter des Herrn. Hat die Behandlung der ersten Rede den Zweck gehabt, den geschichtlichen Zusammenhang zwischen dem Hause Liechtenstein, dem Kaiserhause und der Herrschaft Troppau zu geben, so sollte mit der Behandlung der zweiten das zeitgenössische Milieu und das äußerliche solcher Exequien, die Redegewandtheit der Jesuiten, der künstliche Bau solcher Reden gekennzeichnet, mit der dritten lediglich ein geschichtliches Bild der Fürstin abgehoben werden, wie es den Mitlebenden gegolten haben mag. Ob diese Absicht des Verfassers gelungen ist, möge der Leser entscheiden. Jedenfalls ist mit diesen Zeilen auf eine kulturgeschichtliche Eigentümlichkeit unsere Stadt, als diese noch Residenz eines eigenen Fürstenhauses war, hingewiesen.

Beilage.

Virtutis Comes
Honor & Gloria.

Das ist:

Eine Höchstgezihmende Leich- und Lob-Rede
So über den Glor-Würdigen Lebens-Lauff u. Seiligen Todt Weyland
Deß Durchlauchtigsten Hoch-Gebohrnen Fürsten und Herrn Herrn

Antonii
Floriani

Deß Heil. Röm. Reichs Fürste | und Regierers deß Hauses Liechtenstein von Nicklasburg |
in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff Hertzogens | Graffen zu Riedberg | Grandis von
Spanien der ersten Classis, Ritters deß goldenen Vliesses | der Röm. Kay. May: würcklich-
geheimen Raths und Obristen Hoff Meisters | wie auch seiner Catholischen May: Obristen
Stallmeisters |

Als vor Höchst erwehte Hochfürstliche Durchlaucht solemne Exequien in der Pfarr Kirchen
S. Martini Bischoffs u. Beichtigers zu Jägerndorff |

In anwesenheit der Hochlöblichen gesambten Landes Ständen |
deß Fürstenthums Jägerndorff Anno 1721. den 2. Decembris gehalten wurden.

Dem Hoch-Adelichen und Volckreichen Auditorio vorgetragen.

Cum Licentia Ordinarii.

Gedruckt zu Troppau | bey Eva Schindlerin | durch Johann Caspar Bräuer Factorum.

Und
Dem Durchlauchtigst-Hoch-Gebohrnen Fürsten und Herrn Herrn
Josepho Johanni Adamo

deß Heil. Röm. Reichs Fürstē | und Regierern deß Hauses Liechtenstein von Nicklasburg |
in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff Hertzogen | Graffen zu Riedberg | Ritter deß gol-
denen Vliesses | Grandis von Spanien der ersten Classis der Röm. Königl: und Catholischen
May: würcklichen Cammerern.

In tiefester Demuth dediciret worden

Von
Theodoro Ignatio Tischler
Pfarrern in Bladen.

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Landes-Fürst und Herr Herr.

Mit ganz forchtsamen Gedancken komme ich Euer Hochfürstl: Durchlaucht gegenwärtige Trauer-volle Blätter, in welchen die schmertzlichste Gedächtnus von den Todtes-Fall Deß Durchlauchtigsten Fürsten und Hertzogens; Euer Hochfürstl: Durchlaucht auffs zärtiste geliebten Herrn Vatters renoviret wird; Euer Hochfürstl: Durchlaucht in unterthänigster Submission vorzutragen; wovon mich auch der H. Kirchen Lehrer Ambrosius, und der berühmte Sitten Lehrer Seneca scheinen abzuschröcken; jener hat in der Leich-Rede so er an seine Mayländer nach absterben Valentiniiani deß Kaysers gehalten sich verlauten lassen; Consolatio brevis nihil adfert, quo maestum dolorem demulcat, prolixior longiorem adfert admonitionem doloris, mit wenigen Worten trösten wollen erklecket nicht einen tief eingedrungenen Schmertzen zu lindern; eine weitläufigere Rede hingegen thut solchen desto mehrer schärfen und vergrössern. Dieser aber hat geschrieben an die betrübte Marciam: Dolori cum recens saevit, occurrentum non est, ne illum ipsa solatia irritent & accendant. Mann soll die Wunde wann sie noch allzufrisch ist nicht viel berühren auß Forcht damit nicht der Schmertz auch durch die Tröstungen mehrer auffgereizet und entzündet werde; Diesem nach sollte es auch für eine vermessene Künheit angesehen werden daß ich unwürdigster mich unterfange (sintemahlen nicht ohne daß höchst ermeldter Todtes-Fall das Herz Euer Hochfürstl: Durchlaucht auf das empfindlichste getroffen habe) diese schmertzliche Wunde durch nachfolgende Erinnerung der wehmüttigsten Begebenheit gleichsam auffzuritzen. Nachdem ich aber erforderet bin worden auff öffentlicher Cantzel hievon zu reden und anbey die Gelegenheit gehabt etwas wie wohl es ganz unformlich und nur daß mindeste ist zu sprechen von dem preißwürdigsten Lebens-Lauff deß Durchlauchtigsten Fürsten und Hertzogs Antonij Floriani von Liechtenstein als Euer Hochfürstl: Durchlaucht Hochwerhtisten Herrn Vatters geduncket mich; daß ich Euer Hochfürstl: Durchlaucht nicht eine abgestorbene sondern annoch lebhaft verharrende Abbildung der ungemeinen Hochfürstlichen Tugenden Meriten und Praerogativen deß glorwürdigsten Herrn Vatters vorstelle massen nach dem bekannten Spruch: vivit postfunera virtus, die Tugenden bevorauß die so Christlich und Fürstliche niemahlen bey der nach-Welt absterben und in annehmlicher Erinnerung der Nachkommenschaft verbleiben. Ich muß es zwar gestehen daß ich selbige gar in einem duncklen Schatten entworfen und hiemit den schuldigen Ehren-Ruhm mit meiner unerfahrner Rede nicht erhoben sondern vielmehr vermindert habe welches aber darumb geschehen dieweil die Hochfürstliche Tugenden auff einen so hohen Gipfel gestanden daß meine Gedancken selbe nicht haben können erreichen so ist mir auch als ich von der Hochfürstl. Liechtensteinischen Glori habe reden wollen so viel Liecht in die Augen gefallen daß ich hirdurch ganz verblendet mithin nicht anders als wie ein Blinder von der Farbe reden können. Euer Hochfürstl: Durchlaucht geruhen also den hirinfalls vermercklichen Abgang und Fehler gnädigst nachzusehen in welcher Zuversicht ich mich erkühne Euer Hochfürstl: Durchlaucht nach gesetzte Rede in tieffester Demuth zu dediciren und zu Dero Selbten gnädigsten Anblick unterthänigst vorzulegen. Wobey in erwägung daß Euer Hochfürstl: Durchlaucht nicht nur den Geheimnußreichen Nahmen Joseph führen sondern auch den Seegen jenes Aegyptischen Josephs würcklich erlanget daß Selbte mit Wahrheit mögen genennet werden nach dem seeligsten Hintritt deß Durchlauchtigsten Herrn Vatters Filius accrescens, ein anwachsender Sohn wünsche ich Herz innigst mit dem allgemeinen Ruff womit der Allerhöchste Gott Euer Hochfürstl: Durchlaucht lang-würig glückseelige Regierung beständige Succession der Hochfürstlichen Erben und mehrers Wachsthumb und Auffnehmen der Hochfürstl: Lichtensteinischen Famili zur zeitlichen und ewigen Glori verleyhe. In welchem Wuntsch ersterbe.

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht.

Unterthänigst-gehorsamster
Capellan und Vorbitter zu GOTT.
Idem qui suprà.

Qui Custos est Domini sui, glorificabitur. Proverb 27. c. v. 18. Wer ein Hüter seines Herrn ist der wird geehret werden. Auß den Sprüchen Salomonis am 27. c. und 18. vers.

Im 2. Buch der Königen am 3. c. ist zu ersehen | was massen zu Hebron, wo damahlen jener glorreiche wegen seiner Sanftmuth und GOttes Forcht hochgepriesener König David seine Königliche Hoff-Stadt gehalten | eine grosse Trauer entstanden seye | über den Todtes-Fall eines verstorbenen Fürstens und Königlichen Ministers, welcher ermordten König David die vortrefflichste Dienste erwiesen | und Meriten eingelegt | die einer ewigen Gedächtniß würdig seynd. Dieser Fürst war Abner, der dem David zur vermehrung seines Reichs die ersprüsslichste Vorschläge gegeben | und selbige auch auß zuführen allen Fleiß und Tapferkeit angewendet hatte | Der gantz Israel, alle bißhero widerspenstige Unterthanen dem David zu unterwerffen beflissen ist gewesen | nach seiner Außage und Versprechen: Reducam ad te omnem Israel. V. 12. Ich wil dir gantz Israel zu führen | Der auch dem David die ehemahls von demselben theuer erworbene Königliche Tochter deß Königs Saul zugeführt hat | welche obzwar sie ihm längst zu einer Ehegemahlin versprochen | doch nachgehends wiederrechlich ihme entzogen worden. Dieser dann so hoch meritirte Fürst | den David selbst gantz wehemüttig betraute | war wohl würdig und wehrt | daß er gleichmässig von allem Volck | so den David für den rechtmäßigen König und Herrn erkandte | sollte betauert werden, wie auch geschehen | dann es meldet die Schrift: Flevit omnis Populus, daß gantze Volck hat mit Zäher-rinnenden Augen den Todtes Fall eines so hohen und vornehmen Ministers beweinet. Diese Trauer ist sehr nachdrücklich vermehret und vergrössert worden | nachdem David der König selbst für den entleibten eine Lob-Rede gehalten | und dessen herrlichste Thaten angerühmet hat: Num ignoratis quoniam Princeps & maximus cecidit hodie in Israel? Der König sprach zu seinen Knechten: wisset ihr dann nicht daß auff diesen Tag ein Fürst | und der grösste in Israel gefallen ist? Diesen Fürsten dann | und den grössten in Israel würdig zu betauern | war billicher massen ein besonderes Ehren-Gepräng und grosses Leydwesen zu Hebron angestelt.

Aber was rede ich heute von alten Geschichten | da wir ein dergleichen frisches Exempel in unserer Gedächtniß haben | und zu einer gleichmässigen und höchst gezihmenden Trauer angemuthet werden | über den Todtes Fall eines auch höchst meritirten Fürstens? ist nicht auch in der Kays. Residenz-Stadt Wienn den 11. Tag deß verstrichenen Monat Oktobris ein Trauerschall erklungen: Princeps & maximus cecidit hodie, heut ist ein Fürst gefallen | und der grösste bey der Kayserlichen Hoff-Stadt? Ja wahrhaftig | wir habens mit bestürzten Gemüth und grossen Leydwesen vernehmen müssen | daß anbemeldten Tag dem Todt unter die Senßen gefallen seye | der Durchlauchtigste Fürst Anton Florian deß H. Röm: Reichs Fürst und Regierer deß Hauses Lichtenstein von Nicklasburg | in Schlesien | zu Troppau und Jägerndorff Hertzog | Graff zu Riedberg | Ritter des goldenen Vliesses. Grand von Spanien der ersten Classis, der Röm: Kayserl: May: würcklicher geheymer Rath und Obrister Hoffmeister | wie auch seiner Cathol: May: Obrister Stallmeister | und also das zeitliche mit dem ewigen verwechselt habe. Solte nun der Todtes-Fall eines so hohen | ja fürnehmsten Fürstens bey der Kay. Hoffstadt nicht auch von allen Volck | welches dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Haus von Oesterreich treu ergeben ist | wehemüttig und mit einem besonders empfindlichen Leydwesen betauert werden? allermassen jene Uhrsachen und Motiven die man vor zeiten zu Hebron über den Todtes-Fall deß Fürstens Abner erwogen | auch allhier in billiche Consideration mögen und sollen gezogen werden. Ist Abner dem König David mit klugen Rath und That an die Hand gegangen? So hat nicht weniger der Durchlauchtigst Fürst (seiligen Gedächtniß) unserem Allergnädigsten Herrn und Oesterreichischen David die mit besonderer Klug- und Vorsichtigkeit ersonnene Vorteil und Anschläge an die Hand gegeben | und selbige glücklich außzuführen allen Eifer und Kräften angewendet.

Ist Abner im Werck begriffen gewesen das gantze Israelitische Volck unter die Bottmässigkeit deß Davids zu bringen? so hat auch der durchlauchtigste Fürst auff alle möglichste weiß gesucht und getrachtet | die seinem Allergnädigsten Herrn wiedrig gesinnte Gemüther der treulosen Vasallen | und Unterthanen zugewinnen | und zu schuldigen Gehorsam anzuführen. Hat Abner dem König David nach dessen Verlangen einen grossen Dienst gethan: Als er die demselben entzogene Ehe-Gemahlin wie gedacht zu vor ist worden | wiederum zugeführt | so hat auch der Durchlauchtigste Fürst nicht weniger seine gehorsamste Ergebenheit gegen seinen Allergnädigsten Herrn in dem erwiesen: Als selbiger die in Spanien zurück verbliebene Kays. und Königl. Catholische Ehe-Gemahlin Elisabetham Christinam von Genua abgeholet | und zu allgemeiner Freude und Trost wiederumb nacher Wienn gebracht | und sol ein solcher Fürst | ein so Hochmeritirter Fürst | und der grösste Fürst als primier Minister unsers Großmächtigsten und Untüberwindlichsten Monarchens nicht auch von jedermänniglich betauert werden? Hab ich da nicht fügliche Ursache alle und jede zu einer allgemeinen Trauer auff zu

muntern | und zwar eben mit jenen Worten | mit welchen David seine Königliche Hoff-Stadt und gesammtes Volck aufgemuntert hat: Num ignoratis quoniam Princeps & maximus cecidit? wer weiß dann nicht daß ein Fürst | und der gröste bey der Kays. Hoff-Stadt gefallen ist?

Aber waß fällt mir ein? was rede ich | als wann es einer dergleichen Auffmunterung zu einer allgemeinen Trauer vonnöthen hätte?

Das ist gewiß | so bald der Trauerschall von dem Todtes-Fall deß Durchlauchtigsten Fürstens und Hertzogens in Schlesien sich hat vernehmen lassen | haben die Hochlöbliche Treu-gehorsame Hr. Hr. Stände in beyden Fürstenthümern Troppau | und Jägerndorff in beyderseyts gehaltener versammlung einhellig beschlossen | ihrem Durchlauchtigsten Landes-Fürsten | und Hertzogen seeligster Gedächtnuß auß verpflichtester Devotion solemne Exequien Christ-Chatholischen Gebrauch nach | an zu stellen | wie dann die Hochlöbl: Hr. Hr. Stände im Fürstenthum Jägerndorff auff heutigen Tag allhir in diesen Gottes Haus | dieses ansehnlichen Todten-Gerüst mit einem gezihmenden Ehren-Gepräng vorstellen | und anbey unter wehrenden Hochheiligen Meß-Opfer ihre aufferbauliche Andacht für die Seel ihres Gottseeligen verschiedenen Landes-Fürstens | und Hertzogens schuldiger massen ablegen.

Zu dieser scheinbaren Solemnität bin ich unwürdiger Prediger beruffen | und erfordert worden | diese Cantzel zu besteigen | und über den preißwürdigsten Lebens-Lauff | und seiligsten Todt unsers Durchlauchtigsten Fürstens eine gezihmende Leich- und Lob-Rede einem Hoch Adelichen | und Hochansehnlichen anwesenden Auditorio vorzutragen. Aber wie komme ich darzu | der ich vorauß meine Unfähigkeit öffentlich bekennen und an Tag geben muß | daß mir von den unzählbaren Hochfürstlichen Tugenden | Meriten | und praerogativen | wie es sich gezihmet in einer Lob-Rede zu tractiren | die hierzu erforderliche Wissenschaft | Erfahrnuß und Capacität allzu sehr ermangle? waß werde ich dann heut reden? wie werde ich auff dieser Cantzel bestehen? waß für einen Extract soll ich nehmen von allem dem | was unser Gottseelige Fürst bey seinen hohen Aembtern | und Dignitäten zu gröserer Ehre Gottes | für das Heyl und Anliegen deß Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauses von Oesterreich | zu dem Nutzen deß gemeinen Wesens | zur Hilff der armen und beträngten guttes | heilsames und ersprüßliches gewürcket? von allem zu reden erklecken meine Kräfftten nicht. Was mir auch bekannt ist worden | setzet mich in die Verwirrung obwohlen es nur auch das mindeste ist.

Da ich hierüber in sorgfältige Gedancken gerathe | und meine Schwachheit fast erstummen wil | fällt mir jener Text deß allerweisesten Salomonis, ja durch ihn die Stimme deß H. Geistes in meine Ohren: Qui Custos est Domini sui, glorificabitur. Wer ein Hüttter seines Herrn ist | der wird geehret werden. Das allgemeinste Praedicat deß Gottseel: Fürstens ist | daß Selber seye gewesen unsers Allernädigsten | und Unüberwindlichsten Kaysers Caroli VI. Obrister Hoffmeister | das heisset mir nach dem Spruch deß Heil: Geistes: Custos Domini sui, ein Hüttter seines Herrns. Itzt weiß ich | was ich von dem Durchlauchtigsten Fürsten bey heutiger Leichbesingnus reden solle | nemlich daß er ein Hüttter seines Herrns gewesen seye | und wie ihm darum GOTT zeitlich | und ewig glorreich gemacht habe. Qui Custos est Domini sui, glorificabitur, wer ein Hüttter seines Herrn ist | der wird geehret | Hoch geschätzt und glorreich werden. Ich dencke zwar diesen Text auff unsren Gottseel: Fürsten zu deuten | jedoch mit dieser Erklärung | daß meine Schwachheit welche zugleich umb ein günstiges Gehör | und geduldige Auffmerksamkeit bittet | nicht den mindesten Theil dessen erreichen | was dieser Hüttter für seinen Herrn gethan | weder die Ehr und Glori recht vorstellen werde | so dieser Hüttter bey GOTT | und der Christlichen Welt erworben.

Daß ist der Brauch und ein Gesatz der Wohlredner | daß wann sie einer Hochfürstlichen Persohn eine wohlgestellte Lob-Rede zu verfassen gesinnet seyn | den Anfang machen von dem uhralten Geschlecht | daraus selbige entsprossen. Es werden die vortrefflichste Tugenden | und Heldenmäßige Thaten | womit die alte Vorfahrer sich signalisiret | und ihnen einen unsterblichen Ruhm erworben | mehrmahlen auffgefrischet | durch hellklingende Wort erhebet | und an das Licht | das ist in die Erkandtnuß der Menschen gebracht | damit sie der Nachkommenschaft zu gröserer Glori dienen mögen.

Ich setze es auch außer allen Zweiffel | daß es an Wohlrednern nicht werde ermangeln | die durch ihre Wissenschaft und Erfahrnuß viel schönes | viel herrliches und ungemeines von dem Hochfürstlichen Hauß von Liechtenstein hervor und auffs Tapet bringen werden | umb den Durchlauchtigsten Fürsten und Hertzogen Anton Florian von Lichtenstein desto mehr zu illuminiren | nachdem Derselbe in den Schatten des Todtes ist gesetzt worden.

Ich nachdem ich meine Unfähigkeit vorhin schon insinuiret habe | muß es andern überlassen | die besser außführlich- und gründlicher zu sagen wissen | was massen dieses Hoch-

fürstliche Hauß von Lichtenstein | auß dem Italiaenischen Hauß Este, auß welchem auch die Hertzogen von Modena ihr herkommen sollen haben | den Ursprung führe. Im Teutsch-Land aber für seinen ältesten Stammen-Vatter erkenne einen berühmten Helden mit Nahmen Azo, auß dem Geschlecht der Actier, der wegen seiner treuen Diensten von dem H. Hertzogen Leopold in Oesterreich zum Marchall und Schenken in Oesterreich ist ernennet | und erkiesen worden. Es mögens andere sagen | durch Wie viel 100. Jahr dieses Hochfürstliche Hauß mit zahlreicher Erbfolge seine Stammen-Reye habe fortgesetzt | was für Treue und Hochschätzbare Dienste dieses Hochfürstliche Hauß dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hauß von Oesterreich jederzeit geleistet | was für tapfere Helden darauß entsprossen die vor die gerechte Sach deß Allerdurchlauchtigste Ertz-Hauses von Oesterreich Gutt und Blutt auffgesetzt haben | dergleichen Exempel unlängst mit Philippo Erasimo Fürsten von Lichtenstein seiliger Gedächtnuß geschehen | der Anno 1704. den 13. Januarij bey Castell Nouvo geblieben. Es sind als in diesem Hochfürstlichen Lichtensteinischen Hauß limpidissimi lapides, glatte | helle | lichte Stein | deren sich die Oesterreichische Davides bedienet haben | und mit solchen die Fronte ihrer Feinden getroffen | wie vorzeiten zum Vorspiel David mit dergleichen Steinen dem Goliath gethan. Ich überlasse gleichfalls andern bessern und weitläufiger außzuführen | wie der günstige Himmel daß Hochfürstlichen Liechtensteinische Hauß Hochansehnlich | überauß Herrlich | und Glorreiche mit Gütern und Herrschaften im Römischen Reich | und Kays. Erbländern gemacht habe. Diese | dieses Hochfürstliche Hauß ist es | aus welchem Antonius Florianus Fürst von Lichtenstein auff dieser Welt gebohrt ist worden | als man gezehet nach der Gnadenreichen Geburth unseres Heylands JEsu Christi: 1656 den 4. May. Mithin wird die Welt schon wissen und erfahren können | was für Decora, was für einen ungemeinen Ehren-GLantz dieser gottseelige Fürst von seinen Ruhmeswehrtisten Vorfahren und Voreltern ererbt habe.

Aber was hat auch dieser Fürst vonnöthen gehabt | von denen Hochfürstlichen Lichtensteinischen Vorfahren bestrahlet zu werden | in massen er vorhin mit eigenem Licht genug versehen ist. Und Er selber ist vor GOtt und der Welt höchstscheinbar | und durch eigene Meriten zu einem Lichtenstein gemacht hat? was brauchs preiswürdige Meriten und praerogativen, von denen Hochfürstlichen Lichtensteinischen Vorfahren zu entlehen | und solche auff den Durchlauchtigsten Fürsten Anton Florian von Lichtenstein herzuleiten und zu deriviren | nachdem man bey diesem alles in der Völle und Abundans findet? was dessen glorreiche Vorfahrer auch jemahlen preißwürdiges gethan | und erwiesen | hat er nicht für das seinige gehalten | sondern für frembd angesehen eingedenck jenes Spruchs:

Ovid. Metam. 13.

Nam genus & proavos & quae non fecimus ipsi

Vix ea nostra voco.

Auff teutsch:

Was mein Geschlecht vorhin gethan |

Acht ich | als ging es mich nichts an.

Frembde und alte Meriten der Vorfahrer muß man alsdann herziehen | da es an eigenen und frischen gebrechen wil. Auch äuserliche | und blose glücks-Fälle mögen damahlen zum Lob dienen | als es innerlichen Tugenden ermangelt. Unser gottseelige Fürst hat mit so vielen eigentümlichen Meriten, Tugenden | und Praerogativen geleichtet | daß an diesen die Wohlredner Licht genung | Materi genung finden werden | ihre Lob-Sprüch darüber außzuführen. Ich werde nur das wenigste davon berühren | auß welchen man gleichwohl | wie sonst: Ex ungue leonem, ex pollice gigantem, auß der Klauen den Löven | auß dem Daumen den Riesen | also auch hier die ungemeine Praerogativen unsers Fürsten wird erkennen mögen.

Es haben auß dem Durchlauchtigsten Fürsten so vortreffliche Gaaben der Natur | und Gnad | so Fürstliche beynebst auch so tugendsame Sitten | eine solche Staatistische Klugheit | und beynebst auch eine solche Zärtigkeit deß Gewissens und GOttes Forcht hervor geschienen | daß selbige dem Glorwürdigsten Kayser Leopold, unsterblicher Gedächtnuß | nicht allein in die Augen gefallen | sondern auch dessen Hertz eingenommen haben. Dieses allein könnte für eine gantze | und grosse Lob-Rede dienen. Leopold jener große Kayser | von dessen Gottseeligkeit die gantze Welt nicht genung zu sagen weiß | und dessen Klug- und Vorsichtigkeit sie immer bewundert hat | Leopold in Erwägung was | und wie viel hange an eines jungen Printzens bestermassen gepflogener | und nach höchsten Wunsch angeschlagener Aufferziehung | wolte Seinen Ertz-Hertzogen Carl einen wohl anständigen so wohl vor GOtt gefälligen Tugenden | als vor besonderer Fürtlichen Conduite bewährten Obristen Hoffmeister verordnen | und nach reiffesten überlegten Rath | hat Seine Kays. und Königl. May: keinen andern hirzu allergnädigst erkiesen | und erhoben | als unsfern Gottseeligen Fürsten Anton Florian von Lichtenstein | so geschehen Anno 1691.

Gen. 41, 40. Was vorzeiten Pharao der König in Aegypten zu dem Joseph gesagt: Num similem invenire potero? sol ich dann wohl jemanden finden können | der dir an Weißheit fürgehe | oder gleich seye? tu eris super domum meam, du solt über mein Hauß seyn. Eben dieses scheinet Leopold der grosse Kayser unserem Fürsten angedeutet zu haben | als Selbter diesen zu einen Obriste Hoffmeister eines so Theuren Ertz-Hertzogens ernennet: Solten wir wohl jemanden finden | der zu solchem unserem Dienst Unß anständiger | und mit mehrer Weißheit begabt | oder deines gleichen wäre? mithin tu eris super domum meam, wir vertrauen dir unser Hauß | Unsren Ertz-Hertzogen in deine Obsicht | Verwahr- und Aufferziehung, sich der gantze nachfolgende Lebens-Lauf richte. Adolescens juxta viam suam, etiam cum fenuerit,

Prob. 22, 6. non recedet ab ea, sagt die Schrift: Bleibt ein Jüngling bey seinem Weeg | so wird er auch davon nicht abweichen | wann er alt worden ist.

An solcher Aufferziehung eines Printzens | hanget oft das Heyl; oder der Untergang eines Reichs | die ewige Seeligkeit | oder die ewige Verdamnuß deß Regentens. Auch Philippus König in Macedonien hat sich höchst erfreuet | daß ihm sein Printz Alexander zur selbigen Zeit auff die Welt gebohren war | da Aristoteles jener Welt-berühmte Philosophus lebte:

Lib. 8, c. 3. Filium mihi genitum scito, hat gedachter König | wie wohlen er ein Heyd war | dem Aristotelii zu geschrieben | wie Gellius meldet | pro quo quidem Dijs gratias habeo, non quia natus, sed quia eo tempore natus, quo tu vivis. Ich lasse dichs wissen | daß mir ein Sohn gebohren | für welchem ich den Göttern dancke | nicht so fast | daß er gebohren | als daß er zu solcher Zeit gebohren seye | da du lebest: Spero enim fore, ut à te educatus, eruditusque existat, & nostrorum regnorū haeres, & virtutum tuarum imitator. Dann ich hoffe | er wird von dir also afferzogen | und unterwiesen werden | daß er einstens ein Erb unsers Reichs | und ein Nachfolger deiner Tugenden seyn wird. Wie glückselig hat sich geschätzt der Christliche Kayser Theodosius, daß er jenen vortrefflichen Mann Arsenium zu einem Zucht-Lehr- und Hoffmeister seiner zweyen Printzen Arcadij, und Honorij bekommen! denen er Väterlich zugesprochen: Filij mei, delegi vobis Praeceptorem optimum & sapientissimum, cui vos commando, ut ab eo instructos honorum, & imperij meihaeredes relinquere possim. Meine Söhne | ich hab euch verordnet einen vortrefflichen Mann | den besten und gescheitesten Hoffmeister | dem thue ich euch übergeben | auff daß nachdem ihr von dem selben werdet wohl unterwiesen seyn | ich euch so dann als Erben mein Reich und Kayserthum hinterlassen möge.

Da nun auch Kayser Leopold als ein Gottseeliger und vorsichtiger Monarch für den Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen Carl unseren Gottseeligen Fürsten zu einem Obristen Hoffmeister ernennet | muß alle Welt erkennen | und ihr vestiglich einbilden | daß Höchst-ermeldter Kayser an diesem Fürsten eine ungemeine Weißheit | GOTtes Forcht und Geschicklichkeit | kurtz zu sagen | den Begrieff aller erforderlichen Tugenden müssen in Erfahrnuß gebracht haben | darauff sich seine Kays. und Königl: May: füssen und steiff gründen kunte | daß dieser Fürst und Obriste Hoffmeister dem Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen alle | so wohl Christliche als Politische Principia der gestalten wurde einflössen | denselben also führen | und leiten | womit er in der Persohn deß Ertz-Hertzogens der Christlichen Welt einstens einen unvergleichlichen | und den besten Regenten vorstellen könnte. Der glückseligste Außgang den man gewuntschen | hats auch schon längst erwiesen und bestätigt. Das gantze Heil: Römische Reich | Teutsch-Wälsch-Niederland | Spanien, Franckreich | Engelland | ja gantz Evropa, und wo noch in den übrigen Theilen der Welt | der Ruff von unserem Großmächtigsten Kayser erklingen | müssen bekennen | daß Carl der VI. Röm. Kayser eine vollkommene Idea und Vorspiel aller Hohen Regenten seye | über dessen glorreiche Macht und Regierung alle vor Verwunderung erstaunen.

Aber wem ist dieses zu zuschreiben? Wer hat uns eine solchen Gerechten Gottseeligen | Friedliebenden | und Hoch-Vernünftigen Monarchen efformirt | und afferzogen? Zweifels ohne wird dießfalls die Welt ein grosses Lob unserem Gottseel: Fürsten Anton Florian von Lichtenstein zumuthen | welcher als Obrister Hoffmeister | an seinen Kräften nichts erwinden lassen | die schuldigste Dienste bey zutragen | zum höchsten Aufnahmen und Vollkommenheit dieses Monarchens.

Wer siehet dann nicht schon | was derselbe Ihm für eine Glori und Ehr hier durch erworben habe? wann jener recht geredt hat: Qui bene institutos liberos relinquit, de toto regno benemeretur. Wer wohl erzogene und gutt unterwiesene Kinder hinterlasset | die für das gemeine Wesen einstens ersprüßliche Dienste können leisten | der machet sich umb das gantze Reich wohl meritirt. Was wird dann nicht der-jenige für einen unsterblichen Ruhm verdienet haben | der einen vollkommenen Regenten zum Heyl | und Besten deß gantzen Reichs erzogen hat? Qui Custos est Domini sui glorificabitur, wer ein Hüttler seines Herrn ist | gleichwie unser

Durchlauchtigste Fürst | als Obrister Hoffmeister bey seinem Allergnädigsten Herrn gewesen ist | der wird geehret | hochgeschätzt und glorreich werden | und zwar umb desto höher je mehrer derselbe für seinem Herrn gesorget | gethan | und außgestanden hat. Es ist jedermänniglich bekandt | was der Durchlauchtigste Fürst für Trangsaalen | Ungemach | harte Zufäll und wiedrige Begebenheiten in dem Dienst seines Allergnädigsten Herrns starckmüttig übertragen | wie er nicht nur sein gantzes Vermögen | sondern auch Leib und Leben für das Heyl und Wohlstand seines Allergnädigsten Herrns treulich erbotten | und auffgeopfert habe. Meine Rede muß etlicher massen die Geschichten der verloffenen Jahren herstellen | damit die Lichtensteinischen Glori auß dem trüben vergangenen Ungewitter gleich dem grossen Sonnenlicht umb so viel heller hervor scheine | und uns in die Augen falle.

Nach deme Carolus Ertz Hertzog zu Oesterreich auff welchen damahlen die zweyten Hoffnung der Welt gegründet war | Anno 1703 den 12. Septemb : zu Wienn | vor einem rechtmässigen Cathol: König der Spanischen Monarchi erklärt ist worden | wurde erforderl | und vor unumgänglich erachtet daß seine Cath: May: in Höchster Persohn solte schleunigst von dannen auffbrechen | und daß grosse Welt-Meer in Dero jungen Jahren überschiffen | umb die von Frantzösischer Macht usurpirte | strittig ja fast unmöglich gemachte Possession der Spanischen Erbländer nicht bald und schleunigst an zu treten | sondern durch schwere und überaus kostbahre Waffen-Streich mit bey hilff der hohen Allijrten zu erzwingen; die Reiß solte fortgesetzt werden | wie auch geschehen | über Engelland und Portugall, bey welchen Königlichen Höfen die klugeste Rathschläge | und stärkste Verbündnissen zu denen bevorstehenden hochwichtigsten Unternehmungen solten entweder theils noch verfasset | oder bestättigt werden. Da hat gewisslich die höchste Persohn Seiner Catholischen May: eines treuen | und vorsichtigen Ministers | und Hüters vonnöthen gehabt | deme obliegen sollte; Selbte in allweg bestermassen zubewahren | und Dero Anliegen zu secundieren. Wer war aber | dem eine so unschätzbaire Persohn ist anvertrauet worden? Wer war es | auff welchen eine so schwere Last der wichtigsten Reichs-Geschäftten gelegen? Wer war es | dem der grosse Kayser Leopold hat können sein Hertz offenbahren | und committiren? Quis putas, est fidelis servus & prudens, quem constituit Dominus super Familiam suam? wer meinest du | frage ich mit den Worten auß dem H. Evangelio | daß ein treuer und fürsichtiger Knecht seye | Matt. 24, 45. den sein Herr über sein Hauß-Gesind verordnet? Es brauchet nicht zu fragen | die gantze Welt weiß es schon | daß es der Gottselige Fürst Anton Florian von Lichtenstein | als Obrister Hoffmeister Seiner Catholischen May: Caroli III. seye gewesen | welcher es für die höchste Gnade geachtet | bey so hochwichtigsten Geschäftten | und Unternehmungen Seinen Allergnädigsten Herrn bedienen | und Dessen wachsambster Hüter abgeben zu können.

Wer wil | oder kan es genugsam beschreiben | was höchst gedachte Catholische May: für unglaubliche Beschwerissen durch 8. Jahr gleich von Dero Selbten ersten Jugend an zu Wasser und zu Land erlitten | was für Ungemach und Witterungen der unbeständigen Lufft | jetzt brennende Sommers Hitze | jetzt rauhe Winters Kälte | was häufige und gegenwärtige Gefahren Dero geheiligen Haubt von Wasser | und Feuer seynd zugestossen | wie Seine May: vielmahls in offenen Feld gegen daß feindliche Geschütz gestanden | und absonderlich wie Selbte inner denen belagerten Mauern der Stadt Barcellona sich befunden | also eingeschlossen und beängstigt | daß die äuserste Gefahr vor Augen schwebete von der feindlichen Macht überwältigt zu werden. Wie Selbte damahlen von Wind | und Wellen die letzte Hilff erwarteten oder diesen das unschätzbaire Leben anvertrauen sollten | und auff solche weiß nicht allein mit denen Feinden | sondern auch so gar mit denen Elementen hat streiten müssen. Bey allen diesen wiedrigen Begebenheiten | und stürmenden Ungewitter | war ein unabsonderlicher Custos; oder Hüter an der Seiten seines Allergnädigsten Herrns | der Durchlauchtigste Fürst Anton Florian von Lichtenstein | welcher obbemeldte Zufäll doppelt empfunden | er hat empfunden nicht nur was er in seiner eigenen Persohn | sondern auch jenes was sein Allergnädigster Herr erlitten | und man darff wohl sagen | daß er mehr und heftiger dieses empfunden | was sein Herr | als was er in seiner eigenen Persohn erlitten. Ich hab noch nicht recht gered | er hat allein dieses empfunden | was sein Allergnädigster Herr | und nicht was er für seine Persohn erlitten. Er sorgte allein vor seinen Allergnädigsten Herrn | wie demselben in der höchsten Noth und Gefahr zu helffen wäre | auff sich machte er keine Gedancken | keine Reflexion, beide Augen wurff er mitleydig auff den gegenwärtigen verwirrten Zustand seines Allergnädigsten Herrns | aber mit keinem sahe er sein eigenes Anliegen an.

Wer wil jetzt in Abrede | oder in einen Zweifel stellen | ob unser Durchlauchtigste Fürst ein treuer Hüter seines Herrns gewesen seye? Seine Treue ist so hoch gestiegen | die er

auch biß zum Ende seines Lebens unveränderlich durch 30. Jahr als Obrister Hoffmeister unsers Allernädigsten Herrns erwiesen | daß ich selbige unvergleichlich nennen möge. Ich finde unter denen Menschen keinen Hütter | den ich mit diesem Hütter seines Herrns vergleichen könnte | ich muß einen unter denen Engeln suchen.

In dem Buch Tobiae lesen wir | daß der alte Tobias als er beschlossen seinen Sohn den jüngeren Tobiam in ein frembdes Land | in das Land der Meder zu schicken | sich bekümmert habe umb einen treuen Geleitsmann | der seinen Sohn dahin möchte sicher führen | damit ihm unter Weegs kein Leid möchte wiederauffahren. Der auch gleich wie er seinen Sohn gesund wurde hinweg führen | ihm also gesund wieder bringen möchte. Zu diesem Dienst | hat sich ein Engel GOTtes in der Gestalt ein holdseeligen Jünglings erbotten | es war der Raphael, dieser sprach zum Vatter: ich wil ihn dahin führen | wil ihn auch wiederum zu dir bringen Denckwürdig ist dabey | daß weilen der Engel seine Natur unter der menschlichen Gestalt verborgen hatte | daß der Vatter gefragt habe: sage mir | von was für einem Haub | oder von welchem Geschlechte bist du? und als der Engel ihm hirauff seine Antwort gegeben | bekandte der Vatter: du bist von einem großen Geschlecht. Was nun darauff unter Weegs vor bey gegangen | und was für treue Dienste Raphael der Engel dem jüngeren Tobiae bey dem Raguel und zu Rages in der Meder Stadt bey dem Gabel habe geleistet | müssten wir vor diss-mahl Kürzte halber unberührt lassen | doch im vorbey gehen | soll dieses nur angemercket werden | daß als sie zu dem Fluß Tigris kommen waren | ein sehr großer Fisch sich empor erhoben habe | mit aufgesperten Rachen den jüngeren Tobiam zu verschlingen | welches gleichwohl nicht geschehen | in dem der Engel Raphael dem Tobiae an die Hand gegangen | und ihm angezeigt | wie und auf was weiß er diesem Fisch begegnen | und mithin sich salviren möchte.

Eine weitere und gefährlichere Reiß | als der jüngere Tobias solte Seine Catholische May: in Dero zarten Jugend | nach Spanien antreten | eine wichtigere Angelegenheit als des Tobiae trieb Selbte über Wasser | und Land: unvergleichlich mehrer als Tobias hatte Carl der III in Spanien zu prætendire | und ein zu fordern. Da wurde erforderl Custos ein Hütter | ein besonderer Schutz Engel | der einen sicheren und getreuen Geleitesmann auff solcher nicht nur abgeben | sondern auch bei denen wichtigsten Angelegenheiten höchstermeldter Cathol: May: mit Rath und That die ersprüßlichste Dienste möchte leisten | und unablässlich beystehen. Wer ist aber hirzu von dem Glorwürdigsten Herrn Vatter | als der tauglichste und würdigste angesehen | und erkiesen worden? wer | wer? Ein Mann von großem Geschlecht | dessen sich auch der Engel Raphael gerühmet. Ein Mann von großem Geschlecht | nemlich unser Durchlauchtigste Fürst Anton Florian von Lichtenstein | dieser ist | der mit seinem Catholischen König | und Herrn die so schwere | so wichtige | und so gefährliche Reiß in weit entlegene Länder angetreten: dieser ists | der umb das Hohe Interesse Seines Allernädigsten Herrns eintzig zu observiren | seine eigene Angelegenheiten hindern angesetzt | und in Vergessenheit gestellet: Dieser ists | der seine hochfürstliche Famili in bittern Thränen | in größten Leydwesen verlassen | vermutlich dahmahlen in der Meynung nicht mehr zurück zu kehren | noch Selbte jemahlen mehr zu sehen | dieser | dieser ists | der mit seinem Allernädigsten Herrn in allerley Ungewitter und Gefahren vom Wasser | und Feuer | in allerley feindliche Nachstellungen sich eingelassen | und darbey durch unzählbare Proben der Welt dargethan | daß er seye Custos ein treuer Hütter | ja gleichsam ein Schutz Engel seines Herrns gewesen.

Was für Dienste der Engel Raphael dem jüngern Tobiae unter Weegs | und in fremden Ländern erwiesen habe | meldet das kleine Buch Tobiae. Viel und große Bücher können davon beschrieben werden | was für treue Dienste Unser Gottseelige Fürst Seinem Allernädigsten Herrn in Spanien zu erweisen sich habe anlegen seyn lassen. Hat der Engel Raphael dem Tobiae zu einer Heyrath in der frembde gerathen und hirzu die heilsamste Anschläge geben? so hat auch Unser Gottseel; Fürst den Heyraths-Contrakt Seiner Cathol: May: Caroli deß III. mit der Durchlauchtigsten Herzogin Elisabetha Cristina auf dem Herzoglichen Braunschweig-Wolfenbüttelischen Haub zu prosperiren | mit allem Eyfer sich beflossen.

Hat der jüngere Tobias mit dem Beystand seines Schutz Engels Raphaelis groß Reichthum in frembden Ländern erworben | und erhoben? so hat auch Unser Gottseelige Fürst | alle seine Kräfften angespannet | womit Carl III. Catholischer König | die Spanische Monarchi unter seine Bottmäßigkeit | und schuldigen Gehorsam bringen möchte.

Hat endlich der Engel Raphael dem Tobiae angezeigte | wie er sich vor jenem großen Fisch | der auff ihn zu kam | in der Absicht ihn zu verschlingen | sollte in Acht nehmen | und demselben beykommen | umb sich Schadenloß zu erhalten? so hat auch Unser Gottseelige Fürst auß Treu-Verbundenem Gemüthe die beste | und heilsamste Anschläge Seinem Catholischen

König und Herrn vorgestellet | wie jenem großen Fisch der auß Frankreich geschwummen war | wo man solche Fisch Delphinen pflegt zu nennen | zu begegnen oder zu entweichen seye? Es ist jedermanniglich bekannt | was für ein großes Maul dieser große Fisch aufgerissen habe | wie er dem Österreichischen Tobiae der Cathol; May; Carl III. nach gestellet habe | umb ihn zu verschlingen | aber es hatte diese Hohe May: stäts umb sich einen guten Hütter | einen Schutz Engel | dieser hatte ein wachsmames unverwandtes Aug | und Obsicht auff diese May: gehabt | und allen Fleiß vor gekehrt | damit Selbte von diesem Fisch nicht möchte erschnappet werden. Wer ist dieser Hütter | und Schutz' Engel gewesen? der allgemeine Ruff antwortet hierauf: Daß es seye Unser Durchlauchtigste Fürst Anton Florian von Lichtenstein gewesen.

Wann nun dieser Hütter Seinem Herrn so getreu | und gleichsam ein Schutz Engel gewesen | was sollte ihme nicht darfür eine Ehr | und Glori gebühren? Dann es sagt der Geist Gottes: Qui Custos est Domine sui, glorisicabitur. Wer ein Hütter seines Herrn ist | der wird geehret | Hochgeschätzet | und Glorreich werden.

Als der Engel Raphael den jüngern Tobiam, glücklich | gesund | und mit großen Reichtum zurück gebracht | hat der alte Tobias der Vatter nachgedacht | auch seinen Sohn darum gefragt | wie doch die Gutthaten deß Raphaels, den sie noch dahmahlen für einen Menschen hielten | könnten vergolten werden? quid dabimus viro isti? fragte der Vatter den Sohn | was sollen wir diesem Mann geben | der mit dir kommen ist? als unser Gottseelige Fürst Anton Florian von Lichtenstein | Seinen Allergnädigsten Herrn | da Selbter die Höchste Würde deß Kaysertums | und die Selbtem erblich zugefallene Beherrschung der Österreichischen Erbländern auff sich nehmen sollte | glücklich | frisch | und gesund wiederum auff den teutschen Boden gebracht (Gott dem Allerhöchsten seye Danck dafür) war nicht mehr in diesem sterblichen Leben Leopold der Glorwürdigste Vatter Unsers Allergnädigsten Regirenden Kaysers | der dahmahlen hätte mögen nach sinnen und fragen | was für eine Vergeltung Unserem Gottseeligen Fürsten | für dessen treueste Dienste sollte geschehen? Sonsten wurde Selbter sich nicht weniger als der alte Tobias haben verlauten lassen: Quid dabimus viro isti? Was werden wir diesem Mann geben?

Aber es hätte auch nicht gebraucht also zu fragen | indeme unser Gottseelige Fürst umb seine Liebe | Treue | und Veneration, gegen dem Aller Durchlauchtigsten Ertz-Hausses von Österreich zu bezeugen | nichts zur Vergeltung gefordert | und ohne Absicht auff sein zeitliches Interesse gedienet | wie jener Engel Raphael, der für seine Dienste nichts erfordert | nichts begehrat | nichts angenommen.

Jedoch anstatt deß irrdischen Vatter Leopoldi, ist der Himmlische Vatter für unserem Gottseeligen Fürsten sorgfältig gewesen | und hat solche wunderbahrliche Verhängnissen angestellet | daß auch noch auff dieser Welt dieser so Hoch meritirte Fürst | und Hütter seines Herrns | mit grosser Glori möchte belohnet | und hirmit zugleich auch jener Text erfüllt werden: Qui Custos est Domini sui glorificabitur, wer ein Hütter seines Herrn ist | der wird geehret | gepriesen | und Glorreich gemacht werden.

Die Glori und Herrlichkeit dieser Welt | bestehet nebst grosser Würde in grossen Gütern und Herrschaften. Die Würde eines Obristen Hoffmeisters | und Primier-Ministers, behielte der Durchlauchtigste Fürst beständig | und wollte ein treuer Diener | und Hütter Seines Allergnädigsten Herrns verbleiben | biß an sein End. Ich verlasse meinen Kayser nicht! Ich gehe nicht weg von meinem Allergnädigsten Herrn so lange ich lebe! War die unveränderliche Resolution dieses treuen Ministers. Zu dieser Würde fügte ihm Gott der Allerhöchste grosse ansehnliche Güter | und Herrschaften zu | die ihme erblich zufielen | als nemlich Seines ältern Herrn Bruders deß Fürstens Maximiliani von Lichtenstein | Seeligster Gedächtnuß | der Annô 1709. Gottseelig verschieden. Nachdem aber auch die Hochfürstliche Lichtensteinische Carolinische Linie, welche doch so bevestiget und mit männlichen Erben dermassen besetzt war | daß man nichts anders als den beständigen Fortgang dero selben hätte einbilden sollen | gleichwohl durch unerforschliche Urtheil | und Verhängnuß Gottes mit dem Durchlauchtigsten Fürsten Joann Adam Andrea Kays: geheymen Rath | und Ritter des goldenen Vließes | Seeligster Gedächtnuß Annô 1712. den 11. Junij auß gestorben | ist die Succession auff die Hochfürstliche Gundaccarische Linie gefallen | Dero Haubt unser Gottseelige Fürst Anton Florian von Lichtenstein ware | welcher darumb beede Fürstenthümer Schlesien | Troppau | und Jägerndorff nebst dem alten Majorat zum Besitz bekommen | wil geschweigen die Güter und Herrschaften | die nachgehends diesem Hochfürstlichen Lichtensteinischen Hauß sind durch den milden Seegen Gottes zu gefallen. Wer wird dieses | was wir jetzt erwögen | nicht für eine herrliche Belohnung Gottes deß Allerhöchstens angesehen | auch für die treue Dienste | die dieser Durchlauchtigste Fürst dem Aller-

durchlauchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich Lebenslang mit dem größten eyfer geleistet? Zumahlen der Heil: Geist verheissen hat: Qui Custos est Domini sui, glorificabitur wer ein Hütter seines Herrns ist | der wird geehret | Hoch geschätzt und glorreiche gemacht werden | welches wir an diesem Durchlauchtigsten Fürsten | was die zeitliche Glori anbelanget | schon sattsam erfüllt sehen.

Aber warumb hat sich auch GOtt der Allerhöchste so mildreich gegen unserem Gottseeligen Fürsten erzeigt | und denselben vor dieser Welt so Glorreiche gemacht? war es dann nicht zu besorgen | daß dieser irrdische zeitliche Glori der ewig glückseligen | und Himmlischen Glori möchte zum Nachtheil gelangen? war es nicht zu vermuten | daß die große Macht und Herrlichkeit | so den Gottseligen Fürsten an Götter und Herrschafften immer zu wuchse | dem Gewicht der Himmlischen Belohnung etwas wurde entbrechen? ey das soll ihm niemand einfallen lassen | und einen dergleichen Argwohn schöpfen! Vielmehr Ursache | und Motiven ersehen wir beym hellen Licht | daß unser Gottseelige Fürst mit aller dieser irrdischen Macht und Glori | jene ewige Himmlische vergrössert habe | zu dero Genuß | wie wir Christlich glauben | und Gottseelig hoffen | abgangen ist | ja das eben diese vergängliche | zu der unvergänglichen Ihme den Weg gebahnet | und ein Mittel seye gewesen | die Cron der ewigen Seeligkeit mit mehrern Verdiensten zu erwerben | und Glorreiche zu machen.

Es ist zwar nicht zu leugnen | daß viel gefunden werden | die wann sie in der irrdischen Glori und in vollen Glück sitzen | ihnen solches dermassen gefallen | und sich damit begnügen lassen | daß sie die Himmlische Glori nicht achten | sich auch darum wenig bewerben. So seynd auch nicht wenig | welche nachdem sie GOtt reichlich in diesem Leben begüttert | mit Lucae 16. solchem zeitlichen Lohn vor lieb nehmen | wie jener reiche Mann | dem gesagt ist worden: Fili, recepisti bona in vita tua. Sohn du hast schon Guttes genung in deinem Leben empfangen und genossen | nemlich für das wenige gute | so du bißweilen gestiftet hast | aber von unserem Fürsten müssen wir weit andere Gedancken schöpfen weit anders reden.

Wie wohl er war ein Hochanhnlicher Fürst deß Heil: Röm: Reichs | ein regierender Hertzog zu Troppau | und Jägerndorff | wie wohl Er war ein Ritter deß goldenen Vließes | ein Grand von Spanien der ersten Classis, wie wohl Er war der Röm: Kays: May: würckjicher geheymer Raht | und Obrister Hoffmeister | Seiner Cathol. May: Obrister Stallmeister | O was seynd das für Hohe Ehren-Titel und Praerogativen! was ist dieses für eine irrdische Glori! nichts desto weniger hat solche dem Durchlauchtigsten Fürsten nur zu diesem Ziel und End dienen müssen | damit seine Tugenden umb desto mehrer erhoben | und verdienstlichen gemacht | mithin auch die Himmlische Glori auff welche Er immer seine Absicht hatte | umb desto mehrer versichert | und vergrössert würde.

Es ist freylich der gantzen Welt offenbahr | mit was für mächtigen Herrschafften | und Jährlichen Einkünfften ihn der Allerhöchste begabet und versehen habe | aber es soll auch die Welt wissen und erwägen | was unser Gottseelige Fürst zur Ehre GOttes und zum Heyl deß Nächsten | mit ungemeiner Fürstlichen Freygebigkeit angewendet habe. Meine Rede kan nur etwas wenig davon beybringen | damit wir aber gleichwohl ordentlich gehen | werffen wir erstlich einen Blick auff das | was der Durchlauchtigste Fürst auß inbrünnstigen Eyfer und Liebe gegen GOtt | und dannen was er gegen den Nächsten augenscheinlich erwiesen habe.

Der allgemeine Ruff hat durch den gantzen Glorwürdigen Lebens-Lauf | deß Durchlauchtigsten Fürstens der Welt bekannt gemacht | was für ein Gottsförchtiger | frommer und gewissenhaftter Fürst derselbe gewesen seye | und was für einen ungemeinen Eyfer Er jederzeit für die Ehre GOttes gezeigt habe. Wann dieser etwas zu wider gehandelt wurde | konnte er es unmöglich mit Stillschweigen verbeissen | oder übersehen | wann diese zubefördern entweder eine Gelegenheit von sich selbsten auffgestossen | oder durch frembden Eyfer ihm beygebracht | oder durch seinen eigen erfunden | was hat nicht dieser Gottseelige Fürst unternommen? was hat Er nicht darauff gewendet?

Auß seinen Fürstlichen Rendten hat Er 5. P. P. Missionarios auß der Löblichen Gesellschaft JEsu der Böhmisichen Provinz unterhalten | aus keinem andern Absehen | als damit durch solche fürnemlich auff denen Fürstlichen Herschafften nebst dem Eyfer der vorhin gesetzten Seelsorgern | die Ehre GOttes nach dem Ignatianischen Spruch: Omnia ad majorem DEI gloriam, noch mehrer und mehrer befördert wurde | zu welchem Ziehl und End Er diesen Missionarijs anbefohlen Seine Unterthanen durchgehends von Hauß zu Hauß zu besuchen | umb desto mehrer die Unwissende zu unterrichten | die Kaltsinnige im Glauben | und in der Andacht zu entzünden | auch wo noch das Lutherthum wie ein schädliches Feuer unter der Aschen möchte glimmen | solches völlig zu dämpfen mit Entziehung der Ketzerischen Bücher | so diesem unter der Aschen

heimlich steckenden Feuer | bißhero die Nahrung gegeben. Sein eyfrigster Wuntsch | und höchstes Verlangen war | damit durch diese Apostolische Männer viel guttes | heilsammes | und ersprüssliches zur Ehre GOttes | und zum Heil der Seelen möchte geschehen | damit die wahre Catholische | allein seeligmachende Religion weiter fortgeplantzt | viel Seelen theils auß der Gefahr eines stündhaften Lebens | theils auß denen Irrthumen deß Glaubens herauß gerissen | und hir durch der wahre GOttes Dienst in mehrers | und scheinbahres auffnehmen möchte gebracht werden. O was wird dieses alles | so durch diese Lichtensteinische Missiones ist außgewürcket worden | oder dieser Gottseelige Fürst gewuntschen | und getrachtet hat auß zu würcken | ihme in dem Himmel für eine Glori zuwegen gebracht haben!

Es hat aber unser Durchlauchtigste Fürst noch viel mehrer andere scheinbahre Kennzeichen seiner Ehrerbittigkeit | und Hochschätzung von GOtt an Tag gegeben | auß vielen will ich nur noch eines melden | und wann ich auch solches verschweigen möchte | würden die Mauern statt meiner reden. Wie berichtet wird | hat unser Gottseelige Fürst mit Fürstlicher Magnificenz 9. Kirchen neu von Grund erbauet | und GOtt dem Allerhöchsten zu Ehren gewidmet. Andere kostbahre Zihrrath | so in denen GOttes Häusern können auffgewiesen werden | nicht zu bekennen. Er ist auch auf die Gedanken kommen | daß Er allen GOttes Häusern auff seinen Herrschaften stäts brennende Lampen vor dem Hochwürdigsten Gutt verschaffen wollte | welche Gedanken in so weit seynd bewerkstelligt worden | daß er solchen hirinfalls bedürftigen Kirchen jeder Jährlich auff besagte Lampen pr. 12. Fl. hat auß zahlen lassen. Mit diesem und noch mehrern | so ich mit Stillschweigen übergehen muß | hat unser Gottseelige Fürst seinen Eyfer für die Ehre GOttes | seine Liebe und Veneration gegen dem Allerhöchsten bezeugen wollen | was für eine Glori wird Ihme in dem Himmel dann nicht seyn zu bereitet worden?

Es ist nicht ohne Grund zu glauben | daß jene Heil: Patronen | unter deren Patrocinio Er die vorermeldte Kirchen hat lassen auffrichten | vor Denselben bey dem Göttlichen Thron unablässliche Vorbitter gewesen | die umb das Heyl dieses Fürstens zu bitten sich obligiert befunden | die viel Gnaden und unter diesen die fürnehmste | nemlich die Beharrlichkeit in der Gnade GOttes biß ans Ende Ihme mögen erbethen haben | dann das Heilige Evangelium lehret uns | wie jene älteste Juden | welche der wie wohl Heydnischen Haubtmann zu Capharnau für seinen Todtkranken Knecht zu bitten abgeschickt | Christum den HErrn zur Willfährigkeit bewogen habe | mit diesen Worten | Dignus est, ut hoc illi praestes, diligit enim gentem nostram, & ipse nobis aedificavit Synagogam, HErr | sagen sie | es ist wohl wehrt | daß du ihm solches thust | dann er hat unser Volck lieb | so hat er auch uns eine Synagog erbauet. Wie werden dann nicht gebettet haben für unsren Gottseeligen Fürsten die Heiligen Patronen im Himmel | absonderlich wann unter dieser Zahl | wie ich nicht zweifle die Allerseligste Mutter GOttes gewesen | die mit ihrer einzigen Vorbitt unaußsprechlich deß ganzen Himmelschen Heers Vorbitt überwäget? Zu was für einer Glori im Himmel (wil nichts sagen von einer zeitlichen Glori und Wohlfahrt) werden sie Ihme den Weeg gebahnet haben? freylich wohl werden sie bey Gott angebracht haben seine vielfältige Meriten: Dignus est, ut hoc illi praestes, Er ist wohl wehrt | daß du | O Höchster GOtt und HErr Ihn zu sonderbarer Glori im Himmel erhebest | dann Er hat uns Lieb | und diese seine Liebe hat er klar erwiesen in Auffbauung so vieler | und herrlicher Kirchen. Was vermeynen wir | was GOtt der Allerhöchste darauff möge resolviret haben? Ich kan mir nichts anders einbilden | als dieses: Glorificabitur. Er soll auch destwegen im Himmelreich Glorreich werden.

Nachdem ich jetzt die Freygebigkeit unseres Fürstens | die Er gegen GOtt erwiesen | in gantz dunckeln Schatten entworffen habe | solte meine Rede anjetzo auch die Freygebigkeit | und clemenz dessen vorstellen | welche die Arme | und Bedürftige genossen haben | . Aber woher ist der Anfang zu machen | den ich bey so stätter Gutthätigkeit nicht zu finden weiß? Es ist wahr | Er ist ein reicher Fürst gewesen; aber wohin seynd seine Einkünfftien kommen? wohin seynd sie angewendet worden? Zum Dienst | und zur Ehre GOttes | wovon wir nur was weniges vernommen haben | , das mehriste aber verschwiegen bleibt. Zum Dienst Seines Kayssers | und Allergnädigsten Herrns | welches ich andern auß zurechnen | und anzurühmen überlasse. Zur Hilff | und Vorschub für die Armen | davon jetzt | und gleichfalls nur das wenigste soll berühret werden. Er war ein reicher Fürst | den der Allerhöchste GOtt mit grossen | herrlichen Gütern | und Herrschaften glorreich auff dieser Welt gemacht hatte | aber wer den stäts rinnenden Fluß seiner Gutthätigkeit bedencken wil | der wird sich hierüber höchlich verwundern | daß er nicht seye erschöpfet worden. Daß er niemahlen auffgehört habe zu rinnen | und wird mit dem H. Petro Chrysologo auch unserem Gottseeligen Fürsten zum Serm. 121. unsterblichen Lob nach sagen müssen: Non sibi, sed pauperi dives fuit, & opes non habere,

sed prorogare gestivit. Er war nicht vor sich | sondern vor die Arme reich | Schätze und Reichthum zu sammeln | zu besitzen truge er kein Belieben | solche aber auß suspenden | und zu vertheylen | dessen war Er ohne Unterlaß begierig. Er hat sich einstens gegen einer Geistlichen Persohn | also verlauten lassen: GOtt hat uns mit grossen und reichen Herrschafften geseegnet | nicht zu dem Ende | damit wir viel Geld sollen zu sammen bringen | und solches vergraben | sondern damit wir auch denen Armen Leuthen zu Hielff kommen sollen | destwegen lassen wir hin und her viel bauen | worüber sich auch manche verwundern | damit die Arme Leuthe | Arme Handwercker | und Taglöhner Gelegenheit haben | ihnen ein stuck Geld zu verdienen | welche sonsten betteln müssen. Weilen verlassene Wittwen | und Waisen vor andern umb Barmhertzigkeit schreyen | dero sie am meisten bedürftig seyn | so hat auch selbige unser Gottseelige Fürst ganz willfährig in Seinen Schutz angenommen | und ihr Anliegen gnädigst | und mit den stärcksten Nachdruck secundiret. Wie Er dann auch Seinen Fürstlichen Beambten aufs schärfste anbefohlen | mit aller Vorsichtigkeit darob zu seyn | damit denen Wittwen und Waisen durchauß kein Leyd | oder Unrecht widerfahren möge.

Diese kunten mit gantz sicheren Vertrauen Ihme ihre Noth klagen | und entdecken | in deme sie die Erfahrnuß gelehret | daß sie keine Forcht schrökken därfte | abgewiesen zu werden. Das Lob | welches der geduldige | und barmherzige Fürst Job gehabt | daß er nemlich den schreyenden Arme errettet habe | und den Waisen | der keinen Helffer hatte: daß er das Hertz der Wittwen getröstet | daß er endtlich ein Aug der Blinden | ein Fuß der Lahmen | ein Vatter der Armen seye gewesen | hat unser gottseelige Fürst Ihm auch eigen gemacht. Wann ein Frembder diesem nicht also gleich beyfallen möchte (dann bey denen Einheimischen ist dran kein Zweiffel) der kan in beyden Fürstenthümber | ja auff allen Hochfürstlichen Lichtensteinischen Herrschafften | den Augenscheinlichen Beweiß bald finden | und erfahren. In denen Dorffschafften | wo die arme Eltern auß Mangel deß Vermögens ihre Kinder nicht haben können zur Schul halten | hat Er auß denen Fürstlichen Rendten für sie das Schul-Geld auß zahlen lassen. Als die Stadt Schömberg in Mähren von der leydigen Pest angegriffen | und die Innwohner eingesperrt waren | dabey vielleicht manche mehrer an dem Hunger als an der Pest gelitten | hat Er bey solcher einreissender Noth | dieselbige mit Brod | und Victualien versehen | und die dardurch contrahirte Schuld völlig nachgesehen. Was denen Abgebrendten | und andern miserablen Personnen für Fürstliche Gnaden | und Werke der Barmhertzigkeit der Liebreichste Fürst habe wiederfahren lassen | daß ist nicht zu beschreiben | wessentwegen auch solches von mir heut nicht genugsam kan außgewiesen | und gepriesen werden.

Doch eines kan ich nicht mit Stillschweigen übergehen | welches ein zweyfaches Werck der Barmhertzigkeit | der Leiblichen und Geistlichen ist | und nicht transeunter auff einmahl etwan | sondern permanenter beständig schon durch viel Jahre | nicht an einer | sondern mehrern Personen ist exerciret worden. Arme adeliche | verwaiste und verlassene Kinder | stunden in Gefahr in das Luterthum zu verfallen | es seye dann daß jemand ihnen eine Hilffreiche Hand anbiethen | sich ihrer unmündigen erbarmen | mit nothwendigen Lebens-Mitteln sie versehen | und durch solche Gelegenheit zur Catholischen Religion aufferziehen möchte. Aber von wem kunte man so viel begehrn und hoffen? Wo war zu finden ein so generoses, mitleydiges Catholisch Gemüth | welches nicht nur für die Nothdurfft deß Leibs | sondern auch für das Heyl der Seelen | welches mehrer zu beobachten ist | einen kostbahren Unterhalt verschaffen möchte? Dieser Zustand wurde Dem Durchlauchtigsten Fürsten berichtet | und es war genung nur solchen dahin berichtet zu haben. Auß eigenem Antrieb seines Eyfers der allzeit in seinem Hertzen brandte | für die wahre allein seeligmachende Religion, und für das Heyl der Seelen | hat er also gleich diese Fürstliche Verordnung vorgekehret | damit solche verlassene Kinder auff Fürstl: unkosten erzogen | und den wahren Catholischen Glauben zu amplectiren sollten gehalten | und unterwiesen werden.

Was heisset dieses? Ich gestehe es | daß ich nicht Wort genug finde | wormit ich diese Fürstliche Clemenz, und Freygebigkeit preissen solte. Eine eintzige Seel von dem Weeg des Verderbens auff den Weeg deß Heyls bringen | und leiten | ist mehrer als Hab und Gutt

Hom. 3. in Epist. I
ad Corint. Chrysostomus lehret: Et si immensas pecunias pauperibus eroges, plus tamen effeceris, si unicam converteris animam, wann du schon einen unermässenen Geld-Schatz unter die Armen verwendet | so wirst du doch mehrer thun | wann du eine eintzige Seel bekehrest. Was für ein Unterschied ist zwischen dem sterblichen Leib | und der unsterblichen Seelen | dero wehrt und Preiß den Gewinn der gantzen Welt überwäget nach der Taxa, die unser Heyland gemacht hat Matt: 16. c.? ein so grosser Unterschied ist auch zwischen den Wercken der leiblichen |

und denen Werken der Geistlichen Barmhertzigkeit. Nachdem aber der Gottselige Fürst | die Werck beyderley Barmhertzigkeit so vortrefflich | wie gemeldet vereinbaret hat | was für eine Hohe Belohnung und Glori solte nicht darauff erfolgen? glorificabitur, Er wird darumb im Himmel glorreiche werden. Dann wie sollten nicht helle Stimmen die Wolken durchtragen | und von dem Göttlichen Gnaden-Thron flehentlich fordern | für den Gottseiligen Fürsten die Vergeltung jener Gutthaten | durch deren Beyhilff sie in ihren Nöthen deß Leibes | und auß der Gefahr der Seelen | auß der Gefahr deß ewigen Untergangs seynd gerettet worden?

Da diese helle Stimmen in dem Himmel erschallen | und sich dorten hören lassen | muß ich mit meiner hie auff Erden zurück halten | welches ich auch umb desto ehender und lieber thue | je mehrer ich mir meiner Unfähigkeit bewust bin | daß von dieser die Fürstliche Freygebigkeit nach dero Verdiensten nicht genugsam kan gepriesen | noch erhöhet werden. Mich stillet | und befriediget in dessen schon die Versicherung | auß dem Göttlichen Mund | daß den Abgang meiner | und aller Wohlredner | überflüssig ersetzen werde Christus der Welt Heyland am Tage deß allgemeinen Gerichts | wo damahlen die Werke der Barmhertzigkeit | auch unsers Gottseiligen Fürstens von GOtt selbsten werden publiciret | und depraediciret werden. Von selbigen Tag hat der H. Petrus Chrysologus geprediget: Quod Abel passus sit, quod Noe Mundum servavit, quod Abraham fidem suscepit, quod Petrus crucem resupinus ascendit, Deus tacet, & hoc solum clamat, quod comedit pauper. Daß Abel unschuldig den Todt gelitten | daß Noe die Welt erhalten von dem Untergang | daß Abraham GOtt dem HErrn geglaubet | daß Petrus umbgekehrter am Creutz sich habe auffhencken lassen | alles dieses verschweiget GOtt am Tage deß Gerichts | und schreyet allein von dem | was der Arme von seinen Wohltätern Gottes genossen hat. Was für ein Geschrey | Was für eine Lob-Rede wird nicht da im Himmel und Erden | Engel und Menschen anhören | von der Gutthätigkeit unsers Gottseiligen Fürstens? Da wird der Allerhöchste HErr | der unserem Fürsten so glorreiche auff Erden gemacht | so viel Pfund | und zeitliche Güter verliehen hat | der gantzen anwesenden Schaar bekandt machen | und mit erhobener Göttlicher Stimm preisen | wie dieser Fürst mit denen Ihm anvertrauten Güttern gewürthschaftet | wie Er damit zum Nutzen seines Herrns | zur Hilff des Nächstens gehandelt | und was für eine Glori | und Herrlichkeit im Himmel er Ihme hiedurch erworben habe. Was wird darauf erfolgen? Er wird desswegen in Ewigkeit glorreiche sein. Glorificabitur.

Sam. 14.

Meine Rede | die bißhero kürzlich und in einem schlechten Abriß vorgestellet hat | was für herrliche Tugenden der Durchlauchtigste Fürst gegen GOtt | und den Nächsten in seinem Leben geübet | sollte jetzt noch von Dessen seeligsten Todt | und höchst aufferbaulichen Vorbereitung zu dem selben handeln | womit Er die letzte Zird | und Zierath seiner Cron der Himmlischen Glori auß gearbeitet | und verfertiget hat | Aber ich befind mich dessen überhoben | dann wann der allgemeine Ruff unwiedersprechlich ist: Qualis vita, mors est ita, wie das Leben | so ist der Todt eben | kan ein jeder von sich selbsten nichts anders einbilden | als das gleich wie dieser Gottselige Fürst in seinem Leben sich stäts Gott ergeben | dessen Ehr mit ungemeinem Eyfer gesucht | und befördert hat. | also auch in den liebreichsten Anmuthungen gegen GOtt | mit Ergebung seines Willens in den Göttlichen | mit andächtiger Empfahung deren Heil: Sacramenten den grossen Geist in die Hände deß Allerhöchstens auffgegeben habe. Zum überfluß tröstet der H. Hieronymus non lige male mortuum qui libenter opera charitatis fecit. Ich finde nicht | daß derjenige übel gestorben wäre | der gern die Werck der Christlichen Lieb | und Barmhertzigkeit geübet hat.

Nachdem ich nun zum seiligen Ende unsers Durchlauchtigsten Fürsten kommen bin | werde ich erinnert meiner bißherigen Rede auch ein End zu machen. Aber was für ein Ende? Worzu soll ich noch zuletzt unsere Anmuthungen aneyfern | und bewegen? Zu einer wehemüttigen Klage über den zeitlichen Hintritt unsers Gottseiligen Fürstens? oder zu einem andächtigen Gebett vor die Seel deß nunmehr in GOtt ruhenden?

Was die Klage anbelanget | vermeinte ich zwar | das selbige sehr empfindlich hätte seyn mögen | auch nach Anleitung der heil: Schrift | die da sagt: Super mortuum plora, defecit Eccl. 22. 10. enim Lux ejus. Weyne überden Todten dann sein Licht ist außgegangen | ist außgelöschen, Es leuchtet nicht mehr der Durchlauchtigste Fürst Anton Florian von Liechtenstein | defecit Lux ejus, das Licht seines Lebens ist außgelöschen | deficit, ist nicht mehr da. Nichts destoweniger kan unser Klag gewaltig gehemmet | und unsere Thränen gestillt werden | in Ansehung | daß wiederum ein anderes Licht dagegen leuchte | nemlich der Durchlauchtigste Fürst Joseph von Lichtenstein. Es hat der Durchlauchtigste Fürst Anton Florian seiligster Gedächtnuß eine wahre Abbildung seiner hinterlassen | in dem Durchlauchtigsten Fürsten

- Eccl. 30. 4. Joseph als seinen innigst geliebten Sohn. Deser wird auch | wie alle hoffen und wünschen | bey seiner Künftigen (der günstige Himmel verleyhe es) glücklichen Regierung sich also auffführen und zeigen | daß von jedermannlich wird können gesagt werden jenes: Mortuus est Pater, & quasi non est mortuus similem enim reliquit post se, der Vatter ist gestorben | und es scheinet | als wann er nicht gestorben wäre | dann Er hat einen hinter sich verlassen | der Ihm gleich ist. Wessentwegen denen Armen | und Bedürftigen zu ihrem Trost | Gen. 41. 55. und ihre Tränen zu stillen nichts füglichers kan gesagt werden | als jenes | was Pharaos zu denen Notleydenden gesagt: Ite ad Joseph, gehet hin zu den Joseph.

Still dann mit fernern Klag Geschrey! Last unß vielmehr dem Gebett obliegen | worzu die heutigen Exequien angesehen | und verordnet seyn. Last uns betten.

Ich hab zwar bißhero dem Hoch-Adelichen | und Hoch-Ansehnlichem Auditorio vorgetragen | was massen der Durchlauchtigste Fürst ein treuer Diener | und Hüter Seines Herrn gewesen seye | und dannen wie Selbster zeitliche | und ewige Glori Ihm erworben habe | nach anleitung des Textes: Qui Custos est Domini sui, glorificabitur. Wer ein Hüter seines Herrn ist | der wird geehret | Hoch geschätzt und glorreich werden | ich muß aber zu letzt gestehen | daß ich diesen Text noch nicht genungsam | außgelegt | noch erklärt habe. Es ist noch dieses anzumercken | daß dieser Text, was die Glori anbelanget | in futuro laute: Glorificabitur. Er wird glorreich werden. Solt es nun auch mit unserem Gottseiligen Fürsten noch heißen: Glorificabitur? Er wird glorreich gemacht werden? sollte Er nicht bald zum würcklichen Genuß der Himmlischen Glori gelangt seyn | welches nicht zu verwundern wäre | in dem Er vor demjenigen GOtt hat erscheinen müssen | der auch wie Job saget: in Angelis suis reperit pravitatem, in seinen Engeln, in Engel-reinen Seelen einige Mackel findet | so last uns betten | und mit unserem andächtigen Gebett Seinen glorreichen Einzug zur ewigen Glori beschleunigen | damit aus dem futuro glorificabitur Er wird glorreich gemacht werden | in praesent von Ihm könnte gesagt werden: Glorificatur, Er ist würklich in der Himmlischen Glori. Mithin dann mache ich zum Ende meiner bisherigen Rede | die eine Oration, das ist: Eine Lob-Rede hat seyn sollen | eine andere Oration, das ist: Ein Gebett | und schlüsse mit den Worten | mit welchen die Catholische Kirch pflegt das Gebett | und die Psalmen vor die Gottseelig abgestorbene zu schlüssen: Requiem aeternam dona Ei Domine, & Lux perpetua luceat ei. Herr verleyhe Ihm die ewige Ruhe | und das ewige Licht leuchte Ihm | von welchem Licht Er eigentlich möge denominirt werden | seyn und bleiben in Ewigkeit: Ein Durchlauchtigster Fürst von Liechtenstein |

A M E N.

Die fürstlich Liechtenstein'sche Statthalterei im Herzogtume Troppau-Jägerndorf.

18. Dezember 1659 bis 2. April 1661.

Von Dr. Gottlieb Kürschner, schlesischer Landesarchivar.

Ein kleiner Aktenfaszikel im schlesischen Landesarchive mit der Aufschrift «Landesfürstliche Statthalterei», sowie Landtags-Protokolle aus dem Zeitraume vom 6. Juli 1658 bis 12. Mai 1661 und endlich die im Besitze des Kaiser Franz Joseph-Museums für Kunst und Gewerbe zu Troppau befindliche Resolution des Fürsten Ferdinand Johann von Liechtenstein und Nikolsburg, Herzogs zu Teschen u. s. w. an die Stände des Fürstentums Jägerndorf d. d. Kromau, den 26. Juli 1660, geben Nachricht über die von Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein im Fürstentume Troppau-Jägerndorf eingesetzte fürstliche Statthalterei, welche jedoch schon nach dem kurzen Bestande vom 18. Dezember 1659 bis 2. April 1661 dem entschiedenen Widerstande der

Stände weichen mußte. Nichtsdestoweniger aber gibt ihre Einsetzung und ihr kurzer Bestand ein interessantes Bild über ihre Entstehung, ihr Verhältnis zur ständischen Verwaltung des Landes und zum kaiserlichen Hofe.

Die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts (Ausgang des 30jährigen Krieges) eingetretene Unordnung im Lande, die sich in vielen Verwaltungszweigen in so hohem Grade zeigte, daß das Fürstentum Troppau — wie das Landtags-Protokoll vom 6. Juni 1658 sich ausdrückt — schon dem vollständigen Verfalle sich zuneigte,¹ nötigte die Stände zu einer Vereinbarung unter einander, über welche das erwähnte Protokoll ausführlich berichtet. Diese Vereinbarung betraf — um den zahlreichen kostspieligen Deputierungen zu begegnen — die Einsetzung zweier Herren als ständige Landesdeputierte, welche mit genauer Instruktion versehen, die Kontrolle der Steuereinnehmer zu übernehmen, ohne Landrechts-Auftrag keinen Heller auszugeben, die gerechte Verteilung der Steuern zu überwachen und Schäden des Landes bei Truppendurchzügen hintanzuhalten haben. Diese Deputierten haben drei sachverständige Agenten aufzunehmen, von denen der eine die Landesangelegenheiten beim königlichen Hofe, der zweite beim Oberamte, der dritte beim Fürsten zu führen hat und haben diese Agenten unter einander zu korrespondieren. Als weitere Punkte erscheinen die Einsetzung einer Post in der Stadt Troppau und die Ernennung des Matthias Perghoffer zum Postmeister unter näher angegebenen Bestimmungen, ferner die Zusammenfassung und Evidenzhaltung aller Steuern, die Restringierung der wöchentlichen Sitzungen in vierteljährige Zusammenkünfte, deren Versäumung mit Arrest zu bestrafen ist, die jedesmalige Unterfertigung und Siegelung aller Landesbeschlüsse durch die Herren Stände. Als sechsten Punkt erwähnt das Protokoll die Beilegung eines Zwiespaltes unter den Ständen wegen der vorhergegangenen Behörde² «durch die wahrhaft väterliche Bemühung des Königs», welche Schlichtung durch Herrn Johann Bernhard den jüngeren Grafen von Herberstein durchgeführt wurde, über Beschuß der Stände von allen Herren unterschrieben, dem Archive einverlebt und fortan unverbrüchlich gehalten werden soll.

Weitere Punkte betreffen den Verkauf der mit Steuerrückständen stark belasteten Güter, die Revidierung des Landesarchives, die Errichtung einer ordentlichen Registratur, Trennung der Kriegssachen und Kontributionen von den Landesprivilegien und endlich — worauf die Stände besonderes Gewicht legen — ihre eigene Steuerverwaltung und Ernennung des Landes-Steuereinnehmers, welches Recht ihnen der Fürst bestreiten will, das sie aber als ihr wichtigstes Kleinod unter keinen Umständen preisgeben wollen.³ Sie beschließen deshalb, den König zu bitten, diese ihre Vereinbarung zum Wohle des Landes und damit sie umso besser ihre Verpflichtungen erfüllen, in allen erwähnten Punkten gnädigst zu bestätigen und erklären weiterhin, daß es bei diesem Beschlusse für die Zukunft zu verbleiben habe und keinem — sei er wer er wolle — gestattet sein solle, die geringste Änderung zu treffen, oder einen Widerstand dagegen zu erheben. Endlich fügen sie als ehrsame Prälaten und Ritter ihr Siegel mit eigenhändiger Unterschrift bei.

¹ Poniewadz w pominułych Czasuw a to od letho 1652 to knizetstwj do welikych nerziaduw geszt przisslo a giz k dokonalemu zahinuti se blyžilo.

² Za prziczinu przedessleho aurzadu (worunter die Hauptmannschaft zu verstehen ist).

³ Od toho, yakžto nejwietssyho Klenotu nasseho nikoli odstoupiti nemuzeme a nechczeme.

Da jedoch das fürstliche Reskript d. d. Feldsberg, den 1. Februar 1659, das in der Sitzung des Landtages vom 4. April 1659 vom Landeshauptmann verlesen wurde, eine Mahnung des Fürsten an die Stände zur Treue und zum Gehorsam gegenüber dem Landrechte enthält, in welchem Falle der Fürst die Stände bei den althergebrachten Privilegien und Rechten belassen und sie hierin schützen wolle, so läßt diese Mahnung doch auf ein Verhalten der Stände schließen, das ihm nicht mehr korrekt erschien. Gleichzeitig trat aber auch ein Zwiespalt zwischen den Ständen mit dem Fürsten und dem Landrechte aus Anlaß des Obersten Wrbna zutage, dessen Grund nicht angeführt wird, welcher Zwiespalt aber schon an sich und im Zusammenhange damit, daß die Stände zu ihren Beratungen nicht am gewöhnlichen Versammlungsorte zusammentraten, diese ihre Besprechungen nicht so ganz harmlos erscheinen läßt und die Aufforderung des Landeshauptmannes in der oben erwähnten Landtags-Sitzung rechtfertigt, es möchte jeder, der zu diesem Zwiespalte beigetragen, seine Absicht kund geben und mitteilen, ob er an «diesen privaten Konventikeln»¹ teilgenommen und eine Unterschrift gegen Fürst und Landrecht geleistet habe.

Wenn auch die Stände sofort die Erklärung abgaben, daß sie «von Konventikeln und Machinationen» nicht die geringste Kenntnis haben, vielmehr im Hinblicke auf die fürstliche Gewogenheit in der Treue und Pflicht dem Fürsten verbunden bleiben wollen, so gestand doch Herr Stefan Valerian von Wrbna, daß er — bei seinem Vetter weilend — eine Schrift unterzeichnete und der Propst von Fulnek gab bekannt, daß er, als an ihn die Reihe kam, gleichfalls aussagte, es sei ihm zwar nichts von «privaten Konventikeln» bekannt, doch habe er, als Oberst von Wrbna an ihn herantrat, die Erklärung abgegeben, daß es ihm als geistlicher Person gleichgelten müsse, ob er den Kaiser, oder den Fürsten als Herrn habe, weshalb er gleichfalls die Schrift unterschrieb. Herr Kaspar Rotenberg meldete sodann, daß während seiner Krankheit der Sekretär des Obersten Wrbna bei ihm erschien und ihm eine Schrift in deutscher Sprache überbrachte, die er — deutsch nicht lesen können — im Hinblicke auf die Unterschrift des Herrn Johann Mosch und nicht gut überlegend, ebenfalls unterzeichnete.

Aber auch zum Landeshauptmann (Wenzel Grafen von Oppersdorf) gestaltete sich die Stellung der Stände schon durch längere Zeit feindselig, wovon der Fürst jedesfalls Kunde hatte, denn das Landtags-Protokoll vom 6. Juni des folgenden Jahres 1659 erwähnt nicht nur die Anwesenheit des fürstlichen Rates und eingesetzten Kommissärs Kaspar Frantz in dieser Sitzung, sondern als Vorsitzenden den vom Fürsten eingesetzten Praeses Johann den älteren Skrbensky von Hrzisstie, unter dessen Praesidium die Stände (über Auftrag des Fürsten) die Beschwerden gegen den Landeshauptmann zusammenfassen sollen. Diesen Auftrag ergriff sofort der oberste Kämmerer Stefan Graf Wrbna und gab die Erklärung ab, daß der Landeshauptmann seine Unterschrift zum Protokolle vom 6. Juni 1658 nachträglich lösche, die Stände in den Versamm-lungen geringschätzend behandelte, Kontributionen und Steuern ohne Beschuß der Stände auflegte und mit der Landeskasse nach eigenem Gutdünken schaltete. — Die Zusammenfassung dieser und — wie das Protokoll sagt — noch

¹ A zdaly przi tiech Pryvatnich Conventikulach byl aneb w Nieuakych Spisych se proti J. K. M. a Aurziadu zemskemu podepsal.

anderer Beschwerden, wurde dem obersten Kämmerer und den Herren Wenzel Sedlnitzky, Wenzel Grafen Wrbna, Johann Christof Wanetzky, Christof Bernhard Skrbensky und dem Propste von Fulnek übertragen. — Doch schon am folgenden Tage (7. Juni 1659) verständigte der fürstliche Kommissär die Stände, daß der Fürst ihnen durch den obersten Kämmerer einige Punkte bekanntgeben wolle und teilte ihnen — da sie diese bereitwilligst zu hören versprochen — mit, daß der Fürst die im Lande eingerissene Unordnung nicht billige, daß aber in allem gemäß dem ihnen zugekommenen Rezesse vorgegangen und sie bei ihren Privilegien und Rechten belassen werden sollen, worüber ihnen der Revers vom Fürsten zukommen werde, wogegen er aber auch von ihnen den Revers darüber verlange, daß sie ihm und seinem Hause treu und gehorsam sich verhalten werden.

Die Stände beschließen hierauf, dem Fürsten für diese Gnade zu danken und gegen den fürstlichen Revers den ihrigen zu übergeben, fassen ihn sofort im Gerichtszimmer ab und übergeben ihn durch die Herren Karl Sedlnitzky von Choltitz und Christof Skrbensky von Hrzisstie dem fürstlichen Kommissär. — Der Landeshauptmann-Stellvertreter Herr Heinrich Morawitzky ersucht nun im Namen des Landeshauptmannes die Stände, von ihren Beschwerden gegen denselben abzustehen. Die Stände willigen ein, jedoch unter Wahrung ihres Vorganges für die Zukunft, falls der Landeshauptmann gegen die Freiheiten der Stände und den fürstlichen Revers verstößen sollte.

Hiemit schien alles endgültig geordnet zu sein und es muß deshalb umso mehr überraschen, als ohne jegliche Anzeichen, oder einleitende Verfügungen, im Protokolle vom 18. Dezember 1659 an der Spitze der angeführten Stände «der fürstliche Statthalter Georg Stefan Graf von Wrbna und Freudenthal» erscheint und die Erklärung abgibt, daß der Fürst «zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verminderung der Schäden und Auslagen, die den nach Feldsberg reisenden Parteien erwachsen, eine Statthalterei in diesem Fürstentume — unschädlich dem Rechte und den Privilegien der Herren Stände und dem Landrechte — anordnete und das Ansuchen stellte, es möchten die Stände, nicht aus Verpflichtung, sondern über Wunsch Seiner fürstlichen Gnaden, die hiefür auflaufenden Kosten, die sich auf 2000 Taler stellen dürften, aus ihren Mitteln bestreiten, was ihnen aber zu keinem Schaden gereichen soll und worüber er sie vollständig sicherstellen wolle.» —

Die Stände erklären sich unter Hervorhebung erwähnter Bedingung einverstanden, danken hiefür dem Fürsten, doch möge zum Statthalter eine Persönlichkeit aus ihrer Mitte u. z. eine ansässige, keine fremde eingesetzt werden; ferner möge der Landeshauptmann als Assessor des Statthalters fungieren und von den 2000 Talern sein Deputat — monatlich 100 Gulden — erhalten.

Verstimmt mußte es aber auf die Stände wirken, daß der Statthalter nicht selbst dieses Amtes waltete, sondern sich gleich einen Vertreter wählte, welche Vertretung aber schon in nächster Zeitfolge sich als eifrig und vielfach begehrtes Amt herausstellte. Einen Hinweis darauf gibt das Schreiben des Statthalters an den Landeshauptmann des Fürstentums Troppau Wenzel Grafen von Oppersdorf d. d. Wien den 28. Jänner 1660, wonach ersterer von dem eingesetzten Verwalter der fürstlichen Statthalterei Herrn Johann Christof Wanetzky erfahren habe, daß Graf Oppersdorf von ihm die Abgabe der Statthalterei-Verwaltung verlange; Graf Würben erinnert nun in seiner Antwort den

Grafen Oppersdorf, daß er (Graf Würben) vor seiner Abreise ihm dieselbe angeboten, er aber «solche abgeschlagen habe». Dem zufolge wolle Graf Oppersdorf den Herrn Wanetzky in der ihm «anvertrauten Function» keineswegs beirren. —

Die Verstimmung gegen die Statthalterei und schon vertraulich gehaltene Schritte gegen dieselbe erhellen aus der Mitteilung des Landeshauptmannes des Fürstentums Jägerndorf Jakob von Eichendorf d. d. Krawarn den 5. April 1660 an den Landeshauptmannschafts-Verwalter des Fürstentums Troppau Leonhard Freiherrn von Neuhaus, wonach ersterer mit letzterem bei etwaigen Einläufen vom kaiserlichen Hofe «in der bewußten Sache» in schriftlichem Verkehre zu stehen wünscht. Jedoch schon am 9. Mai desselben Jahres teilt von Krawarn aus Herr Jakob von Eichendorf dem Herrn Leonhard Freiherrn von Neuhaus mit, es sei ihm dieser Tage von vertrauter Hand geschrieben worden, «man hätte sich für gewiß zu versichern, daß die neue fürstliche Statthalterei noch dato zu keiner Perfection gelangt und Herr Graf von Wirben dießmal von Ihrer Majestät so mündt- als schriftlich abgewiesen worden», daß ferner die Bestätigung (der Statthalterei) nur «cum clausula conditionaliter» geschehen könnte, ferner die Landesämter zu verbleiben und nicht zum Assessorate gezogen werden. Dies teile Obgenannter mit dem Ersuchen mit «solches bey sich zu behalten» und im Vertrauen bekannt zu geben, welche Nachrichten er von der ganzen Sache habe und wo der fürstliche Statthalter gegenwärtig sich aufhalte, wann dessen und des Landeshauptmannes Ankunft zu gewärtigen sei und «was Neues» bei der jetzigen Zusammenkunft etwa sich ergeben werde. — Jedoch im P. S. (Postscriptum) desselben Schreibens teilt Herr Jakob von Eichendorf dem Herrn Leonhard von Neuhaus mit, er habe von seinem Amtmann — der es in Troppau erfahren — vernommen, daß bereits «alle die fürstlichen Archivien nach Troppau überbracht, die fürstliche Statthalterei stabiliert worden und die kaiserliche und fürstliche Konfirmation hierüber ergangen wäre.» Herr von Eichendorf erklärt wohl dabei, daß er nicht wisse, ob dies der Wahrheit entspreche, doch soll bereits der fürstliche Rat Herr Kaspar Frantz zum Kanzler bei der Statthalterei ernannt worden sein und es habe Graf Würben — wenngleich er sich in großer Trauer befinde — die Verfügung getroffen, daß er bei seiner Ankunft am künftigen Dienstag in Troppau mit Trompetenschall empfangen werde, welches Recht vor ihm dem Landeshauptmann zukam.

Die Jägerndorfer Stände hielten auch mit ihrer Stellungnahme gegen die eingesetzte Statthalterei nicht lange zurück und richteten — der Wahrscheinlichkeit nach — um die Mitte des Jahres 1660 an Fürst Ferdinand Johann von Liechtenstein und Nikolsburg eine Eingabe mit der Bitte, bei seinem Vetter, dem Fürsten Karl Eusebius zu intervenieren, daß, «die im Herzogtum Jägerndorf mit Patenten veröffentlichte Statthalterei aufgehoben werde.» Dieser Wunsch bildete den ersten Punkt der erwähnten Eingabe, die uns zwar nicht vorliegt, deren einzelne Punkte aber in der den Jägerndorfer Ständen erteilten Antwort¹ hervorgehoben und — es sind deren acht — einer nach dem andern von Fürst Ferdinand Johann erledigt bez. widerlegt werden. — Die Stände bitten im 2. Punkte, daß im Falle der Nichtaufhebung der Statthalterei die kaiserlichen und königlichen Oberamts-Verordnungen dem Landeshauptmann

¹ Der Wortlaut als Anhang angeschlossen.

in forma authentica intimiert werden, im 3. Punkte, daß der Landeshauptmann als erste Instanz gelte, nicht — außerhalb des Landes — nach Troppau «ad judicium» gezogen werde und bestreiten endlich im 8. Punkte, dem Hauptpunkte ihrer Beschwerden, dem Fürsten als Lehensmanne (feudatorio) das Recht, eine Statthalterei anzurufen. — Diese Anschauung der Stände widerlegt Fürst Ferdinand Johann mit dem Einwande, daß «es niemand, geschweige denn einem regierenden Fürsten verboten werden könne, an seine Stelle dort, wo er selbst nicht gegenwärtig sein kann, Statthalter einzusetzen, was ja in Ländern, Städten, beim Papste, beim Kaiser, bei Kur- und fürstlichen Hofhaltungen, bei Universitäten und Akademien, sowie bei hohen Schulen und Kollegien praktiziert wird u. z. ohne Widerspruch, der weder in Bartolo noch Baldo, oder sonstigen authentischen Juristen gelesen wird.» Fürst Ferdinand Johann erklärt hiebei, daß er wohl unter einem an Fürst Karl ein Schreiben richte, wonach — wie aus dessen Kopie die Stände ersehen können — etwaige eingeschlichene Unzukömmlichkeiten bei der Statthalterei schleunigst abgestellt und die Stände bei ihren Privilegien und Rechten geschützt werden sollen, doch zur Kassierung der Statthalterei den Rat zu geben, habe er nach dieser Darlegung keinen erheblichen Grund. Der Fürst ermahnt deshalb «aufs gnädigste» die Stände, sie möchten ebenso wie die Troppauer «die nicht deterioris conditionis als sie sind» sich der Statthalterei willig unterwerfen und nicht fremden Einflüssen und Suggestionen folgend, in ihrer bisher bewiesenen Treue verharren. —

Als erste und wichtigste Aufgabe erschien dem Statthalter Grafen Wrbna eine strenge Regelung der Justiz-Angelegenheiten, denn er ersucht d. d. Troppau den 17. September 1660 den Landeshauptmann des Troppauer Fürstentums Wenzel Grafen von Oppersdorf, sich endlich und «Cathegorisch» zu äußern, ob er der fürstlichen Intention gemäß «das eingeführte Judicium der gevollmächtigten Statthalterei zu agnoscieren und zugleich das angetragene Assesso- rat dabei anzunehmen günstig gesonnen wäre» und schon am 21. Oktober zitiert Graf Wrbna den Landeshauptmann Grafen Oppersdorf zum fürstlichen Amte nach Troppau «wegen etlicher eingelaufener Oberamts-Rescripta, da diese publica seien und des Grafen eigene Person betreffen», übergibt ihm aber wenige Tage darauf, da er (Wrbna) «nach gemessener königlicher Oberamts-Verordnung» die Reise nach Breslau in Landesangelegenheiten zu unternehmen sich anschickt, die Amtsverwaltung der Statthalterei überhaupt u. z. mit dem Bemerkten «sich besonders die Justizsachen empfohlen zu halten». Hiebei legt er ihm nahe, da fortan die Sitzungen — nachdem die Ferien abgelaufen — regelmäßig stattfinden werden, einige von den Herrn Landesrechtsbeisitzern, oder in deren Ermanglung, einige der Troppauer Herren-Stände «in hochbesagtes Judicium einzusetzen». Nach vier Wochen erfolgte eine weitere Vertretung des Statthalters, da Graf Wrbna d. d. Troppau den 21. November 1660, vor einer sehr notwendigen Reise zum kaiserlichen Hofe und zum Fürsten stehend, dem Grafen Oppersdorf die Verwaltung der fürstlichen Statthalterei übergibt und hiebei die Hoffnung ausspricht, Graf Oppersdorf werde «seiner beywohnenden Dexteritet nach» sich dieselbe «de meliori recomandiert sein lassen.»

Die erwähnten Zitierungen des Statthalters zum Oberamte, zum Kaiser und zum Fürsten, ergaben jedoch auf Grund damaliger Reiseverhältnisse recht bedeu-

tende Auslagen, die sich der Statthalter von den Ständen ersetzen ließ. Er erklärte — wie dem Protokolle vom 4. Jänner 1661 entnommen werden kann — nach Erledigung einiger Punkte anderweitigen Inhaltes, daß er jetzt den Vorsitz in eigener Sache dem Landeshauptmann übergebe. Dieser teilte nun den Ständen mit, daß der Statthalter mit Rücksicht auf die dem Lande beim kaiserlichen Hofe geleisteten Dienste eine Entlohnung verlange, die aber keine neue Anlage notwendig mache, vielmehr von der Forderung der Stände beim Fürstentum Schweidnitz und bei anderen Orten gedeckt werden könne. Daraufhin bewilligen ihm die Stände 10000 Taler. Nun gab der Statthalter — wieder eingetreten — bekannt, daß er vom Kaiser zum obersten Richter in der Markgrafschaft Mähren ernannt wurde, somit nicht alle bisher übernommenen Ämter versehen könne, also ein anderer Herr zum obersten Kämmerer, so auch andere Herren für das Deputierungs-Amt zu wählen und die Stimmen, betreffend den obersten Kämmerer dem Landeshauptmannschafts-Amte einzuschicken seien. — Die Stände beschließen, die Stimmen für den obersten Kämmerer binnen einer Woche dem Landeshauptmann abzugeben und wählen in das Deputations-Amt den Herrn Johann von Bock aus dem Herrenstande und Herrn Heinrich Morawitzky aus dem Ritterstande. —

Für eine gedeihliche Entwicklung und für den Fortbestand der fürstlichen Statthalterei ergaben sich somit außer den beträchtlichen Kosten, auch sehr bedeutende Verwaltungs-Schwierigkeiten. Die letzteren hob der Landeshauptmann Graf Oppersdorf in der Landtags-Sitzung vom 6. Februar 1661 neuerdings hervor, jedoch mit der weiteren Bemerkung, daß schon gelegentlich der Zurücklegung des obersten Richter- und des Deputierten-Amtes von Seite des Statthalters vorausgesehen werden konnte, daß er auch die Statthalterei selbst nur auf kurze Zeit werde führen können, da er der vielfachen Amtsgeschäfte wegen, seine Wohnung in Mähren und in Schlesien haben müßte.¹

Er erklärte weiterhin, daß er in seiner Stellung dem Lande und dem Fürstentume in hohem Grade verbunden sei² und als echter Patriot das Land vertreten wolle, jetzt aber schon 7 hervorragende Männer auf die Resignierung des Statthalters warten, unter diesen der Oberst Schleibusch, der Graf von Hermenstein, Herr Fragstein u. s. w. Demzufolge bitte er, es möchten die Herren sich diesbezüglich resolvieren, damit etwa später nicht ihn der Vorwurf treffe, daß er nicht rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht habe.

Die Stände danken hiefür dem Landeshauptmann, sind aber der Anschauung, daß dem Fürsten bekannt gegeben werden solle, daß sie angesichts des Umstandes, daß die Statthalterei sich bisher nicht entsprechend behauptet habe, vom Kaiser nicht ratifiziert sei, kein Kanzler, keine bestimmten Räte, ja nicht einmal fürstliche Siegel vorhanden seien — den Herrn Stefan Grafen Wrbna als Statthalter einsetzen, der ja ein treuer Patriot, den vornehmsten Geschlechtern angehörend und dem Landrechte durch Eid verbunden sei. Es sei deshalb der Fürst zu bitten, die Stände bei ihren althergebrachten Freiheiten und Privilegien, welche von Kaisern, Königen und Fürsten bestätigt wurden, zu schützen und sie bei der Landeshauptmannschaft und bei dem Landrechte, das schon mehrere hundert Jahre dauert, aus fürstlicher Gnade

¹ Jako sama Nemožnost to ukazuje, aby wtom pro mnohe zamiestknani ktere na sobie ma continuirowati, zde i w Margg. Mor. zustawati mohl.

² zemi a knižetstwj tomuto mnoho opowazan gsaucz.

zu belassen. — Mit der Durchführung dieser Angelegenheit betrauen sie den Landeshauptmann und den obersten Richter, welche auf die Reise zum Kaiser und zum Fürsten für 4 Wochen 10 Taler auf den Tag, sowie für die Kanzlei und anderweitige Auslagen 100 Taler erhalten und soll über alle diese Verfüungen das Oberamt verständigt werden.

Bevor jedoch die erwähnten, zum Kaiser und zum Fürsten abgeordneten Herren zurückgekehrt waren, wurde schon mit Hofdekret d. d. Wien den 2. April 1661 im Wege des schlesischen Oberamtes dem Landeshauptmann des Fürstentums Troppau Herrn Wenzel Grafen von Oppersdorf und dem Statthalterei-Verwalter Herrn Johann Christof Wanetzky bekannt gegeben, daß der Kaiser sich ausführlich Bericht erstatten ließ, was die Stände gegen die vom Fürsten Liechtenstein «vorhabende Statthalterey und Judicium delegatum gehorsamst angebracht und gebeten haben» und demzufolge den Beschuß faßte, die Troppauer Stände bei ihren althergebrachten Privilegien, Rechten und Gewohnheiten zu schützen, worüber «der gemessene Bescheid an Ihre fürstl. Gnaden zu Liechtenstein» erging.

Den ausführlichen Bericht hierüber gibt das Landtagsprotokoll vom 11. Mai 1661, in welchem der Landeshauptmann-Stellvertreter Herr Karl Morawitzky den Ständen die Mitteilung macht, daß «keine andere Veranlassung zur Einberufung der heutigen Zusammenkunft vorliege», als der Wunsch der zum Kaiser und zum Fürsten abgeordneten und nun zurückgekehrten Herren, hierüber Bericht zu erstatten; er frage nun, ob die Herren Stände zur Begrüßung derselben — nach althergebrachter Gewohnheit — bestimmte Herren deputieren wollen, welche dieselben nach der Begrüßung um ihr Erscheinen unter den versammelten Herren ersuchen sollen.

Demzufolge entsenden nun die Stände zu ihnen aus dem Herrenstande die Herren Karl Sedlnitzky von Choltitz, den Prälaten von Fulnek und Karl Semo-radsky.

Als nun die oberwähnten 2 Abgeordneten unter die Stände getreten, erklärte der eine von ihnen u. zw. der oberste Richter, daß sie dem Beschuß vom 5. Februar gemäß — wonach das Amt der Statthalterei, zu welchem sich viele Leute herandrängen, gegen die althergebrachten Ordnungen, Rechte und Privilegien, sowie gegen den Revers des Fürsten verstößt, dem ganzen Lande zum Schaden gereichen, ja selbst zum Ruine desselben führen würde — die Bitte der Stände um Kassierung der Statthalterei vorzubringen hatten. Sie berichten nun, daß sie am 8. Februar sich auf den Weg begaben, aber wegen schlechten Zustandes der Straßen erst am 21. in Wien eintrafen und am 25. dem Fürsten das Memorial überreichten, daß der Fürst sich ihnen gnädig erwies und sie bei der Audienz die Meldung machten, daß in dem Falle, als der Fürst ihre Bitte nicht erfüllen wollte, sie — ihrer Instruktion gemäß — beim Kaiser um die Kassierung der Statthalterei anzusuchen haben. Darauf habe der Fürst erklärt, daß er sich damit zufrieden gebe.

Weiterhin geben sie bekannt, daß sie am 5. März das Memorial dem Kaiser übergaben, aber erst am Totensonntag¹ den kaiserlichen Rezeß, den sie nun vorlegen, erhielten, jedoch schon die mündliche Zusage hatten, daß sowohl dem Fürsten als auch dem löblichen Oberamte vom Kaiser die Verständigung zugekommen sei, wonach das Fürstentum bei seinen althergebrachten Ge-

¹ W niedelj smrtedlnu (Dominica Invocavit, damals der 3. April).

wohnheiten und Privilegien belassen bleibe und die Statthalterei vollständig kassiert und aufgehoben werde.¹

Hierauf wurden die beiden abgesandten Herren aufgefordert, sich wieder zu entfernen, da die Stände den vorgelegten Bericht gerne durchsehen möchten. Dies geschah und es wurde der Rezeß d. d. Wien den 2. April (1661), wonach die Statthalterei vom Kaiser kassiert wird und ebenso der Bericht der abgeordneten Herren d. d. Troppau den 10. Mai gelesen.

Der Landeshauptmann-Stellvertreter erklärte hierauf, daß nun die Herren Stände sowohl aus dem kaiserlichen und königlichen Rezesse, als auch aus dem Berichte der Abgeordneten ersehen haben, daß die Statthalterei vom Kaiser gänzlich kassiert wurde, wie dies auch die gelesene Zuschrift hingänglich bekräftigt.

Für die in dieser Angelegenheit geleistete Arbeit werden dem Landeshauptmann 3000 Gulden und dem obersten Richter 1500 Gulden bewilligt, welche im Laufe des Jahres und falls Erleichterungen in Kontributionen eintreten sollten, noch früher zur Auszahlung zu kommen haben.

Im Protokolle vom 12. Mai 1661 dankt der Landeshauptmann Wenzel Graf Oppersdorf für seine Person und im Namen des obersten Richters für die ihnen bewilligte Entlohnung.

Mit dem der Statthalterei zugewiesenen Sekretär soll wegen neuerlicher Übernahme in sein Amt, mit welchem das des Buchhalters vereinigt werden soll, verhandelt und im Wiederaufnahmsfalle — zur größeren Sicherheit der Stände rücksichtlich seiner Pflichttreue — der Eid zur Landeshauptmannschaft gefordert werden; ferner hat der Buchhalter ein Verzeichnis der Akten, die er dem Grafen Wrbna übergab, vorzulegen und endlich wird den Kanzlisten der Statthalterei der Bescheid gegeben, betreffs ihrer Entlohnung sich bis zur Abrechnung mit dem Statthalter zu gedulden.

Wortlaut des Schreibens des Fürsten Ferdinand Johann von Liechtenstein an die Jägerndorfer Stände.

(Kaiser Franz Joseph-Museum, Troppau.)

Denen Edlen Gestrengen Würdigen andächtigen Vesten Ersammen Weisen* Unsern sonderß Lieben getreuen Landsäßen und Inwohnern Unßers Fürstenthumb's Jägerndorff:

Von Gottes Gnaden, Wür Ferdinand Johann deß Heyl. Röm. Reichs Fürst von Lichtenstain und Nicolsburg, In Schlesien Herrzog zue Teschen, Groß Gloggau, Troppau und Jägerndorff, Herr auf Mährisch Cromau, der Röm. Kays. May. Würcklicher Cämmerer und Obrister zue Fuß:

Unsere Gnade zuvor: Edle Gestrange, Würdige Andächtige, Liebe Getrewe: Aus dem unß bey letzterer unserer Anwesenheit zue Wienn durch Ewre Abgeordnete überreichten Creditivschreiben vom 11. passato, und den Mündtlichen Vortrag, dan auch vom 8ten Julij eingessendeter Remonstration und auß deren Beyschlüßen haben Wür uns nicht allein referiren lassen, sondern auch in dessen Verleßung selbsten ersehen: Unns Ihr anflehet, Wür bey unsers Herrn Vetters Fürst Carls Eusebij Libden Eweren Regierenden Landtsfürsten unns interponirten und intervenirten, als daß 1^{mo} die im Herzogthumb Jägerndorff per patentes publicirte Statthalterey cassirt; 2^{do} gesetzet selbe nicht aufgehebt würde, dannoch die kays. königl. Oberamtliche Verordnungen Ewern Landshauptman immediate in originali et forma authentica intimirt, 3^{to} demselben cognitio primae Instantiae gelassen und nicht außer Landt ad Judicium nacher Troppaw gezogen, inderne Ihr ein separirter Stanndt währet, 4^{to} Er auch mit dem Assessorat verschonet, 5^{to} zue Decidirung deren, vor die Statthalterey devolvirender

¹ A takowa Statthalterye ze se dokonale cassiruge a wyzdwiuge.

Jägerndorffischer Justizsachen auß Ewre Mitteln etliche berueffen, 6to die bißhero übliche Commissiones in rebus litigiosis fortors gestattet werden möchten, ~~7mo~~ daß Ihr die Unkosten zue Erhaltung der Statthalterey nicht raichen khönnete, und dan ultimo, quod fundamentum vestrae Lamentationis esse videtur, et non in firmo loco jactum, welch gestalten Ihr Jura et regalia Principis controvertiren und in Zweifel ziehen wollet, ob auch einem feudatorio zugelassen seye, Statthalterey anzuordtnen? Domino feudi invito, vel illa non utente; Wie wür nun ab dem Vertrauen, so zu uns Ihr habet, ein Gnediges Wohlgefahlen tragen, also übersendten Wür Hiebey an Fürst Carls Liebden ein schreiben und dahin absehendt, daß die bey mehr gemeler Statthalterey etwan einschleichende abusus schleinigst remedirt und künftig fleißigst verhüetet, ihr auch von selber wieder Ewre privilegia, uhralte Gerechtigkeiten und wohlhergebrachte gewohnheiten nicht aggravirt werden möget; Deroselben aber zu Cassirung der Statthalterey einzurathen haben wür keine erhebliche und genugsame Ursache und können nicht begreiffen quantum ad primum et ultimum, waßerley leges und rationes einem jeglichen privatstandt, geschweig einem Regierenden Fürsten verbieten sollen, stat seiner wo er selbsten gegenwärtig zu sein verhindert würdt, Statthaltere zu setzen haben, auch Solches Zeit Lebens in Landten und Stätten, bey Pabst, Kayser, Königl. Chur und fürstlichen Hofhaltungen, in Universitetan, Academien und sonst andern hochen Schullen und Collegiis, die wür durchgereiset practicirt, gesehen und frequentirt, niemahlen controvertiren gehört, ja weder in Bartolo noch Baldo, oder sonsten authentischen Juristen gelesen.

Daß Ihr allegirt, das Fürstentumb Ober und Nieder Schlesien, die Herzogthümber Brieg Münsterberg und Sagan von denen Landthaubtleuthen, nicht aber von Statthaltern Regiret werden, ist die Ursache, weillen Ihr May. und denen Fürsten sothane Species administrationis gefahlen, nicht aber daß Sie unbefugt sein, selbe in Vicariatum zu transformiren.

Des Königs Wenceslai allegirtes Privilegium verbietet sie auch nicht, da es dessen keine Meldung thuet, sondern allein versichert, lauth formalium, daß zu Landthaubtleuthen keine Fürsten sollen angesezet werden, quare quod littera non cantat, nec vos eantare debetis. Des Churbrandenburgischen Haußes proponirtes Exempel, daß selbes derley formam Judicii nicht interduciret haben, unseres Herrn Vettters Liebden pro Norma in administratione ducatum et subditorum nicht zu imitiren, als welches Ducatum Carnoviae nur usurpiret und niemahlen legitime possediret hat, lauth ergangener Sentenz beim Fürstenrecht zue Breßlau at usurpatoris actus nulli sunt, ergo Sye die legitimos possessores nicht binden.

Daß der abgelebte Fürst Carl selligsten ged. in officio publico Caesareo occupiert gewesen sey und deßwegen ad vicariatum instituendum summas rationes gehabt, auch bey deroselben Regierung der Krieg in summo gradu gestandten, wird concedirt, aber keine sequela darauß zu formirn, daß dieselbe remoto Caesareo officio et extincto bello, zugleich auch Jure vicariatus instituendi priviret gewesen wehren.

Unnd obwohl unsrs Herrn Vettters Liebden in keinen kays. Hoff und Landtesdiensten begriffen sein und dahero wie Ihr argumentirt, dieselbe eine Leichtere Regierung folgendts aber keine Ursach hetten Statthalterey anzusezen, transeat antecedens, et negatur consequens, dan habito nullo ejusmodi officio, dannoch bey dero Jahren alß bey Lebzeiten Ihr Herrn Vettters Seel. die Regierung eben Schwähr und mühsamb bishero gewesen, da deroselben allein des ganzen Hauses Moles und Anliggen incumbiret und Sye selbe dato noch in guten Wohlstandt erhalten und mit vächterlicher Vörsorg unterstützt und corroborirt haben. Gesezet daß auch keine andern rationes, alß sola causa absentiae sive publicae sive privateae zu moviren währen, so ist doch selbe pro sufficienti et legitima zu halten, dan auch ein jeglicher privatstandt, wie obgemeldet, macht hat, auf Graff und Herrschafften, Commenderien und Rittersizen Statt seiner, wan er verreiset, einen Statthalter zu hinderlaßen. Wie wür dan selbsten bey unserer Abreise stat unser, einen Ahnwaldt auf unserer Herrschafft dahier angesezet, welcher nicht allein von sambtlichen des Marggraffthums Mährern Ihnnwohner erkennet, sondern auch bey dem Königl. Amt der Landthaubtmanschafft (welche doch auf Ihr autoritet gleich einem andern Tribunal in ganz Böhemb und dessen incorporiten Ländern gar genau halten thuet und jedes Ihnwöhner des Landtes Verordtnungen punctualiter ponderiret) nicht anderß, alß wan wür selbsten gegenwärtig geweßen währen, angehört und respectirt worden; Welchen Respect auch gehabt hat noch vor wenig Jahren des Graff von Altheimb (als er außer Landen war) auf dessen Herrschafften Joßlowiz und Oßlowan Constituirter, mit dem Nahmen Statthalter und de praesenti des Herrn Gravenß Francisci Maximili von Fürstenberg auf denen Herrschafften Datschüz und Budischau angeordtneter Regent und Anwaldt; auch des Teutschen Meisters zue Freudenthall im Herzogthumb Troppau

delegirter Statthalter und leztlichen viele andern zu geschweigen, daß Herrn Erzherzogen Leopoldti Wilhelmi zue Oesterreich in dero Bißthümber Ollmüz und Passau denominirte Administratores, welche alle die ihnen anverthraute Bißthümber, Graff- und Herrschafften, Commenderie und Rittersizen in qualitate Einer Statthalterey verwalten und Administriren, ob sye schon anderß denominirt werden, dan in hoc passu nicht de nomine, sed de re et persona quam designat quaeritur.

Ad 2^{um} khan subsistente vicario alß welcher die persohn daß Fürstens repreasentirt nicht zugelassen werden, daß dem Ampt der Landtshaubtmanschafft alda alß vicariatu inferiori, die oberambtliche Verordnungen immediate communicirt werden, dan contra rationem, daß die Stände und Unterthanen uti regendi, in rebus ad regendum scitu necessariis, ehe und alß regens selbsten informirt würden und wan der Landtsfürst zu Troppau residiren sollte, schickhete man Sr. Liebden die kays. Ambtsrescripta, von dessen Regierung hernach beeden Fürstenthumben die sachen communicirt würden, also von der Statthalterey auch geschicht. So habt ihr auch de loco pro vicariatu determinato nicht zu disputiren, dan das Kleinere billich dem Größerem nachzugeben schuldig ist. Gleichwie in allen Königreichen und Landen die Hofhaltungen und Tribunalia, in denen größten und fürnembsten Stätten angerichtet werden, also auch residentia Justitiae, in Troppaw Ducatum Oppaviae et Carnoviae Civitate ampliore, wohl und recht formirt ist, wohin zu folgen Ihr auch nicht Beschwehren, Vielmehr aber erfreuen sollet, daß dieselbe auch anjezo so nahe, daß ihr nur 3, hingegen vorhin 30 und etlich Meihle mit so grosser Mühe, Gefahr und Unkosten zu reySEN gehabt und ob schon pro ratione Ihr allegirt, ein Immediat und Separat des Landes Schlesien Standt zu sein und deßwegen naher Troppaw die Justiz zu folgen Eweren privilegien und Gerechtigkeiten eingreifflich zu sein vermeinet, so succumbiret Ihr doch in Beeden; dan erstlich ists denen Privilegien nicht einträglich, Maßen bei Regierung des abgelebten Fürst Carls die Statthalterey zu Jägerndorff angeordnet gewesen und die von Troppaw dahin concuriren müssen, doch aber deren Privilegia geringsten nicht geschwächet noch gemündt. Andertenß würdt negieret, Ihr pro Statu immediato et separato des Fürstenthums Schlesien, sondern nur pro privato des Herzogthums Jägerndorff zu halten, dan sonstn Ihr ad sessionem et votum bey denen Fürst Schlesischen Comitis zu admittiren wehret, so euch aber als einem privatStand des Fürstenthums Jägerndorff allein, nec de Jure nec de consuetudine gebühret, sondern dem Landtsfürsten allein vorbehalten.

Ad 3^{um} Cognitionem primae Instantiae dem Landteshaubtmann zu läßen, wil darumb sich übel schickhen, Weilen derselbe alß Assessor (unum eundemque autem assessorum et Judicem esse non quaerat) bei allen Statthalterey-Sessionen gegenwärtig sein und alle fürkhomende sowohl Troppawische als Jägerndorffische Rechtssachen mit zu examinieren und zu schlachten haben wirdt.

Welchemnach dan ad 4^{um} das Assessorat dem Landeshaubtmann nicht zu Verschmälerung seiner reputation (wie Ihr unnötig besorget, dan uns dato unwißendt, ob Er selbsten das Assessorat verweigert) sondern zu mehrer Ehr gereichert, indem Er allen Beratschlagungen beider Herzogthümber beyzuwohnen zuglassen wirdt.

Consequenter ad 5^{um} ist dannenhero auch unvonnethen, zu Decidirung deren vor die Statthalterey devolvirender Jägerndorffischer Rechtssachen etliche aus Ewern Mittlen dahin zu schickhen, allermaßen Ewer Landteshaubtmann darbey sizet und hierdurch das Fürstenthumb repreasentiret.

Ad 6^{um} Sollet Ihr die Commissions-Verstattung darumb selbsten nicht verlangen, weilen selbe zu erhaltung der Gerechtigkeit ein sehr langsam und kostbahrer Weeg ist und sonder Zweifel ein erheblisches Motivum gewesen, dadurch unsers Herrn Veters Libden zur resoluirung der angesetzter Statthalterey als via compendiosa et recta ad Justitiae effectus consequendos angetrieben worden.

Ad 7^{um} So wissen wür nicht, warumben Ihr auch widern khönnete, die Unkhosten herzueschüssen, so zue Unterhalt der Statthalterey erforderd werden, da billig ist mithelfen zu tragen, wovon man Nutzen zu gewarthen hat juxta Regulam, penes quos sunt Commoda, penes eosdem et onera esse debent, ohnedis Ihr Eweren Landtsfürsten, gleich andern Fürstenthumben nicht regalirt, sondern derselbe ohne einige ergözllichkeit die mühe der Regierung des Fürstenthums ertragen müssen.

Weilen nun die Statthalterey, wie auß ob-Erzälten Ihr ersehet, keine Novitet und ungewohnliche Judicii forma ist, auch Ewere Privilegiis wenigstens praejudicirlich, und obschon bey Administration derselben einige abusus einschleichen, gleichwie bei allen ordinarii Re-

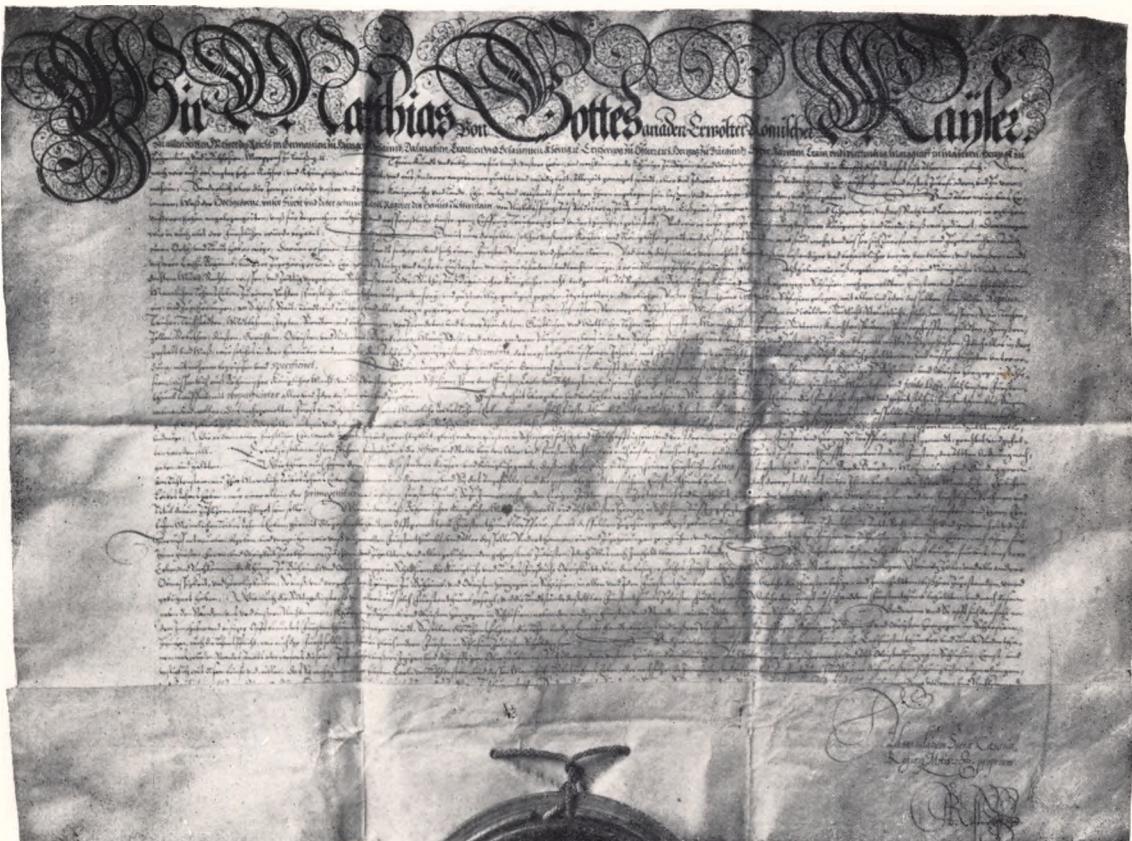


Abb. 4.

Urkunde über die Verleihung des Fürstentums Troppau an Fürst Karl von Liechtenstein.



gierungen derley geschweigens bey denen subdelegatis vorgehet, so haben doch unsers Herrn Vettters Libden, sovil wür ab denen uns communicirten Schrifften Colligiren, sich dahin gnädigest und väterlichen erklähret, selbe bestens remediren und Euch wider Ewre Gerechtigkeiten und löbl. Gewohnheiten nicht aggraviren zu lassen, über welche vatterliche erklärung unßers erachtens nichts mehrers verlangen khönnnet.

Aß wollen wür auch hiemit gnädig aufrecht und wohlmeinendt ermahnet und geraten haben, der Statthalterey gleich denen Troppawischen (die nicht deterioris conditionis, als Ihr sein) und derselben sich willig untergeben, deren Landteshaubtmann auch obwohl Er ein Graff, dennoch wieder selbe des aufgetragenen Assessorates halben (so viel uns wissendt) sich nicht beschweren thuet) Ihr euch Treu gehorsamben Ständten und Untersassen gemäß, accomodiren und nicht durch ein oder andere Graff Würbnischen Antagonisten, oder aufrührisch personhe höchst schädlicher Suggestion, von dem bißhero zu Ewern großen ruhm und Lob bezeugten Gehorsamb und Trew, zur Zertrennung Ewerer vorhin gerümpter einträchtigkeit verleiten lassen wollet, eingedenkh des Spruches: Concordia res parvae crescent, discordia res maxima pereunt, Und bezeugeit das Königreich Böhaimb, welches re ipsa et damno suo erfahren, wie der Ungehorsamb und die Erhebung wieder das Oberhaubt und wan man jura principis will disputiren, gestrafft worden und waß für Ruin und Ellendt selbtes nach sich gezogen habe. Engellandt berewet de facto die Untrew, welche es an dem Khönig, dessen Blueth und sambentlich Hause verübt, dessen Uhrsprung auch war, daß die Stände des Königs authoritet disputirt (wie wür vernohmen, da wür gleich zu anfang selbes Unheils in der Statt Londn uns Persönlich befunden), beklagt den Irrthumb, in welchen es gefahlen, indeme von demselben die Monarchia verlassen und a Dimocratia hat wollen regiert werden, fahlet des abgelebten Sohn zue Fueß und deprecirt den Ungehorsamb, zu welchen es durch annehmb: und approbirung bößer consilien verleitet worden, die doch aniezo, juxta sententiam malum consilium Consulteri pessimum, jene selbsten büßen müssen, welche sie angeben und zum effect haben bringen helffen. Will geschweigen die bei euch anliegende Cron Pohlen, welche bezeugeit, was sie vor nuczen geschöpfet, da sie jura Principis disputiert, wehr Jus armorum haben solte, Princeps aut Status, auß solchem die ganze Zerstörung und außplüniderung der ganzen Cron allein entsprossen ist. Vor dergleichen Unheyil und Erbahrmlichen consequentien zeitlichen (dan sero medicina paratur, cum mala per longas invaluere moras) auch zu hieten, habt ihr kein beßeres und sicherers Mittl, als daß Ihr beständig in dem bißhero gezeugtem Gehorsamb und erhaltener einigkeit verharret und wider Ew. Obrigkeite willen, keines weeges sezet, omnis enim potestas a Deo est, dicit sanctus Paulus. Gleich wie trewe Landtständte gegen Ihrer Landtesfürstlichen Obrigkeit sich zu zeigen selbsten incliniren und Jure naturae darzue sich bewegen lassen sollen.

Wie aber Ihr von redlicher aufrechter Trew Niemahlen ausgesezet habt, also zweifeln wür nicht dabey vernerß continuiren, unnßere Wohlmainende Erinnerung und gegebene heylsambe Ermahnungen in allen gueten auffnehmen und gehorsambist volgen werdet. Die wür euch benebenst mit fürstl. Gnaden wohlbeygethan verbleiben. -- Geben auf unserm Residentz Schloss Mährisch-Cromau den 26 July Ao 1660.

Ferdinand Johann m/p.

Die Urkunde über die Verleihung des Fürstentums Troppau an Fürst Karl von Liechtenstein im Jahre 1614

von Dr. Edmund Wilhelm Braun.

Eine wertvolle und historisch bedeutsame Abteilung der großen vom Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau 1914 veranstalteten Liechtenstein-Erinnerungsausstellung bildeten die auf die Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf unter der Herrschaft des Hauses Liechtenstein bezüglichen Original-

urkunden, die zum größten Teil von dem Hausarchiv des regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein nach der Auswahl des Vorstandes dieses Archives, des Herrn Staatsarchivdirektors Dr. Wilhelm, zur Verfügung gestellt worden waren. Unter diesen Urkunden nahmen naturgemäß diejenigen das Hauptinteresse in Anspruch, welche die verschiedenen Phasen der Verhandlungen wiederspiegeln, die der rechtlichen Verleihung vorausgegangen sind. Das älteste Stück ist ein Vertrag vom 28. Dezember 1613 aus Linz, den Kaiser Mathias mit Fürst Karl über dessen Belehnung mit dem Fürstentum Troppau abschließt, wobei der Fürst auf die ihm für seine treuen Dienste versprochene Herrschaft Pardubitz verzichten muß. Das Papieroriginal¹ zeigt die unter Papier aufgedrückten Siegel des Kaisers, des Fürsten Karl und seines Bruders Maximilian, sowie deren eigenhändige Unterschriften. Hierauf folgte am 4. Jänner 1614, gleichfalls aus Linz, die feierliche Verleihungsurkunde² auf Pergament (Abb. 4), mit dem großen kaiserlichen Siegel an Goldschnur, und der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers.

Im Nachfolgenden ist der Inhalt dieser Urkunde im Wortlaute wiedergegeben, wozu bemerkt wird, daß eine im Schlesischen Landesarchiv zu Troppau aufbewahrte Kopie desselben, die im 18. Jahrhundert entstand, kollationiert wurde und inhaltlich vollkommen mit dem Original übereinstimmt.

An demselben Tage unterzeichnete der Kaiser auch eine Papierurkunde³ (mit dem kleinen kaiserlichen Siegel), die dem Fürsten Karl die erbliche Hauptmannschaft im Fürstentum Troppau verleiht und vom 24. April des Jahres 1614 gibt es endlich eine Pergamenturkunde,⁴ gleichfalls in Linz ausgestellt, in welcher Kaiser Mathias den Empfang von 150.000 fl. Rheinisch bestätigt, die ihm Fürst Karl für die Überlassung von Herrschaft, Schloß und Kammergut zu Troppau gezahlt hat.

Wir Mattias Von Gottes gnaden Erwölder Römischer Kayser

Zu allen Zeitten, Mehrer des Reichs in Germanien Zu Hungern, Böhaimb, Dalmatien Croatian, vnd Sclauonien, Khönig u. Erzherzog Zu Österreich, Herzog Zu Burgundj, Steyer, Kärnten, Crain, vnd Wirttenberg, Marggraff in Mährern, Herzogk Zu Luzemburg vnd in Schlesien, Marggraf Zu Laußiz u. Thuen Kundt vnd bekennen für unß, vnße Erben, vnd nachkommende Khönige Zu Böhaimb, vnd Obriste Herzoge in Schlesien, himit in Krafft dises Briefes für allermenniglich. Demnach wir auß erlangter hohen Kayser: vnd Khöniglichen würdigkeit, vnd aus sonderer angeborener guette vnd mildigkeit, alle Zeit ge naiget seindt, aller vnd Jdweder vnserer getreuen Vnderthanen, Ehr, auffnehmen vnd bestes Zubefördern, vnd Zu vermehren, Sonderlich aber die Jenige, welche vnßer vnd vnßerer Königreiche vnd Lande, Ehr, nutz vnd wol färdt, für andern Ihnen angelegen sein läßen, vnd befördern, Zubegnaden, vnd Zubegaben: Vnnd aber wir vns Erinnern, Waß der Hochgeborne, vnsern Fürst vnd liber getreuer Carll Regirer des Hauses Lichtenstain, von Nickelsburg, auf Feldtsberg, Zu Baumgartten, Eißgrub, Plumenau, Proßnitz, Aussee, vnd Tschernahor, vnßer Rath vnd Cammerer, in ezlichen vnßerem hohen an-

¹ E. W. Braun, Katalog der Liechtenstein-Erinnerungsausstellung 1914, Nr. 329.

² Katalog der Liechtensteinausstellung Nr. 330.

³ ebenda Nr. 331.

⁴ ebenda Nr. 332.

gelegenheiten, vnß für Angenehme, nutzliche, vnd ersprießliche dinste, ganz Eifferig, Treuherzig vnd vnderthenigst geleistet, Vnd wie er anfanget Zu Einnehmung vnßerer Königreiche vnd Lande, vnß wolgedienet, Derowegen wir in auch mit der Fürstlichen würde begabet: Damit nun derselbe, solcher vnßerer Kayser: vnd Königlichen gnadt, vnd dises seines Standes, vmbsoil mehr vnd, vnd besser sich Zuerfreuen vnd Zugebrauchen, auch einen Orth, vnd Landt haben möge, daruon er seinen Fürstenstandt führen, vnd sih einen Fürsten nennen vnd schreiben könne, vnd nach diesen, wie vormahles kegen vns in bestendiger vnd beharlicher trewe verbleiben, vnd vnnßer vnd vnßerer Crohn Böhaimb, vnd dero zugehöriger Lande Ehr, Hoheit, Nutzen, vnd bestes Eußersten vermögens befördern, vnd trachten möge, so er in Allewege zu thun schuldig sein solle: Alß haben wir auß angeborner Kayser: vnd Königlicher Milde, wohlbedachtem Mutt, Rechtem wissen, vnd Zeittig vorgehabtem Rath, vnßerer Edlen Räthe, Auß Böhmischa Königlicher macht, vnd gewalt, Als Regirender Böhmischa König, vnd Obrister Herzog in Schlesien, mehrgemeldtem Fürsten, vnd seinem Ehelichenn Mannlichen Lehens Erben, Zu einem Rechten Fürstlichen Mannlehen, aus gnaden frey: vnd gutwillig, gnedigst gegeben, abgetreten, vnd verliehen, Vnßer Fürstenthumb Troppaw in Schlesien gelegen, mit allen vnd Jeden deßelben Fürstlichen Regalien ein: vnd Zugehörungen, an Schloß, Stadt, Landt, vnd Leuthen, vnd allen darzu gehörigen Cammergüttern, An Dorffschafften, Vorwegen, Schäffereyen, Wiesen, Muehlen, Haiden vnd wälden, Rütticht, Struetticht, Fließen, wassern, Seen, Lachen, Teichen, Teichstädten, Wildtbahnen, Jagten, Rendten, vnd einkommen, verpfendeten, vnd unverpfändeten, Geistlichen vnd Weltlichen Lehen, Lehenschafften, Mannschafften, Freyhern, Rittern, Knechten, Pawern, Pawernschafften, guldten, Zinßen, Zöllen, Robothen, Dinsten, Gerichten, Obristen vnd Nidersten, Berckwerg, Münz Recht, vnd allen anderen Nuzungen, was in vnd an Solchem Fürstenthumb, vns gehörig vnd Zustendig, Hiruon vberall nichts Außgeschlossen, Jedoch alles in dero gestalt vnd Maß, wie solches in dero hierüber vnderm Dato den Acht vnd Zwanzigsten Decembris, des negstabgelauffenen Jahres, mit Jhme Fürsten von Lichtenstain, derowegen absonderlich gehalttenen, vnd auffgerichteten vnterredung, mit mehrem begriffen vnd specificiret. Geben, Langen, Reichen vnd Leyhen demnach himit in Krafft dises Briefes, für unß, vnßere Erben, vnd nachkommende Khönige Zu Böhaimb, vnd Obriste Herzoge in Schlesien, wissentlich auß Böhmischa Königlicher Macht, vnd alß Obrister Herzog in Schlesien Jhme dem Fürsten, Carln von Lichtenstain, vnd seinen Ehelichen Mannlichen Leibes Lehens Erben, Zu Rechtem fürstlichen Mannlehen vnd — feudo Ligio solch vnßer Fürstenthumb Troppaw, mit obspecificirter aller vnd Jeder desselben ein: vnd Zugehör. Insonderheit vbergeben vnd verleyhen wir Jhme vnd seinen Mannlichen Leibes Lehens Erben die fürstliche dignitet vnd Hoheit solches Fürstenthumbs, Sezen, meinen vnd wollen, das mehrgemelter Fürst von Lichtenstein, vnd seine Mannliche Leibes Lehens Erben, von nun an solch Fürstenthumb, Landt vnd Leuthe, Lehensweise, Allerdings, wie wir vnd vnßere vorfahren dasselbe bißhero Innegehaltten, besessen, genutzt vnd gebraucht haben, Oder hetten nutzen vnd gebrauchen Können vnd mögen, Ruhig vnd vnverhindert besizen, Innehaben, genießen, vnd gebrauchen sich auch einen Fürsten vnd Herzog Zu Troppaw in Schlesien, nennen, schreiben vnd haltten solle und möge. Wie er dann aller fürstlichen

Ehr, würde, Hoheit, Recht vnd gerechtigkeit, gleich andern Fürsten in Schlesien, fähig vnd Theilhaftig sein, vnd vor Jedermenniglich für einen Fürsten vnd Herzog Zu Troppaw, geehret, genandt, geachtet vnd gehalten werden soll. Er vnd sy sollen auch von solchem Fürstenthumb die Seßion vnd Stelle bey den Ober: vnd Fürsten Rechten, wie auch auf den Fürstentägen, vnd anderen Landes Zusammenkunfftten, neben Andern Fürsten, der Altten Ordnung nach, haben, vnd haltten. Wir thuen auch Jhme dem Fürsten dise sondere Kayser: vnd Königliche gnade, daß nach genzlichem Abgang seiner fürstlichen Linea solch Fürstenthumb an seine Beede Brueder, Maximilian vnd Gundaggern von Lichtenstain vnd Jhre Mannliche Leibes Lehens Erbe, verstammen vnd Kommen, vnd Sy das angefälle, vnd die gesampte Handt an solchem Fürstenthumb haben: Jdoch derogestalt, das vnter Jhnen beeden, oder Jhren Mannlichen Ehelichen Leibes Lehens Erben, nur einer allein der primogenitur nach, in solchem Fürstenthumb, So Zu Jmmerwehrenden Ewigen Zeitten, gancz vnzertrennet vnd vngetheilet beyeinander verbleiben soll, die Succēsion haben, vnd den Fürstlichen Nahmen vnd Titul darouon zuführen berechtiget sein solle. Wie wir dann auß Böhmischer Königlicher Macht vnd gewalt, vnd alß Obrister Herzog in Schlesien, Auf Jczogesetzten fahl, Jhnen Maximilian vnd Gundaggern von Lichtenstein und Jhren Ehelichen Mannlichen Leibes Lehens Erben, hirmit die gesampte Handt, an offtgemeltem Fürstenthumb Troppaw, sambt desselben Zugehörr, gnedigst geben vnd verleihen, wie gesambter Lehenshandt Art, Recht, brauch, vnd gewonheit ist. Hierauff entreumben, begeben, vnd verzeihen wir vnß vilgемelten Fürstenthumbs, vnd aller desselben Vnderthannen, ein vnd Zugehörungen genzlichen, vnd weisen dieselbte hirmit an den Fürsten von Lichtenstain, Jhn vnd seine Erben, nach disem für Jhren Fürsten, herrn, vnd Obrigkeitt Zuerkhennen, Zu Ehren, vnd Zuhaltten, vnd allen gebührenden gehorsamb Zuleisten, Jdoch Alles nach Innhalt Oberwenter Abrede. Wir Ziehen aber auß, vnd behaltten vnß beuohr, für vns, vnßere Erben, vnd Nachkommende Khönige Zu Böhaimb vnd Obriste Herzoge in Schlesien, die Königliche vnd Landesfürstliche Obrigkeit, vber den besizer solches Fürstenthumbes Sowoll Alle Bier Stewer, gemeine Anlagen, Gränitz Zölle, vnd alle andere Obmessigkeit, vnd Herrligkeiten So vnß, vnd vorgenhenden Khönigen Zu Böhaimb, vnd Obristen Herzogen in Schlesien, in allen vnd Jeden Fürstenthümbern in Schlesien, welche die Fürsten besizen vnd Innehaltten, bißhero Zugestanden, vnnd gebühret haben. Wie auch die Ritterdinste, so von alters auf solch Fürstenthumb gesezt, vnd die Landstände deßelbten Fürstenthumbs Zuleisten schuldig gewesen, Welche der Fürst auf sich vnd dem Fürstenthumb behaltten, vnd nach disem neben den Ständen vns vnd vnßern Nachkommen, Khönigen Zu Böhaimb, vnd Obristen Herzogen in Schlesien, neben den andern Fürsten vnd Stenden, wie vor Altters, Zuleisten Schuldig sein soll. Vnd wann vnd So offt sich der Fahl an dem Innehaber vnd besizer Offtberurtes Fürstenthumbs, Zutragen wirdt, So sollen die Lehensfolger, die Lehen vnd gesampte Handt, bey unß vnd vnßeren Nachkommen, Khünftigen Khönigen Zu Böhaimb vnd Obristen Herzogen in Schlesien Zusuchen, auch die Lehens Pflicht, wie auch der Fürst selbst, vnß hiruon gleich andern Fürsten in Schlesien, Zuleisten Schuldig sein. Vnd gebieten darauf, allen vnd Jeden, vnßerer Königreiche Erbfürstenthümber vnd Lande, Vnderthanen, weswürden, Standes Ambts oder wesens die sein, Jnsonderheit vnßern Jezigen und

Khünftigen Ober Haubtmann, Auch allen andern vnßern Haubt vnd Ambteleuthen, Auß Böhmischer Königlicher macht, vnd alß Obrister Herzog in Schlesien, Ernst: vnd vestiglich mit disem briefe vnd wöllen, das Sy mehrgenannten Fürsten, Carln von Lichtenstain, vnd dessen Mannliche Leibes Lehens Erben, oder nachfolgende Innehaber vnd besizer des Fürstenthums Troppaw, an diesen vnßern Khöniglichen begnadungen, vnd Freyheiten nicht Irren, Jhme oder Ihnen keinerley einhalt thun, noch solches Jmanden Anderem Zuthun gestatten, Sondern Jhne, oder Sy, darbey Schüzen, Schirmen, vnd handthaben, auch hirinnen kein Anders thun, bey vermeidung vnßerer vnd Nachkommender Khönige Zu Böhaimb, auch Obrister Herzogen in Schlesien Schweren Straff vnd ungenadt. Das meinen wir Ernstlich, Zu vhrkundt mit vnßerem Kayser: vnd Königlichen Anhangen Jnnßigel besigelt. Geben Auf vnßerm Schloß Zu Lintz . den Virden tagk des Monatts January, Nach Christy vnßeres Herrn vnd Erlösers geburth, Jm Sechzehenhundert vnd Vierzehenden, Vnßerer Reiche des Römischen im andern, des Ungarischen im Sechstem . Vnd des Böhmisichen im dritten Jahre.

Mathias.

Ad mandatum Sacrae Caesareae,
Regiaeq Mttis: :proprium:
Ad. Rössler.

Beiträge zur Geschichte des Teschner Münzwesens unter Herzogin Elisabeth Lucretia, Fürstin von Liechtenstein.

Von Viktor Karger.

Die Geschichte des Teschner Münzwesens hat in dem umfassenden und grundlegenden Werke der «Schlesischen Münzgeschichte»¹ von Ferd. Friedensburg, des Großmeisters der schlesischen Numismatik, ihre erschöpfende und wissenschaftlich wohlfundierte Behandlung gefunden. An dem Gesamtbild, das Friedensburg von der Teschner Münzung gab, wird auch die weitere Forschung kaum Wesentliches hinzufügen können, wohl aber bleibt ihr im Detail noch manches Problem zu lösen, manche Lücke zu ergänzen übrig; Aufgaben, an die indeß erst herangetreten werden kann, bis das vorhandene spärliche Quellenmaterial aus der Erschließung bisher noch unbenützter Archivbestände seine notwendige und möglichste Ergänzung finden wird.

Insbesondere erlangte bisher die interessante Epoche des letzten kurzen Wiederauflebens der Teschner Münzung unter der Regierung der Herzogin Elisabeth Lucretia noch ausreichender archivalischer Belege.

Da ist es nun von besonderem Werte für die Forschung, daß in den reichen Aktenbeständen des neugeordneten Fürstlich Liechtenstein'schen Hausarchivs in Wien² sich ein ansehnlicher Bestand von unbekannten Teschner Münzakten

¹ Codex diplomaticus Silesiae Bd. XII., XIII., XIX., XXIII., sowie Nachträge hiezu. (Schlesiens Vorzeit N. F.)

² Siehe E. W. Braun, Zeitschr. f. G. u. Kg. Ö.-Schl., VI. Jhg., H. 1.

vorhand, dessen Inhalt geeignet ist, unsere Kenntnis von der lukrezianischen Münze vielfach zu erweitern und zu ergänzen. Diese Akten, durchaus Originale und Originalabschriften, stammen zur Gänze aus der herzoglichen Hofkanzlei zu Teschen, sie reichen vom Jahre 1643 bis 1652, dem Jahr vor dem Tode der Herzogin; ihnen sind — vorbehaltlich einer späteren vollständigen Bearbeitung —, die in der Folge mit «LHA» (= Liechtenstein-Hausarchiv-Akten) bezeichneten Stücke entnommen.¹

I. Beginn der Münzung.

Als Friedrich Wilhelm, der letzte Teschner Herzog aus dem Geschlechte der Piasten am 19. August 1625, ohne legitime Nachkommen fern der Heimat verstarb, wurde das Fürstentum Teschen als erledigtes Lehen der böhmischen Krone vom Fiskus eingezogen, und Elisabeth Lucretia, der der jugendliche Bruder noch kurz vor dem Tode das Fürstentum testamentarisch vermacht hatte, mußte, um ihre Erbansprüche durchzusetzen, einen langen und kostspieligen Rechtsstreit mit der Krone führen.

Erst mit Beendigung derselben durch die kaiserliche Entscheidung vom 29. Dezember 1638 wurde ihr «Regierung, Besitz und die Nutznutzung des Fürstentums samt allen Regalien und Herrlichkeiten, Titel, Wappen, Rechten und Gerechtigkeiten» auf Lebenszeit zugesprochen, doch sollte das Fürstentum nach ihrem Tode an die Krone zurückfallen und dem Kaiser sollte schon jetzt die Erbhuldigung der Stände geleistet werden.

Damit war die tapfere und tatkräftige Teschner Regentin, die seit ihrer Heirat mit Gundacker von Liechtenstein auch den Titel einer Fürstin von Liechtenstein führte², auch in den Wiedergenuß des alten Münzrechtes gelangt und sie säumte nicht, sich derselben schon nach wenigen Jahren zu bedienen. «Es war», sagt Friedensburg, «die Herzogin Elisabeth Lucretia von Teschen, die zuerst in Schlesien (— seit der allgemeinen Schließung der ständischen Münze im Jahre 1623) wieder fürstliche Münzen schlug; Anfang der 1640er Jahre nahm sie die alte Gerechtsame wieder auf . . .»³

Es war die Zeit des ausgehenden großen Krieges, der gerade in seinem letzten Drittel über das Fürstentum Teschen schwere kriegerische und wirtschaftliche Drangsal brachte; da mochte sich nun Elisabeth Lucretia von der Eröffnung ihrer Münze nicht bloß «Ruhmb und Erhaltung dieses Privilegy» sondern auch Abhilfe ihrer finanziellen Nöten versprechen. Inwieweit diese Erwartungen zutrafen, hat die Folge gelehrt. Das Pachtgeld der Münze betrug nach einer hohen Schätzung anfangs 3 Prozent des herzoglichen Gesamteininkommens, später vielleicht noch etwas mehr. Allein die Münze blieb nicht nur eine Quelle stetiger, wenn auch bescheidener Einnahmen, sondern auch

¹ Für die Erwirkung der gnädigen Erlaubnis zur Benützung und Veröffentlichung dieser Archivalien, sei auch an dieser Stelle dem Vorstande des fürstl. Hausarchivs Herrn Archivdirektor Dr. Wilhelm der geziemende und wärmste Dank ausgesprochen.

² Ihre beiden Titel erscheinen auf allen ihren Siegeln, Wappen und Großmünzen. Wenngleich ihre Münzen, streng genommen nicht zu den liechtensteinischen Geprägen zählen, so haben sie doch als Anhang zu diesen — gleich der Missong'schen Anordnung auf der Tropauer Liechtenstein-Ausstellung des Jahres 1914 mit Recht Aufnahme gefunden.

³ Schlesiens neuere Münzgeschichte S 57. Eine frühere Münzung, sogar eine noch vor 1638, wie sie Biermann in seiner Abhandlung: «Das Münzregal der Herzoge von Teschen» (Notizbl. 1863) vermutet, ist bisher nicht nachweisbar und auch nicht wahrscheinlich!

eine solche ständiger Kalamitäten und Anstände mit dem kaiserlichen Oberamt. Die lukrezianische Münze war nicht sortenreich, es wurde überwiegend kleines und kleinstes Geld geprägt, Groschen und Kreuzer, späterhin Gröschel und Heller, die — wie Friedensburg (a. a. O.) treffend bemerkt, das politische Verhältnis deutlich zum Ausdruck bringen; sie tragen alle nicht den Namen der Herzogin, sondern das Bildnis und die Umschrift des Kaisers (Ferdinand III), während die Rückseite meist den Teschner Adler und die Bezeichnung: Moneta nova argentea ducatus Teschinensis enthält. Nur die kostbaren Gepräge der Jahre 1643 und 1650 zeigen Namen und vollen Titel und letztere auch das Brustbild der Fürstin.

Der genaue Zeitpunkt, zu welchem die Münze ins Werk gesetzt wurde, ist nicht mehr festzustellen. Wir wissen nicht, ob bzw. wann ein besonderes kaiserliches Münzpatent der Aufrichtung der Münze voranging.

Auch die Liechtensteiner Münzakten geben hierüber keinen Aufschluß; sie beginnen mit einem abschriftlichen Auszug einer kaiserl. Münz-Instruktion aus der teschner Hofkanzlei mit der — undatierten — Beischrift [:Solch Müntz Bericht, Ist abgeschrieben, Von dem Was (Titul) Ihr Gestrgen: Herr Linkh¹ Von Wien gebracht hat :].

Friedensburg führt in seinem mit H. Seger herausgegebenen Tafelwerk² gleich dem älteren Werke von Frh. v. Saurma, als erste teschner Münze dieser Periode ein mit DR bezeichnetes Dreikreuzerstück vom Jahre 1642 an.

Das früheste lukrezianische Münzdokument ist jedoch der erst vom 24. April 1643 datierte, nachfolgend aus den LHA in extenso mitgeteilte Münzkontrakt; somit würde — falls das durch Friedensburg beglaubigte Exemplar von 1642 nicht ein wegen der Bezeichnung höchst ungewöhnliches Probestück wäre — der offiziellen Münzung vom Jahre 1643 eine kurze, sozusagen inoffizielle vom Jahre 1642 vorangegangen sein.

(Original)

Dittrich Runts gewesenen Münzmeisters Zu Teschen Münz Contract, welcher dessen hinterbliebener Wittib, bey gehaltener Ubreitung, neben eingelegter Quittungen, Zurück gegeben, gegen einer Haubt Quittung '/.

LHA ad 1643 April 24.

(Münzwesen Teschen)

Von Gottes genaden Wir Elisabeth Lucretia gebohrne vnd Regirende Herzogin in Schlesien Zu Teschen vnd Großen glogaw auch Fürstin von Lichtenstein

Thun Khundt vnd Bekhennen Craft dieses, daß demnach die Röm: Kayl: auch Zu Hungarn vnd Böhaimb Königliche Mayst. Vnser allergnädigster Herr et. Vnß die eröffnung daß, von unsren Hochlöblichen Herrn Vorfahren, erlangten bißhero aber Suspendirt gewesenen Münzwesens, und dessen Zugehöriger Freyheit, allhero gnädigst bewilliget, und wiederfahren lassen, Wir den Ehrsamben und Kunstreichen, Unsern Lieben getrewen Dittrichen Rundt Bürgern und gewesener Münzmeister allhier, Zu diesem unsren Münzwerkh undt dessen Direction bestellet, vnd auf ein Jahrlang aufgenommen haben, also und dergestalt.

Das Er seiner gehorsamben erklär: Und Verwilligung nach, Dúcaten, Reichs-Thaler, Drey und Zvey Creützer groschen, Kreützer Dreyer, auch Heller, und also von der größesten Bieß Zu der Kleinsten Münz Sortt, unter deren

¹ Herr Linkh (auch von Linckh u. Dr. L. genannt) war herzogl. Hofbeamter in Teschen.

² «Schlesiens Münzen und Medaillen der Neueren Zeit» Nr. 3064.

Bildtnuß, Wapen und Überschrift so Wir abreissen, und diesen bestallungs Contract Beylegenlassen, an Schrot, Khorn, und werth, unthadelhaftt ohn allen Vnterschließt heimlich oder öffentlichen betrueg, Sondern vermittels daß Heyligen Römischen Reichs der Cron Böhmen, ÖsterReich, Mähren, Vnd der Löblichen Herrn Fürsten und Stände in Schlesien, jetziger Münz an Schrot und Khorn gleich, Münzen und Prägen möge, auch darinen dermaßen richtigkeit halten solle, daß solches Vnserer fürstl. Authoritet MünzRegali nicht Zum despct, oder Verkleinerung, Vielmehr aber Zu Rhumb (worzu es Zuerhaltung dieses privilegey vornehmlich an geschehen) gelangen möge: alles bey Vermaidung unnachläßlicher Straffe, daß Verlustseins Haab und Guttens, auch Ehr Leib und Lebens;

Wie Er dann diesem allem gehorsamblich nach Zukommen und davon nicht im geringsten Zu schreithen, an Stadt eines Körperlichen Aydes, mit Mundt und Handt Zugesaget, und sich verbunden hat.

Vor solche unsere Gnädige Verwilligung daß Münz Schlagens Gerechtigkeit, hat er Sich verpflichtet, unserer Rendt Cammer auch dieß Jahr Zweyhundert Schlesische Thaler und zwar Quartemberlich fünffzig Thaler, Kegen gebührliche Quittung Baar auß Zu zahlen, Item der Wardeiner, der Vnß gleichergestalt mit Aydes Pflicht verbunden, und neben dem Münzmeister Sind: und Andtwort Zu geben schuldig seyn soll, hat Er Münzmeister auf seiner Vnkosten Zu bestellen und Zu besolden Versprochen.

Vnd damit auch solch Münzwerk destobesser befördert werden möge, sol ein ieglicher Vnser Unterthan, absonderlich auch der alhiesige Juedt verbunden sein, Kein Silber od Münz Pagament auß Vnseren Fürstenthumb Zu führen. Sondern dasselbe vielmehr in vnsere Münze Zu Liefern, allda es Ihme in dem Werth, wie in andere Münzen Bräuchlich, bezahlt werden soll, massen wir dann solches durch ein öffentlich Patent Publiciren Lassen, Ihme Münzmeistern auch macht gegeben haben wollen, das Er die erheischende Nothurft an Silber, in: Vnd außer Vnseren Fürstenthumb behandeln, oder durch Wexel, wie es ohne Verlezung Ehrlichen Leümutths Vnd glimpfs am besten ges:hehen Khan oder mag vor vormänniglich vngelindert, verkauften Khan.

Wir wollen auch hirmit verwilliget vnd verordnet haben, das oberwenter Münzmeister, sambt seinen Münzgesellen, Eysen Schneider, Vnd bey sichhabenden Leüthen, Sich der Münzgerechtigkeit gebrauch mag, Er auch Niemanden an khainem andern orth Zu Andtworthen, oder gerecht Zu werden Schuldig sein solle, alß allein vor Vnß vnserem Stadthalter vnd Räthen, von welchen wir von Vnß, Er allen gebührlichen Schuz Zu gewarthen hat.

In Sonderheit aber befreyen vnd endtheben wir Ihn vnd sein Hauß, Zu desto sicherer vnd vnverhinderlicher Vorthstellung dieses Münzwerkhs aller einquartierung Hilff Quartier, vnd anderer Kriegsbeschwäden, Wie Sie Immer Nahmen haben mögen, Jedoch die Allgemeine Bürgerliche Contribution (die er seines Hauses vnd Güter halber neben andern mitbürgern Zu Leisten schuldig) außgenommen.

Vberdiß wollen wir Ihme Zu diesem Münzwerckh fünff Stämme Büchen Holz in Oldrichowizer Walde, durch Vnsere Unterthanen Zerschlagen, Kohlen darauß brennen, Ihme dieselben ohne endtgeldt, Jedoch das Er die abfuhr der Kohlen auf seine Vnkosten bestelle, abfolgen lassen.

Wie wir nun vor Vnß selbst, vber diesen ietzt oberwehnten bewilligungen, Steiff vnd vest halten wollen, also werden wir auch Niemanden, etwas dar wieder Zuthun verstatten. Allerstrevlich sonder gefehrde: — Zur mehrer vnd sicherer beglaubigung dessen, haben wir Zwey gleichlautende Exemplar,* vnter Vnserer fürstl. Handvnterschrift vnd Canzelley Secrets außfertigung abfassen, auch selbige durch ermelten Vnsern Münzmeister vnterschreiben vnd besiegeln, deren eines in Vnserer fürstl. Canzelley verwahren, das ander aber Ihme Münzmeister auß Andtworthe Lassen.

So geschen in Vnserer Stadt

Teschen, am Tage St. Georgi Ao. 1643

Elisabeth Lukretia

Dittrich Rundt

* Beide Exemplare in den L.H.A.

Der «ehrsame und Kunstreiche Dittrich Rundt, Bürger und gewesener Müntzmeister allhier», den die Herzogin zur Leitung der Teschner Münze bestellt, ist der unter der Regierung des Herzogs Adam Wenzel bekannte Müntzmeister dieses Namens, dessen Zeichen D R schon auf Teschner Münzen vom Jahre 1611 vorkommt. Seither ist sein Name in den Teschner Stadtbüchern wiederholt nachweisbar und erscheint als der eines angesehenen und wohlhabenden Bürgers oft neben dem Namen des Bürgermeisters in Kaufverträgen u. a. Als betagter Mann geht er noch eine Ehe ein mit der «Edlen Tugendsamen Frau Marianne geb. Bergerin, Wittiben», wie seine «Aufrichtige Vollkommene und Standhaftre Eheberednuß» vom 4. Februar 1636¹ anzeigen. Schon 4 Jahre später (1640) errichtet er «wegen seines hohen Alterß» ein Testament, in dem er seine Frau zur Universalerbin bestimmt, und dem er am 8. Oktober 1645 «bei Leidender Leibeß Unpäßlichkeit» ein Kodizill beifügt. In demselben vermachte er neben anderen Legaten an erster Stelle «auß Unterthäniger gehorsamer Affection der durchlächtigen hochgeborenen Fürstin Vndt Fraven F. Gn. Elisabeth Luckretia u. s. w. seiner Gnädigen Fürstin . . . Zu seiner gedächtnuß 600 rth.»²

Der Münzkontrakt berührt auch die Organisation des zu errichtenden Betriebes, er regelt die Beschaffung des Edelmetalles und enthält eine kurze Münzinstruktion. Es wird eine Reihe von Münzwerten angeführt in denen geprägt werden soll; tatsächlich wurden aber während der Funktionsdauer des D. R. nur zwei Sorten in großer Zahl ausgemünzt: die Dreikreuzer (Groschen) und die Kreuzer. Die nur in geringer Anzahl geprägten Thaler vom Jahre 1643 mit Wappen und vollem Titel der Herzogin, — nach Art der churfürstl. sächsischen Thaler geschnitten — sind nach Friedensburg (a. a. O.) «mehr als Prätensionsmünzen der Herzogin und als Denkmäler ihrer politischen Ansprüche, denn als eigentliche Münzen» anzusehen.

Die Bestellung des Münzmeisters erfolgt gegen Leistung eines Jahrgeldes von 200 Schles. Talern — des Schlagschatzes; es ist dies eine in vielen schlesischen Münzbetrieben jener Zeit anzutreffende Form der Pachtung («per arrendam»). Dem Münzmeister wird die übliche Befreiung von den Kriegslasten zugesagt und ihm auch ein Holzdeputat aus den herzoglichen Wäldern in Aussicht gestellt. Abweichend von der Norm ist die Bestellung des Wardeins auf Kosten des Münzmeisters; sie ist auch in der Folge nicht beibehalten worden.

Als Wardein fungierte, wie aus einem andern Schriftstück der LHA. hervorgeht, der als Schwiegersohn Rundts bekannte Hans Chrysostomus Stadler³ (der «nicht allein Sein Aydam, sondern auch sein Wardein gewesen»), er wird schon im Jahre 1621 in gleicher Eigenschaft bei der Teschner Münze er-

¹ Eintragung im Ter Grundbuch I p. 55.

² Ebendorf p. 206 und 208. Das Testament gibt auch Einblicke in die Personalverhältnisse der Münze wie folgende Nota: «Erstlich dem Wardeiner mitt der Hanizka (Rundts Tochter Anna) vor die Morgengabe 500 rth. . . Zum andern 1000 Th. . meiner Tochter Anna gegeben 50 St. Dukaten, dem Wardeiner 12 Tonnen Hering gegeben.» Das Testament wurde am 20. Juli 1647 auf Befehl der Fürstin im Beisein der Erben publiziert, demnach muß der Tod Rundts vor Mitte 1647 fallen; Münzen dieses Jahres tragen noch sein Zeichen.

³ Hans Chrysostomus Stadler aus Krumau in Böhmen erwirbt am 23. Okt. 1635 das Bürgerrecht in Teschen, für ihn bürgen Dietr. Rundt u. Adam Wodzka, [Ter Stadtarchiv, Bürgerbuch I]; noch 1659 erscheint sein Name in einer Kaufurkunde.

wähnt;¹ und ist identisch mit dem «leider ungenannten ehem. Wardein» Friedensburgs (a. a. O. p. 201).

Die Betrauung Rundts mit der «Direktion» des Münzwerks lautet bloß auf ein Jahr, sie scheint aber stillschweigend bis 1647 verlängert worden zu sein; nichtsdestoweniger mochte Rundt stets bloß die Oberleitung der Münze und auch diese seines hohen Alters wegen, nur nominell geführt haben. Auf den meisten Münzen seiner Amtsführung, darunter merkwürdigerweise auf sämtlichen des ersten Jahrganges 1643, erscheint nicht sein Zeichen, sondern ein HL, anfangs noch vereint mit den gekreuzten Zainhaken, das Zeichen jenes Münzmeisters, über den die LHA. in der Folge neuen und vollen Aufschluß geben!

II. Die Münzstätte Skotschau und ihre Münzmeister HL. und LB.

Ein Jahr nach Errichtung des Teschner Münzwerks erfuhr der Münzbetrieb eine wesentliche Erweiterung. Im nahen Skotschau, wo schon unter Herzog Adam Wenzel und Friedrich Wilhelm gemünzt wurde, wird neuerdings die Münze in Betrieb gesetzt. Der nachfolgende «Münzaccord», der uns diese bisher unbekannte Tatsache, sowie die Nennung des neuen Münzmeisters bekanntgibt, gewinnt hiedurch besondere Bedeutung.

Accord mit dem Hanß loßen wegen deß Müntzwerks Zu SKotschaw auff 3. Jahr lang 1644 '/.
LHA 1644 Apr. 24.

(Original)

Von Gottes genaden WIR Elisabeth Lucretia Gebohrne und Regierende Hertzogin in Schlesien zu Teschen und Großen Glogaw, Auch Fürstin von Lichtenstein,

Thun Kundt und bekennen Krafft dieses, das, demnach die Röm: Kay: Mayst: Unser allerdster Herr et. Unß die eröffnung deß, Von Unsren Hochlöbl: Herren Vorfahren erlangten, bißhero aber Suspendirt gewesenen Münzwesens, Und dessen Zugehöriger Freyheit, Allergdst: Bewilliget Und wiederfahren lassen; Wir den Ehrsamen Und Lieben getrewen Hans Loßen Bürgern und gewesenen Münzmeistern Zu Teschen, das Münzwerck Zu Skotschow, auf drey Jahrlang, von dato dieses Contracts an Zu rechnen, anvertrawen, Und Ihn vor einen Münzmeister bestellen lassen; Also und dergestalt; das Er seiner gehorsamen erklär: und Verwilligung nach, Ducaten, ReichsThaler; Drey und Zwey Kreützer, Dreyer, Auch Heller, Und also von der größten, biß Zu der Kleinsten MünzSorth, Unter dem Bildnuß, Wapen und Überschriftt, so Wir Abreißen und diesen Bestellungscontract beylegen lassen, an Schrot, Korn, und Wert, Unthadelhaft, ohne allen Unterschleiff, Heimlich oder öffentlichen betrug, Sondern Vermittels des Hey: Röm: Reichs, der Cron Böhmen, Österreich, Mähren Und der Löbl. Herren Fürsten und Ständen in Schlesien, Jeziger Münz an Schrot und Korn gleich, Münzen und Prägen möge, Auch darinnen dermaßen richtigkeit halten solle, das solches Unserer fürstl: Authoritet und Münz Regalien nicht Zum despct, oder Verkleinerung, Vielmehr aber Zum Ruhm (worzu es Zur erhaltung dieses Privilegy vornehmlich angeschehen) gelangen möge; Alles bey Vermeidung unnachlässlicher Straffe, des Verlusts seines Haab und Gutes, Auch Ehr, Leib und Lebens.

Wie Er dann diesem allem gehorsam; nach Zukommen, Und davon nicht im geringsten Zu Schreitten, an Stadt eines Körperlichen Aydes, mit Mundt und Handt Zugesaget und Sich Verbunden hatt.

Vor solche Unser gnädige Verwilligung, deß Münschlagens gerechtigkeit, hat Er Sich verpflichtet, Unserer RendtCammer auf das Erste Jahr Zweyhundert Reinische gulden, die andern Zwey nachfolgende Jahr aber, auf ein Jedes Zweyhundert Schlesische Thaler, Und zwar Quatemberlich fünfzig, gegen gebührlichen Quittung, Baar auß Zu Zahlen.

¹ Codex dipl. Sil. XIX S. 200 ff.

Und damit auch solch Münzwerck desto besser befördert und getrieben werde, wollen Wir einen Wardeyn, welcher nicht allein in Unserer SKotschawischen, Sondern auch in der Teschnischen Münz, wie in andern wohlbestalten orthen hergebracht, gute richtigkeit halten, Und Unß mit Aydes Pflichten verbunden sein sol, auff Unsere Kosten bestellen lassen; Es sol auch ein ieglicher von Unsern Unterthanen schuldig sein, wie Wir solches durch Unsere Fürstl: Patenta publiciren, und daßelbe Zu männigliches wissenschaft bringen lassen wollen, kein Silber, oder Pagament auß Unserem Fürstenthumb Zu führen, Sondern dasselbe Vielmehr, und Zwar die so in dem SKotschawisch: und Schwarzwasserischen district gesessen, Absonderlich in Unsere SKotschawische, die andern aber in Unsere Teschnische Münz Zu Liefern, Allda es Ihnen in einem Billichen werth, wie in andern Münzen Bräuchlich, bezahlet werden soll: Maßen Ihme Münzmeistern auch macht ertheilet wirdt, die erheischende Notturft, in Und außer Unserem Fürstenthumb, Zu behandlen, oder durch Wexel, wie es ohne Verlezung Ehrlichen Leumutts und Glimpfis beschehen kan, oder mag, von männiglich ungehindert an Sich Zu bringen.

Wir wollen auch hiermit verwilliget und gnädig darüber gehalten haben, das Er Münzmeister, sambt seinen Münzgesellen, Eysen Schneider, und beysichhabenden Leüthen, Sich der Münzgerechtigkeit gebrauche, Er sol auch nicht Verpflichtet sein, Jemanden an einem andern orth Zu Andtworten, oder gerecht Zu werden, Alß allein Vor unß, Unserem Stadt-halter, Und Räthen, Allda Er so weit seine Sachen nicht wieder Recht und Billigkeit lauffen, allen gebührlichen Schuz Zu gewarten hatt. Insonderheit vergönnen Wir Ihme auf Unserem Schloß Zu SKotschow, ezliche Gemächer, in welchen Er (Jedoch das selbete nicht verdörbet werden) seine Wohnung haben, und das Münzwesen, Vor männiglich ungehindert, treiben, und beförden sol und Kan.

Wir endtheben und befreyen Ihm auch sein Hauß Zu Teschen, aller Würklichen Ein-quartirung, Hülfquartire, Wachten und andere Krieges Lasten, Jedoch das Er sonst die bürgerliche Beschwer und Contribution, neben anderen mittbürgern, der proportion nach, allemahl Zu endtrichten schuldig seyn sol.

Wie Wir nun vor Unß selbst, über dieses iezt oberwentes bewilligungen, Steiff und Vest halten wollen; also werden Wir auch Niemanden etwas darwieder Zu thun verstatten, alles Trewlich Sonder gefehrde.

Zu mehren und sicheren beglaubigung dessen, haben wir zwey gleichlautende Exemplar, Unter Unserer fürstl: Handt Unterschrift, und Canzelleyscrets außfertigung abfaßen, auch selbiges durch ermelten Münzmeister, Unter Schreiben und besiegeln, deren eines in Unserer fürstl: Canzelleuy verwahren, das andere aber Ihme Münzmeister Auß Andtworten lassen.

So geschehen in Unserer Stadt

Teschen am Tage Sti Georgj, deß Eintausendt, Sechshundert, Vierundvierzigsten Jahres.

Elisabeth Lukretia

(^L_S)

(^L_S)

Hans Loß
Münzt Meister

Die Errichtung einer Münzstätte der Herzogin Elisabeth Lukretia in Skotschau ist eine bisher unbekannt gebliebene, aber nicht überraschende Tat-sache. Denn in Skotschau ist wohl stets, abwechselnd oder gleichzeitig mit Teschen gemünzt worden, zuletzt für kurze Zeit unter Herzog Friedrich Wilhelm; seit dem Jahre 1622 war die Münze geschlossen. Zum Münzmeister für Skotschau wird «der gewesene Münzmeister von Teschen», Hans Loß be-stellt. Der Münzkontrakt hat bis auf geringfügige Abweichungen den gleichen Wortlaut wie der vorige; so erfolgt nun die Bestellung des Wardeins auf Kosten der Herzogin und der Schlagschatz wird für das erste Jahr mit nur 200 Rh. Gulden, und erst für die folgenden Jahre mit dem Teschner Betrag ange-setzt. Zu Wohn- und Betriebsräumen werden dem Münzmeister «ezliche Ge-mächer auf Unserem Schloß Zu Skotschow» zugewiesen, jedoch mit dem Beifügen, «dasselbete nicht verdörbet werden». Das Zeichen des neuen Münz-

meisters ist seit langem auf Teschner Münzen heimisch, das HL erscheint schon auf Münzen des Jahres 1620, sowie später während der Periode D. Rundts; allein der Name «Hans Loß» war der Teschner Münzgeschichte bisher fremd geblieben. Die Erklärung hiefür ist leicht gegeben. Friedensburg sagt (a. a. O. p. 200): «. . Das Münzzeichen HL, das sich noch 1649 vorfindet, also offenbar jenen Hans Lorenz aus Teschen bedeutet, der nach Akten der Prager Münze 1649 bei dem dortigen Eisenschneider Salomon Skultet Eisen bestellte». Die von Friedensburg angezogene Stelle ist aus E. Fialas Abhandlung¹ (Die Beamten und Angehörigen der Prager Münzstätte 1626—1700) entnommen und lautet bei Fiala: «1649 Luciae bestellt Lorenz Hans aus Teschen beim Eisenschneider Salomon Skultet Probeisen». Eine Überprüfung der Quelle selbst, der von Fiala benützten «Prager Münzakten» blieb leider ergebnislos, da die betreffende Notiz unauffindbar war. Es ist jedoch für mich kein Zweifel, daß jener vielzitierte Hans Lorenz richtiger Hans Loß heißen soll.² Die irrite Lesart: «Lorenz Hans» mag dem hervorragenden Numismatiker möglicherweise aus der Ähnlichkeit mit der häufig gebrauchten Genitivform «Losen Hans» entstanden sein. Das wiederholte Vorkommen des Namens Hans Loß in den Münzakten der LHA, sowie in den Teschner Stadt- und Kirchenbüchern³ macht seine Existenz evident, hingegen gelang es mir nicht, eine Person des Namens Hans Lorenz in den erwähnten Büchern jener Zeit aufzufinden. Noch ein Umstand bei Besprechung des Münzmeisterzeichens scheint beachtenswert. Wir wissen daß HL schon unter der Direktion Rundts gemünzt hat, und daß alle Talerprägungen im Jahre 1643 diese Buchstaben mit 2 vorangesetzten gekreuzten Zainhaken tragen; diese gekreuzten Zainhaken erscheinen aber schon in den Jahren 1611 bis 14, den Zeichen der damaligen Münzmeister C. Cantor und D. Rundt abwechselnd vorangestellt. Nun kam Hans Loß (nach seiner eigenen Aussage, wie unten ersichtlich) im Jahre 1611 an die Teschner Münze. Es liegt somit nahe, in den angeführten Fällen an eine Doppelzeichnung der Münzmeister zu denken, und die gekreuzten Zainhaken auch dort dem untergeordneten Münzer Hans Loß zuzuweisen.

Gleichzeitig mit Skotschau ist auch in Teschen unter seinem Zeichen weiter gemünzt worden, wie die Münzjahrgänge von 1643 bis 1647 dartun; nach Ablauf des Skotschauer Vertrages wird er in aller Form mit 23. April 1647 zum Münzmeister der Teschner Münze für drei Jahre bestellt. Dieser gleichfalls in den LHA enthaltene «Contract mit Hanns Losen» ist gleichlautend mit den vorangegangenen, nur fehlt — was sehr bezeichnend ist — die Wardein-Klausel nun gänzlich. Man fand es nicht einmal pro forma nötig, einen Wardein noch zu bestellen!

¹ Wer. Num. Zeitschr. Bd. 28.

² Die irrite Lesung «Hans Lorenz» für HL ist längst in die Literatur übergegangen, vgl. bei Friedensburg, ferner im neuesten Band von L. Forrer: Biographical Dictionary of Medallists. (London 1907).

³ Die erste Erwähnung des fl. Loß ist eine Eintragung im Grundbuch von Teschen (II p. 157) vom Jahre 1623. Simon Sturza gibt (in seinem Testament) bekannt, daß ihm Hans Loß von Schibitz («Z Ssvibiza») für Arbeit 13 fl. 18 gr. schuldet. (Taufmatriken) 16. 9. 1658: wird dem Joannes und der Anna Loß eine Tochter Anna getauft und am gleichen Tag des Jahres 1662: übernimmt der «Kunstreiche» Goldschmidt Wilhelm Loß das Haus nach dem verstorbenen Münzmeister Loß, seinem Vater. [Grundbuch II].

Lokalgeschichtlich wertvoll ist in diesem Kontrakt die Bezeichnung des Teschner Münzgebäudes. Es heißt nämlich: «Insonderheit vergönnen Wir Ihme, in unserm Bilotkische Hause zu Teschen,¹ ezliche gemächer in welche E. (jedoch dasselbete nicht verderbt werden) seine Wohnung haben und das Münzwesen Vor männiglich ungehindert treiben, und Befördern sol und kan.»

Auch in Skotschau wurde unter der Leitung des Hans Loß noch einige Zeit weitergemünzt, bis ein neuer Münzkontrakt (LHA) vom 8. September 1648 den «Ehrsamen Ludwig Bremen müinczmeister, zu dem Münzwerk zu Skotschau «auf ein Jahr lang» bestellte. In diesem, den früheren gleichlautenden Vertrag, dem wiederum die Wardeinklausel fehlt, wird dem Münzmeister bekanntgegeben: «Demnach auch wegen der Streittenden Partheyen der Zeit in Skoczow zu münzen einige sicherheit nicht ist: Alß vergönnen Wir Ihme Münzmeistern das Er alhier Zu Teschen, biß sich etwa die gefahr erledigen möchte, in einem Hause, so Ihme gelegen, sein laboratorium und Münzwerk anrichten und bestes beförden, Entgegen dasselbe Hauß (jedoch die allgemeine Contribution und Geberey außgenoinnen) aller würklichen einQuartierung, Hülf Quartier und anderen Kriegs Lasten: wie auch Wacht frey sein und bleiben solle.»

Dem Münzvertrag ist ein Beglaubigungsschreiben Bremers beigelegt, das wegen der mitgeteilten Personalien von Wert ist. Es lautet: «Demnach Ihre Fürstliche gnaden die durchlauchtige Hochgebohrene Fürstin Und Fraw, Fraw Elisabeth Lucretia, gebohrne und Regierende Herzogin in Schlesien, Zu Teschen und Großen Glogaw: Fürstin von Lichtenstein, Auf mein gehorsamtes Ansuchen das Müntwerk Zu Skoczow mir inhalt des abgefaston Contract bewilliget, So bin ich zu mehrer glaubwordigkeit meiner Vnbeflekt Ehre schuldig, Innerhalb 6 Wochen mit glaubwürdiger Schriftkundschaft zu beweissen wie und worfür ich 2 Johr bey Ihr Königl. May. Zu Pohlen und Schweden Müntz Auf gewartet: benebens auch innerhalb 12 Wochen schriftlich Zu beweisen wie und warumb ich auß Denmark komme, wie ich mich verhalten. Zu wiedwegen, fal da ich solches nicht glaubword und schriftlich genugsam beweissen

¹ Damit wird zum erstenmal das Teschner Münzhaus urkundlich festgestellt, zugleich aber auch die alte Volkstradition, die dieses Haus längst als «alte Münze» bezeichnete, bestätigt. Eine Abbildung des Münzhauses gibt Herr Prof. F. Popolek in dem von ihm herausgegebenen Werke (Dzieje Śląska austryackiego p. 183); seiner freundlichen Mitteilung verdanke ich auch die folgenden (czech.) Eintragungen aus dem Brünner Landesarchiv aus («Dokumente der aufgehobenen Klöster») ad 9. 11. 1675: Barbara Gräfin Ursenberg schenkt dem Troppauer Jesuiten-Collegium das Haus «Pilotka» in Teschen samt einer Summe von 3650 fl. — Ad 10. 7. 1704: Das Teschner Jesuiten-Collegium verkauft dem Georg Friedrich Bludowski Freiherrn von Nieder-Bludowitz das Haus «Pilut», frei von allen Lasten, für 1000 fl. mit dem Zusatz: Das Haus «Münze» (Minzyna) genannt, bekam Barbara Ursenberg von Wilhelm Schlick, Grafen von Pasaun und Weißkirchen. — Anmerkung hiezu: Ein Graf Heinr. Wilhelm Schlick wird am 25. 11. 1652 Schwiegersohn der Herzogin, er mochte nach ihrem Tod das der Herzogin gehörende Haus «Pilutki» geerbt haben. Die «alte Münze», früher Münzgasse, jetzt Theaterplatz Nr. 3 ist ein massiver und geräumiger Bau, mit auffallend tiefen und großen Kellern. — Biermann erwähnt (Gesch. d. Herzogth. T. p. 175) einen Wenzel Pilutki, der vom Skotschauer Stadtgericht am 7. 11. 1643 hingerichtet wurde, weil er «wider die Obrigkeit viel geschrieben und geredet hatte». Vergleiche hiezu: A. Heinrichs Notiz (Versuch über die Geschichte Teschens 1818) p. 198: «Das Troppauer Jesuiten-Kollegium hatte das herzogliche Münzhaus in Teschen sammt dem Gute Schüllersdorf von der Baronesse von Ursembeck erkaufte.»

kontakte Wil ich mir des Müntzmeister Ambt Vnwürdig schetzen Vnd mich
rechtfertigen lasen.

Datum Teschen den 7bris Anno 1648.

Ludwig Bremen.»

Mit Vorstehendem ist nun auch die Persönlichkeit des «unerklärten LB» Friedensburgs (a. a. O. 200) eindeutig bestimmt worden; daß er nicht, wie Fr. weiter annimmt identisch ist mit dem «ungenannten ehem. Wardein», ist ersichtlich!

Ludwig Bremen, (wohl Bremer)¹ hat nicht lange der herzoglichen Münze gedient, noch vor Ablauf seines Kontraktes ist er, wie es scheint, nicht eben rühmlich von der Münze geschieden. In sein Münzungsjahr fällt nämlich ein Ereignis, — die Münzinquisition von 1649 — das dem Ansehen der herzogl. Münze und insbesondere dem ihrer Beamten abträglich sein mußte. Am 12. April des Jahres geht ein Schreiben an die Herzogin von Breslau ein, mit dem «von Oberamtswegen erinnernden . . . Ersuchen den Müntzmeistern oder deren Verwaltern daselbst mit dem Münzen alsobalt innen Zuhalten» [LHA]; am 15. Mai fordert das Könige. Oberamt bereits: «Versicherung und Verhaft dero Müntzmeister, Wardeiners, des Jueden u. herzogl. Mautners Jacob Singers, wegen inquisition u. Verfahrung . . . wegen geringhaltiger Kreuzer und dergleichen Münze». [LHA]. Es folgt ein Rechtfertigungsschreiben des Müntzmeister Loß an die Herzogin mit dem Ansuchen um Befreiung von der inzwischen erfolgten Haft. Dieses Bittgesuch enthält eine für das Vorleben Loßens höchst aufschlußreiche Stelle, die nachfolgend herausgegriffen sei: «. . . Wie nun Vnter E. f. gn. Vnd dero hochlobl. Herrn Vatder, undt H. Bruder², beider in Gott Ruhenden Christmildesten Andenkens, Löbl. Regierung, Etlich 30 Jahr ich mich Ehrlich aufgehalten, undt darbey des Löbl. Müncz Realwerck mit ansehnlicher Reputation Erhalten helfen, also des . . . Niemals Keine beschwer In wehrender Zeit . . . auch zu Zweien Mahlen das Müntzmeister Ambt treülich verwaltet»

Eine Folge dieser Ereignisse scheint auch die endgiltige Schließung der Skotschauer Münze gewesen zu sein. Sie hatte nach kaum fünf Jahren ihren Betrieb endgültig eingestellt.

Die Münzen Skotschauer Prägung unterscheiden sich in nichts von den gleichzeitigen Teschner Prägungen, sie sind vom gleichen Stempel und das charakteristische S früherer Perioden fehlt. Es ist demnach bisher nicht möglich, die Skotschauer Münzen des HL von seinen gleichzeitigen Teschner zu

scheiden; hingegen gehören alle Münzen mit dem Zeichen LB unbedingt zur Münzstätte Skotschau, obgleich sie nicht dort, sondern in Teschen geprägt wurden. Als Beispiel derselben sei hier der Kreuzer aus dem Jahre 1648 wiedergegeben. (Abb. 5.)

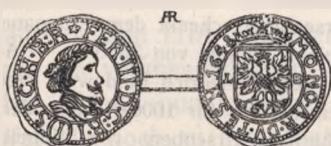


Abb. 5.

III. Der Bildnistaler der Herzogin Elisabeth Lucretia und sein Stempelschneider.

Unter den «Prätensionsmünzen» der Herzogin Elisabeth Lucretia, die nach Friedensburg (a. a. O. 57) «als Denkmäler ihrer politischen Ansprüche zu dienen bestimmt waren», sind vor allem die ungewöhnlichen Talerprägungen

¹ Vermutlich ist der von Kirmis (Handb. d. Poln. Münzkde.) p. 120 genannte Konrad Bremer, Vorsteher der Bromberger Münze um 1615, ein Verwandter unseres LB gewesen.

² Herzog Adam Wenzel und Herzog Friedrich Wilhelm.



Abb. 6.

Vorder- und Rückseite des Talers der Herzogin Elisabeth Lucretia von 1650.



Abb. 7.

Vorder- und Rückseite des Prager Talers von Kaiser Ferdinand III. aus dem Jahre 1641.

(Abb. 6 nach dem Taler des kaiserlichen Münzkabinetts in Wien) des Jahres 1650 mit Brustbild und großem Adlerschild bemerkenswert. Es ist nicht nur die Kostbarkeit und außerordentliche Seltenheit dieser auch in Goldabschlägen bekannten Schaumünzen, sondern auch ihr ikonografischer Wert, der sie für die schlesische numismatische Forschung so interessant macht. Das Münzbild dieser Taler und Dukaten ist, soweit unsere jetzigen Kenntnisse reichen, das einzige authentische und zeitgenössische Porträt, das wir von der Herzogin Lukretia besitzen. Wir kennen bisher kein anderes; und die Persönlichkeit der letzten Teschner Fürstin, die in ihren Regententugenden, ernstem Pflichtgefühl und Tatkraft, ihre männlichen Vorgänger weit übertraf, spiegelt sich in den derb und realistisch gegebenen, männlich energischen Zügen des Münzbildes getreulich wieder. Die Vorderseite des Talers enthält die Umschrift: ELISA : LVCRE : DG : IN SILE : TESCH : ET M : GLO : DVCIS : PRIN : DLICHT :: und zeigt das Brustbild der Fürstin von vorn, leicht nach links blickend. Die Rückseite mit dem Wahlspruch der Herzogin als Umschrift: SIDEVS . PRO . NOBIS . QVIS . CONTRA NOS weist im großen, mit dem Fürstenhut bedeckten Schild den Teschner gekrönten Adler und die Jahreszahl 16—50 auf. Die Fürstin ist in spitzenbesetztem, dekolletiertem Kleid, mit Kollar und Perlkette geschmückt, das Haar unter dem spitzenbesetzten, abstehenden Schleier ist in Löckchen geringelt und mit Maschen geziert. Die ganze Art der Darstellung, die auffällige Wiedergabe en face und die erhabene Prägung lassen als Vorbild an die Medaille denken, und zwar an die typische schlesische Spät-Renaissance medaille.

Diese nur in geringer Anzahl geprägten Stücke, mochten als echte Geschenkmünzen — «Donative»¹ — meist gehenkelt gewesen sein; das Exemplar der Liechtenstein-Ausstellung aus dem polnisch-schlesischen Museum in Teschen-Bobrek trug auf dem alten Originalhenkel noch die eingravierten Worte: DABO (Ich werde geben) mit der Jahreszahl 1653, dem Todesjahr der Herzogin Lukretia.

Es drängt sich die Frage nach dem Urheber dieser primitiv-künstlerischen Arbeit auf. Wer hat den Bildnistaler vom Jahre 1650 geschnitten, von wem röhrt dieses einzig bekannte Porträt der Herzogin her? Auf diese Frage gibt die oben zitierte Notiz Fialas aus den Prager Raitungsbüchern, die scheinbar zutreffendste, mühelose Antwort. Es hieß dort bekanntlich: «1649 Luciae bestellt Lorenz Hans aus Teschen beim Eisenschneider Salomon Scultet Probe-eisen». Salomon Skultet von Scholtisheim ist als Eisenschneider der kais. Münze zu Prag bekannt, wo er 1639 bis 1656 sämtliche Eisenschneidearbeiten, Stöcke zu Dukaten und Groschen liefert.²

So naheliegend nun die Annahme wäre, daß der Teschner Münzmeister die schwierige und ungewöhnliche Stempelschneidearbeit zum Bildtaler vom nächsten Jahr, dem renommierten Prager Künstler in Auftrag gab, sie ist auf Grund der stilkritischen Untersuchung nicht aufrecht zu halten! Was von Scultets Arbeiten bekannt ist, seine Dukaten- und Groschenschnitte der Prager Münze, als Beispiel sei unter Abb. 7 der Prager Taler von 1641 mitgeteilt, den von Scultet ist die Alt-Bunzlauer Marienmedaille³ u. a. verraten die routinierte, leichte Hand

¹ Die eigentlichen «Donative» waren nach Kirmis (Handbuch p. 131) medaillenförmige Goldmünzen, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu Geschenzkzwecken in Danzig aufkamen.

² H. Katalog d. Haupt Münz Amtes (p. 1340), Fiala, Num. Zeitschr. 28. B. p. 298.

³ Fiala-Donebauer, Beschreibung einer Sammlung böhm. Münzen und Medaillen (2360 ff. 4086).

des vielbeschäftigte Eisenschneiders und eine glatte, gewandte Technik. Nichts von alledem aber zeigt die derbe und ungelenke «Fabrik» unseres Talers! Man vergleiche die verschiedene Haarbehandlung, den abweichenden Duktus in beider Schrift; wie bei dem Lucretiakopf die Augen brillenartig herausgetrieben, die Haarlocken wie gebohrt, die Buchstaben wie ausgestochen erscheinen! Liegt es nicht viel näher, hier an eine «übernommene Technik» zu denken? An die Technik eines provinziellen Graveurs, der Siegel- und Wappenstecher ist und vielleicht auch Goldarbeiter? In der Tat besitzen wir einen Anhaltspunkt auch zu dieser letzteren Annahme! Nach Abschluß der oberamtlichen Münzuntersuchung im Sommer 1649, gelangte ein ausführlicher Bericht über die stattgefundene «Inquisition» zur Weiterbehandlung an die Herzogin. [LHA] Dieses hochwichtige und für den Teschner Münzbetrieb äußerst aufschlußreiche «Inquisitions Protocoll» enthält nun als 23. Punkt die Frage: «Wer die Stöcke und Eysen geschnitten?» mit der Antwort: «Christoff Berger, Goldschmidt, so Viel alß es die Nothdurft erfordert hatt, Von anfang der Zeith, bis dato.» Die «Relation» an die Herzogin ist vom 25. Juni 1649 datiert; Berger konnte um diese Zeit seinen Talerschnitt schon vollendet haben, denn was hindert uns anzunehmen, daß nicht auch er die «Eysen» zum neuen Taler, etwa nach einer gleichzeitigen, eigenen oder fremden Vorzeichnung, geschnitten habe? Es wird nicht auszuschließen sein, daß sein Stempelschnitt vielleicht zur notwendigen Überarbeitung nach Prag zu Skultet kam, oder daß schon vorher Hans Loß dort ein Muster — Probeisen — hiezu bestellte. Der Stempelschnitt der Teschner Groschen und Kreuzer ist zweifellos von ähnlicher, nur noch vergrößerter «Fabrik»; auch der Taler vom Jahre 1643 zeigt den gleichen Charakter, sein Wappenbild ist übrigens vom Stempel zum herzoglichen Personalsiegel konform übernommen. Daß Goldschmiede auch Stempel zu Siegeln und Münzen schnitten, wird vielfach bezeugt; Friedensburg¹⁾ weist geradezu auf diese Wirksamkeit der Goldschmiede hin, die denn auch in deren Zunftartikeln vorgesehen ist. Herrn Direktor Dr. E. W. Braun verdanke ich die wertvolle Mitteilung, daß bei den meisten Goldschmiedezünften das Stechen eines Siegels unter den Meisterarbeiten verlangt wurde, diese Forderung kommt u. a. auch in den Zunftordnungen der Goldschmiede von Troppau, Neisse, Breslau, Wien vor und wird wohl auch für Teschen anzunehmen sein.²⁾

Die Teschner Münze hatte demnach ihren eigenen Eisenschneider, als welcher «Von anfang der Zeith, bis dato» Christof Berger fungierte. Was die Person dieses neuen Teschner Kunsthändlers betrifft, so bieten die Teschner Stadt- und Kirchenbücher reichlichen Aufschluß.³⁾ Da ist vor allem festzustellen, daß Christof Berger (auch Barger) einer in Teschen ansässigen Familie angehört; 1629 wird der Maler Elias Berger (ein Bruder des

¹⁾ Codex dipl. Sil. XIX, S. 14 . . «Aber auch nicht als Münzbeamte angestellte Goldschmiede arbeiteten für den Bedarf der Münze, indem sie entweder die Eisen selbst schnitten oder Vorlagen für die Eisenschneider, in der Regel wohl das fürstliche Bild als das schwierigste Stück des Gepräges modellierten.

²⁾ Eine hierher gehörige Notiz bringt auch Biermann (Geschichte des Herzogh. Teschen, 1894) p. 204, Anmerkung 2, wo gesagt wird, daß Joachim, ein Goldschmied, Münzstempel schnitt und wegen Falschmünzerei im Jahre 1611 in Teschen hingerichtet wurde!

³⁾ Bürgerbuch und Grundbuch im Städtischen Archiv, dann Pfarrmatriken.

Christof) «von hier gebürtig», ins Bürgerbuch aufgenommen, 1634 wird dem Christof und der Sofia Berger eine Tochter Lukretia, bald darauf ein Sohn Johannes geboren, 1639 übernahm und kaufte der Goldschmied («zlatnik») Krystoff Berger das Haus des Johann Götz. Erwähnenswert ist auch, daß Christof Berger durch die Heirat seiner Schwester Marianne mit Dietrich Rundt, ein Schwager des Teschner Münzmeisters wurde; mithin auch bei der Teschner Münze sich die von Friedensburg bemerkte häufige Verwandtschaft der Münzbeamten geltend macht. Im Jahre 1662 ist Christof Berger noch nachweisbar.¹ Zusammenfassend dürfen wir wohl sagen: Alle Teschner und Skotschauer Münzstempel der Lukrezianischen Münze sind von dem Teschner Goldschmied Christof Berger geschnitten worden, und von seiner Hand stammt mit Wahrscheinlichkeit auch der Stempelschnitt zum Bildnistaler der Herzogin Elisabeth Lucretia!

IV. Der letzte Münzmeister von Teschen.

Die Münzinquisition vom Juni 1649 hatte zur Folge, daß in dem Personal der Münzbeamten eine plötzliche Änderung eintrat. Hans Loß, dem die Untersuchungskommission nichts wesentliches vorwerfen konnte und der die vorgenommenen Münzproben «wohl bestand», mochte bis zum Ablauf seines Bestellungskontraktes der Teschner Münze vorgestanden haben. Wir hörten, daß er noch zu Ende des Jahres 49 die Prager Bestellung machte, somit damals die Oberleitung der Münze noch führte; sein Zeichen ist auf Teschner Geprägen späterhin nicht mehr zu finden. Ob er an der Ausbringung der großen Talerreihe vom Jahre 1650 noch mitbeteiligt war, ist zumindest zweifelhaft.

Weniger glimpflich fiel die Untersuchung gegen Ludwig Bremen und den Wardein Stadler aus. Beide wurden von der Kommission ernstlich verwarnt; Ludwig Bremen, dessen Münzproben «nicht passieret seien», verschwindet noch vor Ablauf seines Kontraktes aus Teschen, und mit seinem Abgang scheint auch die Skotschauer Münzung ein vorzeitiges Ende gefunden zu haben. Sie wird in der Folge nie mehr erwähnt.

Am 25. September 1649 wurde nach Friedensburg (p. 200) Gabriel Görloff als neuer Münzmeister angestellt; in seinem Vertrag wird nun ausdrücklich festgesetzt, «er habe zu Verhüttung allen Verdachteten» Proben von jedem Schlag der kaiserlichen Münze und dem Teschner Wardein einzuschicken². Mit dem Eintritt Görlofs, dessen Namenzeichen nunmehr auf den letzten Teschner Münzen zu finden sind, läßt sich in dem münzpolitischen Charakter der Lukrezianischen Gepräge eine einschneidende Änderung feststellen. Während unter den vorhergehenden Münzmeistern eine Art «Groschen und Kreuzerperiode» herrschte, beginnt Görloff, wie es die Folge lehrte, sehr zum Nachteil der Münze, sofort mit der Einführung zweier neuen kleiner Münzsorten. Nur in geringer Zahl wurden später noch Dreikreuzer oder Groschen geschlagen, hingegen wurde in großer Menge das, seit 1612 in Teschen nicht mehr geprägte Gröschel und als kleinste Münzsorte, der nach polnischem Muster geschlagene Heller oder Obolus, herausgebracht. Wohl konnte sich Görloff auch bei

¹ Grundbuch I. p. 297 (Testament der Marianne Rundtin) » deßgleichen soll der Christop, mein Bruder . . . ».

² Aus Barbi in Sachsen gebürtig, er war nach Saurma (p. 78) und Kirmis (p. 141) im Jahre 1647 bei der Königl. poln. Münze in Oppeln-Ratibor beschäftigt.

der Emission dieser Münzen auf den Wortlaut seines Vertrages stützen, der ihm ausdrücklich das Prägen «der Gröschel, doppelter und einfacher Heller nach des Reiches Schrot und Korn» zubilligte, allein die Münztätigkeit Görloffs fand nicht den Beifall der schlesischen Münzbehörden. Es mehrten sich die Klagen über geinghaltige Teschner Münzen, und nach dem Tode der Herzogin wurde Görloff «wegen Vertragsbruch, da er unrechtmäßig weiter gemünzt und nicht Heller, wie in Schlesien gebräuchlich, sondern solche nach polnischem Schlag und Manier» geschlagen habe, «höchlich suspekt» in Arrest gesetzt. Doch mochte man nicht zu scharf mit ihm verfahren sein, da er «damit Ihrer Maj. an Intradens nichts ausgehen möge», bis zu seinem Tode fortfuhr, Kaiserliches Geld unter seinem Zeichen in Teschen weiter zu münzen. Am 19. Mai 1653 starb Elisabeth Lucretia, die letzte souveräne Fürstin von Teschen. Nur kurze Zeit war ihr beschieden, das Ende jenes großen Krieges der ihre ganze Regierungszeit ausfüllte, zu überleben. Mit ihrem Tode stirbt auch die Teschner Münze; sie fristet noch einige Zeit ein Scheinleben, mit dem Ableben Görloffs am 13. Juni 1655, ist auch dieses zu Ende. Die Teschner Münze wird für immer geschlossen.¹

Er war keine stets erfreuliche Seite der schlesischen Wirtschaftsgeschichte, die mit der Teschner Münze zum Abschluß kam; allein ihre Schäden wurzelten in ihrer Zeit; auch die Teschner Münze war im Guten und Schlechten ein Denkmal dieser Zeit, zugleich aber auch ein Denkmal der einstigen Teschner Fürstenherrlichkeit!

Im Grundbuch der Stadt Teschen findet sich noch einmal eine Erinnerung an den letzten Münzmeister. Ein Jahr nach seinem Tode meldet der Studiosus Samuel Henkel aus Magdeburg «alß wahrer ungezweifelter Erbe» Görloffs, den Anspruch auf dessen Nachlaß an. Die Verlassenschaft ist nicht sonderlich groß, sie beträgt «an baarschaft, gewieß und Ungewießen Verschreibungen, Kleidungen undt Hauß Rath»: 1245 Reichsthaler und 20 Silbergroschen, die auf dem Rathaus gerichtlich verwahrt liegen.

Henkel verbürgt sich mittels Caution «alle Rechtmeßig schuld die Gabriel Gerlauff, der verstorbene Münzmeister, entweder der Kgl. Cammer an Schlägeschacz oder andern privat praetendenten, pflichtig verblieben sein Solte, getrewlich und sonder gefehrde» zu begleichen.

Zum Ehrengedächtnis des Verstorbenen aber stiftet er ein Epitaph, (siehe Abb.8) in der Dreifaltigkeitskirche zu Teschen. Dieses wohlerhaltene Denkmal des letzten Teschner Münzmeisters besteht aus einer, in schlichten Barockformen gehaltenen steinernen Schrifttafel, die in die ostseitige Chorwand der Kirche eingelassen ist. Nach unten schließt eine dreiteilige skulptierte Füllung die Schrift ab. Im Mittelfeld ist eine Kartusche mit einem bürgl. Wappen (ein behandschuhter Arm über einem Anker hält einen verkappten Falken), in den Seitenfeldern 2 tulpenähnliche Arabesken zu sehen. Die wohlgesetzte Inschrift beginnt mit einem Chronogramm und lautet:

Chrilstl ToDt Ist la Meln Leben!

O Mensch betrachte Diesen Stein

Zugleich aber dich selbst, und Dasz Zu-

Künftige! beynebensz wiesze, dasz am 13. Juny

A: 1655 frühe umb 7 $\frac{1}{2}$ uhr der Weilandt Ehrenv.

undt Kunstr; h: Gabriel Gerloff von Barbi

aus Sachsen, Königl: Myst. in Pohlen. undt

¹ Nicht im Juni 1653, wie Biermann (Gesch. d. H. T. p. 160), irrig angibt.

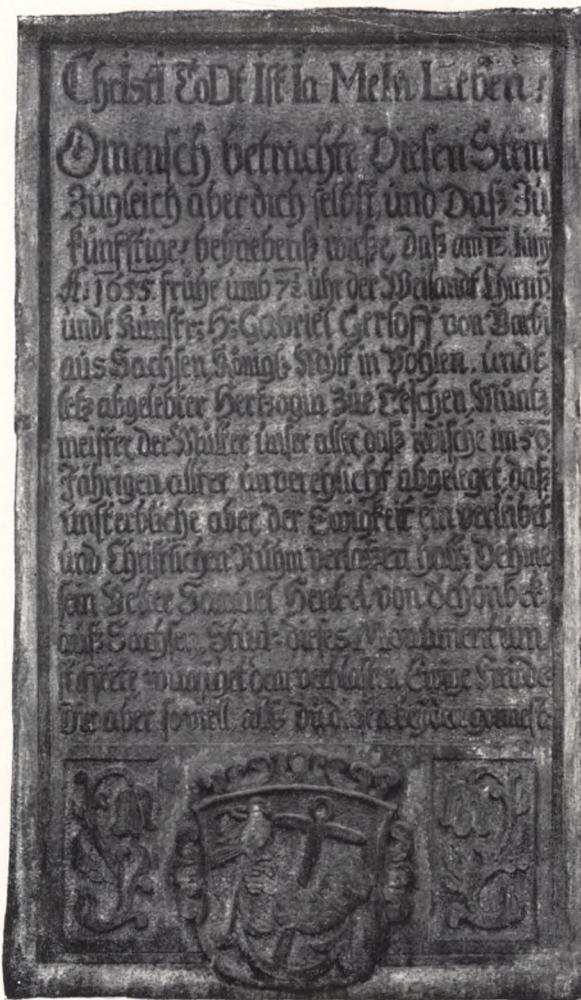


Abb. 8.

Grabstein des Münzmeisters Gabriel Görloff.
Teschener Dreifaltigkeitskirche.



letz abgelebter Hertzogin zue Teschen, Müntzmeister, der Mutter unser aller dasz irdische im 50. Jährigen alter unverehlicht abgeleget; daß unsterbliche aber, der Ewigkeit einverleibet und Christlichen Ruhm verlaszen hatt: Dehme sein Vetter Samuel henkel von Schönbek ausz Sachsen, Stud: dieses Monumentum stiftete, wünschet dem verblasten Ewige Frewde Dir aber so viell allsz du diesen beyden gonnest:

Zusammenstellung der Münzbeamten der Lukrezianischen Münze.
 Münzstätte Teschen: 1643 – 1653 (55) Münzstätte Skotschau: 1644 – 1649.
 Mmeister: Dietr. Rundt 1642 – 47 Hans Loß 1644 – 48
 Hans Loß 1643 – 50 Ludwig Bremen 1648 – 49.
 Gabriel Görloff 1649 – 53 (55)
 gemeinsamer Wardein: Hans Chrysostomus Stadler 1643 – 45 und 1648 50
 „ Stempelschneider: Christof Berger 1642 – 53 (55).

Ein Troppauer Karfreitagsspiel.

Von k. k. Professor Dr. Josef Morr.

Neben der italienischen Oper sind es die Dramen der geistlichen Orden, aus denen sich in Österreich das entwickelte, was wir das moderne Theater nennen. Das Barockzeitalter ist überreich an verheißungsvollen Ansätzen zu einem geläuterten künstlerischen Empfindungen entsprechenden Theater. Nie hatte die Schauspielkunst eine so weite Verbreitung wie damals. Einzelne Bauerntheater zeugen noch heute davon Besonders die Ordensleute benutzten die Schauspielkunst in Schule und Kirche zur Belehrung und Erbauung des Volkes, dem sie in der Predigt eine treffliche Einführung in das Verständnis des auf der Bühne Dargestellten boten. So bildete die fast ausschließlich lateinische Sprache der Spiele kein Hindernis für ihre Volkstümlichkeit.

Zumal den Vätern der Gesellschaft Jesu röhmt Eichendorff nach, «das ewige Banner der Poesie für eine bessere Zukunft unbefleckt emporgehalten zu haben». Ein Erziehungsmittel war ihnen das Drama für Schüler und Volk, aber auch — und darin waren sie die Vorläufer unserer heutigen Kunsterziehung — ein Mittel zur Läuterung der Empfindung für das Schöne. Ton-, Wort- und Tanzkunst verband sich in ihren Aufführungen zu einer höheren Einheit, welcher der Zweck, hohe kirchliche Feste oder sonstige freudige Anlässe zu verherrlichen, so oft etwas Weihevolleres gab, wie es einst dem Schauspiel der Griechen eignete. Doch auch darin glich diesem — wie auch dem mittelalterlichen Mysterium — das Ordensdrama, daß der uralte Zusammenhang von Kunst und Religion wieder zutage trat.

Eine eigene dramatische Gattung stellen die geistlichen Spiele dar. Auch aus der einstigen Schauspieltätigkeit des Troppauer Jesuitenkollegiums sind uns Reste überkommen, die erst Herr Direktor Dr. Karl Knaflitsch in der hiesigen Gymnasialmuseumsbibliothek wieder ans Licht gebracht hat.¹⁾ Von diesen sind zwei Singspiele als ganz eigenartige Vermittlung «zwischen geistlichem

¹⁾ Ausführliche Berichte darüber: «Einiges über die schauspielerische Tätigkeit der Troppauer Ordensleute» in der «Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens», 6. Jahrgang, 4. Heft, Seite 301 ff. und 9. Jahrgang, 1. und 2. Heft.

Konzert und Ordensoper»²⁾ bemerkenswert: «Musicalisches Trauer-Spiell | zu Eren des bitteren Leyden Jesu Christi | durch Singstimmen Vorgestellet . . .» und ein ebenfalls lateinisches, die Nachahmung Christi in der Mäßigkeit im Essen und Trinken empfehlendes, das ich über gütige Aufforderung des Herrn Dir. Dr. K. Knaflitsch im folgenden behandle.³⁾

Beide Spiele lassen durch ihren Stoff begreiflich erscheinen, daß sie, das erstere wahrscheinlich, das letztere, wie das Titelblatt lehrt, sicher am Karfreitag u. zw. in der St. Georgskirche aufgeführt wurden. Die sorgfältige Schreibweise beider Texte — ihre große Ähnlichkeit weist sie, auf einen und denselben Schreiber deutend, ziemlich der gleichen Zeit zu — läßt in ihnen Abschriften zu Aufführungszwecken erblicken, die nach Dr. Knaflitsch's Annahme ein Schüler eines höheren Jahrganges angefertigt hat, so daß man «als Veranstalter der Singspiele Studenten der Marianischen Kongregation» ansehen könnte. Alles spricht, wie Dr. Knaflitsch darlegt, für die Mitte des 18. Jahrhundertes als die ungefähre Entstehungszeit der Stücke.

Ehe ich zur Besprechung des Singspieles, zumal seines logischen Aufbaues übergehe, biete ich den vollständigen Wortlaut mit genauer Wiedergabe aller graphischen Eigenheiten, auch etwaiger Verbesserungen, sowie eine deutsche Übersetzung.⁴⁾

Die Überschrift lautet:

«Divinum. In alimentorum Sumptione Temperantiae Exemplum a. Domino nostro IESV CHRISTO Familiari mortalibus vitio Gulae. oppositum; ad Gulam. Temperantiae christianaæ Subsidio extirpandam exhibitum Sacro Parasceves Die; ad S. Georgium in Templo Soc: IESV Oppaviae.»	«Das göttliche Beispiel von Mäßigkeit bei der Nahrungsaufnahme, das von unserem Herrn Jesus Christus dem bei den Menschen eingebürgerten Laster der Schwelgerei entgegengesetzt worden ist; um die Schwelgerei durch der christlichen Mäßigkeit Hilfe samt der Wurzel auszurotten, dargestellt am heiligen Karfreitage bei St. Georg im Gotteshause d. Ges. Jesu zu Troppau.»
---	--

und das Personenverzeichnis auf der Rückseite:

²⁾ A. a. O., 9. Jahrgang, Seite 17 (des Sonderabdruckes).

Ich benutze die Gelegenheit, um diesem unermüdlichen Erforscher und Kenner schlesischer Geschichte für seine vielfache Aufmunterung und Förderung verbindlichst zu danken. Daß ich seine obenerwähnten Vorarbeiten für diese Darstellung sorgsam beachtete, ist nur natürlich ebenso wie die ständige Benutzung des auf dem Gebiete des Ordensdramas Bahn brechenden Werkes von J. W. Nagl und J. Zeidler (†), der «Deutsch-österreichischen Literaturgeschichte».

³⁾ Es sind drei Großquartbogen (20'2 x 31'6); bloß die letzte Seite ist unbeschrieben, das erste Blatt trägt auf der Vorderseite in etwas größerer Zierschrift die umfangreiche Überschrift, auf der Rückseite — nur das obere Drittel beschrieben — das Verzeichnis der Auftretenden.

«Personae.

Anima	Soprano
Fides	Tenore
Ratio	Alto
Amorsui	Basso.»

Der Wortlaut des Stückes selbst (Blatt 2, Vorderseite):
«Numerus I. |

Anima, de corpore post Jejunium vernum reficiendo, Amo- | re sui incitante, plus aequo solicita, ad Christi Domini | in alimentis inedia tolerata sumendis, Temperantiam considerandam, et hujus imitationem excitatur. |

*Anima*⁵⁾ gaudete! plaudite! de carne, per famem volun | tariam subacta, propediem victoriam lic(e)bit⁶⁾ canere

Amor sui Exulta Anima. Quam laeta post certamen | cantabitur victoria. |

Grave licet sit certare; |
Parta ferro tandem pugnam
sequitur victoria. |
Spes vicendi⁷⁾, spes plaudendi
Bellatorem animat. |

Grave, et molestum, |
Grave, et funestum |
Nobis fuit corpus fame tam diu domare. |

Abstinendo tamen parta, grata erit
Gloria. |

Palmae spes nos recreat: |

Non multum pugnae superest. Ine-
diam victoria, victoriam | hilaria ex-
cipient convivia. His corpus e(n)er-
vatum⁸⁾, Anima | fove, repara, refice.
Anima. Hoc ago: hic anxias convertō |

«Personen.

Die Seele	Sopran
Der Glaube	Tenor
Die Vernunft	Alt
Die Eigenliebe	Baß.»

«1. Auftritt.

Die Seele, wegen der Erquickung des Körpers nach der Frühlingsfastenzeit infolge des Antriebes der Eigenliebe mehr denn billig bekümmert, wird aufgemuntert zur Betrachtung und Nachahmung der Mäßigkeit Christi des Herrn bei der Nahrungsaufnahme nach dem ertragenen Fasten.

Die Seele: Frohlockt! Klatscht fröhlich in die Hände! Bald ist das Fleisch durch freiwilligen Hunger gebändigt, bald darfet «Sieg!» ihr singen.

Die Eigenliebe: Jauchz' auf, du Seele mein! Wie freudig wird nun nach dem Kampf der Siegsgesang erschallen!

Schwer mag wohl das Streiten sein, Endlich mit dem Schwert errungen, folgt dem Kampfe doch der Sieg. Die frohe Hoffnung auf den Sieg, die Hoffnung auf des Beifalls Sturm lehrt dem Kriegsmann frischen Mut.

Schwer und lästig,
Schwer und traurig
war es uns, den Leib durch Hunger
gar so lange zu bezwingen.
Trotzdem wird, erworben durch Ent-
haltsamkeit, uns erwünscht der Siegs-
ruhm sein.

Zu hoffen auf die Siegespalme, unsere
Erquickung ist.

Nicht viel des Kampfs ist uns mehr übrig. Das Fasten wird der Siegsgesang, den Siegessang ein heitres Mahl ablösen. So heg' und pfleg', o Seele, den erschöpften Leib, erquick'

⁵⁾ Die Namen der Auftretenden sind in der vorliegenden Handschrift zwecks Übersichtlichkeit für die Darsteller kräftig unterstrichen.

⁶⁾ Ich gebe alle Selbstverbesserungen des Abschreibers wieder.

⁷⁾ Soll heißen: vincendi!

⁸⁾ «r» in «n» verbessert.

curas. *Amor sui.* Virtute victum, virtuti servivit corpus, | mancipium fidele, mercede dignum. *Anima.* Ita sit. Tu. | *Ratio* dilecta, modos excogita, quibus vires corporis renoven | tur, restaurantur, roborentur, liberalibus, lautis, opiparis | recreentur epulis. *Ratio* Amor excaecate! huc mentem allicis | *Fides.* Anima incauta! ad haec pertrahi te⁹⁾ pateris? *Anima.* Quid culpae hic existemus? *Amor sui* Quis error hac in | cura? *Fides et Ratio.* Geminus. *Fides.* Victoriam speratis | velut ultimam hic unus. Quam diu Anima corpus inha- | bitat adversus vitium Gulae decertat. *Ratio.* De hoste do- | mito gaudetis, et ad hostis vires restaurandas, ad arma hosti | red- denda propendetis: hic error alter o! quam noxius! |

Inanis est Victoria |
Si hostem vicimus |
Sed hosti favendo, |
(Rückseite) Et victimum fovendo, |
Subacto vires reddimus |
Inanis est Victoria. |

Pars victa se extolle, victorem vincet. *Fides.* Viceris¹⁰⁾ | *Anima!* si carnem victimam imprudens foveris. |

ihn, stell' ihn wieder her. *Seele.* Bin schon dabei; wend' ängstlich alle Sorgfalt dran. *Eigenliebe.* Der Tugend unterworfen, hat ihr der Leib gedient, ein treuer Knecht, der drum des Lohns auch würdig ist. *Seele.* So sei's. Doch du, Vernunft, mir wert, sinn' dir die rechten Weisen aus, wie des Leibes Kräfte erneut und wiederhergestellt, gestärkt, durch reiche, leckre, feine Gänge erquicket werden könnten. *Vernunft.* O Eigensucht, verblendete, dahin wagst du den Sinn zu lenken! *Glaube.* Unbedachte Seele, zu solchem läßt du dich fortreißen? *Seele.* Was könnt' ich da für Schuld argwöhnen? *Eigenliebe.* Welcher Irrtum läg' in solchem Tun? *Glaube und Vernunft.* Zwiefach ist er. *Glaube.* Den Sieg erhofft ihr so, als gält' es keinen zu erfechten fürder: dies der eine Wahn. Solang die Seel' im Körper wohnt, muß gegen das Laster der Gaumenlust sie ringen. *Vernunft.* Ob der Bändigung des Feindes jubelt ihr und neigt doch schon dazu, des Feindes Kräfte wieder herzustellen, Wehr und Waffen dem Feind zurückzugeben. Dies euer zweiter Irrtum und, weh! ein wie verderblicher!

Nichtig ist der Sieg,
Wenn wir wohl den Feind besiegt,
Doch dem Feind' zu mild' begegnen,
Den Besiegten hegen, pflegen und so
Neue Stärke dem Bezwungenen leihen.
Nichtig solch ein Sieg.

Der besiegte Gegner wird sich neuerdings erheben, wird den Sieger selbst besiegen. *Glaube.* Du wirst besiegt noch werden, Seele, wenn unklug du das schon bezwungne Fleisch verhätschelst.

⁹⁾ Ein Punkt unter einem Buchstaben bedeutet, daß dieser in der Handschrift zur Verdeutlichung dicker nachgezogen ist.

¹⁰⁾ Wieder wie Anm. 7, doch soll wohl ein sehr schräges Strichlein rechts ober dem «i» das «n» andeuten?

¹¹⁾ Verdopplungszeichen, so die Handschrift öfter aufweist.

Vis carnem ita vincere.
Ne ultra noceat;
Ah noli victae fidere
Ne pugnam repetat;
Sic superata utere;
Ut menti serviat.

Si caro vel domita repugnat Rationi,
quid aget deliciis fir- | mata? vinct
dominabitur, tyranidem¹¹⁾ exercebit
efferata. *Ani- | ma* Non ita corpus
nutriam, ut resistat: sed animae im- | peranti serviat. *Amor sui*. Nunquid
Redemptor quoque post | inediam
toleratam corpus sacrum alimentis
recreavit? | non liceat exemplum se- | qui? *Fides*. Licet, imo necessum est. |
Mortalis vita non conservatur sinesca.
Ratio et hoc necessum, | Temperantiae
Divinae sequi exemplum. *Fides*.
Hoc opus, hic | labor est.³²⁾ Non solam
Domini inediam voluntariam, sed |
et sanctam in alimentorum usu tem- |
perantiam expende et | sequere.

Hominum Amator |
Sponte famem patitur, |
Ut à Gulae vitio homines deterreat. |
Hominum servator |
Alimentis fruitur, |
Nutrimento ut mortales recte uti
doceat. |

Fides. admirandam Christi Tem- |
perantiam! o imitatio- | ne dignam!
Ratio. Parcior haec nostris fuit Jeju- |
niis. *Fi- | des*. IESUM Angeli refecerunt
cibo, IESUS Angelos | Teimperantiae
suae oblectavit spectaculo. *Anima*.
An|gelos replevit gaudio, nos instruxit
exemplo. *Fides Morta-* | (Blatt 3, Vorderseite)

Willst du so das Fleisch besiegen,
Daß es nie mehr schaden kann,
Ach, dann trau' ihm nicht, sei's gleich
besiegt,
Daß es den Kampf nicht abermals
beginne.

Sogeh' mit ihm, dem Überwundnen, um,
Daß es dem Geist Gehorsam leistet.

Wenn schon jetzt das Fleisch, obwohl
gebändigt, der Vernunft sich wider-
setzt, was wird's erst tun, durch süße
Wonnen neu gestärkt? Siegen wird's,
den Herren spielen, voll zügeloser
Wildheit Tyrannei ausüben. *Seele*.
Nicht so werd' ich den Körper nähren,
daß er sich der Seele widersetzt,
sondern ihrem Herrscherwort sich
fügt. *Eigenliebe*. Hat nicht auch der
Erlöser, als die Fasten er ertragen,
durch Nahrung den hochheil'gen Leib
erquickt? Es sollt' erlaubt nicht sein,
dies Beispiel zu folgen? *Glaube*.
Erlaubt, notwendig vielmehr ist's.
Wird doch das ird'sche Leben ohne
Speise nicht gefristet. *Vernunft*. Auch
dies tut not, der göttlichen Mäßigkeit
Beispiel zu folgen. *Glaube*. Das erst
ist die wahre Aufgabe, das die rechte
Müh'. Nicht bloß das Fasten, das
freiwillige, des Herrn, nein, auch seine
heil'ge Mäßigkeit im Gebrauch der
Nahrung überdenk' und folg' ihr nach.

Der die Menschen so sehr liebt,
Hunger duldet er aus freier Wahl,
Um die Menschen abzuschrecken von
der Sünd' der Gaumenlust.

Der der Menschen Retter ward,
Nahrung nimmt er wieder auf,
Um die Menschen richtigen Gebrauch
der Speis' zu lehren.

Glaube. O die bewundernswerte Mäßigkeit
des Herrn! Die der Nachahmung
so wert. *Vernunft*. Strenger war denn
unser Fasten diese Mäßigkeit. *Glaube*.
Jesus haben die Engel mit Speise er-
quickt, Jesus hat die Engel durch seiner
Mäßigkeit Anblick entzückt. *Seele*. Die
Engel hat er mit Freude erfüllt, uns

libus documenta virtutis dedit, quoties Majestas divina | hominum convivia praeSENTia sua recreavit. *Ratio.* hoc exem- | plum imitando, disce, Anima, colere Temperantiam, impug- | nare Gulam. *Fides.* Non fame sola, sed servata quoque inter | epulas Temperantia, adversus Gulae vitium certandum est. | *Anima.* Sic statuo: certabo. quoad corpori conjuncta vixero. |

Numerus II. |

Ut anima Christiana ad Gulae vitium extirpandum et ad | observandam in epulis Temperantiam se inflamet¹¹⁾ amplius, in | ordinatum vero sui amorem corrigat felicius: Fidei, et Ra- | tionis auxilio miseriam et foeditatem Gulae, expendit. |

Fides Certando ut vincas, necessum est, perspecta sit tibi Gulae | miseria, et foeditas. Virtutem non amabis; nisi animum à | vitio alienum habueris: habebis, si quid gula sit, expende- | ris. *Anima.* Gula est alimen- torum appetentia inordinata. | *Ratio.* Ita quidem, sed quanta latent mala hoc uno adjec- | to in nomine: inordinata *Anima.* Quidquid in ordinatum | Rationi rectae est oppositum, imprudens est. Vel unum hoc ma- | lum tam grande, et turpe, ut Gulam de- tester. *Amorsui.* Si igitur appetitus inordinatus non est, nec malus est. *Anima.* | est tamen miseria nutri- mento egere; nutrimentum capere A- | *morsui* Miseria? non assequor.

durch sein Vorbild belehrt. *Glaube.* Den Menschen hat er Beispiele der Tugend gegeben, sooft seine göttliche Majestät die Gastmäher der Menschen durch seine Teilnahme beglückte. *Vernunft.* Diesem Vorbild nachahmend, lern', o Seele, Mäßigkeit in Ehren halten, doch bekämpfen Schlemmerei. *Glaube.* Nicht durch Hunger bloß, nein, auch indem man an der Tafel schöne Mäßigung bewahrt, muß man streiten wider das Laster der Gaumenlust. *Seele.* So nehme ich mir's vor: kämpfen will ich, solang ich, mit dem Leibe ver- bunden, im Erdenleben weile.³³⁾

2. Auftritt.

Damit sich die christliche Seele noch mehr zur Austilgung sündiger Gaumenlust und zur Beobachtung der Mäßigkeit beim Mahle entflamme, ihre ungeordnete Eigenliebe aber mit noch glücklicherem Erfolge läutere, erwägt sie mit des Glaubens und der Vernunft Beistande die Kläglichkeit und Abschulichkeit der Gaumenlust.

Glaube. Damit du im Kampfe den Sieg dir erringst, ist's nötig, daß dir völlig klar sei die Erbärmlichkeit und Scheußlichkeit der Gaumenlust. Du wirst die Tugend nicht lieben mögen, so du das Herz nicht fernhältst vom Laster. Dies aber wirst du, wenn du bedenkst, was die Gaumenlust ist. *Seele.* Gaumenlust ist das ungeordnete Streben nach Nahrung. *Vernunft.* Ja wohl, doch wie groß sind die Übel, die sich bergen in diesem einen Wort, das du zugesetzt hast: «ungeordnet!» *Seele.* Alles, was ungeordnet, ist der rechten Vernunft entgegengesetzt, ist unvernünftig. Schon dies eine Übel ist so groß und häßlich, daß ich die Gaumenlust verwünsche. *Eigenliebe.* Ist also jener Trieb nicht ungeordnet, dann ist er auch nicht bös. *Seele.* Und doch ist es Armseligkeit, der Nahrung zu bedürfen, Nahrung nehmen zu müssen. *Eigenliebe.* Armseligkeit? Begreif ich nicht!

Amorsui.^{11a)}

Edere, et bibere.
Magna sunt deliciae.
Gustus cum solamine,
Virium levamine,
Terrarum et aquarum
Fructibus se pascere.
Magna sunt deliciae.

Anima.^{11a)}

Edere, et bibere
Blandae sunt miseriae
Capitis cum onere,
Dentium Discrimine,
Ferarum, et aquarum, |
Morte vitam alere, |
Blandae sunt miseriae. |

Anima. Sit aliqua in epulis voluptas; haec tamen o quam | vilis! nec pecudes hac voluptate carent. *Ratio.* oportet hominem erubescere; dum fame urgente compellitur escam | sumere, *Amorsui.* Quem non pudet esurire, nec pudet ci- |

(Rückseite)

bum capere. *Ratio.* At nunquid miseria est esurire? *Amor sui.* Sit famen cibo pellere, sit¹²⁾ impotu tollere, nullae | sunt miseriae. Quid ista notant Redemptoris verba: Et ego | dispono vobis sicut dispositus mi(d)hi¹³⁾ Pater meus Regnum: ut | edatis et bibatis super mensam meam in Regno meo. Lucae | 22 u. 29 et 30. Quid notant haec promissa, si epulari est miseria? *Fides.* o praeclarum interpretem,¹³⁾ caecum Amorem! his | DEUS verbis non cibum, et potum: sed Gloriam, et honorem in- | dicat coelestem. Cum Rege mensae accumbere, quanta apud | mortales gratia! favori, et honori dicit sibi Regis servus, | Regias ad epulas, mensarum ad delicias à Principe vocatus. | Hac IESUS similitudine ostendit Majestatem futurae Gloriae, | qua fulgebunt. *Ratio.* Non

Eigenliebe.^{11a)}

Essen und Trinken
Große Wonne sind.
Dem Geschmacke zum Trost,
Den Kräften zur Letz',
Von der Länder und Wasser
Früchten sich zu ernähren:
Große Wonne das!

Seele.^{11a)}

Essen und Trinken,
Blendende Armseligkeit!
Dem Haupte zur Beschwer,
Den Zähnen zum Unheil,
Durch der Land- und
Wassertiere Tod sein eignes Leben
zu erhalten:

Nur blendende Armseligkeit!

Seele. Geb's manche Lust an wohlbesetzter Tafel, wie ist sie doch gemein! Selbst nicht das Herdenvieh entbehret solche Lust. *Vernunft.* Schamrot sollt' der Mensch stets werden, wenn der nagende Hunger ihn nötigt, Speise zu nehmen. *Eigenliebe.* Wer sich nicht schämen braucht zu hungern, dem bringt's auch keine Schande, Speise zu sich zu nehmen. *Vernunft.* Nun, ist's nicht Armseligkeit zu hungern? *Eigenliebe.* Mag Essen und Trinken bedeuten, den Hunger durch Speise zu bannen, den Durst durch Trunk zu stillen, auf keinen Fall ist es Erbärmlichkeit. Was meinten sonst denn des Erlösers Worte: «Und ich verunache euch mein Reich, wie's mir der Vater hat vermacht, daß ihr eßt und trinkt an meinem Tisch in meinem Reich.» Lukas, 22, V. 29 u. 30. Was bedeuten diese Verheißenungen, wenn das Tafeln bloß Erbärmlichkeit sein soll? *Glaube.* Du herrlicher Ausleger, blinde Eigenlieb'! Mit diesen Worten deutet Gott der Herr nicht Speis und Trank uns an, sondern den Ruhm und die Ehre im Himmel. Mit einem Könige zu Tisch zu sitzen, welch hohe Gnade bei den

^{11a)} In der Handschrift auf einer Zeile die entsprechenden Worte beider Personen.¹²⁾ Falsche Zusammenstellung statt: «sitim potu».¹³⁾ Der Buchstabe ist in der Handschrift durchgestrichen.

vili, qua mortales gaudent in ter- |
ris, beatorum corpora replebuntur
voluptate in coelis; | Sed illa, quam
mortaliū nec lingua exprimere, nec
ani- | mus potest fingere. *Amor sui.*
sed enim redivivum a mor- | te Red-
emptorem spectantibus discipulis
escas sumpsisse, | Fides docet. Si
edere est miseria; quid triumphanti
Christo | cum esca? *Fides.* Hanc
sumpsit, non ut corpus Gloria ple- |
num reficeret; sed ut, qui se DEUM
prodigiis domonstravit, | Se quoque
hominem verum ostenderet. *Anima.*
Ah amor! actum | agis, da locum
veritati: omnes in terris deliciae,
miseriis sunt | mixtae. *Ratio.* Idcirco
Gulæ sua est calamitas. Nunc vide,
| quae sit foeditas. Ut arbor suis
noscitur ex fructibus, sic Gula suis
noscitur ex actibus, Vide, quid agat,
qui se Gulæ totum dat. |

Mens tota in coenaculis, |
Tota est in epulis, |
In ferculis, et poculis |
Cura nulla animae |
Non de mente excolenda, |
De virtute exercenda: |
Unica de conservando, recreando, |
Saginando, dilatando |
(Blatt 4) Cura est de corpore. |

Hocne est observare finem, ob quem
DEUS terrae fruc- | tus mortalibus

Menschen! Als Gunstbeweis, als Aus-
zeichnung erachtet es des Königs
Untertan, wird er vom Fürsten zu der
königlichen Tafel, zu den Wonnen
solches Mahles eingeladen. In diesem
Gleichnis zeigt uns Jesus die Herrlich-
keit des künft'gen Ruhms, in der die
Seinen glänzen werden. *Vernunft.* Nicht
mit diesem armen Lustgefühle, dessen
sich die Menschen freun hienieden,
sollen dereinst die Leiber der Seligen
im Himmel erfüllt werden, vielmehr
mit jenem, das weder die Zungen der
Menschen auszudrücken noch ihr Geist
sich vorzustellen vermag. *Eigenliebe.*
Aber der Glaube lehrt doch, daß der
vom Tode auferstandene Erlöser vor
den Augen seiner Schüler Speise ge-
nommen hat. Ist das Essen irdische
Armseligkeit, was hat dann der trium-
phierende Christus mit Speise zu tun?
Glaube. Diese nahm er, nicht um
seinen glorreichen Leib zu erquicken,
sondern damit er, der als Gott sich
durch Wunder geoffenbart, auch als
wahren Menschen sich zeige. *Seele.*
Ah! Du Eigenliebe, vergebens dein
Bemühn, gib Raum der Wahrheit, alle
Wonnen hier auf Erden sind gemischt
mit Ärmlichkeit. *Vernunft.* So dräut
der Gaumenlust ein ihr allein be-
stimmtes Unheil. Nun aber sieh auch,
welche Scheußlichkeit ihr eignet. Wie
der Baum an seinen Früchten wird
erkannt, so die Gaumenlust an ihren
Wirkungen. Sieh nur, was der treibt,
der sich ganz der Gaumenlust hingibt:
Sein Sinn zur Gänze weilt im Speisesaal,
Zur Gänze bei den leckern Gängen,
Den Schüsseln und den Bechern;
Kein Gedanke an die Seele,
Keiner an des Geistes edle Bildung,
An die Ausübung der Tugend,
Einzig bloß um zu erhalten, zu erholen,
Anzustopfen, feistzufüttern
Seinen Körper: dahin alle Sorge zielt.

Heißt dies, das Ziel im Aug' be-
halten, dessentwegen Gott der Erde

suppeditat? Cur saporis tam jucundi dapes | procreat? cur linguae, et pa-
lato vim tribuit gustandae suavitatis?|
Anima. facit hoc benignus: ut cum
jucunditate moderata cor- | pus homo
reficiat: quo illud alacrius Anima:|
Anima arden | tius DEO serviat. *Ratio.*
Quam turpiter à fine hoc recedit, qui |
gustus irritamenta inordinate appetit!
servire mavult corpo | ri, quam Ani-
mae, vitio, quam virtuti et DEO *Ani-
ma.* Mavult | libertatem amittere,
quam appetitui imperare, Nemo liber |
est, qui corpori servit. Seneca Epist. 92.
Hoc Philosophus agnovit Romanus:
quid homo sentiat Christo Authoratus?
Ratio. | Haec gulæ turpitudo, nunc
effectus contemplare. Inhabilem | Se
ad labores reddit, qui Gulæ se tradit.
Anima. Ut maxime: | est tamen inter
Gulæ mancipia quaedam differentia. |

Hunc inquinat ebrietas, |
sed non edacitas: |
Et aliud edacitas, |
sed non ebrietas, |
Hic amat magis fercula |
Et ille magis pocula |
Uterque tamen miserum |
Est corporis mancipium. |
Et sunt qui utraque infecti peste
helluones. vivunt; Epu | lones pereunt.

Fides. Horum mensis inscribe titu-
lum: quot(oder «d» ?)idie | splendide;

Früchte den Sterblichen beut? Weshalb
erschafft er Speisen von so köstlichem
Geschmack? Weshalb verleiht er der
Zunge und dem Gaumen die Fähigkeit,
die Süßigkeit zu spüren? *Seele.* Das
tut er, weil er gütig ist, damit der
Mensch mit maßvollem Wohlgefühl
seinen Leib neu kräftige, auf daß
dieser desto eifriger der Seele, die
Seele aber desto glühenderen Eifers
Gott diene. *Vernunft.* Wie schändlich
entfernt sich von diesem Ziele, wer
unordentlicher Weise nur den Reiz-
mitteln des Geschmacksinnes nach-
strebt! Dem Leibe will ein solcher
lieber frönen als der Seele, dem Laster
lieber denn der Tugend sowie Gott.
Seele. Lieber will er seine Freiheit
einbüßen als seiner Begehrlichkeit
wehren. Frei in Wahrheit ist keiner,
der dem Körper frönt. Seneca, Brief
92. Dies hat schon der römische
Philosoph eingesehn: was sollte da
ein Mensch erst fühlen, den Christus
hat erlöst? *Vernunft.* Das war die
Schimpflichkeit der Gaumenlust, jetzt
betrachte ihre Wirkungen. Unbrauchbar
zu der Arbeit macht sich, wer sich
der Gaumenlust ergibt. *Seele.* Sei's
so auch noch sosehr, so besteht trotz-
dem zwischen den Sklaven der Gaumen-
lust ein gewisser Unterschied.

Diesen verunziert die Trunksucht bloß,
Doch nicht die Vielesserei;
Und einen andern wohl Vielesserei,
Doch nicht die Trunksucht auch.
Der schwärmet mehr für volle Schüs-
seln

Und jener mehr für schaumgekrönte
Becher.

Jeder ist trotzdem ein armer
Sklave seines Leibs.

Und manche sind von beiden Lastern
gar zumal befallen:
als Schwelger leben sie, als Vielfraße
geh'n sie zugrunde.

Glaube. Auf deren Tafel schreib' als
Motto: «Nur flott gelebt so heut' wie

sepulchro epitaphium; semper misere! *Anima.* Quo | cunque modo se Gulae dedunt, humana ad officia recte tractanda apti non sunt, *Ratio!* Vorax ineptus ad multa, ebri | us ineptus ad omnia. *Anima.* Adde morbos; qui premunt | Gulae deditos. Multos morbos multa fercula fecerunt. Sae-neca. | Epist. 95. Edacitas plus nocet corpori; ebrietas plus men-

(Rückseite)

ti: quantum nocebit utraque! *Ratio.* Morbis corporis et men | tis adjunge mortem. Multos fames, plures ferrum, Gula necat | plurimos. et in vita et in morte Gula facit miseros. *Anima.* quid tu ad ista, Amor. *Amor.* Ex horresco, mala haec dum audio ad | versus Gulam, tot malorum cau-sam justo odio exardesco. Detes | tor-vitium, amo tamen appetitum, sed ordinatum, amo et epulas | moderate lautas. |

gestern», auf ihren Grabstein jedoch diese Inschrift: «Unselig für die Ewig-keit». *Seele.* In welcher Art auch sie sich der Gaumenlust ergeben, ihre Menschenpflichten richtig zu erfüllen, sind sie jedenfalls nicht fähig. *Vernunft.* Der Gefräßige ist unbrauchbar zu vie-llem, der Trunkenbold zu allem. *Seele.* Füg' noch die Krankheiten hinzu, welche die der Gaumenlust Ergebenen bedrücken. Viele Krankheiten hat so manche lange Reihe von Gängen schon erzeugt. Seneka, 95. Brief. Völlerei bringt mehr dem Körper Schaden, Trunksucht mehr dem Geiste. Wie viel schaden erst beide zusammen! *Vernunft.* Zu all der Fülle Siechtums von Körper und Geist füg' nun noch den Tod! Viele mordet der Hunger, mehr noch das Schwert, die Gaumenlust aber die meisten; ebenso im Leben wie im Tode macht die Gaumenlust uns tief-unglücklich. *Seele.* Was meinst denn du dazu, o Eigenliebe? *Eigenliebe.* Ich erschaudere, indem ich von all diesem Bösen vernehme. Wider die Gaumen-lust, die Ursach'so vieler Übel, entbrenn' ich in berechtigtem Haß. Ich verwünsche dies Laster, trotzdem lieb ich die Begehrlichkeit, doch geordnet muß sie sein; liebe auch die Tafelfreuden, wenn sie üppig sind mit Maß.

Wenn ein leckres Mahl uns winkt,
Wird durch Speise und das milde
Naß der Traube

Unser Körper neu gestärkt;
Dann weidet sich der Sinn auch
An geschmackvoll'n, witz'gen Scherzen
Gar wonniglich.

Nicht sosehr die Schüsselein,
Nicht sosehr die Becherlein

Als vornehme Geselligkeit
Und die Süße der Scherzerei
Bei den heiteren

Freuden des Zechens
Meine Erquickung bilden.

So grämlich ist die Mäßigkeit nicht,
daß sie nicht teilnehmen wollte an

Lautae si epulae offerunt se, |
Cibo et mitibus |
Bothri liquoribus |
Corpus reficitur, |
Mens quoque suavibus |
Jocis, et salibus |
Dulciter pascitur. |
Nec ita fercula |
Nec ita Massica |
Quantum Societas |
Et Joci Suavitas |
Inter Hilaria |
Epuli gaudia |
Recreat me. |

Tam moesta non est Temperantia,
nolit laeta inter vivere con | vivia,

Ouid plura? Credamne esse vitium pro dignitate Perso- | naruim, piae (t)aliis¹⁴⁾ velindies¹⁵⁾ epulari lautius? *Ratio.* Non est. | *Amor.* Pro conviv- | rum ratione et praestantia, mensam dapibus or-¹⁴⁾ | re. Splendidius, sit¹⁵⁾ nevitium? *Anima.* *Ratio.* Nec istud. *Amor.* | Pro magnitudine laborum attritas vires recreare liberalius, vi- | tium | existimem? *Ratio.* Ne hoc appella indecorum. Nam omnia haec | inter hilaria locum habere potest *Moderatio,* corpori salubris, a- | nimo salutaris. *Fides.* Et nobili in mensa regnare potest | *Temperantia,* et inagre- | sti¹⁵⁾ dominari *Gula.* *Amor.* Non¹⁵⁾ dum

(Blatt 5, Vorderseite)

Sat teneo, quid sit servirae Gulae vitio. *Ratio.* Qui Gulae servit, | prius edit oculis, quam ore. Cum cibum capit, cap't avide capit | meditate, et quo cum modo auscultat, quid Gula dicat: dicat¹⁵⁾ ne sa | pit. *Amor.* Quod sapit, nutrit. *Ratio.* Et saepe, quod sapuit, nocuit. | Aliam ob causam edax non edit, quam quia sapit. Hoc¹⁵⁾ ne est hominis | an pecudie? *Fides.* Qui Gulae servit non honestatis gratia, volup | tatis solius causa escas appetit, commessationes in¹⁵⁾ temperanter | amat, et apparat, solum ut Gulam recreet, corpus impleat. | O quae mala saturitatem sequuntur imoderatam¹¹⁾ o Absolonis con | vivium! ah Amon! *Ratio.* o Alexandri coena! ah Clyte. *Fides.* | O Herodianum epulum. *Fides Anima Ratio.* Ah Joannes! | *Ratio.* Quot vitiorum causa intemperantia! omnia ibi latent vitia, | ubi dominatum exercet Gula. *Amor.* omnia ibi vitia? Gulae cum | Avaritia nulla est societas. Vitiis de ceteris non ambigo Avaritiam | cum Gula habitare nego, pernego.

fröhlichen Zechgelagen. Wozu noch mehr der Worte? Sollt' ich es denn für Sünde halten, je nach der Stellung der Personen feiner zu tafeln denn andere selbst jeden Tag? *Vernunft.* Nein. *Eigenliebe.* Nach der Vorliebe und der hohen Stellung der Tafelgenossen den Tisch mit prächtigeren Speisen zu zieren, sollte fehlerhaft sein? *Seele.* *Vernunft.* Auch nicht. *Eigenliebe.* Gemäß der Größe unsrer Mühen die erschöpften Kräfte durch mehr Freigebigkeit wiederherzustellen, sollt' ich für ein Laster halten? *Vernunft.* Nenn' dies nicht unzieinlich. Denn mitten in all dem fröhlichen Treiben kann doch ihren Platz behaupten die Mäßigkeit, die dem Leibe gesund, der Seele heilsam ist. *Glaube.* Auch auf einer vornehmen Tafel kann Mäßigkeit die Herrschaft haben und auf eines Bauern Tisch die Gaumenlust als Herrin sich aufspielen. *Eigenliebe.* Noch immer hab' ich's nicht so recht erfaßt, weshalb's ein Laster sein soll, der Gaumenlust zu dienen. *Vernunft.* Wer dieser frönt, ißt früher mit den Augen als dem Munde. Nimmt er Speise, tut er's voll Gier, voll Raffinement, er sucht auf jede Art zu erlauschen, was ihm die Gaumenlust zuraunt; ob sie nicht meint: «So schmeckts». *Eigenliebe.* Was schmeckt, macht satt. *Vernunft.* Und oft hat, was geschmeckt hat, auch geschadet. Nicht aus einem andern Grunde ißt der Eßlustige, als weil's ihm schmeckt. Ist das menschlich oder tierisch? *Glaube.* Wer der Gaumenlust frönt, verlangt nicht aus Ehrbarkeit, sondern bloß um des Vergnügens willen nach den Speisen, liebt ungezügelt die Kneipgelage und rüstet sie zu, bloß um seine Lusternheit zu ergötzen, den Wanst sich zu füllen. Ach! welche Übel begleiten doch die unmäßige Sättigung? O Ge-

¹⁴⁾ In der Handschrift fehlt eine ganze Silbe.

¹⁵⁾ Falsche Wortzusammenstellung (vergl. Anm. 12!).

Amorsui.^{11a)}

Avarus est abstemius,
Scit parcus prädere¹⁶⁾).
Ut tenax parcat sumptibus,
Vult epulis carere.
Edit; sed non comessatur¹¹⁾:
Bibit; sed non helluatur.
Ita est abstemius.

Ratio.^{11a)}

Avarus est abstemius, |
Dum suo vivit aere. |
Cum hospes fit alterius, |
Non amat abstinere |
Non tam edit; comessatur |
Non tam bibit; helluatur |
Ita est abstemius. |

Ratio. Avarus vivit parce; non Temperantiae amore; sed pecuniae, | *Anima.* Cum citra crumenae damnum helluari potest; facit, cum | non potest, gemit; Semperque Gulæ est mancipium, aut factis, at¹⁷⁾ desi | deriis. *Ratio.* Qui Gulæ Servit, hic et aurum, quo Gulæ servit, hic et | aurum, quo Gulæ irritamenta comparet, a¹⁶⁾ varus apetit. Re ipsa Gulæ, vel avaritiae indulget, pro ut magis sive invitium¹⁵⁾ hoc, sive al | terum animus propendet. *Anima.* En! quae conexio Gulam inter, et | Avaritiam. Omnia ibi vitia ubi

lage des Absalon, ach Amon! *Vernunft.* O Alexanders Mahl! ach Klytos! *Glaube.* O Gelage des Herodes. *Glaube, Seele, Vernunft.* Ach Johannes! *Vernunft.* Wie vieler Übel Ursach' ist doch die Unmäßigkeit! Jeglich Unheil birgt sich, wo die Gaumenlust die Herrschaft übt. *Eigenliebe.* Jegliches? Hat doch mit der Habgier die Gaumenlust gar keine Gemeinschaft. Wegen der andern Laster mag ich nicht streiten, doch daß die Habgier mit der Gaumenlust beisammenwohnt, das leugn' ich, leugn' ich ganz und gar.

Eigenliebe.^{11a)}

Der Geizhals ist enthaltsam,
Weiß sparsam zu gewähren.
Damit er's Geld bewahrt, die Kosten
spart,
Will er die Gastereien meiden.
Er ißt, doch schlemmt er nicht;
Er trinkt, doch säuft er nicht:
So ist er enthaltsam.

Vernunft.^{11a)}

Der Geizhals ist enthaltsam,
So lange er vom eignen Gelde lebt.
Doch wird er eines andern Gast,
Liebt er's nicht mehr sich zu enthalten.
Dann ißt er nicht so sehr als schlemmt
vielmehr;
Dann trinkt er nicht so sehr: er säuft.
So ist er enthaltsam.

Vernunft. Der Geizhals führt ein sparsam' Leben nicht aus Lieb' zur Mäßigkeit, vielmehr zum Geld. *Seele.* Kann er ohne Nachteil für die Geldkatz' saufen, tut er's gern; wo nicht, so seufzt er und ist stets der Sklav' der Gaumenlust, sei's in Taten, sei's in bloßen Wünschen. *Vernunft.* Wer der Gaumenlust frönt, der begehrt auch das Gold, mit dem er ihr dient, das Gold, mit dem er sich ihre Reizmittel schafft: ist also habsüchtig! Tatsächlich huldigt er bald der Gaumenlust, bald der Habsucht, wie sein Sinn

¹⁶⁾ Soll wohl heißen: «præbere».

¹⁷⁾ Soll heißen: «aut».

dominatur Gula. *Amor*. Nunc as | sequor, quod odi vitium, penitus detestor. *Anima*. Nunc sapis, nunc | places. *Anima Ratio Amorsui*. Detesta- tanda pestis haec turpissima. |

Numerus III. |

Anima. Ad meliora perducto Amore sui, tum de vitii causis, et ad hoc¹⁸⁾|
(Rückseite)

Extirpandum idoneis, edocta remediis decernit adversus inordinatum | alimentorum appetitum constanter decer- tare, et propositum nobis a j Christo Domino Temperantiae Exemplum imi- tari. *Ratio*. Ut tollas | vitium vitii causas, et remedia ad hoc extirpandum oportuna cog- | noscere est necesse. *Anima*, utrumque nosse expeto, edoceri peto. *Ratio*. Origo Gulae est non raro mala educatio non raro, perversa est consor|tio. Qui comessari didic- puer, helluabitur vir. Qui inter comessa- tores¹¹⁾ vivit, Gulae servire discit. *Fides*. Gulae origo est: nulla, aut | exigua mentis excolendae causa, major decorpore¹⁵⁾ Satiando, quam de|animō, bonis artibus, scientiis, virtutibus ornando. *Solicitudo*. Est | denique origo Gulae infelix DEI oblivio. *Ratio*. Haec,haec| inter Gulae causas maxima. Alimenta DEUS mortalibus liberalis lar- | gitur. Mortalis, quia DEI non recordatur; alimenta non tam ad sa- | tietatem, quam nauseam male fruitur. *Fides*. sunt, qui nec ante epulas, | nec inter epulas, nec sumptis epulis DEI vivunt memores. Hinc justa | apud Prophetam querela Numinis: Saturati sunt et obliiti sunt mei osae | 13. 6. *Anima*, *Ratio*. *Amor*. O Animum in- gratum. *Fides*. Pudet non nul- | los

mehr diesem oder dem andern Laster zuneigt. *Seele*. Ei! welche Verbindung zwischen Gaumenlust und Habsucht! Alle Laster hausendort, wo die Gaumen- lust die Herrschaft hat. *Eigenliebe*. Jetzt versteh' ich's; das ich hasse, das Laster verwünsch' ich aus tiefster Seele. *Seele*. Jetzt bist du weise, so gefällst du mir. *Seele*, *Vernunft*, *Eigen- liebe*. Ja zu verwünschen ist dies so schimpfliche Unheil!

3. Auftritt.

Nachdem so die Eigenliebe auf einen besseren Weg geführt worden ist, wird nun die Seele über die Ursachen des Lasters und die zu seiner Ausrrottung geeigneten Heilmittel belehrt und beschließt, gegen das ungeordnete Verlangen nach Nahrung standhaft zu kämpfen und dem uns von Christus dem Herrn gebotenen Beispiel von Mäßigkeit nachzuahmen. *Vernunft*. Das Laster auszutilgen, muß man des Lasters Quellen und die zu ihrer Verstopfung geeigneten Mittel erkennen. *Seele*. Beides begehr' ich zu wissen, bitt' ich gelehrt zu werden. *Vernunft*. Der Ursprung der Gaumenlust ist nicht selten üble Erziehung, auch nicht selten verderbte Gesell- schaft. Wer zu kneipen gelernt hat als Knabe, wird schlemmen als Mann. Wer unter Zechkumpanen lebt, der Gau- menlust zu frönen lernt. *Glaube*. Der Ursprung der Gaumenlust ist: keine oder nur geringe Sorge wegen der Bildung des Geistes, größere für die Sättigung des Leibes als für den Geist, daß er durch die schönen Künste, Wissenschaften, Tugenden geschmückt werde. Endlich ist eine Quelle der Gau- menlust unseelige Gottvergessenheit. *Vernunft*. Die, ja die ist die wichtigste unter den Ursachen der Gaumenlust. Gott beschert die Nahrungsmittel den Erdensöhnen mit freigebiger Hand. Doch der Erdensohn, der Gottes nicht

¹⁸⁾ «ad hoc» mit anderer Tinte offenbar von anderer Hand eingesetzt.

et ante precari¹⁹⁾ DEUM, in epulo
meminisse DEI, gratias post | epulum
DEO agere Tu DEI memor, vive
Anima. |

Disce, o Anima, memor amoris, |
memor favoris, |
Uti muneribus, |
Quae tuis usibus |
Dominus dat |

Rerum in usu prudente, |

Anima corpus regente, |

Tota felicitas animae stat. |

Recte alimento uteris, si DEI memor
vixeris Felices, qui DEI esse me | mores
a teneris didicere. Datis à DEO ali-
mentis utuntur moderate; | ne dantem
offendant. O Parentes! quanta vos
manent praemia, si | prolibus vestris,
et verbo praelucetis, et exemplo, ut
discant me,²⁰⁾ menisse | DEI, discant
hujus donis moderate uti *Ratio*. O
tenera Juventus! qua²¹⁾ | accepta vi-
ves honinibus, quam chara DEO; si
men sarum de- |

(Blatt 6; bloß die Vorderseite beschrieben)

liciis ponere modum noveris, Scies,
et facies; perversos si vitave | ris.
Fides. O Anima! non abstinentia so-
lum, sed et alimentis | fruendo disce
Gulam vincere. *Ratio*. Vinces, si de-
stinata, Vitio sup | plicia, praemia
virtuti praeparata identidem expen-
deris. *Fides*. | Vinces; si Pane for-

gedenkt, genießt die Nahrung leider
nicht so sehr zur Sättigung als zur
Berauszung. *Glaube*. 's gibt Leute,
die nicht vor, nicht während, nicht
nach der Tafel Gottes eingedenk das
Leben genießen. Daher die gerechte
Klage Gottes beim Propheten: «Sie
sind gesättigt und haben meiner ver-
gessen». Osae 13, 6. *Seele, Vernunft,*
Eigenliebe. O das undankbare Herz!
Glaube. Manche schämen sich, vor'm
Mahle zu Gott zu flehen, beim Mahle
Gottes zu gedenken, nach dem Mahle
Gott Dank zu sagen. Gottes eingedenk
stets leb', o Seele!

Lern', o Seele, eingedenk der Liebe,
eingedenk der Gnade,
Zu benützen die Geschenke,
Die deinen Bedürfnissen
der Herr beschert.

Auf dieser Gaben klugem Gebrauche,
Wenn die Seele den Körper beherrscht,
Alles Glück der Seele beruht.

Richtig wirst du die Nahrung ge-
brauchen, wenn Gottes du eingedenk
lebst. Glücklich, die Gottes eingedenk
zu sein, von zarter Jugend an gelernt!
Sie bedienen sich der von Gott ge-
spendeten Nahrung mit Maß, um den
Geber nicht zu kränken. Eltern! Welch
hoher Lohn harrt euer, so ihr euren
Sprößlingen mit Wort wie Beispiel vor-
anleuchtet, auf daß sie lernen, Gottes
zu gedenken, lernen, seine Geschenke
mit Maß zu gebrauchen. *Vernunft*. Zarte
Jugend! Wie sehr wirst du willkommen
sein den Menschen, wie teuer Gott
dem Herrn, wenn du den Freuden der
Tafel ein Ziel weißt zu setzen, da du's
so gelernt, und darnach handelst; wenn
die Verderbten du meidest. *Glaube*.
O Seele! Nicht durch Enthaltsamkeit
allein, auch beim Genuss von Nahrung
lern' die Gaumenlust besiegen. *Ver-*

¹⁹⁾ Das ganze Wort ist erst nachträglich oben in winzigen Buchstaben hineingeschrieben worden.

²⁰⁾ Soll heißen: «meminisse»!

²¹⁾ Zu lesen: «quam».

tum. bene tibi conscientia. Virtutibus ornata, | frequenter te muniveris. |

Epulum Angelicum, |
Convivium amoenum, |
Sed firmiter credenti.
Est voluptate plenum |
Sed digne accumbenti |
Adversus²² Gulae vitium |
Est efficax remedium |
Epulum Angelicum. |

Deliciae vincant delicias, divinae terrenas, beatae miseras. *Anima* | et *amor sui* o! remedia sancta! auxilia Salutaria! *Anima*. Ec quid morramur arma capere, et atversus Gulae vitium decertare! *Amor sui*. | Ec quid morramur vincere! pugnemus Duce DEO, hoc duce vince- | mus. *Anima*. DEUS, qui dedit, ut possemus; dabit ut velimus. Ut pug- | nemus fortiter, vincamus feliciter. *Ratio*. o quot bona nobis lar(i)gitur²³ | DEUS! non abutamur bonitate Numinis. *Anima*. DEUS in dando liberalis: nos | DEO vivamus grati! grati vivemus, si in rerum usu temperati vixe- | rimus si alimentis ad DEI Gloriā et Salutem nostram usi fuerimus. |

Anima et Amor sui.

Tu Creator, tu servator, escam das mortalibus; Bothris molles | vestis colles, agros ornas messibus. Tu fecundas pisce undas, feris | imples²⁵) nemora; Ut pascendo, et fovendo nos-

nunft. Und du wirst sie besiegen, wenn du die dem Laster verhängten Strafen, die der Tugend bereiteten Belohnungen immer wieder erwägst. *Glaube*. Ja du wirst siegen, wenn du mit dem Brot der Starken, keiner Sünde dir bewußt, vielmehr mit Tugenden geschmückt, oftmals dich gestärkt hast. Speise der Engel, Mahl voll der Lieblichkeit. Doch nur dem fest im Glauben Steh'nden Ists der Freude Fülle. Nur dem würd'gen Tischgenossen Ist es wider der Gaumenlust Sünde Ein wirksames Heilungsmittel. O Speise der Engel!

Wonne wiege die Wonne auf, die himmlische die irdische, die beseligende die unselige. *Seele* und *Eigenliebe*. O heilige Mittel zur Läuterung! Heilsame Hilfsmittel! *Seele*. Zögern wir etwa, die Waffen zu nehmen und wider der Gaumenlust Laster zu streiten? *Eigenliebe*. Zögern wir etwa zu siegen? Kämpfen wir, Gott ist der Führer, unter diesem Führer werden wir siegen. *Seele*. Gott, der's gegeben, daß wir's können, wird auch geben, daß wir wollen; daß wir mutvoll kämpfen, glücklich siegen. *Vernunft*. O, wieviel Gutes spendet uns Gott! Wollen wir nicht mißbrauchen die Güte der Gottheit. *Seele*. Gott gibt uns mit milder Hand; wir wollen leben voll Dank gegen Gott; dies werden wir, wenn wir die Nahrungsmittel zu Gottes ewigem Ruhm und unserm Heil verwenden.

Seele und *Eigenliebe*.

Du Gott Schöpfer, du Erhalter, gibst den Menschen Speise; kleidest mit den Trauben sanfte Hänge, schmückst die Felder mit dem Gold der Ernte. Du bevölkerst mit Fischen die Wässer,

²²⁾ «d» nachträglich eingefügt.

²³⁾ Die Zeilenanfänge dieses Hymnus treten staffelförmig hintereinander zurück.

²⁴⁾ Das «i» erst später eingeflickt.

²⁵⁾ «im» nachträglich zugeflickt.

tra servas corpora. Da | his uti,
non abuti donis, et favoribus, Da ut
pugnem, et repug- | nem malis Gulae
artibus, Ut in morte, bona sorte, tua
dante gratia, | dicam grata, et Beata,
plena est Victoria! *Amor²⁶⁾ sui!* Pu-
gna opus est ad victoriam: Victoria
opus ad gloriam aeternam compa-
randa.²⁷⁾ | *Ratio.* Si Christi sequamur
Temperantiam, certa est Victoria.
Anima. Hanc se- | quar, hanc aman-
do imitabor, amabo imitando. *Fides.*
Hoc ut agas, auxilium | a DEO con-
tende exorare. *Anima.* Eja junctis vo-
cibus, et precibus pro pug- | na for-
tunata Victoria optata, gratiam Coe-
lestem exposcite.²⁸⁾ Preces Victoria, |
victoriam sequetur Gloria. | *Chorus.* |

füllst die Wälder mit Wild: damit
du durch die Nahrung, dureh die Pflege,
die du uns so gütig beutst, unsre Leiber
stark erhältst. Gib, daß wir gebrauchen,
nicht mißbrauchen diese Gaben, diese
Gnaden, gib mir, daß ich streite, wider-
streite dem argen Trug der Gaumen-
lust; auf daß ich im Tode, glücklichen
Geschicks, wenn es deine Huld mir
gibt, dankbar kann und selig rufen:
«Voll errungen ist der Sieg!» *Eigen-
liebe.* Des Kampfs bedarfs zum Sieg,
des Siegs jedoch, um Ruhm von ew'ger
Dauer zu erwerben. *Vernunft.* So wir
Christi Mäßigkeit nachfolgen, ist der
Sieg schon völlig sicher. *Seele.* Ja,
dieser werd' ich nachfolgen, werd' sie
liebend nachahmen, nachahmend lie-
ben. *Glaube.* Um dies auszuführen,
sei bedacht, von Gott dir Hilfe zu er-
flehen. *Seele.* Wohlauf! mit vereinten
Stimmen und Gebeten fleht für einen
glücklichen Kampf, für den erwünsch-
ten Sieg um des Himmels Gnade! dem
Gebet wird der Sieg, dem Sieg nach-
folgen der Ruhm. Chorlied:
Urquell der göttlichen Gnade,
Vorbild jeglicher Mäßigkeit,
Wider das Laster der Gaumenlust
Schenke uns Kämpfern
So Waffen wie Hilfe;
Die wir deiner Tugend ahmen nach,
Schenke uns den ewigen Lohn.
Alles zur größeren Ehre Gottes!»

Divinae Author gratiae! |
Exemplum Temperantiae! |
Ad¹⁵⁾ versus Gulae vitium |
Danobis¹⁵⁾ decertantibus |
Et arma, et auxilium |
Virtutem imitantibus |
Aeternum dona praemium²⁹⁾ |
D³⁰⁾ Ad. M. D. Gl.»

Ich bespreche nun den Bau des Dramas.³¹⁾ Das Ziel ist: die Seele und ihre Eigenliebe werden von Vernunft und Glaube veranlaßt, sich Mäßigkeit bei der Nahrungsaufnahme zum Vorsatz zu nehmen. In drei Auftritten wird es erreicht; das Ganze bildet also einen Aufzug, einen «Einakter». Und zwar kommt es im ersten

²⁶⁾ Die ganze Stelle steht in Rasur; urspr. stand dort etwas anderes, mit ganz schwachen Strichen blasser Tinte (als Vorlage für den Kopisten?) hingehaucht.

²⁷⁾ Lies «am»!

²⁸⁾ Das «s» später eingefügt.

²⁹⁾ Das ganze Chorlied ist wegen der Knappheit des (auf der Vorderseite) noch verfügbaren Raumes mit um die Hälfte kleineren Buchstaben und zwar wieder in staffelförmiger Zeilenabfolge (vergl. Anm. 23) geschrieben.

³⁰⁾ Wohl verschrieben statt «O» («*Omnia Ad Maiorem Dei Gloriam*»).

³¹⁾ Die jedem Auftritt vorangehenden Inhaltsangaben hat Dr. Knaflitsch a. a. O. S. 15 des 9. Jahrg. zusammengestellt, ebenso wie er den logischen Aufbau des Dialogs nur skizzierte, indem er sich dessen ausführliche Besprechung für eine eigene Arbeit aufsparte, die er die Freundlichkeit hatte mir zu übertragen.

Auftritte durch die Betrachtung von Christi Mäßigkeit bei der Nahrungsaufnahme vorerst zum Entschluß, jener nachzuahmen. Im zweiten Auftritt wird dieser fest verankert durch den strengen Nachweis der Armseligkeit und Häßlichkeit der Gaumenlust. Nun werden im dritten Auftritt die Ursachen dieser erörtert, draus ergibt sich, welche Mittel man gegen sie hat: das wichtigste ist, sich durch die Vereinigung mit dem Heiland zum Kampfe wider die Anfechtung der Gaumenlust zu feien. So endet das Stück mit einer Verherrlichung der Eucharistie, von der die beiden der christlichen Mäßigkeit Gewonnenen dasselbe erflehen, was der Prediger zuletzt als Ziel, als Wunsch seiner Gemeinde ausspricht: «Gib uns, Herr, den ew'gen Lohn!». Der dramaturgische Apparat des Stücks ist ganz einfach. Nur vier Personen treten auf, der Schauplatz ist immer der gleiche oder eigentlich: gar keiner. Denn eine äußere Handlung fehlt. Dafür freilich die innere! Und der entspricht so recht nur jener Raum, in dem das Stück denn auch aufgeführt ward: die Kirche. Über die Tracht der Auftretenden ist wohl bloß eine Vermutung zulässig, nämlich, daß das Wesen der vier durch bestimmte Beigaben gekennzeichnet war, so etwa das der Seele durch Flügelchen. Auch die Verteilung der Stimmen ist bezeichnend: das zarte Seelchen singt Sopran, der rücksichtslose Egoismus hat die tiefe Stimme des kraftvollen Mannes; als die edeln, versöhnenden Mächte teilen sich Vernunft und Glaube in die mittleren Stimmlagen. Vielleicht kein Zufall, daß der Tenor dem Glauben zufällt, dessen kräftig-mildes Heldenhumor den finstern Geist der Selbstsucht niederzwangt. Auch schon ihr ganzes Gehaben in Mienen, Gesten, Sprechweise usw. wird wohl zur Verdeutlichung der Rollen beigetragen haben.

Ich werde, wenn ich jetzt den Gang der — sagen wir — Handlung verfolge, mir nicht versagen können, auf die feine Kunst hinzuweisen, mit der die Auftretenden charakterisiert und verwendet werden. Daß die Seele sich Mäßigkeit bei der Nahrungsaufnahme vornimmt, wird wohl nicht als Fehler gerechnet werden: diese Klippe war nach allem nicht zu umfahren. Im übrigen ist die Führung der Handlung so geschickt, der Dialog so lebhaft, daß ich die vier Studentlein, so dieses geistlich Spiel agiert, greifbar nah vor mir zu haben meine.

«Freut euch», so eröffnet die Seele das Gespräch, «freut euch des bald errungenen Sieges!» Die Eigenliebe stimmt kräftig ein, ein fröhlich' Lied kündet ihre Zuversicht. Deutlicher wird dann die liebe Eigensucht, indem sie der Seele nahelegt, den entkräfteten Leib nun wieder stark zu machen. Schüchtern verspricht die Seele, alles befolgen zu wollen. Überlegen rechtfertigt die Eigenliebe ihren Standpunkt: als treuer Diener verdient der Leib seinen Lohn. Voll zarter Freundlichkeit wendet sich nun die Seele an die «liebe» Vernunft um einen Rat wegen etwaiger Kräftigungsmittel für den Körper. Doch die Vernunft merkt, daß die Seele nur unter der Einwirkung der Eigenliebe so spricht, und macht daher gleich dieser den Vorwurf, die Seele zu verführen. Milde stimmt der Glaube zu, indem er die Seele warnt. Verwundert fragt die Seele: «Welche Schuld könnte ich denn in meinem Verhalten erblicken?» Keck dagegen die Eigenliebe: «Da gibts doch keinen Irrtum!» Damit ist das Stichwort gefallen. Unisono antworten Glaube und Vernunft: «Ein zweifacher Irrtum!», worauf zunächst jener es als den einen Irrwahn bezeichnet, daß Seele und Eigenliebe sich des nahen Sieges als des endgültigen Abschlusses des Kampfes gegen die Gaumenlust freuen, während doch dieser Kampf währt, solange die Seele in dem ergeschaffnen Leibe wohnt. Hierauf deckt die Vernunft den zweiten

Irrtum auf, nämlich daß die beiden, Seele und Eigenliebe, so wenig folgerichtig handeln wollen, dem kaum bezwungenen Feind, dem Leib, durch Lieferung neuer Wehrkraft, nämlich neuerlicher, übermäßiger Nahrung die kaum entwundenen Waffen wiederzugeben. «Nichtig ist ein solcher Sieg!» Dieser Gedanke wird in einem kurzen Liedchen behandelt. Der Glaube warnt nun milde vor der durch unkluge Nachgiebigkeit gegenüber dem Fleische drohenden Niederlage, ein Gedanke, den er gleichfalls in einem (metrisch ganz gleichen) Liedchen in positiv-paränetischem Sinn behandelt. «Wenn schon der durch das Fasten gebändigte Leib so widerspenstig ist, was wird er erst treiben, wann er sich neu gestärkt fühlen wird? Schrankenloser Herr wird er sein wollen!» Während nun das Seelchen bescheiden diesen gewichtigen Gründen sich fügt und verspricht, den Leib gewiß nicht so üppig werden zu lassen, daß er aus dem Diener der Seele zu ihrem Despoten wird, gibt sich die kecke Eigenliebe noch lange nicht zufrieden, sondern erkühnt sich sogar, sich auf das Beispiel des Heilandes zu berufen, der doch auch seinen hl. Leib mit Speise gestärkt habe. «Gerade darin sollte man sein Vorbild nicht nachahmen?» Wiederum ist der Einwand des Egoismus der Ausgangspunkt des Redekampfes, der, hier wenigstens ganz deutlich, Eigenliebe und Vernunft als schneidige Gegner einander entgegentreibt, indes die sanfte Seele, die dem Bann des Egoismus entrissen werden soll, den milden Einwänden des Glaubens willig nachgibt, sodaß man da kaum von einem Kampf zu sprechen vermag. Man sehe nur: der Glaube pflichtet der Eigensucht sogar bei: «Nicht bloß erlaubt, sondern sogar notwendig ist es dem der Nahrung bedürftigen Erdensohn, auch hierin des Erlösers Nachfolger zu sein.» Wie wuchtig saust dagegen gleich scharfem Stahl das Wort der Vernunft daher: «Auch dies ist vonnöten, die Mäßigkeit des Herrn sich zum Beispiel zu nehmen!» Gleich aber übernimmt's der Glaube, die Seele zur Betrachtung dieser hl. Mäßigkeit zu ermahnen.³²⁾ Mit dem sanften Mittel des Hinweises auf des Heilands allumfassende Liebe wirkt er: die Menschen zur Mäßigkeit anzuleiten, gab er ihnen seine Mäßigkeit als Beispiel, wie er auch die Fasten aus Liebe für uns, um uns zu bessern, auf sich nahm. Auch aus den letzten Ausrufen des Glaubens: «O Christi Mäßigkeit, so würdig nachgeahmt zu werden!» spricht die Wärme des Gefühls für die zu rettende Seele; dagegen wie kalt und knapp die Vernunft: «Viel strenger war die Mäßigkeit des Herrn als unser Fasten.» Wieder mildert diesen asketischen Rigorismus der Glaube durch die Vorstellung, wie Jesus den ihn erquickenden Engeln ihre Liebe durch den Anblick seiner Mäßigkeit lohnt. Und solche Milde gewinnt den Zögling, wie die Antwort der Seele zeigt, die gleichzeitig — «nos instruxit exemplo» — überleitet zur Betrachtung von Christi Mäßigkeit als dem Vorbild für uns Menschen. Abermal kehrt die Vernunft, indes der Glaube an die liebevolle Herablassung der göttl. Majestät erinnert, den barschen Schulmeister heraus: «disce, Anima, colere Temperantiam, impugnare Gulam.» Der richtige, herbe Asketenton! Abermals ist es erst der Glaube, dessen gütigen Worten die Seele sich willig fügt: Ihr Entschluß, gegen die Gaumenlust auch nach der Fastenzeit anzukämpfen, ist gefaßt.³³⁾

³²⁾ «Hoc opus, hic labor est»: aus Vergil Aeneis VI 139, wo es sich freilich auf die Schwierigkeit bezieht, aus der Unterwelt zurückzukehren.

³³⁾ «quoad . . vixero» nicht recht passend für die unsterbliche Seele; dies der Grund meiner vermittelnden Übersetzung: «im Erdenleben weile».

Allein bloß der Achtung vor der Autorität des Glaubens ist zunächst dieser Entschluß zu danken; um ihn auf die sichere Grundlage allgemein vernünftiger Erwägungen zu stellen, soll im zweiten Auftritt³⁴⁾ die Seele die Gaumenlust verabscheuen lernen durch die Betrachtung ihrer unseligen Folgen für den Menschen und ihrer ihn herabwürdigenden Abscheulichkeit. Wir machen da Bekanntschaft mit dem streng Schluß auf Schluß ziehenden theologischen Beweisverfahren einerseits wie andererseits mit einer gewissen überschäumenden Lebenslust, die sich gelegentlich auch in kecken Versen äußert.

Wieder übernimmt zuerst der Glaube die Führung der Seele zur gewünschten Erkenntnis. Wahre Liebe zur Tugend, so beginnt er, ist ohne entschiedene Abwendung vom Bösen unmöglich. Diese beruht aber auf der klaren Erkenntnis eben dieses Bösen. Also muß die Seele erkennen: was ist die Gaumenlust? Ganz schulmäßig antwortet die Seele: «*Gula est alimentorum appetentia inordinata*.»³⁵⁾ Nun sind wir mitten in der begrifflichen Auseinandersetzung, wo die Vernunft den Glauben ablöst, indem sie sofort auf die Bedeutung des Beiwortes: «ungeordnet» verweist. Die Seele definiert wieder schulgerecht: «*Quidquid inordinatum Rationi rectae est oppositum, imprudens est.*»³⁶⁾ Voll Abscheu schwört sie aller Gaumenlust ab. Aber sofort meldet sich die Eigenliebe mit dem Einwande, daß also ein Verlangen, das nicht ungeordnet ist, auch nicht schlecht sein könne. Aber die Seele bleibt fest und erklärt es schon für einen kläglichen Zustand, überhaupt der Nahrung zu bedürfen, Nahrung aufzunehmen zu müssen. Da braust die Eigenliebe auf: «Ein kläglicher Zustand? Das versteh' ich nicht.»

Nun folgt ein Duett von Seele und Eigenliebe, das mit seinem lebhaften Rhythmus, dem bis auf die entscheidenden Unterschiede — «*Blandae sunt deliciae*», bzw. «*miseriae*» — oft wörtlich gleichen Text, dem Reim — «*solamine : levamine*» — einer komischen Färbung nicht entbehrt. Mit Leidenschaftlichkeit vertreten beide Teile ihren so grundverschiedenen Standpunkt, daß Essen und Trinken eine große Wonne, bzw. ein äußerlich berückendes Elend sei.

Die Seele leugnet ja nun im weitern nicht, daß in den Tafelgenüssen ein gewisses Vergnügen läge, aber wie wohlfeil ist es! Teilen wir es doch mit den Herdentieren, denen ihr Futter doch ein ähnliches Vergnügen bereitet. Mit schneidender Schärfe stimmt die Vernunft bei: Erröten sollte der Mensch, wenn der Hunger ihn antreibt, Nahrung zu sich zu nehmen. Aber die Eigenliebe beruft sich darauf, daß sich des Hungergefühls niemand schämt, folglich braucht sich auch niemand schämen, es zu befriedigen. Doch die Vernunft hält entgegen, daß das Hungern doch eine Armseligkeit für den Menschen bedeute. Trotzdem bleibt die Eigenliebe dabei, den Hunger und Durst durch Speise und Trank zu stillen, könne keine Armseligkeit sein. Sonst hätte der Erlöser den Seinen nicht als den schönsten Lohn in Aussicht stellen können, daß sie in seinem Reiche an seinem Tische essen und trinken würden. Der

³⁴⁾ Jedem Auftritte ist eine kurze Übersicht des Vorzuführenden vorangestellt (zusammengestellt bei Knaflitsch, a. a. O. Jahrg. 9, S. 15, Anm. Sep.-Abd.)

³⁵⁾ «Gaumenlust ist das ungeordnete Streben nach Nahrung», vgl. St. Thomas Aqu., Summa theologiae, II 2 quaestio 148: «*Gula est inordinatus comedendi vel bibendi appetitus*» (Gaumenlust ist das ungeordnete Verlangen nach Essen oder Trinken).

³⁶⁾ «Alles, was ungeordnet, ist der rechten Vernunft entgegengesetzt, ist unvernünftig». Vgl. ibid. I 2, quaestio 56, art. 2, obi. 3: «*Prudentia est recta Ratio agibilium*» = «Klugheit ist die rechte Vernunft hinsichtlich der Möglichkeiten zu handeln.»

Glaube klärt aber diese scheinbare Schwierigkeit dahin auf, daß Jesus nicht irdische Speise gemeint habe, sondern die überirdische Herrlichkeit im Himmel. Wenn es sich schon auf Erden die Menschen zu hoher Ehre anrechnen, von dem Fürsten zur Tafel zugezogen zu werden, wie viel mehr, da Jesus uns einlädt zur Herrlichkeit des himmlischen Ruhmes! Denn, wie die Vernunft hinzufügt, nicht des schnöden Vergnügens, dessen die Sterblichen hienieden sich freuen, werden die Leiber der Seligen im Himmel teilhaftig werden, sondern einer Freude, wie sie eines Menschen Zunge gar nicht auszudrücken, eines Menschen Geist sich gar nicht vorzustellen vermag.

Hartnäckig verweist nun die Eigenliebe auf die Lehre des Glaubens, der Erlöser habe nach seiner glorreichen Auferstehung vor den Augen seiner Schüler Speise zu sich genommen.³⁷⁾ Was hätte der triumphierende Heiland noch mit Speise zu tun, wäre deren Aufnahme wirklich bloß Armseligkeit? Da wird ihr durch den Glauben die Aufklärung zuteil: Nicht aus Bedürfnis nach Speise für seinen verklärten Leib, sondern um sich als wirklichen Menschen zu erweisen, habe er, der soeben seine Gottheit bewiesen, Speise genossen. Frohlockend ruft die Seele der Eigenliebe zu: «Du hast verloren, mach Platz der Wahrheit: Alle Wonnen hier auf Erden sind mit Ärmlichkeit vermengt.»

Die Vernunft beginnt jetzt, die abstoßende Häßlichkeit der Gaumenlust zu besprechen. Und zwar erkennt man sie aus ihren Wirkungen, wie man einen Baum an seinen Früchten erkennt.³⁸⁾ In anschaulich malenden Versen schildert die Vernunft das Treiben eines Menschen, der sich ganz der Gaumenlust ergibt. Sein Sinn weilt stets bei Schüsseln und Bechern, um die Seele kümmert er sich nicht, nicht um die Ausbildung des Geistes³⁹⁾ noch um die Übung der Tugend, denkt nur daran, sein Leibliches zu erhalten, zu erquicken, anzustopfen, zu vergrößern. Das heißt doch abirren von dem gottgewollten Zweck der Früchte dieser Erde. Denn wozu haben wir die köstlich schmeckenden Speisen und die Sinnesorgane, sie zu genießen? Die Antwort der Seele lautet: Nur zur Erholung des Leibes, damit er der Seele, diese aber Gott dienen kann. Die Vernunft erklärt den Genuss die Nahrung um ihrer selbst willen als eine schändliche Knechtschaft unter der Herrschaft des Leibes und des Lasters. Seine Freiheit gibt, so äußert sich die Seele, der auf, der darauf verzichtet, seine Begierde zu beherrschen. Niemand kann frei sein, der der Sklave seines Körpers ist, wie Seneka erklärt. Um wieviel mehr muß der durch Christi Blut Erkauftes dieser Denkart sein!

Um ferner die Wirkungen der Gaumenlust zu erweisen, macht die Vernunft darauf aufmerksam, wie sich der der Gaumenlust Ergebene zur Arbeit unfähig macht. Die Seele behandelt nun in einem launigen Liedlein die verschiedenen Arten von Schwelgerei, deren wichtigste die Trunksucht und die Gefräßigkeit sind. Jedenfalls aber sind beide, der Trinker wie der Vielfraß Sklaven ihres Leibes. Manche frönen gar beiden Lastern zugleich. Von ihnen könnte es, wie der Glaube bemerkt, heißen: «Flott gelebt, aber elend verstorben». Wie immer die Gaumenlust auftritt, setzt die Seele fort, die Betreffenden sind zur Erfüllung ihrer Menschenpflicht nicht geeignet. Aber die Vernunft findet doch einen

³⁷⁾ Bezieht sich auf die Erkennung Jesu beim Brotbrechen auf dem Wege nach Emaus. Luc. XXIV. 13.—35.

³⁸⁾ Matth. VII. (16. u.) 20: «Ἄραγε ἀπὸ τῶν καρπῶν αὐτῶν ἐπιγνώσεσθε αὐτούς».

³⁹⁾ Mit deutlicher Beziehung auf die studierende Jugend, aus deren Kreisen ja auch die Darsteller entnommen sind.

Unterschied, insofern der Gefräßige zu vielem, der Säuber aber zu allem unfähig sei. Außerdem sind, sagt die Seele, die der Gaumenlust Frönenenden vielen Krankheiten unterworfen. Viele Krankheiten, äußert Seneka, sind durch fleißiges Schmausen verursacht. Unmaß im Essen schädigt mehr den Leib, im Trinken mehr den Geist. Die verheerende Wirkung beider zusammen kann man sich dann denken. Dazu kommt, so führt die Vernunft aus, der unselige Tod; Hunger und Schwert morden nicht soviel Menschen als die Schwelgerei, die die Menschen selbst im Tode unglücklich macht — durch die ewige Verdammnis.

Die Eigenliebe ist schon lange verstummt. Wie die Seele schon früher, so hat auch sie nunmehr der besseren Erkenntnis sich ergeben und schaudert vor all dem Unheil, den Folgen der Schwelgerei, von denen sie da hört. In gerechtem Haß entbrannt, verflucht sie dieses Laster. Aber sie bleibt doch Eigenliebe genug, um wenigstens den geordneten Nahrungstrieb zu preisen. Ein mäßig leckres Mahl, bei dem durch heiteren Scherz in angenehmer Gesellschaft auch dem Geist sein Recht wird, behält, wie die Eigenliebe in einem hübschen Liedchen auseinandersetzt, stets seinen Wert. Denn die Mäßigkeit verschmäht nicht traurig alle heitren Tafelfreuden. Auch die Bedachtnahme auf den Stand des Tischgenossen rechtfertigt einen gewissen Aufwand, was die Vernunft ebenso zugibt wie die Berechtigung reicher Tafelschmuckes aus den gleichen Rücksichten. Kühner geworden, fordert die Eigenliebe für den durch Arbeit hergenommenen Leib das Recht auf reichlichere Erquickung. Die Vernunft billigt es, da auch an heitner Tafel die Mäßigkeit herrschen kann, die für Leib und Seele so förderlich ist. Wie an eines Herren Tafel die Mäßigkeit, kann an des Bauern Tisch die Schwelgerei die Herrschaft üben,^{40a)} betont der Glaube.

Wiewohl bekehrt, fühlt sich die Eigenliebe noch nicht ganz belehrt. Denn sie möchte wissen, was das heiße, sich der Gaumenlust ergeben. Die Vernunft bezeichnet es als die mit Berechnung auf die Reizung der Geschmacksnerven ausgehende Nahrungsaufnahme. Zustimmend äußert die Eigenliebe: «Was schmeckt, ist Fäulnis. «Und oft,» ergänzt die Vernunft, «auch Verderbnis.» Solches ziemt doch nicht einem Menschen, sondern dem Herdentier. Nicht aus Ehrbarkeit, lehrt der Glaube, nur des Vergnügens halber giert der Schwelger nach der Speise. Welche Übel hat die Völlerei doch im Gefolge! O Gelage des Absalon! ach Amon!^{40b)} Die Vernunft fällt mit dem Ausruf ein: «O Mahl des Alexander, o Klitus!»⁴¹⁾ Endlich gemahnt der Glaube an das Gastmahl des Herodes, da brechen Glaube, Seele und Vernunft in den Mitleidsruf aus: ach Johannes.⁴²⁾

^{40a)} Damit scheint es auf eine bei gewissen Gelegenheiten wie Hochzeiten, Taufen üblich gewesene bäuerliche Üppigkeit abgesehen zu sein.

^{40b)} Nach II. Reg. 13, 28 f: Amnon — im obigen Text wohl fälschlich Amon! — hatte Absaloms Schwester Thamar geschändet und wurde deshalb von diesem heimtückisch bei einem Gastmahl, zu dem ihn Absalom geladen hatte, getötet.

⁴¹⁾ Curtius Rufus, Hist. Alex. M. VIIII., 1., 20.—52: Alexander ermordete im Rausch beim Gelage seinen einstigen Lebensretter (in der Schlacht am Granikus), den treuen Klitus, was er aber bald bitterlich bereute.

⁴²⁾ Die Tochter des Herodias hatte, bei üppigem Gelage vor dem Buhlen ihrer Mutter, dem Vierfürsten Herodes tanzend, zum Dank dafür auf Anstiften ihrer gegen Johannes den Täufer haßerfüllten Mutter dessen Haupt ὥδε ἐπὶ πλανκτι gefordert und Herodes glaubte sich durch seinen Schwur auch dazu verpflichtet: So ward Johannes der Laune eines Weibes geopfert. Zu beachten ist noch die Steigerung, indem die Beispiele aus Judentum und Heidentum von der Vernunft gebracht und beklagt werden, das aus der hl. Schrift des Neuen Testaments aber vom Glauben gebracht und von allen Personen (bezeichnender Weise außer der Eigenliebe) tief beklagt wird.

Alle Laster also, fährt die Vernunft fort, haben in der bösen Gaumenlust ihren Ursprung. Da regt sich der ewige Widerspruchsgeist der Eigenliebe: Alle Laster? Habsucht aber und Gaumenlust haben doch nichts mit einander zu tun. Eigenliebe und Vernunft vertreten nun in einem Duett ihren gegensätzlichen Standpunkt: «Der Habsüchtige ist genügsam», sagt jene. «Ja, ja», entgegnet diese, «aber nur, so lange er mit eigenem Gelde zahlen soll. Geht's auf anderer Leute Kosten, so schlemmt er wie der ärgste Sklav' der Gaumenlust». Denn seine Sparsamkeit geht nicht zurück auf die Liebe zur Mäßigkeit, sondern auf die zum Gelde. Stets ist er, führt die Seele aus, ein feiler Knecht der Gaumenlust, wenn schon nicht immer durch die Tat, so doch in seinen Wünschen. Das ergänzt die Vernunft dahin, daß der Habsüchtige zu seiner Leidenschaft eben durch die Gaumenlust angetrieben wird, da er das Geld erjagt, um dieser ungehemmt zu frönen. Man nennt es nur bald Gaumenlust, bald Habsucht, je nachdem die oder die Seite der im Wesen identischen Leidenschaft deutlicher hervortritt. Entsetzt über diesen ungeahnten Zusammenhang scheinbar so ungleicher Laster ist die Seele, bekehrt aber auch die Eigenliebe, die neuerlich dieses scheußliche Laster verflucht. Frohlockend anerkennt dies die Seele: «Nun bist du wahrlich weise, nun gefällst du mir.» Und feierlich, wie zum kräftigen Abschluß des Auftrittes brechen außer dem Glauben, der in der letzten, ausschließlich in den Formen logischer Deduktionen sich bewegenden Partie überhaupt nicht beteiligt ist, einstimmig in den Verdammungsruf über das so schmachvolle Laster der Gaumenlust aus.

Jedoch mit der völligen Bekehrung der Eigenliebe ist das Ziel, das die wirkliche, dauernde Läuterung sein soll, noch nicht erreicht. Was logische und religiöse Erwägungen angebahnt, muss durch die Kenntnis der Mittel zur dauernden Bewahrung vor dem Laster gesichert werden. Erkenntnis der Ursachen aber ist das sicherste Mittel zur Bekämpfung eines Übels. Von den positiv wirkenden Mitteln zur Bewahrung der Tugend der Enthaltsamkeit erscheint das hochwürdigste Gut am wirksamsten. Im dritten Auftritt werden demnach zunächst die Quellen des Lasters besprochen, sonach die Mittel zu seiner Ausrottung, zuletzt das allerheiligste Sakrament verherrlicht. Passend eröffnet die Vernunft das Gespräch: «Will man ein Laster tilgen, hat man des Lasters Ursachen zu erforschen, dann kann man die zu seiner Ausrottung tauglichen Mittel finden.» Die Seele begeht voll Lerneifers, beides zu erfahren. Zunächst leitet nun die Vernunft die Entstehung der Gaumenlust von schlechter Erziehung her⁴³⁾ wie von schlechter Gesellschaft. Dadurch erstarken schlechte, in der Jugend nur ganz schwach vorhandene Anlagen zu scheußlichen Lastern. In geschickter Steigerung führt dann der Glaube noch zwei — noch bedeutendere — Ursachen an: Vernachlässigung der geistigen Ausbildung und unselige Gottvergessenheit.⁴⁴⁾ Die Vernunft erklärt diese letzte für die wichtigste Ursache. Denn dadurch verkehrt der Mensch den gottgewollten Zweck der ihm von Gott geschenkten Nahrung, da er sie statt zur Sättigung bis zum Überdruß ver-

⁴³⁾ Beweis für die Bedeutung, die der Orden der Erziehung, nicht bloß dem Unterrichte beimaß. Vielleicht übrigens auch ein zarter Wink für etwa anwesende Eltern von Schülern.

⁴⁴⁾ Die erstangeführte Ursache steht im Zusammenhang mit der früher genannten: schlechte Erziehung. Bezeichnenderweise verficht der Glaube nicht bloß die Bedeutung der Religion, sondern auch die der Wissenschaft, beide führen ja zu demselben Ziele und können und sollen sich daher nicht nur nicht befehdten, sondern vielmehr ergänzen.

schlingt. Der Glaube⁴⁵⁾ rügt, daß so viele das Tischgebet vernachlässigen. Daher Gottes zürnende Worte beim Propheten:⁴⁶⁾ «Sie haben sich gesättigt und meiner vergessen.» Vernunft, Seele und Eigenliebe verwünschen solchen Undank.

Der Glaube erklärt dies aus einer gewissen Menschenfurcht. Manche schämen sich vor anderen des Tischgebets. «Du aber, meine Seele, lebe stets eingedenk Gottes!» In einigen Versen mahnt er nochmals zu weisem Gebrauche der Gottesgaben, auf dem der Seele ganzes Glück beruht. Dieser aber setzt voraus, daß man Gottes nicht vergißt. «Glücklich die, so von zarter Kindheit an gelernt, Gottes eingedenk zu sein!»⁴⁵⁾ Dann werden den Eltern die großen Belohnungen im Jenseits vorgestellt, die sie erwarten dürfen für eine derartige Erziehung ihrer Kinder.⁴³⁾ Der Jugend aber stellt die Vernunft vor Augen, wie wohlgefällig sie Gott und den Menschen sein werde durch Vermeidung von übermäßigem Tafelfreuden und von verderbter Gesellschaft. Den Leitgedanken des ersten Auftrittes wieder aufnehmend, mahnt der Glaube die Seele, nicht bloß durch Enthaltsamkeit, sondern auch durch maßvollen Genuß das Laster zu besiegen.

Nunmehr rät die Vernunft, die von Gott bestimmten Strafen der Sünde, bzw. die Belohnungen der Tugend zu erwägen. Als wichtigstes Stärkungsmittel gibt der Glaube an, die Seele häufig, nachdem man sie mit Tugenden geschmückt⁴⁷⁾ hat, mit dem Brote der Starken zu kräftigen. Ein Lied preist dieses Engelsbrot, das aber seinen wirksamen Schutz wider die Gaumenlust bloß dem gewährt, der es gläubigen Herzens und würdig empfängt. So überwindet des Himmels Wonne die der Erde. Seele und Eigenliebe bringen diesem hochheiligen Heilmittel ihre Verehrung dar.

Aber sie sind auch voll freudiger Entschlossenheit zum Kampfe wider die Gaumenlust; die Energie der Eigenliebe läßt ihr den Sieg unter Gottes Führung als völlig sicher erscheinen, indes die sanfte Seele zunächst nur an den Kampf denkt, wie sie demütig von Gott die Gabe des dazu nötigen festen Entschlusses erhofft. Glücklichen Kampf und Sieg erwartet sie nicht von sich, sondern von Gottes Gnade. Sie will nach der Mahnung der Vernunft Gott den Dank durch maßvollen Gebrauch seiner reichen Gaben abstellen.

In kunstvoll rhythmisierten Sätzen loben Seele und Eigenliebe Gottes Allgüte, wie sie sich in den reichen Gaben der Natur kundgibt, sie bitten um die Gnade, durch mäßigen Gebrauch dieser Gaben gegen das Laster ankämpfen zu können um des einstigen, glorreichen Sieges willen. Die Eigenliebe variiert den Satz: «Durch Kampf zum Sieg!» Zu diesem Siege weist die Vernunft als den sicheren Weg die Nachahmung von Christi Mäßigkeit. Zu solch liebender Nachahmung und nachahmender Liebe ist die Seele entschlossen. Der Glaube aber verweist sie auf das Gebet um Gottes Beistand.

Damit ist das Zeichen zum Schlußchor⁴⁸⁾ gegeben, der sich nach der Mahnung

⁴⁵⁾ Wieder die erzieherische Absicht des Dichters!

⁴⁶⁾ Oseas 13, 6: «Juxta pascua sua adimpleti sunt et saturati sunt : et levaverunt cor suum et obliiti sunt mei.»

⁴⁷⁾ D. h. im hl. Bußakamente wieder mit der heiligmachenden Gnade geziert.

⁴⁸⁾ Sicher trugen ihn alle vier Darsteller, vermutlich aber die gesamte Zuhörerschaft vor, die ja, auch wenn sie nicht ausschließlich Schüler umfaßte, doch aus lauter gläubigen Katholiken bestand, für die das Spiel zugleich Gottesdienst war, ähnlich wie es beim Drama der Griechen, wenigstens im Anfang, der Fall war. Siehe oben Seite 91.

der Seele, mit vereinten Stimmen, vereinten Gebeten des Himmels Gnade für einen glücklichen Kampf zu erflehen, an den Urquell der göttlichen Gnade, an Jesus, der Mäßigkeit Vorbild, wendet, auf daß er uns im schweren entscheidungsvollen Kampfe gegen der Gaumenlust Sünde Waffen leihen und Hilfe, aber auch die Nachahmung der göttlichen Vollkommenheit lohnen möge mit der ewigen Seligkeit.

Mit einem Bittgesang endet dieses religiöse Drama: bekehrt sind Seele und Eigenliebe, das Ziel erreicht. Die ausführliche Darlegung über den Gang der Handlung wird meine oben ausgesprochene Ansicht begründet haben, daß wir es hier mit einem recht geschickt, ja geradezu künstlerisch aufgebauten Drama zu tun haben. Die vier handelnden Personen sind doch eigentlich nur personifizierte Begriffe, trotzdem wie passend ist jede charakterisiert, wie richtig verwendet in dem Hin und Her des Redekampfes!

Denn daß das Stück einen eigentlichen dramatischen Kampf enthält, ergibt die Inhaltsangabe.⁴⁹⁾ Die Gegensätze prallen sogar recht heftig aufeinander, der Kampf ist nicht mit einem Schlage entschieden, immer wieder holt sich die Hartnäckigkeit der Eigenliebe eine neue Waffe, so oft ihr auch der Gegner die Klinge aus der Hand schlägt. Nur daß es eben ein «ἀγῶν λογιῶν» ist, ein Rededuell, wie sie auch in den oberen Klassen (Rhetorik) der Jesuitenschulen üblich waren. An äußerer Handlung finden wir geradezu gar nichts.

Die Lebhaftigkeit des Spiels, bewirkt durch den spannenden Kampf von Gründen und Gegengründen, wird noch gesteigert durch die Einlage von Liedern im Versmaß der priesterlichen Tagzeiten (Laudes u. s. w.) Wenn so die Gegner ein Duett heruntersangen, in dem bei sonstiger Gleichheit des Wortlautes nur gerade die entscheidenden Worte durch ihre Verschiedenheit den Gegensatz des vertretenen Standpunktes andeuteten, so muß der Eindruck der eines maßvollen Frohsinns gewesen sein, wie er überhaupt beim Unterricht und so auch hier — denn die lehrhafte Absicht verleugnet unser Stück keineswegs — nur förderlich wirken kann.⁵⁰⁾ Ich meine da besonders die Stellen, wo Fraß und Völlerei nebst der Trunksucht in ihrer Abscheulichkeit geschildert werden. Uralt ist der Kampf, den die Satiriker gegen diese Nationallaster führten. Eine ständig wiederkehrende Fülle von Motiven läßt uns von einer Tradition, einer literarischen Gattung sprechen. So ists wohl nicht verwunderlich, daß wir, wenn in unserem Stück als unglückliche Opfer sinnloser Zecherei Klitus, Amon, Johannes der Täufer genannt werden,⁵¹⁾ uns an das 16. Stück aus Sebastian Brants Narrenschiff: «Von Völlerei und Prassen» erinnert fühlen:

⁴⁹⁾ Man vergleiche damit die Steifheit älterer religiöser «Dramen», so z. B. der gelehrt Benediktinerin Hrosvith von Gandersheim (freilich aus so viel früherer Zeit). (W. Wackernagel, Gesch. d. deutsch. Lit. 2., bearb. v. E. Martin, S. 95, Anm. 19.)

⁵⁰⁾ Schrieb doch der Tiroler Arzt Guarinoni — «Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechtes», Ingolstadt 1610, 2, 17 S. 214 f. —, daß «dadurch nit allein die äußerlichen und viehischen Ohren und Augen, sondern auch die vernünftigen und nit allein die jungen und leichtfertigen Menschen, sondern auch die alten und verständigen . . . mit einem Wort alle Menschen überaus nit allein ergötzt, sondern auch bewegt worden . . . Ist wol zu dieser zeit in der gantzen weiten und breiten welt kein Ergötzlichkeit über diese, in welcher mancher Gottloser, verkehrter, verführter Mensch allein durch ein solches Schauspiel . . . ehist bewegt und in ein bessers und Gottseligers leben zu treten entzündt wirdt, welcher sonst durch sein gantzes leben durch keine Predig noch andere mittel hette mögen erweicht werden.» (Nach: «Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.» Mit einer Einleitung von Bernhard Duhr S. J. Freiburg i. Br. 1896, S. 145.

⁵¹⁾ Siehe oben S. 111!

«Noah vertrug selbst nicht den Wein,⁵²⁾
 «Der ihn doch fand und pflanzte ein,
 «Loth ward durch Wein zweimal zum Tor,
 «Durch Wein der Täuf er den Kopf verlor.»

Und etwas weiter unten:

«Der Ehr und Tugend ganz vergaß
 «Alexander, wann er trunken was;
 «Er tat gar oft in Trunkenheit,
 «Was ihm darnach ward selber leid.»

Zu dem (oben S. 110) von der Seele ausführlich behandelten Gedanken über Schlemmerei und sittliche Freiheit vergleiche man:

«Der Mensch könn' frei, kein Knecht mehr sein,
 «Wenn Trunkenheit nicht wär' und Wein.»

Wie in unserem Stück gerade Seneka (oben S. 110) zitiert wird, um die unheilvollen Folgen der Schlemmerei für des Menschen sittliche Freiheit zu erhärten, so auch bei Brant:

«. das ist Narretei,
 «Wie Seneka schon sah vorher,
 «Als in den Büchern geschrieben er,
 «Daß man wird etwa geben mehr
 «Dem Trunknen als dem Nüchternen Ehr',
 «Und daß der würd' berühmet sein,
 «Der etwa trunken wär vom Wein.»

Auch der in unserem Drama eine so wichtige Rolle spielende Gedanke von dem mäßigen Genusse, der mindestens ebenso wertvoll sei als völlige Enthaltsamkeit, findet bei Brant Ausdruck:

«Ein Narr muß saufen erst recht viel,
 «Ein Weiser trinkt mit Maß und Ziel
 «Und ist dabei doch viel gesunder
 «Als wer's mit Kübeln schüttet 'runter.»

Überhaupt wimmelt es in der Literatur des 15., 16. und 17. Jahrhunderts von Satiren auf die Unmäßigkeit in den Tafelfreuden. Man lese bloß «Das dritt Capitel» von Fr. Dedeckins Grobianus⁵³⁾ oder — aus der letzten Dekade des 17. Jahrhunderts — Schelmuffskys Schelmenzunft.⁵⁴⁾

⁵²⁾ Nach dem im Kaiser Franz Joseph-Landesmuseum zu Troppau aufbewahrten Exemplar der Baseler Originalausgabe vom Jahre 1497 zitiert und in's Neu hochdeutsche übertragen.

⁵³⁾ Verdeutscht von Kaspar Scheidt. Abdruck der ersten Ausgabe 1551. Halle a. d. S., M. Niemeyer 1882. (Neudrucke Nr. 34. u. 35.)

⁵⁴⁾ Vergleiche auch: «Altdeutsche Tischzuchten», Abhandlung zu dem Osterprogramm des Herzogl. Friedrichgymnasiums zu Altenburg von Dr. ph. Moritz Geyer. Altenburg Oskar Bonde 1882. Besonders vgl. wegen des Tischgebetes (siehe oben S. 113) aus «Des Tanhäusers Hofzucht» in einer Wiener Pphf. Nr. 2885, geschr. i. J. 1393 zu Innsbruck: «Zu dem ezzen sult ir sprechen sus, | Als ir darzuo gesezzen sit: | Gesegene uns Jesus Christus! | Gedenk an got zu aller zit.» (Z. 21—24 S. 8 des Progr.) Beachtung verdient auch (vgl. oben S. 111): «Von überezzzen kumt vergiht | Und überic krankheit, hoere ich jehen: Von fräze stünden vil geschiht, | Von trinken ist arges vil geschehen.» Z. 169—172 S. 11. Wegen der Betonung der Osterzeit mit ihrer exzessiven Schmauserei: «Von überessen kumt vil nöt | Ze vasnacht unde ze ostertagen: | Manig tūsent sint von ezzen tot, | daz in verdurben gar die magen.» ebenda Z. 177—180. Auch die religiöse Seite ist schon beachtet: «Wer alle zuht kan bewarn | Und volget nach der zühte wol, | Des sèle mac vil wol gevarn, | Sô

Gerade in der Zeit des ärgsten Verfalles deutscher Zucht und Sitte, nach dem fluchwürdigen Religionskriege, der dreißig Jahre die deutschen Lande durchtobte, haben sich die katholischen Ordensdramen ein unleugbares Verdienst um unsere deutsche Kultur erworben. Ein Dichter von Gottes Gnaden, van den Vondel, berief sich in seiner «Verteidigungsrede des Bühnenrechtes» für den bildenden Einfluß des Schauspiels auf das Beispiel der Gesellschaft Jesu, »die sich gerade zu diesem Zwecke frommer und erbaulicher Bühnentücke und Bühnenvorstellungen mitbedient.»⁵⁵⁾

Das ist eine Tatsache, die genau so wenig hinweggeleugnet werden kann, wie jene, daß auch die Jesuiten an der begeisterten Pflege deutscher Sprache und Dichtkunst an ihren Schulen werktätig teilnahmen. Ende des Schuljahres 1767 ward in Solothurn von P. Jos. Ign. Zimmermann eine deutsche Komödie in reimlosen Versen aufgeführt, wurden in den Oberklassen des Gymnasiums Preise für deutsche Dichtung gegeben. Der Provinzial der oberdeutschen Provinz P. Hermann betonte in einem Erlaß vom 7. Febr. 1766 die Notwendigkeit, in den Schulen große Sorgfalt auf die deutsche Sprache zu verwenden.

Und bei uns in Österreich? Ich glaube, bloß Namen wie Sinnes des Barden oder des Kantforschers Karl Reinhold nennen zu brauchen, um zu zeigen, wie deutsch so manche Väter der Gesellschaft Jesu fühlten. Dankbar werden wir also in Eichendorffs oben erwähnte Anerkennung für diesen ebenso oft geschmähten wie verkannten Orden einstimmen. Ungern würden wir aus der Geschichte des deutschen, zumal des deutschösterreichischen Geisteslebens die eigenartig reizvolle Zeit des Barock streichen mit seiner wunderlichen Mischung von überlebtem Humanismus und lebendiger Volksüberlieferung, von Derbheit und Zartsinn. Auch diese Zeit ist ein Stück deutscher Geschichte.

Notizen zur schlesischen Kunstopographie.

Aus Aktenstücken des fürstlich Liechtensteinschen Hausarchives.

Von Dr. Franz Wilhelm.

1. Ein Plan zur Errichtung eines fürstlichen Residenzschlosses in Troppau. Der Gedanke, nach Erwerbung der Fürstentümer Troppau und Jägerndorf durch das Haus Liechtenstein die ständige Residenz vom Schwerpunkt des Besitzes (Feldsberg) nach dem Zentrum der herzoglichen Gewalt zu verlegen, liegt nahe. In der Tat hat auch schon der erste Erwerber, Fürst Karl I., diesen Plan erwogen und scheint an der Ausführung nur durch die Statthalterwürde von Böhmen gehindert worden zu sein, die während seiner letzten Lebensjahre die fast ständige Anwesenheit in Prag notwendig machte.

der lip sterben sol.» Z. 233—236, S. 12. Auch das «Jedermann»-Drama und seine Sippe, z. B. «Somnium vitae humanae» von L. Holloni 1605 bietet manche Anklänge, so daß an dem Bestehen einer festen Tradition gar nicht zu zweifeln ist. In diese aber fügt sich unser scheinbar so landfremdes Stück ganz schön ein. Es ist eben auch ein deutsches Geisteszeugnis!

⁵⁵⁾ Duhr S. 142 f.

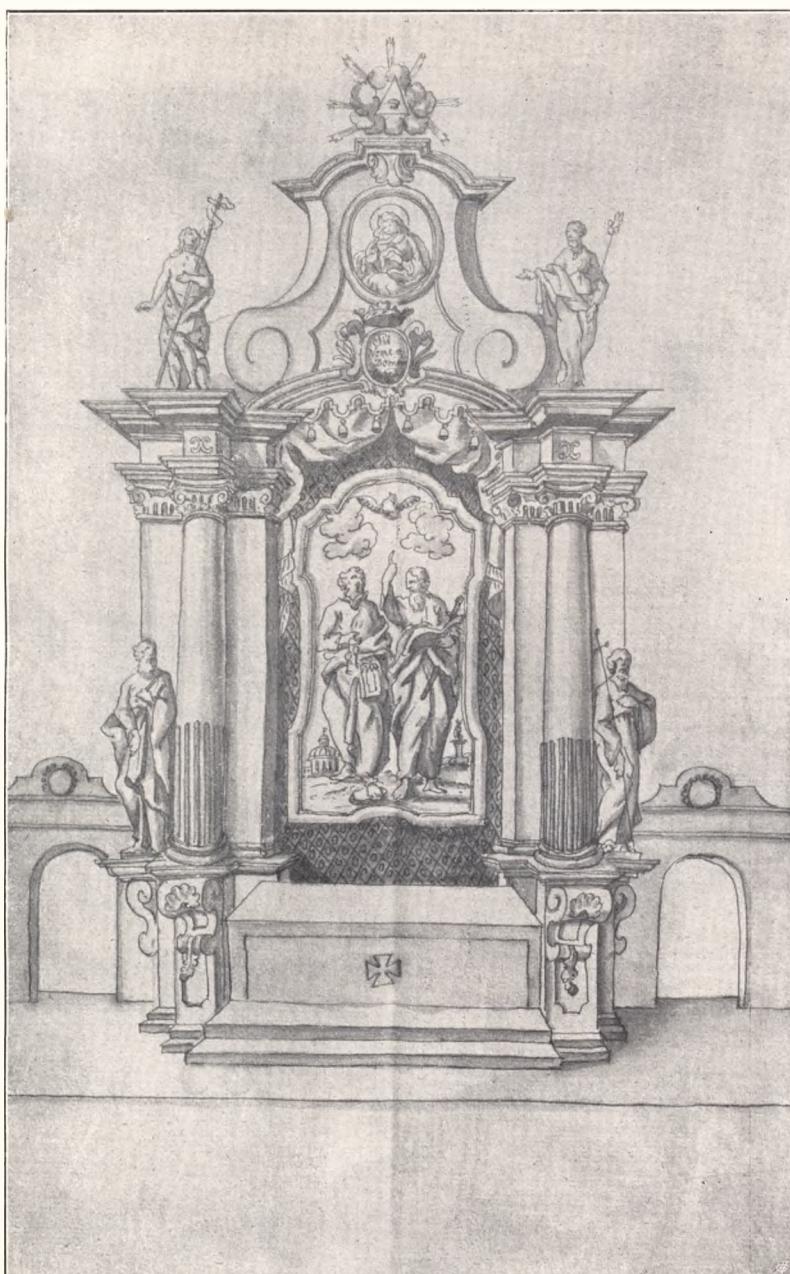


Abb. 9.

Entwurf zum Altar der Kreuzberger Pfarrkirche von Maler Dominik Klein
in Troppau 1744.





Abb. 10.
Karte des Fürstentumes Trippau vom Troppauer Maler Dominik Klein. 1744.



Wir erfahren von dieser Absicht in einem Schreiben des Fürsten Gundacker vom 26. Dezember 1652 an seinen Neffen Fürst Karl Eusebius, in welchem er ihm zur Vergrößerung des Eigenbesitzes in den Fürstentümern die Erwerbung der zum Kauf angebotenen Herrschaft Grätz bei Troppau und die Verwirklichung des genannten väterlichen Planes empfiehlt. Die Wahl des Fürsten Karl I. war auf Troppau gefallen sowohl der Lage wegen als mit Rücksicht auf den ringsum in großer Zahl ansässigen Vasallenadel. Mit diesem Plan des Fürsten Karl I. steht sicher der Gedanke in Zusammenhang, in der Troppauer Pfarrkirche eine Familiengruft zu erbauen, ein Gedanke, der erst fallen gelassen wurde, als das Patronatsrecht über diese Kirche endgültig dem Deutschen Ritterorden zugesprochen wurde (1634). Im Antwortschreiben vom 9. Jänner 1653 versichert Fürst Karl Eusebius, daß er sich mit diesem Gedanken schon vertraut gemacht habe. Nach glücklicher Vollendung der Geschäfte im Reiche — gemeint ist die Erwerbung von Reichsgut behufs Einführung des fürstlichen Hauses in das Reichsfürstenkollegium — wolle er, da es nicht angehe, daß der Landesfürst in einem Bürgerhause wohne, einen prächtigen Palast («real palacium») in italienischem Stil in Troppau erbauen, um hier ständigen Wohnsitz zu nehmen. Fürst Gundacker riet jedoch am 13. Jänner 1653 von der Verwendung des italienischen Baustils entschieden ab, weil dieser, wie das Residenzschloß der niederschlesischen Herzoge in Liegnitz beweise, in diese nördliche Gegend nicht passe; sobald der Plan zur Ausführung reif sei, möge Fürst Karl Eusebius sich an ihn wenden, und er werde ihm bei der Wahl eines entsprechenden Stiles zu einem würdigen Residenzschloß an die Hand gehen.

Weiteres über diesen Plan ist nicht bekannt.*.) Mit dem vorläufigen Scheitern der Erwerbung von Reichsgut und der Introduktion in das Reichsfürstenkollegium dürfte auch die Absicht, die Residenz nach Troppau zu verlegen, fallen gelassen worden sein.

a) Fürst Gundacker an Fürst Karl Eusebius vom 26. Dezember 1652 (Ms 378, S. 443, Nr. 486):

..... Weillen nun von Dero Herrn Vatters Liebden sel. zu mehrenmalen vernommen, das sie sehr verlangten, sogedachte Herrschaft (Grätz) an sich (zu) bringen, umb willens selbe nahend an Troppaw gelegen und sie bedacht gewesen, alda zu Troppaw ihnen die¹⁾ Residentz zu figiren, inmassen Wir dann auch darfür halten, dass solcher Ort über die massen bequem darzu seye, dann es eine ansehentliche Stadt ist und mitten in dem Troppischen nahend an Jägerndorffrischen, so nit weitligt, und wegen des alda und vortherumb wohnenden Adels, wan fremde Herrschaft hinkhomen, einen schönen Comitas haben und, weilen wenig Unkosten, recht alla grande Hof halten khönnen, welches Wir Ewer Liebden nicht verhalten sollen, Deroselben heimbzustellen, was Sie dies fals thuen oder lassen wollen.

*) Anmerkung des Herausgebers. Dieser für die schlesische Kunstgeschichte so wichtigen Notiz, die der Vorstand des Hochfürstlich Liechtenstein'schen Archives in Wien, Herr Staatsarchivdirektor Dr. Franz Wilhelm überlassen hat, sei eine kurze Ergänzung beigefügt. Ein handschriftlicher Codex der Breslauer Stadtbibliothek mit Aquarellen von der Hand des F. B. Werner, des schlesischen Topographen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, enthält eine sehr hübsche Ansicht vom «Projectirt Fürstlich Lustgebäu und Garten». Ich hoffe demnächst Gelegenheit zu haben, die Zeichnung abbilden zu können. Allerdings läßt sich bei dem heutigen Stand unserer Kenntnisse in dieser Angelegenheit noch nicht entscheiden, ob das Aquarell mit dem Plane der Fürsten Carl Eusebius und Gundacker zusammenhängt; möglicherweise geht es auch auf ein Projekt aus etwas späterer Zeit zurück; in Betracht käme hierfür in erster Linie der baufreudige und prachtliebende Fürst Johann Adam Andreas, der 1712 starb.

Dr. E. W. Braun.

¹⁾ Dieses Wort ist in der Vorlage unleserlich.

b) Fürst Karl Eusebius an Fürst Gundacker vom 9. Jänner 1653 (Ms. 279, S. 20, Nr. 22):

..... Anlangend der Proskowskischen Güter (Grätz) ist nüt ohne, daß solche zu erkaufen wehren. Ich muss aber anfangs das Notwendigste befördern und die Mitel anwenden, im Reich begütert zu werden. Dieselbige Herrschaft Grätz wier ich können allemal bekommen, dahero zuvor das Notwendigste zu thuen ist, dan pluribus intentus minor est ad singula sensus. Zu Troppaw wehre freulich eine Residenz zu figiren, ist aber von nöthen, zuvor eine Wohnung allda zu haben, dan in einem Burgerhaus zu wohnen wehre es nit reputirlich. Verlange ein schöne Gedechtnus durch ein real palacium mit allen Requisiten, wie man es pflecht in Welschland zu führen und zu bawan, so mir Gott das Leben last, zu bawan.

c) Fürst Gundacker an Fürst Karl Eusebius vom 13. Jänner 1653 (Ms. 279, S. 25, Nr. 27):

..... Dass Sie nach verrichteten notwendigsten Sachen, als der Begueterung im Reich, Sie vorhabens ein real palladium zu Troppaw bawan zu lassen, aber dass sie gewillet, solches auf die welsche Manier bawan zu lassen, darzu rathen Wir Ewer Liebden nicht, dann solche Gebew in diesen septentrionalibus partibus¹⁾ nicht taugen wollen, allermassen zu Liegnitz zu sehen. Wann Wir aber Ewer Liebden Intention wissen, wie Sie es gern gebawet sehen, wollen Wir Ihnen, doch ohnmassgebig, eine solche Disposition an die Hand geben, dass es gewiss ein Gebew alla grandes seyen wird.

2. Die Mariensäule auf dem Niederring in Troppau. Von der längst verschwundenen Mariensäule auf dem Niederring in Troppau hat sich außer zwei späteren Abbildungen nur die Tatsache ihres einstigen Bestandes bis zum heutigen Tage erhalten; über ihren Meister fehlte jede Spur.*.) Durch den Umstand,

¹⁾ Vorlage «patribus».

*) Anmerkung des Herausgebers. Von dieser, heute noch in verkleinerter und veränderter Form an demselben Platze stehenden Mariensäule gibt es glücklicherweise noch zwei alte Abbildungen, die beide aus derselben Zeit stammen. Die eine findet sich auf dem großen Ölgemälde des Gymnasialmuseums, das jetzt als Leihgabe im Städtischen Museum hängt und welches die Jesuiten in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts zum Danke dafür malen ließen, daß ihre Kirche und ihr Kollegium bei dem großen Troppauer Stadtbrande von 1689 verschont geblieben. Die zweite Abbildung gibt die flüchtig gezeichnete planartige Ansicht von Troppau, die der angesehene Ratsherr und Bürgermeister Ferdinand Franz Schwartzer um 1705 gezeichnet hat (Kaiser Franz Josef-Museum in Troppau). Auf beiden Ansichten erscheint das Monument in übereinstimmender Weise wiedergegeben, die typisch ist für die Form dieser «Pestsäulen», wie sie in zahlreichen Orten der österreichischen Erblande, sowie Böhmens, Mährens und Schlesiens in der zweiten Hälfte des 17. und ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden. Interessant ist der durch die Akten gelieferte Nachweis, daß Graf Georg Stephan Würben und Freudenthal, der Stifter der Säule und der große Wohltäter der Jesuiten, welcher auch das wundertätige Marienbild in die Georgskirche geschenkt hat, die Denksäule der im Jahre 1667 von Leopold I. «Am Hof» in Wien errichteten Mariensäule gleichgebildet wissen wollte. Die beiden Zeichnungen lassen auch trotz ihrer Kleinheit erkennen, daß dieser Zusammenhang tatsächlich existierte, wenigstens was den Aufbau betrifft. Ein doppelstufiger quadratischer Sockel trug einen von einer Steinbalustrade umgebenen Unterbau, auf welcher die von der heiligen Jungfrau bekrönte schlanke Säule sich erhob. Über den Eckrisaliten des Unterbaues standen vier Figuren, die wir analog den entsprechenden Gestalten am Wiener Monument wohl gleichfalls als vier geharnischte Engel ansprechen dürfen, welche eine Schlange, einen Drachen, einen Löwen und einen Basiliken bezwingen. Bis wann das stattliche Denkmal in seiner ursprünglichen Form gestanden hat, ist vorläufig nicht festzustellen. Ein Plan der Stadt Troppau, den wohl ein Ingenieuroffizier in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gezeichnet hat (Kaiser Franz Josef-Museum), zeigt allein den quadratischen Grundriß. Weitere Wandlungen der Säule veranschaulichen die Aquarellansicht des Niederrings aus der Kongreßzeit, den der Baumeister Fritsch gezeichnet hat (abgebildet Band V dieser Zeitschrift S. 118, Abb. 24) und dessen Stadtplan aus dem Jahre 1829 (beide im Städtischen Museum zu Troppau). Auf der Ansicht erkennen wir noch auf der hohen Säule die Madonnenfigur. Das Postament zeigt volutenförmig vorspringende Risalite und ist von einem sechsseitigen einfachen Gitter umgeben.



Abb. 11.

Fürstin Anna Maria von Liechtenstein, geborene von Boscowitz. Um 1600.





Abb. 12.

Fürst Hartmann von Liechtenstein. Um 1630.



daß der Stadtmagistrat zur Wahrung eigener und fremder Rechte bei Bauführungen die Bewilligung zu erteilen hatte, selbst aber bezüglich dieser Verfüungen wieder an die Zustimmung des Landesfürsten gebunden war, hat sich im Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein eine Nachricht über diese Säule erhalten.

Im Jahre 1674 wandte sich Graf Georg Stephan von Würben und Freudenthal an den Magistrat von Troppau mit dem Ersuchen, ihm die Errichtung einer Mariensäule gleich der zu Wien «Am Hof» befindlichen auf dem Niederring zu gestatten. Der Magistrat erteilte seine Zustimmung unter der Bedingung, daß hiedurch die landesfürstlichen, städtischen und geistlichen Rechte nicht beeinträchtigt werden und daß die Säule, falls die Notwendigkeit es erfordere, wieder abgetragen werde. Am 23. November 1674 legte der Magistrat diesen Beschuß dem Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein zur Bestätigung vor. Die fürstliche Hofkanzlei beantragte zunächst auf vollständige Ablehnung des Ansuchens, «weil dergleichen dem Landesfürsten allein zuestehet und auf dessen Einwilligung auch gemeiner Stadt ein dergleichen dem ganzen Volk zuer Andacht aufzurichten gebühret» und wollte in zweiter Erledigung die Bewilligung an die Einschränkung knüpfen, «daß dieselbige (Säule) ohne des Grafen von Wierben Wappen, Inscription und alle andere Khenzeichen des fundatoris aufgerichtet werde.» Allein diese beiden Erledigungen wurden auf Befehl des Fürsten kassiert und am 17. Dezember 1674 wurde die bedingungslose Bewilligung erteilt. Über den Bildhauer verlautet in den Aktenstücken leider nichts.

Durchlauchtiger Hochgeborner Herzog!

Gnadigster Landesfürst und Herr, Herr!

Ewer fürstliche Gnaden sollen wir unterthenigst nicht verhalten, welchergestalt Ihre reichsgräfliche Gnaden Herr Geörg Stephan Graf von Würben und Frewenthal (titul) entschlossen, allhier auf dem Niederringe unweit S. Georgii Kirchen eine Saullen mit einem darauf stehenden Mariae-Bildnus, gleichwie zu Wienn auf dem Hoffe ist, aufzurichten, dero wegen uns um dessen Begünstigung ersuchen lassen.

Wie nun solches zu der Ehre Gottes, der hochwerhesten Mutter und Jungfrauen Mariae gereichert, also wier zwar umb so viel weniger einiges Bedenken getragen, solche Aufrichtung Ihme zu vergünstigen, jedoch unter gewiesen hiernachgesetzten conditionibus, nemblichen:

1. Damit es salvo jure Ewer fürstlichen Gnaden, wan etwo Dieselbte hierbey was anders gnedigst disponieren wollen, beschehe.

2. Damit die Einreimung des Platzes der Stadt auf keine Weise praejudicirlich noch oneros sey, auch unter der Stadt Jurisdiction in alle Wege verbleibe, noch einiger Geistlichen oder Kürchen Immunität gaudire. Und

3. wan es etwo künftig die publica necessitas aut utilitas der Stadt erforderte, damit solche unweigerlich hinwider abgethan werden möge.

Der perspektivische Plan von 1829 dagegen zeigt nur noch Gitter, Postament und Säule, die Figur scheint herabgenommen worden zu sein. Heute steht an der Stelle eine neue Mariensäule, zu der man offenbar Fragmente des alten Denkmals verwendet oder kopiert hat und welche die Aufschrift trägt: «Neu errichtet 1869». Hierüber finden wir einige allerdings düftige Notizen in der «Troppauer Zeitung» vom Jahre 1869. Am 24. Juni wird berichtet, daß die steinerne Säule abgebrochen ist und die Aufrichtung einer neuen hoffentlich nicht lange auf sich warten lasse, da die nötigen Steinplatten schon am Orte liegen. Am 28. des selben Monats teilt die Zeitung mit, daß man eine Madonnenstatue in Lebensgröße beabsichtige, die von einer hohen Säule aus den Platz überblicke. Am 6. September fand die Enthüllung statt, doch tadelt die «Troppauer Zeitung» außerordentlich das Werk, «indem das Standbild dem Kunstgeschmack nicht im entferntesten entspricht», ein Urteil, das auch heute keine wesentliche Änderung erfahren dürfte.

Dr. E. W. Braun.

Hoffen also nicht, dass auf solche Versicherung Ewer Gnaden oder der Stadt in was werde praejudicieret worden sein, welches aber doch Deroselben gehorsambst zu hinterbringen wir der unumbgänglichen Notturft erachtet.

Verbleibende

Ewer fürstlichen Gnaden

unterthenigst gehorsambste

Troppaw, den 23. Novembris anno 1674.

N. Fürstenrichter, Bürgermeister und

Rathmanne daselbst.

An Stadtrath zue Troppau.

Wir haben aus Ewern gehorsamen Schreiben unterm 24. nechstverwichenen Monaths Novembris gnedig ersehen, was der (titul.) Georg Stephan Graf von Würben und Freyenthal wegen Aufrichtung einer Saulen zue Ehren der Muetter Gottes willens seye. Weil nun dieses zuer Andacht des Volkes gereichert, als thuen Wir hierin gnedig einwilligen. Verbleiben etc.

Feldsperrg, den 17. Decembris 1674.

3. Der Troppauer Maler Dominik Klein. Die drohende Besetzung der Stadt Troppau durch preußische Truppen im zweiten Schlesischen Kriege, die am 9. Dezember 1744 tatsächlich erfolgte, zwang nicht nur zur Verlegung der fürstlichen Ämter aus Troppau, auch viele Einwohner der Stadt suchten in den nahe der mährischen Grenze gelegenen fürstlichen Kammergütern Schutz.

Mitten in diese Kriegswirren versetzt uns der nachstehende Bericht des Troppauer Schloßhauptmannes Karl Philipp von Schlangenfeld, der seinen Amtssitz nach Lublitz verlegt hatte. Bei ihm meldete sich der aus Troppau geflüchtete Maler Dominik Klein und ersuchte um Beschäftigung im fürstlichen Dienste. Über die Persönlichkeit des Malers hat sich trotz mancher Bemühung Näheres nicht feststellen lassen.¹⁾ Es scheint, daß er einer Troppauer Malerfamilie angehörte, denn die Pfarrmatriken weisen zum 30. September 1733 die Eheschließung des ehr- und kunstreichen Herrn Johann Ignatz Klein, «seiner Kunst ein Maler,» mit der Schaffnerstochter Anna Martha Maretta aus Krawarn auf und verzeichnen am 30. Juli 1779 die Beerdigung eines «Dominus Klein Joannes, pictor» im Alter von 41 Jahren. Der Vater des Johann Ignaz Klein war der 1714 verstorbene und am 11. Jänner dieses Jahres in der Kirche zum hl. Geist begrabene Wirtschaftshauptmann des Nonnenklosters St. Klara, Dominik Arnold Klein. Dürfte Johann Klein dem Alter nach zu schließen ein Sohn des Johann Ignaz Klein sein, so könnte man in Dominik Klein am ehesten einen Bruder des Johann Ignaz erblicken, wofür auch der Taufname Dominik sprechen würde, den er dann von seinem Vater Dominik Arnold überkommen hätte.

Aus dem Bericht des Schloßhauptmannes an den Fürsten Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein, der auch als Kriegsbulletin von Interesse ist, erfahren wir, daß Dominik Klein im Jahre 1744 die beiden Altarblätter zum neuen Altar der Kreuzberger Pfarrkirche (Abb. 9) um 50 fl. malte und die Kanzel der Kirche kostenlos staffierte. Als Beweis seiner Kunstmöglichkeit legte der Maler, der als in Miniatur, Fresco und anderer Arbeit sehr erfahren geschildert wird, außer der Zeichnung der Altarblätter auch eine kleine Karte des Fürstentums Troppau (Abb. 10) und ein Profil der Stadt Troppau vor, «wie solche durch einige Jahr an Gebäuden und Kirchen zugenommen,» das von großem

¹⁾ Die folgenden Angaben verdanke ich Herrn Direktor Dr. W. E. Braun, der auf Grund eines freundlichen Hinweises des Herrn Professor Zukal sich der Mühe unterzog, die Troppauer Pfarrmatriken durchzusehen.



Abb. 13.
I. G. Hamilton. Die Reitschule. 18. Jahrh. Anfang.





Abb. 14.

Fürst Josef Wenzel von Liechtenstein von Antoine Pesne in Berlin. 1735.



topographischen Interesse wäre, aber leider fehlt. Nach der Beschreibung des Schloßhauptmanns dürfte dieses Profil in ähnlicher Weise ausgeführt gewesen sein, wie der dem fürstlich Liechtenstein'schen Archiv zu Wien gehörige, etwa um 100 Jahre ältere Plan des Schlosses zu Troppau, welcher als Dépot im Troppauer städtischen Museum zu sehen ist.

Ob Dominik Klein im fürstlichen Dienst verwendet wurde und in welcher Weise, ist unbekannt, da sich außer dem im Wortlaut folgenden Bericht weitere Akten nicht vorgefunden haben.

Durchlauchtigster Hertzog!

Gnädigster Landesfürst und Herr, Herr!

In der Stadt Troppau hat sich die umbliegende preussische Mannschaft völlig eingezogen, ein Corpo ungarischen Insurgenten mit vereinigter Olmütz- und Brüner Garnison rucket von der Rattiborischen Seiten, und zwar über Oderberg gegen Troppau, wie dann die Vortruppen nur zwei Meilen von gedachter Stadt anheunte stehen sollen und vor zweyen Tagen nicht allein ein Menge Fourage, sondern 12 Stuck Hussarenpferdt in denen Vorstädten weggenommen. Aus Niederschlessien und zwar Krotkau, Zuckmandel und Neustadt hat man die Nachricht, daß ein Theil unserer Armee daselbst eingetroffen, verschiedene Contribution ausgeschrieben, dass also das arme Antheil Schlessien ein baldige Erlösung anhoffet und durch solche Hieff gleichsamb ein wenig zu leben anfanget.

Es haben sich bey denen Kriegstroublen eine Menge Leut von Burgern und Handtwerkern, auch Künstlern auf Euer hochfürstlichen Durchlaucht hiesige Cammergüter gepflichtet, worunter ein Troppauer Maler mit Nahmen Dominicus Klein, welcher unter andern eine kleine Landtcharten von dem Fürstenthumb Troppau, in welchen er die Laage der zum fürstlichen Schloß gehörigen Gütter und die Situation von ungefehr vier Meilen anzeigen wollen, verfertiget und solche mir nebst dem Profil von der Stadt, wie solche durch einige Jahr an Gebäuden undt Kirchen zugenohmen, eingereichert, welches ich Euer hochfürstlichen Durchlaucht umb darumben unterthänigst beyzulegen mich unterfange, als die Stadt Troppau etwann wo gezeichnet zu sein, mich gar nicht erinnere. Bey der Gemeine Creutzberg hat sich wehrender dieser Zeith eraignet, dass in dasiger Kirchen das einige Altar also eingegangen, dass die armen Unterthaner mich inständigst ersuchet, ihnen wegen diesfälliger Notturft an die Hand zu gehen, massen sie bei diesen Kriegszeiten, Gott den Allerhöchsten um Abwendung alles Unglücks und Erlangung eines baldigen Frieden, zu Errichtung eines neuen Altares eine Collecta zu machen sich vereinbahret, welche jedennoch auf allen vier Dorfschaften nicht mehr als 26 fl. betragen. Da nun erwehnter Maler sich hier aufhalten müssen, so habe ihm darzue bewogen, dass er in Consideration der armen Unterthaner und jetzigen schweren Zeiten das gantze Altar mit zwey Altarblättern, wie solches hier gezeichneter unterthänigst beylege, umb die Helfte des anverlangten, als nemlich umb funfzig Gulden gemalet, die aber darinnen befindliche neue Cantzel ohne Entgelt staffiret. Zu Bezahlung des Altares haben sich von denen Nachtbarschaften einige freywillige Wohlthäter gefunden, dass solches Altar, welches an Tag Allerheiligen errichtet und eingeweyhet worden, bies auf 12 fl. würcklich bezahlet. Da nun erwehnter Maler in Miniatur, Fresco und anderer Arbeit wohl erfahren, auch verschiedene Proben seiner Geschicklichkeit und Kunst dargeleget, so ist sein inniglich- und unterthänigstes Wünschen, fahls solcher jemahlen auf Euer hochfürstlichen Durchlaucht Herrschaften zu einiger Arbeit könte gebrauchet werden, unterwerfet sich hiermit der durchlauchtigsten Protection, welche so vielen Künstlern unter wayland Ihro Durchlaucht Fürst Joseph Johann Adam christmildesten Andenkens ein gnedigsten Schutz, Brodt und vielen Vortheil angegönnet, wie dessen hohe Merkmal durch so viel errichtete Gotteshäuser, hochfürstliche Residenzen in Oesterreich, Mähren und Schlessien ein ewiges Denkmal hertzoglicher Milde an Tag legen; und dieses machet mir die Hoffnung, Euer hochfürstliche Durchlaucht werden diesen aus einer treuen Pflicht angedeyten unterthänigsten Diensteyfer in keinen Ungnaden ansehen, der mich zu höchsten Gnaden submisst empfehlend in tiefester Devotion ersterbend

Euer hochfürstlichen Durchlaucht

Lublitz, den 17. Decembris 1744.

unterthänigst gehorsambster
Carl Philip von Schlangenfeldt.

Die Liechtenstein - Erinnerungs - Ausstellung im Kaiser Franz Joseph - Museum zu Troppau.

Von Dr. Edmund Wilhelm Braun.

Am 4. Jänner 1614 belehnte Kaiser Mathias den Fürsten Karl von Liechtenstein mit dem schlesischen Herzogtum Troppau und im Jahre 1623 mit dem Herzogtum Jägerndorf. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts waren daher die Geschicke des fürstlichen Hauses Liechtenstein auf das Engste mit denen dieser beiden schlesischen Herzogtümer verknüpft. Schon aus historischen Gründen lag deshalb für das Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau, als schlesisches Landes-Museum, die Berechtigung, ja sogar die Verpflichtung vor, diesen bedeutsamen Gedenktag der schlesischen Landesgeschichte durch eine Ausstellung zu begehen. Zugleich sollte aber auch diese Ausstellung dem Museum die langersehnte Gelegenheit geben, um seinem hochherzigen erlauchten Protektor, dem jetzigen Regierer des Hauses Liechtenstein, Seiner Durchlaucht dem Fürsten Johannes dem II., in dankbarer Verehrung für die zahllosen Beweise gnädigster Fürsorge und Güte zu huldigen. Verdankt doch das Kaiser Franz Joseph-Museum das Meiste und Wertvollste seines Kunstbesitzes der edlen Munifizenz des kunstliebenden Fürsten.

Auf dem Boden des 1892 abgebrochenen fürstlichen Schlosses zu Troppau erhebt sich heute der Bau des Kaiser Franz Joseph-Museums und an dieser historisch bedeutsamen Stelle haben wir versucht, ein Bild der kulturellen Entwicklung unserer Herzogtümer Troppau und Jägerndorf zu geben, wie sich dieselbe in Denkmälern jeder Art wiederspiegelt. Naturgemäß ließ sich dabei eine Vollständigkeit nicht erzielen. Besonders das Wichtigste, der Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung, konnte nicht zur Ausstellung gebracht werden. Das soll einer später erscheinenden illustrierten Publikation vorbehalten bleiben, die nicht nur das in den Räumen des Museums ausgestellte Material in Wort und Bild vorführen wird, sondern auch die Grundzüge einer Kunstgeschichte des Hauses Liechtenstein klarlegen möchte. Wertvolle Beiträge zu derselben sind übrigens schon in vorliegendem IX. Bande der Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens enthalten, welche vom Ausschuß derselben Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten als Festgabe anlässlich des Jubiläums dargebracht werden wird.

Die Ausstellung wurde am Gedenktag selbst, am 4. Jänner 1914, in feierlichster Weise eröffnet und zwar durch den Neffen des regierenden Fürsten, Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein, welcher von Seiner Durchlaucht als Vertreter entsendet worden war. Das Museum war mit Fahnen in den Reichsfarben, dann in den Farben des Hauses und des Fürstentums Liechtenstein, sowie des Herzogtums Troppau geschmückt. In der Vorhalle versammelten sich die Mitglieder des Kuratoriums des Museums, mit Präsident Janotta und Vizepräsident Kommerzialrat Laßmann an der Spitze, dann der Direktor der Museums Dr. E. W. Braun, Vertreter des Gemeinderates mit dem Bürgermeister Kudlich und Vizebürgermeister Dr. Krommer, der Präsident des Kuratoriums des Gymnasialmuseums Graf Razumovsky, Universitätsprofessor und Direktor des Schlesischen Museums in Breslau Dr. Seger

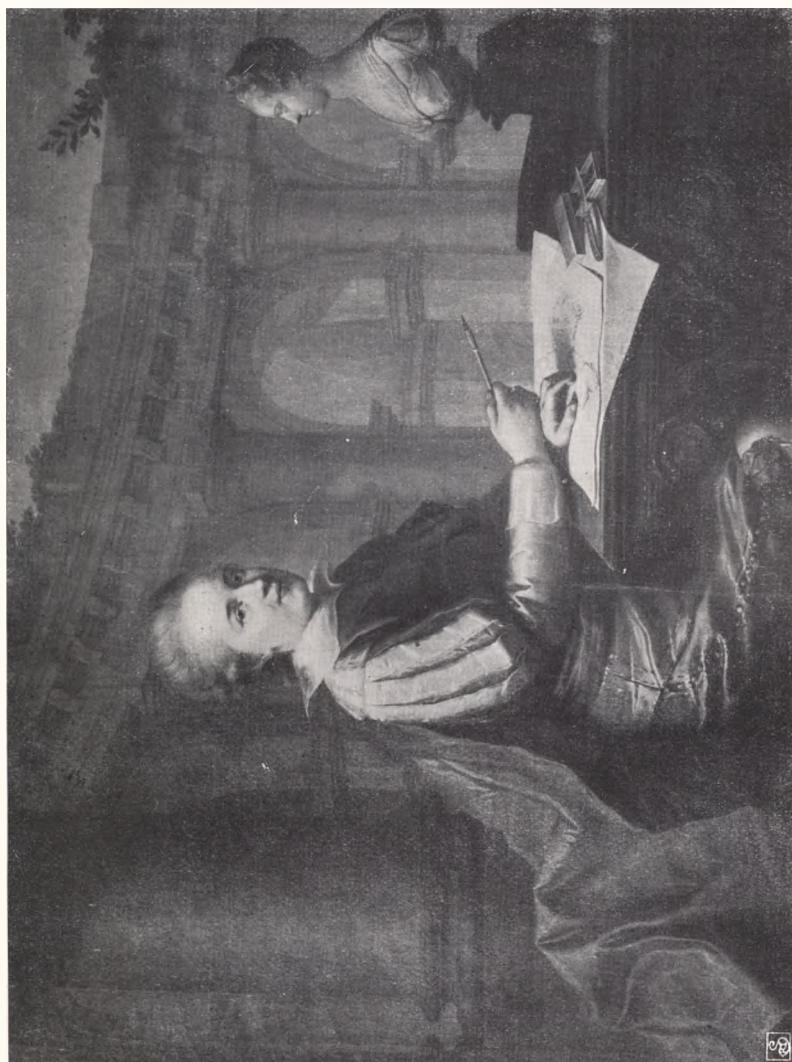


Abb. 15.

Fürst Johann I. von Liechtenstein als Jüngling. Von Oelenhainz. Um 1775.





Abb. 16.

Fürstin Maria Leopoldine von Liechtenstein.
Von Oelenheinz. Um 1775



als Vertreter dieses Institutes, Propst Klein, die Spitzen der staatlichen und Landesbehörden, Vertreter des Offizierskorps mit Generalmajor Kutschera und sonstige hervorragende Persönlichkeiten des Landes. Als Prinz Liechtenstein mit dem Landespräsidenten Grafen Coudenhove vorfuhr, intonierte ein Bläserchor des Stadtorchesters am Balkon des Museums eine Fanfare aus dem 17. Jahrhundert. Die Begrüßungsansprache des Präsidenten Janotta war der Ausdruck der allgemeinen Verehrung für den jetzigen Träger des Herzogtitels von Troppau, den regierenden Fürsten Liechtenstein. Der Präsident gab dann einen kurzen historischen Rückblick auf die Verleihung des Herzogtums Troppau an Fürst Karl von Liechtenstein, schilderte die Bedeutung dieses erlauchten Hauses für Österreich und besonders für das Herzogtum und die Stadt Troppau, die hervorragende Kunstdförderung durch diese kunstbegeisterten Fürsten, besonders aber durch den jetzt regierenden Fürsten Johann II. Er schloß mit den Worten: «Nicht nur das historische Moment ist es, das hier in Betracht kommt, ein noch viel tieferes und köstlicheres Gefühl beseelt uns, das der Ehrfurcht und Verehrung für die edle und reine Persönlichkeit Seiner Durchlaucht, des regierenden Herrn, des Fürsten Johann II., für den edlen Mann von ernstem Sinn, dessen segenspendender Munifizenz unser schlesisches Landesmuseum das Wertvollste und Schönste zu danken hat. Wir wollen ihm am heutigen Tage unsere Ehrfurcht zum Ausdruck bringen.»

Hierauf hielt Prinz Dr. Eduard Liechtenstein folgende Ansprache: «Meine sehr geehrten Herren! Zum zweiten Male innerhalb kurzer Frist habe ich die erfreuliche Aufgabe, meinen Oheim, den regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein in diesem der Kunst und Geschichte geweihtem Hause zu vertreten. Galt es das erstmal, die Wiedereröffnung des schlesischen Landesmuseums nach seiner Umgestaltung und Neuauftstellung festlich zu begehen, so habe ich heute Ihnen, meine sehr verehrten Herren, im Namen meines Oheims herzlich zu danken für die Ehrung, die Sie ihm und dem ganzen fürstlichen Hause dadurch erwiesen, daß Sie die 300jährige Wiederkehr der Belehnung des Hauses Liechtenstein mit dem Herzogtum Troppau zum Anlaß nehmen, die wechselvollen Schicksale der Familie in dieser weiten Spanne Zeit, die von tiefgehenden politischen Umwälzungen begleitet waren, in ihrer geschichtlichen Auffeinanderfolge vorzuführen.

Wenn es auch dem fürstlichen Hause gelang, durch die Erwerbung seiner reichsunmittelbaren Herrschaft an der Grenze Österreichs seine Souveränität zu erlangen und diese Souveränität durch die Wirren der napoleonischen Zeit in enger Anlehnung an die Geschicke der Monarchie zu bewahren, so waren doch die Mitglieder unserer Familie jederzeit stolz darauf, ihre Dienste dem Kaiser von Österreich und seinem erlauchten Hause zu widmen und ihre besten Kräfte dem österreichischen Stammlande zu weihen. Ich erinnere nur an den Fürsten Wenzel Liechtenstein, welcher unter Maria Theresia die Grundlage schuf für die Reorganisation der österreichischen Artillerie. Von dieser Zeit an nahm sie den hohen Flug zu ihrer heutigen Entwicklung. Ich verweise ferner auf den Großvater des derzeit regierenden Fürsten und den Urgroßvater der ganzen jüngeren Linie und auch meinen Urgroßvater, den Feldmarschall Johann, dessen Verdienste nicht nur auf den blutgetränkten Schlachtfeldern in den Freiheitskriegen und auf dem Gebiete seines diplomatischen Wirkens, sondern auch auf dem der Kunst und Kultur heute noch allseits

und nicht am allerwenigsten gerade hier in Schlesien anerkannt werden. Und wenn auch die Rechte, die auf dem alten lehensherrlichen Verhältnisse beruhten, nicht mehr existieren und auch nie mehr existieren werden und an ihrer Stelle nichts mehr erscheint als ein bloßer stolzer Titel, so können Sie doch überzeugt sein, daß die Kraft der Tradition, welche unsere Familie mit diesem Lande verbindet, in den Herzen aller Mitglieder unseres Hauses ungeschwächt fortlebt und daß sie ein warmes, lebendiges und opferfreudiges Interesse für die materielle und kulturelle Entwicklung der beiden Herzogtümer finden werden.»

Sodann erklärte Prinz Eduard Liechtenstein die Ausstellung für eröffnet und die Anwesenden begaben sich ins Innere des Museums, um unter Führung des Direktors die Ausstellung zu besichtigen.

Im Lichthofe des Museums*) war das farbenprächtige Porträt Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten ausgestellt, welches der Wiener Maler F. Amerling im Jahre 1845 gemalt hat. Der fünfjährige Prinz ist auf einem Ponny reitend dargestellt und mit außerordentlicher Kraft und Lebendigkeit gemalt. (Abb. 19). Gleichsam eingerahmt war dieses Porträt von einer stattlichen Anzahl fein und sorgfältig ausgeführter Aquarelle, welche der aus den alten österreichischen Vorlanden, aus Freiburg im Breisgau stammende Maler Ferdinand Runk circa 1810—1815 im Auftrage des damals regierenden Fürsten Johann I. von Liechtenstein, des ruhmvollen Feldmarschalls der Befreiungskriege, ausgeführt hat. Sie zeigen in reizvoller Abwechslung die zahlreichen Schlösser des Fürstengeschlechtes Liechtenstein in Mähren, Niederösterreich, dann in Wien und Steiermark.

In der Mittelvitrine des Lichthofes konnten wir dank dem gnädigen Entgegenkommen Seiner Durchlaucht, welcher diese Ausstellung in munifizenter Weise zu beschicken erlaubte, auserlesene Werke alten Kunstgewerbes aus dem reichen Besitze des Fürsten ausstellen, deutsche und österreichische Goldschmiedearbeiten, italienische Bronzen und Majoliken, Gläser und Holzfigürchen etc. Von der Pflege moderner Kunst durch den regierenden Fürsten zeugten die Photographien nach dem meisterhaften Bau des Jägerndorfer Schützenhauses, welches im Jahre 1908 im Auftrage des Fürsten nach den Plänen des aus Jägerndorf stammenden Architekten Leopold Bauer in Wien ausgeführt wurde.

Hierauf folgten die im Lichthofe, dann im «Liechtensteinsaale», sowie drei andern Sälen des 1. Stockes untergebrachten einzelnen Gruppen historischen, kulturhistorischen und kunstgeschichtlichen Inhaltes. Zunächst die Abgüsse von Original-Siegeln der Liechtensteiner, sowie von den in zahlreicher Folge aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, der Zeit der souveränen Regierung, erhaltenen Originalsiegelstöcken, den sogenannten Typaren. Der anerkannteste Fachmann Österreichs, Sektionsrat Dr. Antoni Ritter von Siegenfeld im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, hat seit einer Reihe von Jahren diese Abgüsse herstellen lassen, welche später in einer Publikation allgemein bekannt gemacht werden sollen. Im Ganzen waren es über 150 Abgüsse, an-

*) Dieser Bericht will nur das Wichtigste der Ausstellung kurz anführen. Alles Andere ist einer großen in Vorbereitung befindlichen Publikation vorbehalten, die das Kaiser Franz Josef-Museum herausgeben wird. Die Abbildungen 13—20 entnahmen wir einem illustrierten Aufsatz über die Ausstellung von Dr. Ernst Schwedeler-Meyer im «Cicerone», Leipzig 1914, S. 359—368.



Abb. 17.

Fürstin Karoline von Liechtenstein.
Von J. Grassi. Um 1800.





Abb. 18.

Fürstin Franziska von Liechtenstein.
Aquarell von Kriehuber. Um 1840.



gefangen von dem frühesten Siegel des Diedrich II. von Rorau aus dem Jahre 1230 bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, die ein lehrreiches Bild von der Entwicklung der österreichischen Siegelschneidekunst und von dem machtvollen Aufblühen eines uralten österreichischen Geschlechtes boten. Besonders wichtig für uns Schlesier waren die Abgüsse der Liechtenstein'schen Regierungssiegel seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, seit der Besitzergreifung der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf durch das Haus Liechtenstein.

Als zweite Gruppe folgten die Münzen und Medaillen des Hauses, welche in Originalen, oder, wo diese nicht zu erlangen waren, in gavanoplastischen Reproduktionen vollständig auslagen und besonders aus der Zeit der zahlreichen Prägungen unter Fürst Karl I. für Troppau und Jägerndorf ein interessantes Bild gaben. Auch die nur in einem Exemplar bekannte Bleimedaille des herzoglichen Münzkabinetts zu Gotha, welche unterdessen in den Besitz des regierenden Fürsten Liechtenstein übergegangen ist, war vorhanden; sie stammt aus dem Jahre 1631, und ihre Deutung stand bisher nicht fest, jetzt aber, anlässlich der Ausstellung konnte sie als eine Grundsteinmedaille erkannt werden, welche, der Sitte der Zeit entsprechend, anlässlich der Grundsteinlegung der Feldsberger Kirche hergestellt wurde.

Eine dritte Gruppe von wichtigen historischen Dokumenten bildeten die vom fürstlich Liechtenstein'schen Hausarchiv Wien überlassenen Urkunden, welche sich auf die Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf bezogen, darunter die in diesem Bande abgedruckte und abgebildete Verleihungsurkunde von Troppau sowie die von Jägerndorf, oder solche, die interessante Siegel enthalten, wie die Huldigung der obren drei Stände des Fürstentums Troppau für Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein aus dem Jahre 1659, welche 27 Siegelabdrücke der Troppauer Ständemitglieder trägt, oder der Revers des Bürgermeisters und der Jägerndorfer Ratmannen für das von demselben Fürsten erhaltene Privilegium des Bierausschankes, welcher unter Papier die Siegelabdrücke der Stadt und der Zünfte von Jägerndorf aufweist.

Die wichtigste, künstlerisch wie historisch bedeutsamste und größte Abteilung bildeten die Porträts von Mitgliedern des fürstlichen Hauses, angefangen von den drei ersten Fürsten, den Brüdern Karl, Maximilian und Gundacker bis in die neuere Zeit. Hierbei wurde natürlich in erster Linie darauf geachtet, daß die Porträts der regierenden Herzöge von Troppau und Jägerndorf und derjenigen Mitglieder des Hauses ausgestellt werden konnten, die in irgend einer Weise hervorragend waren und in die Geschichte und Kulturentwicklung des Reiches als Feldherren, Diplomaten oder großzügige Förderer der Kunst entscheidend eingriffen. Entsprechend der Bedeutung des Fürstengeschlechtes waren die ihre Porträts ausführenden Künstler auch Meister ihrer Kunst und so bot die Porträtgalerie unserer Ausstellung zugleich einen fesselnden und interessanten Einblick in die künstlerische Entwicklung der österreichischen Porträtmalerei vom Ende des 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Künstler, der die jugendliche Anna Maria von Boscowitz, die später Fürst Karl I. heiratete, als Mädchen gemalt hat (Abb. 11), zur gleichen Zeit wie ihre Schwester Katharina, welche die Gattin von Karls Bruder, Fürst Maximilian wurde, war ein tüchtiger Meister, der wohl in Brünn oder Olmütz zu Hause war und die Angehörigen der mächtigen mährischen Dynastengeschlechte porträtierte.

Eine andere Art von Porträtmalerei veranschaulicht das Bild des schönen schlanken Hartmann von Liechtenstein (Abb. 12) als Jüngling. Es gibt ein Seitenstück dazu von derselben Hand und in derselben Größe, das den gleichaltrigen, zweiten regierenden Fürsten Karl Eusebius Liechtenstein darstellt, den großen Wohltäter der Troppauer Jesuiten. Wir wissen, daß die beiden jungen Herren Karl Eusebius und Hartmann, sein Vetter, der Sohn des Fürsten Gundacker, im Jahre 1630 eine zweijährige «Cavalierstour» durch Europa machten, und während derselben sind die beiden Porträts wohl in Spanien gemalt worden.

Einen glanzvollen Malernamen führt ein drittes Bild, die koloristisch feine Reitschule (Abb. 13) aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Sie ist von dem kaiserlichen Hofmaler J. G. von Hamilton und zeigt offenbar einen Besuch des Kaisers Karl VI., der im Vordergrunde links neben dem damals regierenden (1712 verstorbenen) Fürsten Johann Adam von Liechtenstein steht, in der fürstlichen Reitschule. Schon Fürst Karl Eusebius war ein leidenschaftlicher Pferdezüchter, der Gestüte zu Eisgrub und im roten Bau*) bei Jägerdorf mit genauen Vorschriften angelegt hatte. Seine Stallungen waren weltbekannt; er besaß allein 120 Zuchthengste aller Rassen und mit Vorliebe verschenkte er an ausländische Fürsten kostbare Züge. Beim Einzug Ludwigs XIV. in Paris mit seiner jungen spanischen Gemahlin wurde der schönste Zug an den Leibwagen der Königin gespannt und dieser Zug war ein Geschenk des Fürsten Karl Eusebius. Auf dem Apfelschimmel im Mittelgrund des Bildes von Hamilton sitzt der jugendliche Erbe des Fürstentums, Prinz Anton Florian, der Neffe von Johann Adam Andreas und Enkel des Fürsten Gundacker, der erste aus der jetzt noch regierenden Gundackerlinie.

Beinahe unübersehbar groß ist die Menge von Porträts aus dem 18. Jahrhundert, in welchem bei allen Ständen die Vorliebe für bildliche Wiedergabe besonders stark war, und unter allen Mitgliedern des Hauses hat wiederum der machtvollste Fürst dieser Epoche, Fürst Josef Wenzel, sich am häufigsten malen lassen. In Paris als Botschafter am französischen Königshofe saß er dem berühmtesten Hofmaler H. Rigaud, in Berlin als Botschafter und Freund Friedrichs des Großen malte ihn dessen Lieblingsmaler Antoine Pesne (Abb. 14) und unter den bedeutenderen österreichischen Porträtmalern jener Tage gab es wohl keinen, der nicht von dem Fürsten Wenzel den Auftrag zu einem dieser majestätischen pompösen Regentenbildern bekommen hätte.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert beschäftigte Fürst Franz Josef von Liechtenstein einen der begabtesten Wiener Porträtmaler, den aus Schwaben eingewanderten August Friedrich Oelenhainz, der die reizvollen Porträts von Fürst Franz Joseph, seiner Gemahlin Maria Leopoldine, geb. Gräfin von Sternberg (Abb. 16) und seiner Kinder malte, die heute im sogenannten Familien-saal aaf Schloß Eisgrub hängen und unter den Bildern dieser Kinder ist besonders anziehend das des jugendlichen Prinzen Johann Josef (Abb. 15) des späteren Feldmarschalls und Helden von Aspern. Er sitzt in der romantischen Tracht jener Zeit mit Rotstift und Papier vor einer Büste, die er abzeichnet.

Die poetische zarte Kunst von Josef Grassi veranschaulicht sehr fein das Bildnis der schönen oftgemalten Fürstin Caroline, geb. Gräfin Manderscheid,

*) Das Gebäude mit den Ställen besteht heute noch; es ist auf der Bahnstrecke nach Jägerdorf links zwischen den Stationen Lobenstein und Burgberg sichtbar.

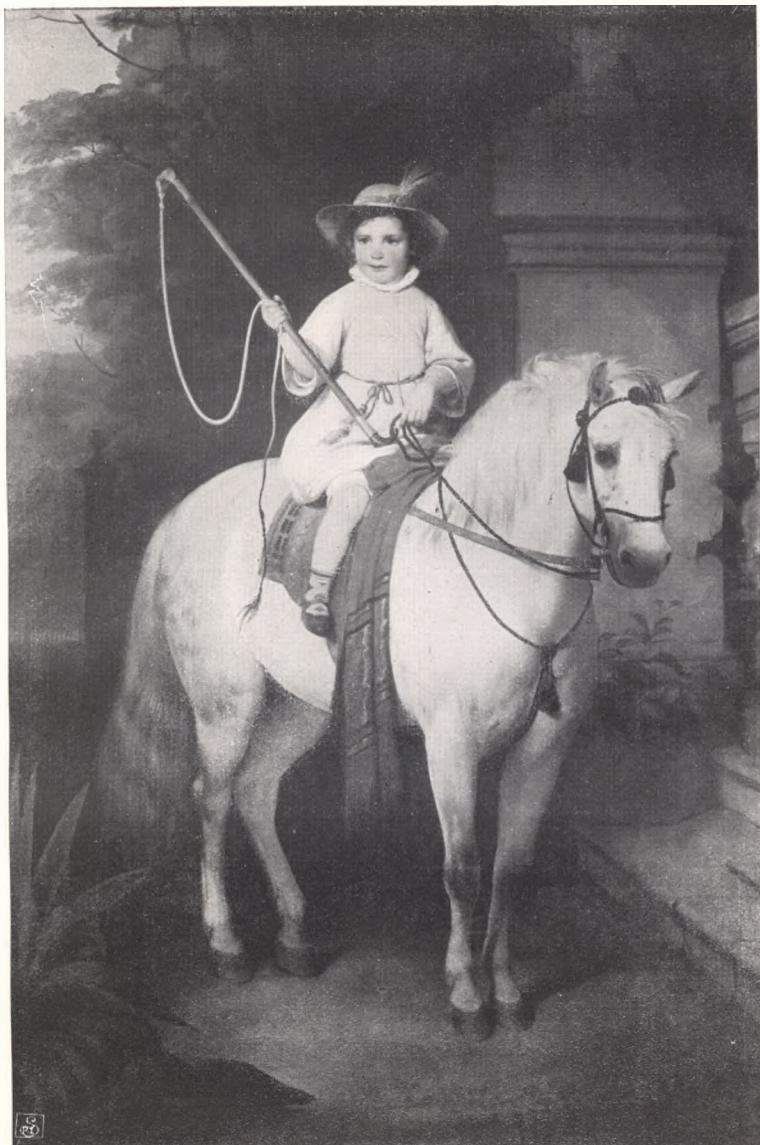


Abb. 19.

Fürst Johann II. von Liechtenstein als Kind. Von Amerling. 1845.





Abb. 20.

Rotsamtene Pferdedecke mit dem Liechtensteinschen
Wappen in Gold- und Buntstickerei. Um 1763.



der Gemahlin des Fürsten Alois I., das um 1800 entstanden ist. Ein Meisterwerk Kriehubers endlich ist das entzückende Aquarell, das die Mutter des jetzigen regierenden Fürsten Johann II. mit einer Tochter auf dem Schoße zeigt, die Fürstin Franziska, geb. Gräfin Kinsky.

Als prächtige Werke damaligen Kunstgewerbes sind noch im Schloß Feldsberg ein herrlicher reichgeschnitzter vergoldeter Prunkwagen und die dazugehörigen Pferdedecken aus rotem Sammet mit Gold- und Buntstickerei erhalten (Abb. 20), die bei feierlichen Repräsentationsakten des Fürsten Wenzel verwendet wurden, zum ersten Male wohl im Jahre 1763, als der Fürst aus Parma die Prinzessin Isabella, die spätere Gattin Kaiser Josephs II., abholte und nach Wien geleitete.

Daneben waren andere kunstgewerbliche Objekte ausgestellt, die in Beziehungen zur fürstlichen Hausgeschichte stehen, so die Hellebarden mit den geätzten Wappen, welche die Feldsberger Schloßwache unter Fürst Karl Eusebius trugen, herrliche goldtauschierte Gewehre, Geschenke des spanischen Königs an den Fürsten Wenzel und Teile jenes schönen Tafelservices aus Berliner Porzellan, das demselben Fürsten 1766 von seinem königlichen Freunde Friedrich dem Großen verehrt wurde.

Im großen Gemäldesaal des Museums waren Werke der verschiedensten Kunstmäßigkeiten vereint, die sich auf die Regierungszeit der Liechtensteiner Fürsten in ihren beiden Herzogtümern Troppau und Jägerndorf bezogen, ältere und neuere Ansichten der beiden Städte und der fürstlichen Schlösser, eine bisher unbekannte sorgfältige Zeichnung von Delsenbach aus der Zeit um 1720, die eine außerordentlich wertvolle und genaue Ansicht von Troppau gibt, Pläne und Entwürfe zur Troppauer Jesuitenkirche und ihrem Hochaltar, Pläne zum Bau des Jesuitenkonventes, des jetzigen schlesischen Landhauses und endlich Pläne zu Altären des 18. Jahrhunderts in der näheren Umgebung Troppaus.

Eine vollständige Geschichte der Troppauer Wappen- und Buchmalerei vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts enthielten die im Grundbuchamt des Troppauer Landesgerichtes aufbewahrten alten Landtafelbücher der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, die auf der ersten Seite jeweils das Wappen des gerade funktionierenden Landeshauptmannes in zierlicher feiner Deckfarbenmalerei zeigen.

Das sind alles Dokumente von dem höchsten kunst- und kulturhistorischen Werte für die Geschichte unseres Kronlandes während der letzten drei Jahrhunderte, die in dem in Vorbereitung befindlichen Werke sämtlich besprochen und abgebildet werden sollen.





~~8275~~ D
8267/IX D